

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge
Fünfunddreißigster Band
Der ganzen Reihe 62. Band



Freiburg im Breisgau 1934
Herder & Co., G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

Inhaltsangabe.

	Seite
Verzeichnis der Mitarbeiter	VII
Die Geschichte des Zisterzienserklosters Salem. Von Paul Zinsmaier	1
Gründung und Anfänge der Reichsabtei Salem. Von Hans Dietrich Siebert	23
Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung, Finanz-, Steuerwesen und Volkswirtschaft seit dem 15. Jahrhundert. Von Hermann Baier	57
Die Stellung der Abtei Salem in Staat und Kirche. Von Hermann Baier	131
Archivalische Beiträge zur Geschichte Salems unter Anselm II. Von Philipp Funt	155
Beiträge zur Salemer Kunstgeschichte des Barock. Von Hermann Ginter	215
Wenn der Abt von Salem nach Raitenhaslach kam. Von Edgar Krausen	264
Literarische Anzeigen	268
Bericht über das Vereinsjahr 1934	283
Mitgliederstand	288

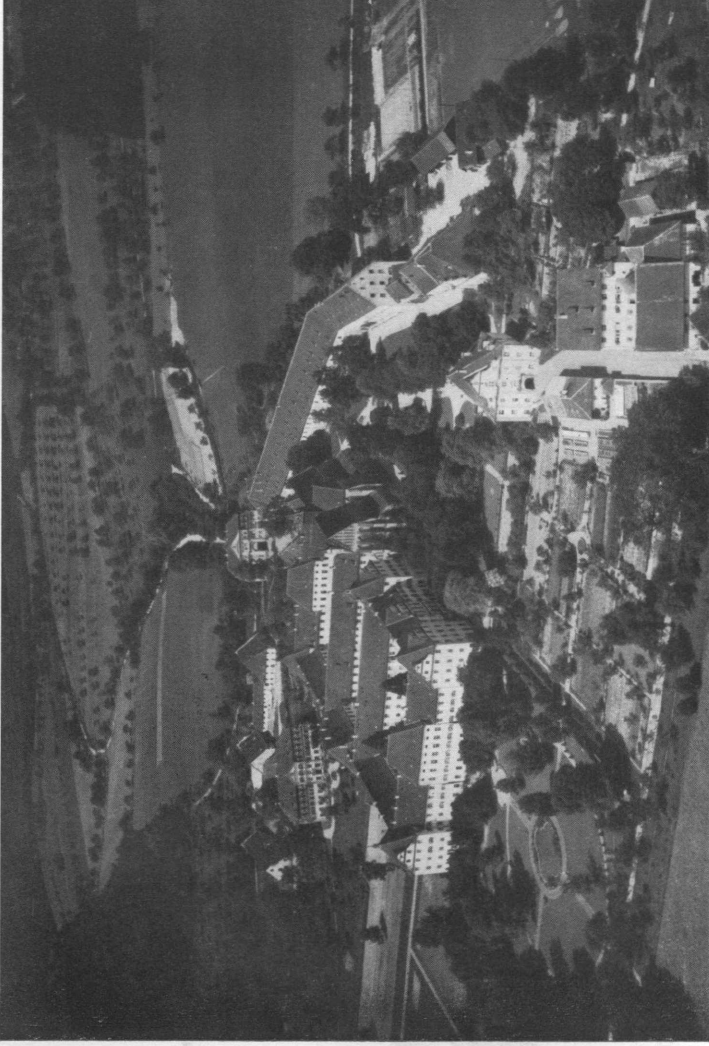


Freiburger Diözesan=Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge
Fünfunddreißigster Band
Der ganzen Reihe 62. Band

Freiburg im Breisgau 1934
Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung



Das heutige Salem.

Luftbild Nr. 8807. Urheberrecht bei Luftverkehr Sträßle,
Schorndorf/W., Freig. d. R. L. 21.

Studien zur Geschichte
des
Reichsstiftes Salem

Festgabe
des
Kirchengeschichtlichen Vereins
zur 8. Säkularfeier
der Gründung des Klosters

Freiburg im Breisgau 1934
Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsangabe.

	Seite
Verzeichnis der Mitarbeiter	VII
Die Geschichte des Zisterzienserklosters Salem. Von Paul Zinsmaier	1
Gründung und Anfänge der Reichsabtei Salem. Von Hans Dietrich Siebert	23
Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung, Finanz-, Steuerwesen und Volkswirtschaft seit dem 15. Jahrhundert. Von Hermann Baier	57
Die Stellung der Abtei Salem in Staat und Kirche. Von Hermann Baier	131
Archivalische Beiträge zur Geschichte Salems unter Anselm II. Von Philipp Funk	155
Beiträge zur Salemer Kunstgeschichte des Barock. Von Hermann Ginter	215
Wenn der Abt von Salem nach Raitenhaslach kam. Von Edgar Krausen	264
Literarische Anzeigen	268
Bericht über das Vereinsjahr 1934	283
Mitgliederstand	288

Mitarbeiter des fünfunddreißigsten Bandes.

Baier, Dr. Hermann, Direktor des Bad. General-Landesarchivs,
Karlsruhe

Funk, Dr. Philipp, Universitätsprofessor, Freiburg i. Br.

Ginter, Dr. Hermann, Schriftleiter, Karlsruhe

Krausen, Edgar, München

Sauer, Dr. Josef, Prälat, Universitätsprofessor, Freiburg i. Br.

Siebert, Dr. Hans Dietrich, Archivrat, Karlsruhe

Zinsmaier, Dr. Paul, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, Karlsruhe.



Die Geschichtsschreibung des Zisterzienserklosters Salem.

Von Paul Zinsmaier.

Weist auch das Zisterzienserkloster Salem auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung keine Werke auf von dem Gehalt und der Bedeutung für die allgemeine Geschichte wie Reichenau und St. Gallen, die beiden anderen großen Klöster der Bodensee-Landschaft, so hat es doch während seines nahezu 700jährigen Bestehens eine Reihe für die eigene und die Geschichte der Umgegend wertvoller und wichtiger Schriften hervorgebracht. Die geringeren Leistungen seiner Mönche auf historiographischem Gebiete hängen vor allem damit zusammen, daß man in Salem wie in den anderen Klöstern des Zisterziensordens weniger die Wissenschaften und Künste pflegte als Wirtschaft und Landwirtschaft. Geschichtliches Wissen wurde nur soweit geschätzt und weitergegeben, als es dem Nachweis des rechtmäßigen Besitzes des Klostergrundes und der damit verbundenen Rechte diente. Auch die streng aскетische Gesinnung der Salemer Mönche, vornehmlich während der ersten Jahrhunderte, die von den Vorgängen der äußeren Welt wenig oder gar nichts wissen wollte, um so mehr aber ihre Aufmerksamkeit der Entwicklung des inneren Klosterlebens zuwandte, war solchen Studien und Arbeiten wenig förderlich. Haben doch aus diesem Grunde selbst die glanzvollen Zeiten, da die Salemer Äbte einflußreiche Stellen in der Leitung des Reiches einnahmen, in den Quellen fast keinen Niederschlag gefunden. Diese Tendenzen, die vor allem in den Anfängen und in der Blütezeit vorherrschend waren, haben auch in der Folgezeit noch gewirkt. Als dann im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit einzelne Äbte sich die Förderung der Wissenschaften angelegen sein ließen, wurden ihre Bemühungen durch die drangvolle Zeit und schweres Mißgeschick beschränkt. Erst

im 17. und 18. Jahrhundert finden dank der Anregungen und Unterstützungen durch die großen Äbte dieser Zeit geschichtliche Studien in Salem eine dauernde Pflegestätte. Während bis zum Dreißigjährigen Krieg historische Aufzeichnungen nur spärlich vorliegen, entstehen seitdem eine Anzahl von Werken, die uns das gesteigerte Interesse für Geschichte deutlich zeigen. Nicht nur die Vergangenheit des eigenen Klosters wird eifrig erforscht und niedergeschrieben, auch die der unterstellten Tochterklöster wird berücksichtigt, wenn freilich auch vielleicht nur zu dem Zweck, ihre Abhängigkeit vom Mutterkloster zu beweisen und gegen Angriffe zu sichern.

Den Beginn salemischer Geschichtschreibung bezeichnet die kurze, von einem unbekanntem Verfasser stammende

Darstellung über die Stiftung des Klosters

durch Guntram von Abelsreute im Jahre 1134¹. Sie findet sich auf den ersten Blättern des Codex Salemitanus, einer Sammlung von Urkundenabschriften, die von Abt Eberhard I. (1191 bis 1240) angelegt wurde und bis zum Ende des 14. Jahrhunderts reicht. Die einfache und schmucklose Erzählung will lediglich die einzelnen Gründungsvorgänge für die Nachkommenden festhalten. Damit verbunden ist eine Aufzählung der verschiedenen Altarweihen und Reliquien, auf die man aus liturgischen Gründen großen Wert legen mußte. Auch die ersten Besitzungen der Zisterzienser wie ihre Bestätigung durch Konrad III. und die Großen der Umgebung werden bereits genannt. Wie die Niederschrift auf den ersten Blättern der Handschrift erkennen läßt, sollte dieser Gründungsbericht nur die Einleitung für den Codex Salemitanus bilden und nicht als selbständige Arbeit gelten. Eine Fortsetzung war also nicht geplant.

Ungefähr um dieselbe Zeit, wenn nicht gar einige Jahre früher, entstand die für die Geschichte des dritten Kreuzzuges unter Friedrich I. wertvolle

¹ Gedruckt in: Quellenammlung der bad. Landesgeschichte I. Bd., S. 176 ff. Mon. Germ. Hist. Scriptores 24. Bd., S. 643 ff., Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 31, S. 47 ff. Zu besonderem Danke bin ich Herrn Geh. Rat Ober verpflichtet für die bereitwillige Überlassung seiner Notizen, denen ich verschiedene Angaben entnehmen konnte.

Historia Peregrinorum²,

die sowohl durch die Stoffwahl als auch durch die sprachliche Form aus dem gewohnten Rahmen salemischer Geschichtsschreibung heraustritt. Bestimmte Angaben über Ort und Zeit der Entstehung und über den Verfasser sind zwar nicht überliefert. Aber die Ergebnisse der neuesten Forschung legen die Annahme nahe, daß sie von einem Salemer Mönch verfaßt worden ist. Die ursprüngliche Handschrift ist nicht mehr erhalten. Unsere Kenntnis dieses Geschichtswerkes beruht nur auf einer einzigen Abschrift, die ein Schreiber des Klosters bald nach 1220 angefertigt hat. Dies und der Umstand, daß auch auf Ereignisse aus dem schwäbisch-alemannischen Gebiet Bezug genommen wird, haben die Zuweisung nach Salem veranlaßt. Das Werk selbst, das heute nicht mehr vollständig vor uns liegt, ist nicht der Bericht eines Augenzeugen; der Verfasser hat neben einer anderen Quelle hauptsächlich die *Historia de expeditione Frederici I.* für seine Darstellung benützt. Zum Teil hat er auch Angaben eines Kreuzzugsteilnehmers zur Verfügung gehabt, wodurch diese Handschrift einen eigenen Wert unter den Geschichtsquellen zum dritten Kreuzzug erhalten hat. Der Verfasser, der im Auftrage eines anderen — vermutlich Abt Eberhards I. — schrieb, ist ein sehr gebildeter Mann gewesen, der die ihm vorliegenden Nachrichten nicht ohne kritische Stellungnahme weitergab und seine Schrift mit vielen Zitaten aus klassischen Schriftstellern schmückte.

Über ein Jahrhundert hat in Salem die Feder des Geschichtsschreibers geruht. Die wechselvollen Schicksale des Klosters in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts während des Kampfes zwischen Kaiser und Papst, vornehmlich die bedeutende Gestalt Abt Eberhards I., haben zu keiner Schilderung angeregt. Erst aus dem 14. Jahrhundert liegt wieder eine Schrift vor, die besonders die Zeit Abt Ulrichs von Seelfingen (1282—1311) behandelt, unter dessen Leitung die Salemer ihre größte Blütezeit erlebten. Der

² Mon. Germ. Hist.; Script. rer. Germ. nova series Bb. V, fol. LXXXI ff.

„Tractatus super statu monasterii Salem“

oder, wie ihn sein Herausgeber Fridegar Mone bezeichnet, „Die Chronik von Salmannsweiler“³ gehört zu den wichtigsten Quellen, die wir über das mittelalterliche Salem besitzen. Wiewohl die Schrift auch Nachrichten über Abt Eberhard I. und Bertold von Urach (1240/41) bringt, ist ihr eigentlicher Inhalt doch die Darstellung des Wirkens Abt Ulrichs, so daß man sie fast eine Biographie dieses bedeutenden Mannes nennen kann. Die ursprüngliche Handschrift ist verlorengegangen. Nur eine einzige, sehr flüchtige Abschrift⁴, die zu Lebzeiten Abt Jodokus' II. zwischen 1510—1522 entstand und teilweise Ergänzungen aus dem 15. Jahrhundert aufweist, überliefert uns auf 15 Blättern diesen wertvollen Bericht. Vom Abschreiber ergänzt ist auch die Abtsliste, die zu Beginn des Werkes steht und bis auf Abt Jodokus II. fortgeführt ist. Die Zeit der Abfassung läßt sich ziemlich genau festlegen. Sie ist kurz nach 1337 und vor 1342 anzusetzen, sehr wahrscheinlich sogar in die Jahre 1337/38. Den Verfasser gibt die Handschrift zwar nicht an, aber verschiedene Hinweise gestatten zu vermuten, daß wir in ihm den Bruder Ulrichs, Abelbold von Seelfingen, vor uns haben. Dieser wurde um das Jahr 1254 geboren und trat gemeinsam mit seinem Bruder nach dem Studium auf der Universität zu Paris ungefähr 1273 in den Zisterzienserorden ein. Selbst wenn diese Vermutung nicht zutreffen sollte, ist doch so viel sicher, daß der Verfasser ein Zeitgenosse Abelbolds gewesen ist und von ihm die Angaben über die verwandten Familien der von Rohrdorf, Wollmatingen und Seelfingen erhalten hat.

Es kam ihm in seiner Erzählung weniger auf eine objektive Schilderung der Geschehnisse in dem behandelten Zeitraum an; er wollte vielmehr durch seine Schrift im Sinne der Kloster-

³ Quellenf. III. Bd., 18 ff.

⁴ Hf. 435 des GZM. Sie ist nach F. Mone, Quellenf. III, 663 von derselben Hand geschrieben wie die Salemer Hf. Nr. 275 der Heidelberger Univ.-Bibliothek. Der Schreiber nennt sich dort auf Blatt 1 Heinrich Kirmaiger von Eßlingen. Er ist am 3. I. 1522 gestorben. Mones Angabe in Hf. 435, er habe auch die sog. Hausannalen geschrieben, ist unzutreffend. Diese sind, wie B a i e r in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 28, S. 8 bemerkt, der Hand Jakob Köibers zuzuweisen.

reform auf seine Mitbrüder einwirken. Damit befindet er sich im Einklang mit Abt Ulrich von Sargans (1337—1358), der sich gleich nach seinem Amtsantritt bemühte, die unheilvollen Schäden, die die Zeit seines Vorgängers, Konrad von Enslingen, für die Klosterzucht mit sich gebracht hatte, abzustellen und zu beheben. Aus diesem Grunde wird auch nicht über die Tätigkeit aller Äbte seit der Gründung berichtet, sondern nur über jene, deren Wirksamkeit besonders vorbildlich ist. Dabei hat er in der Erinnerung an das einstige Leben im Kloster manches, das abträglich schien, verschwiegen, manches auch beschönigt, so daß wir von den behandelten Personen kein richtiges Bild erhalten. Völlig gleichgültig ließ ihn ihre Stellung in der Welt. Darüber hätte gerade er am ehesten Aufschluß geben können, haben doch diese Persönlichkeiten hohes Ansehen am kaiserlichen Hof und an der päpstlichen Kurie genossen und wiederholt wichtige diplomatische Missionen ausgeführt.

Ergiebiger als für die Reichsgeschichte ist das Werk für die innere Geschichte des Klosters, indem es uns Zeugnis gibt von dem Verfall und Niedergang der Klosterzucht im Laufe des 13. Jahrhunderts und von den Bestrebungen, sie zu heben, denen aber kein anhaltender Erfolg beschieden war. Nicht zuletzt sei auch auf die wertvollen Beiträge hingewiesen, die es für die Wirtschaftsgeschichte des Klosters in seinen Anfängen bietet. Die Gedanken, die den Chronisten bei der Abfassung bewegten, haben ihn freilich auch dazu verleitet, manches ungerecht zu beurteilen. Das Wirken Abt Konrads von Enslingen war bei weitem nicht so schädlich für die Zisterzienser, wie er es schildert, und der Niedergang, den das Kloster während seiner Regierung erleiden mußte, war nicht so sehr durch des Abtes eigenes Verschulden als durch die Ungunst der Zeit bedingt. Das Werk endet mit der Ernennung Abt Konrads von Enslingen zum Bischof von Gurk. Nach F. Mones Angaben in Hs. 435 fol. 7 soll es bis 1529 fortgesetzt worden sein⁵. Doch diese Angabe ist unrichtig, zum mindesten irreführend; fortgesetzt wurde nur die Abtsliste durch den späteren Abschreiber. Das Werk selbst hat keine Fortsetzung erfahren, wenigstens lassen sich nirgends Anhaltspunkte dafür feststellen.

⁵ Vgl. auch Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 28, S. 85.

Der „Tractatus super statu monasterii Salem“ sollte für lange Zeit das letzte Werk salemischer Geschichtsschreibung sein. Der im 14. und 15. Jahrhundert weiter um sich greifende Verfall des mönchischen Lebens war auch für geschichtliche Arbeiten wenig günstig. Erst mit dem Beginn der Neuzeit machen sich wieder Ansätze zu solchen Studien bemerkbar; aber über bloße Stoffsammlungen und gelegentliche Aufzeichnungen der Tagesbegebenheiten ist man nicht hinausgekommen. *Jodokus Dwer*⁶, der im Alter von 17 Jahren 1476 in das Kloster eintrat und am 5. Mai 1510 starb, versuchte in seinen (in der Heidelberger Hs. Salem 7, 100 fol. 374 ff. befindlichen) Notizen die wichtigeren Geschehnisse seiner Zeit festzuhalten. So berichtet er unter anderem in knappen Worten von den Besuchen Kaiser Friedrichs III. in Salem 1485 und Maximilians I. in Konstanz 1492. Daneben erstrecken sich seine Mitteilungen, die ganz privater Natur sind, auch auf Angaben aus seinem eigenen Leben. Wertvoller ist die beigegebene Totenliste, die nahezu 100 Namen enthält, von denen nur wenige im Salemer Totenbuche begegnen, und die außerdem auch manche ergänzende Nachricht bringt.

Aus etwas späterer Zeit stammen die Aufzeichnungen *Jacob Röbers*⁷, dem wir besonders die Hinweise auf Büchererwerbungen im 13. bis 16. Jahrhundert verdanken. Geborener Zürcher, hatte er 1489 die Ordensgelübde in Salem abgelegt. 1513 wurde er zum Pfleger in Konstanz ernannt, nachdem er zuvor das Amt des Subbursarius und des Bursarius innegehabt hatte. Da er an Lähmung erkrankte, mußte er im selben Jahr ins Kloster zurückberufen werden, wo er am 9. August 1516 gestorben ist⁸. Röber hat erst in seinen Krankheitstagen begonnen, historische Studien zu betreiben, allerdings mit mehr Fleiß als Geschick und Kenntnissen. Seit 1515 hat er auch mit Erlaubnis des Abtes Zugang zum Klosterarchiv gehabt. Sein Ziel war wohl, im Auftrage von Abt *Jodokus II.* eine Geschichte

⁶ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 33, S. 17.

⁷ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 28, S. 89 f.; *P. Lehmann*, Mittelalterliche Bibl.-Kataloge I, S. 288 ff. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 28, S. 249 f.

⁸ Zisterzienser-Chronik 40. Jahrg., S. 221.

Salems zu schreiben. Der vorzeitige Tod hat ihn daran verhindert. Die Ergebnisse seiner Vorstudien liegen vor in zahlreichen Urkundenabschriften, Auszügen aus Geschichtswerken und sonstigen geschichtlichen Notizen, die, ziemlich wahllos und ohne Kritik gesammelt und abgeschrieben, uns doch den großen Eifer erkennen lassen, den er auf diese Vorarbeiten verwandt hat. Schätzenswert sind seine Notizen vor allem dadurch, daß er uns Nachrichten über Erwerbungen von Handschriften überliefert, die er aber nicht aus annalistischen Werken oder aus einem Bibliothekskatalog schöpft, sondern aus den in den Büchern selbst enthaltenen Notizen zusammengestellt hat. Außerdem vermittelt er interessante Beiträge zur Baugeschichte der Abtei im 15. und 16. Jahrhundert. Von den beiden Abtslisten, die er bringt, ist die längere, in der auch noch andere Angaben Aufnahme gefunden haben, besonders von Wert. Dürftig und wenig zu gebrauchen sind dagegen seine Aufzeichnungen über die Staufer, die Konstanzer Bischöfe von 1138 bis 1211 und die Salzburger Bischöfe, welche seine mangelhafte Arbeitsweise besonders zeigen. Es scheint, daß er bei seiner Arbeit auch von anderen Mönchen unterstützt worden ist, denn außer seiner Schrift sind noch andere Hände auf diesen Blättern wahrzunehmen.

Unvollendet geblieben und nicht zur Ausarbeitung gelangt ist auch die

Geschichte des Bauernkrieges,

die ein ungenannter Salemer bald nach Beendigung der Erhebung verfaßt hat^o. Daß diese Schrift nur einen Entwurf darstellt, ist daraus zu ersehen, daß die Namen der Beteiligten öfters nicht eingesetzt sind. Auch bricht sie zweimal mitten im Text ab und erzählt außerdem nichts von den Folgen dieses furchtbaren Krieges. Ausgehend von den bekannten Anfängen der Bewegung in Stühlingen, berichtet die Quelle, zuweilen etwas ungenau, von den Zügen der Bodensee- und Allgäuer Bauern wie von den Schicksalen des Klosters im Verlauf des Krieges. Eingehend ist die Darstellung der Schlacht bei Böblingen, die wohl von einem Augenzeugen stammt. Für das Verständnis des Ver-

^o Quellensf. II, 118 ff.; S. 111 b. GZ.

fassers zeugt, daß er in diesem Krieg eine allgemeine Erhebung der Bauern gesehen hat.

Das geschichtliche Interesse, das in diesen Anläufen zu einer Geschichtsschreibung zu verspüren ist, erlahmte bald wieder. Eine nennenswerte Leistung hat das 16. Jahrhundert nicht mehr hervorgebracht. Zwar hören wir, daß Abt *M a t t h ä u s R o t h* (1575—1583), dem das Klosterarchiv auch eine Neuordnung und Repertorifizierung seiner Bestände verdankt¹⁰, sich mit historischen Studien befaßt habe. Aber von seinen Arbeiten ist nichts erhalten. Er dürfte wohl nur Auszüge aus Urkunden und dem „Tractatus“ zusammengestellt haben.

Erst der Zeit von Abt *Thomas I.* (1615—1647) war es beschieden, trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung größere Erfolge aufzuweisen. Der Abt selbst hat zu solchen Arbeiten angespornt. Am 15. November 1634 hat er seinem Sekretär, *P. Benedikt Staub*, den Auftrag gegeben, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben¹¹. *P. Staub* war einer der gelehrtesten Mönche des Klosters. Wahrscheinlich um das Jahr 1594 zu Zürich geboren, hatte er zuerst Medizin studiert, war aber dann 1614 in den Orden des hl. Bernhard von Clairvaux eingetreten. Als Sekretär des Abtes und später als Sekretär der Oberdeutschen Kongregation (1645—1653) entfaltete er eine umfangreiche Tätigkeit. Er hatte sich schon vor Erteilung dieses Auftrages mit historiographischen Arbeiten versucht. Er ist der Verfasser der sogenannten

Eulogia abbatum

(kurze Berichte über die Regierung der einzelnen Äbte mit Anführung ihrer Lebensdaten), die unter die von dem Laienbruder *Georg Buch* um das Jahr 1631 gemalten Bildnisse der Salemer Äbte im Kreuzgang des Klosters gesetzt wurden¹². Überdies hatte er eine „tabula oblonga“, eine Äbtsreihe, zusammengestellt, die neben den Nachrichten über die Vorsteher des Klosters auch

¹⁰ Nach *Feyerabend I*, S. 272; es handelt sich wohl um die 1555 erfolgte Repertorifizierung; vgl. *Regl. d. Repert. d. GLA. Nr. 644—646*.

¹¹ *Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees* 44, S. 157 ff.

¹² *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins* N.F. 31, S. 66; *Apiarium Sal.* S. 107/8.

solche über die gleichzeitigen Herrscher, Päpste und Konstanzer Bischöfe brachte. Ihre genaue Entstehungszeit ist unbekannt. Die ihm von seinem Abt zugewiesene Aufgabe auszuführen hat er wohl nie Zeit und Gelegenheit gefunden, es sei denn, daß sein Manuskript verlorengegangen ist. Als er am 12. Februar 1656 verschied¹³, war aber die Geschichte dieser Jahre bereits geschrieben.

Ein anderer war an seine Stelle getreten: P. S e b a s t i a n B ü r s t e r mit seiner

„Beschreibung des Schwedischen Krieges“¹⁴,

dem bedeutendsten Geschichtswerk Salems im 17. Jahrhundert. Aber Bürsters Lebensgang sind wir nur dürftig unterrichtet. Er wurde zu Neufrach geboren und ist wohl schon 1610 Mönch in Salem. Am 9. Januar 1615 wird er unter den Konventualen genannt, die P. Thomas Wunn zum Abt wählen. Seine Oberen im Kloster übertrugen ihm das Amt eines Brotkellers und Almosenvertheilers. Die Schrecknisse des Dreißigjährigen Krieges hat er am eigenen Leibe verspürt, wiederholt mußte er mit seinen Brüdern vor den herannahenden Feinden fliehen. Das Ende des Krieges hat er noch erlebt, am 19. August 1649 ist er zu Konstanz gestorben¹⁵. Wie er im Vorwort bemerkt, hat er die Niederschrift am 22. Juli 1643 begonnen. Dem möglichen Vorwurf, er berichte nicht über alle Vorfälle, begegnet er durch die Erklärung, daß er „zimblich spath zu beschreiben angefangen“ und daher manches nicht mehr so frisch in der Erinnerung habe. Bevor er in die Schilderung der Kriegsergebnisse eintritt, gibt er einen kurzen, sehr lückenhaften Überblick über die Geschichte seines Klosters. Mit dem Jahr 1630 setzt dann in der Hauptsache seine äußerst lebendige Darstellung ein, die nicht nur für die Geschichte Salems, sondern auch für die des Bodensees und darüber hinaus für Südwestdeutschland unschätzbar ist. Während er die Zeit von 1630 bis 1643 rückblickend beschreibt und deshalb gelegentlich ungenau und nicht ausführlich genug ist¹⁶, sind seine Berichte für die Jahre 1644—1647 als tagebuchartige Aufzeichnungen zu be-

¹³ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Nf. 14, S. 358.

¹⁴ Hrsg. von F. v. W e e ß 1875.

¹⁵ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Nf. 14, S. 372.

¹⁶ Vgl. Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 44, S. 129 ff.

werten, da er seit 1644 gleichzeitig mit den Ereignissen schrieb. Ende April 1647 bricht seine Schrift unerwartet ab. Sie ist damit, wie die meisten Geschichtswerke Salems, nur Bruchstück geblieben.

Die in diesen Zeitraum von 1630 bis 1647 fallenden Geschehnisse, die schweren Bedrückungen, die das Kloster und das umliegende Land heimsuchten, insbesondere aber die wiederholten Belagerungen Aberlingens und des Hohentwiels erhalten durch Bürster eine getreue Berichterstattung. Er stützt sich dabei nicht lediglich auf Wahrnehmungen, die er selber machte oder die ihm von anderen mitgeteilt wurden, auch Druckschriften und Zeitungen hat er für seine „Beschreibung“ herangezogen. In seinen Urteilen ist unser Chronist jedoch nicht immer gerecht und maßvoll. In dieser Beziehung kommen sogar die Feinde besser weg als die Freunde. Ganz einseitig ist seine Kritik gegenüber der Stadt Aberlingen. Die langjährigen Streitigkeiten, die das Kloster mit der Nachbarstadt hatte, haben sein Urteil so sehr beeinflusst, daß er von Aberlingen, besonders nach der kampflosen Übergabe an die Hohentwieler im Jahre 1643, nur mit Worten des Hasses und der Verachtung spricht. Schier unerschöpflich ist sein Vorrat an Schimpfworten, mit denen er die unglückliche Stadt in Vers und Prosa überschüttet. Aber trotz aller Mängel, die dem Werke anhaften mögen, wird man immer gern zu diesem frisch und anschaulich geschriebenen Buche greifen, dessen fernige Sprache, wie sein Herausgeber sagt, oftmals an des Verfassers berühmten Landsmann Abraham a Santa Clara erinnert.

Die Geschichte des Erwerbes der Klosterhöfe, die in diesen kriegerischen und unsicheren Jahren von großer Wichtigkeit sein konnte, behandelt die 1634 entstandene

**„Relatio historica über die Ankünften, Kauftitulos und
Stiftsbrief der Salmanswenlischen Closterhöven“**

(S. 444 des GLA.), deren Verfasser nicht namhaft gemacht werden kann. An Hand der im Klosterarchiv aufbewahrten Urkunden wird die Geschichte der einzelnen Besitzungen und der damit verbundenen Rechte erzählt. Da aber nicht alle Quellen erfaßt wurden, sind die Angaben zum Teil lückenhaft und nicht ohne Irrtümer.

Noch ein anderes Geschichtswerk stammt aus der Zeit von Abt Thomas I., das uns wiederum zeigt, wie lebhaft während der Regierungszeit dieses Abtes im Kloster die Beschäftigung mit geschichtlichen Arbeiten war. Es ist das sogenannte

Chronicon monasterii Salmanswilerensis

1098—1622¹⁷, dessen Entstehung in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zu legen ist und dessen Drucklegung F. Mone im fünften Bande der „Quellensammlung“ geplant hatte. Die obige Bezeichnung dieser Handschrift geht auf ihn zurück, er nennt auch irrigerweise den 1778 verstorbenen P. Eberhard Schneider als Verfasser. Der Irrtum ist ihm deshalb unterlaufen, weil einige Abschriften, die zwischen die letzten Blätter eingeklebt sind, von der Hand P. Eberhards geschrieben sind, teilweise auch seinen Namen tragen. Der eigentliche Text ist aber einem anderen Schreiber zuzuweisen, der zwischen 1618 und 1650 lebte und dessen Schriftzüge sich nochmals in einem

Diarium et itinerarium

von 1649 bis 1650 feststellen lassen¹⁸. Es gibt uns auch einigen Aufschluß über die Person des unbekanntenen Verfassers. 1618 gehörte er bereits dem Kloster an¹⁹. 1622 befand er sich in Dillingen, wo er vorübergehend weilte. 1649/50 führt er eine Visitation der Klöster Schöntal, Brombach, Eberbach und Lichtenal durch, scheint demnach eine wichtige Persönlichkeit im Dienste des Klosters gewesen zu sein. Als er diese Reise unternahm, war er schon alt, die zittrigen Schriftzüge des Diariums lassen darauf schließen. Auch war er um diese Zeit leidend, wie er selber hervorhebt. Sein geschichtliches Verständnis wird gerade auch aus diesen Aufzeichnungen ersichtlich, denn er interessiert sich für die Geschichte der besuchten Klöster und zitiert dabei die Werke des Bruchsius, des Bovius und das Chronicon Spirense. Sein Geschichtswerk selbst ist nicht abgeschlossen, es erscheint vielmehr nur als eine Sammlung von historischen Nachrichten, die wohl

¹⁷ Hs. 436; vgl. die Notizen in Hs. 435.

¹⁸ Hs. 1120 fol. 61 ff. und Hs. 1192 fol. 115.

¹⁹ In einem Schriftstück vom 4. August 1618, Akten Salem Fasc. 2731, ist seine charakteristische Handschrift festzustellen.

erst später verarbeitet werden sollten. Die Aufzeichnungen beginnen mit der Gründung und den Anfängen des Zisterzienserordens. Eine Abtsliste, die auf Blatt 5—8 folgt, hört schon mit Abt Jobdofus II. (1510—1525) auf, ist also wohl nur einer Vorlage des 16. Jahrhunderts entnommen. Von Blatt 9 ab kommen Einträge, die, nach einzelnen Jahren geordnet, mit 1138 anfangen. Sie sind meistens aus älteren, schon bekannten Werken ausgezogen und beziehen sich auf die Reichs- und Kirchengeschichte, so daß die Handschrift eine Art Weltchronik darstellt. Nur vereinzelt enthält sie auch Notizen über Salem. Sind die Angaben für das 12. und 13. Jahrhundert fortlaufend gehalten, so weisen sie für das 14., 15. und 16. Jahrhundert große Lücken auf. Mit der Nachricht, daß der Abt 1622 von Kaiser Ferdinand II. die Bestätigung aller Privilegien erhalten habe, schließt das Werk, das, als Geschichtsquelle betrachtet, keinen oder nur ganz geringen Wert besitzt.

Auch die späteren Abte haben immer wieder zur Pflege geschichtlicher Studien aufgefordert, wobei sie vor allem auf die Niederschrift der Zeitereignisse Nachdruck legten. Den Bestrebungen Abt Emanuels I. (1680—1698) verdanken wir so die Schrift des P. F e r d i n a n d H o l l

**„De statu plerumque monasterii nostri Salemitani
aliorumque congregationis nostrae superioris Ger-
maniae²⁰,”**

die über die wichtigsten Geschehnisse von 1680 bis 1688 und von 1697 bis 1702 unterrichtet. P. Holl, der in Laiz bei Sigmaringen geboren wurde, 1656 die Profess ablegte und später Sekretär des Abtes Emanuel und der Oberdeutschen Ordenskongregation wurde, hat freilich die uns heute vorliegende Handschrift erst nach dem Brande von 1697 aus der Erinnerung niedergeschrieben. Die Aufzeichnungen sollten auf Wunsch des Abtes alle bemerkenswerten Vorfälle, die sich im Kloster seit 1680 zutragen, und die Beschlüsse der Kanzlei enthalten. Als das Original 1697 verbrannte, entschloß sich P. Holl, aus dem Gedächtnis zusammenzustellen, was ihm noch rememberlich war. So schildert er den Be-

²⁰ Hs. 450 des GLA.; Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. 31, S. 76.

sich des berühmten französischen Benediktiners Dom Jean Mabillon, der 1683 die Bestände der Klosterbibliothek einer Prüfung unterzog, besonders ausführlich über den großen Brand, den Wiederaufbau der Gebäulichkeiten und die letzte Krankheit Abt Emanuels. Wenige Jahre darauf, am 31. März 1703, ist er gestorben.

Der Nachfolger Emanuels, Abt Stephan I. Jung (1698—1725), hat sogar selber zur Feder gegriffen, um über das erste Jahrzehnt seiner Abts Herrschaft zu berichten. Seine Aufzeichnungen, die sich vor allem mit den zahlreichen Prozessen beschäftigen, die Salem mit seinen Nachbarn auszufechten hatte, betreffen die Zeit von 1698 bis 1709; im letztgenannten Jahre dürften sie auch geschrieben sein.

Diese Prozesse, die Salem führen mußte, haben auch die Abfassung historischer Schriften veranlaßt. Um die Behauptung, die Salemer hätten früher der Jurisdiktion der Herrschaft Heiligenberg unterstanden, zurückzuweisen, hat ein Anonymus in der Schrift

„Origines Laurae Salemitanae“²¹

alles Material gesammelt, das diesen Anspruch widerlegen konnte. Die Handschrift, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstand, benützt die in Salem vorhandenen Geschichtswerke und gibt Auszüge aus ihnen, bringt jedoch nichts Neues.

Ähnliche Gedankengänge haben wohl auch bei der Entstehung des

„Apiarium Salemitanum“

mitgespielt. Waren alle Geschichtswerke bisher zumeist nur für den kleinen Kreis der Mönche bestimmt gewesen, so sollte jetzt auf Anordnung von Abt Stephanus I. mit einem Druckwerk an die Öffentlichkeit getreten werden, in der Absicht, damit falsche Angaben früherer Schriftsteller, wie Bruschius²² und Manrique²³, richtigzustellen. Sodann sollte der Inhalt der Privilegien, in die bisher nur wenige Einblick nehmen durften, einem größeren Kreise zugänglich gemacht werden. Man besaß damit zugleich,

²¹ H. 433 des GLA.

²² *Chronologia monasteriorum Germaniae* 1682, S. 382 ff.

²³ *Annales cistercienses* 1652, Bb. I, S. 358 ff.

wenn Unglücksfälle die archivalischen Schätze in Mitleidenschaft zogen, mindestens die Drucke der wichtigsten Stücke. Bereits um das Jahr 1700 setzen die Vorarbeiten für das „Apiarium“ ein. Damals erhielten die „Eulogia“ ihre endgültige Fassung. Ihnen liegen die von P. Staub verfaßten Texte zugrunde, die zwischen 1650—1660 von P. Eugen Crassus überarbeitet und mit Anmerkungen versehen wurden²⁴. Im „Apiarium“, dessen viertes Kapitel sie bilden, sind sie fast unverändert zum Abdruck gelangt. Die drei ersten Kapitel handeln über die Gründung und bringen die wertvollsten Privilegien weltlicher und geistlicher Gewalten, ein fünftes Kapitel die Nachrichten über die Gnadenorte, Reliquien u. a. Das „Apiarium“, wurde 1708 durch den Zisterzienser P. Augustin Sartorius von Oßegg, der das „Cistercium bis tertium“ verfaßte, in Prag herausgegeben, versehen mit einigen Kupferdruckblättern. Es hatte nicht den gewünschten Erfolg, denn die weltlichen und geistlichen Gegner suchten gerade mit seiner Hilfe die rechtliche Stellung des Klosters zu erschüttern²⁵.

Noch 1739 mußte sich Abt Konstantin (1725—1745) wegen des Druckes rechtfertigen, da das Werk ohne Erlaubnis der Ordensoberen erschienen war²⁶. Ein handschriftliches „Additamentum“²⁷ zum „Apiarium“, das ein Ungenannter 1748 verfertigte, hat ebenfalls Auszüge und Abschriften von Privilegien zum Inhalt, die sich auf die verschiedenen Titulaturen und Vorrechte beziehen. Ein besonderer Wert ist dem Schriftstück nicht zuzuerkennen.

An Gehalt und Umfang aber übertrifft bei weitem alle salemischen Geschichtswerke des 17. und 18. Jahrhunderts die vielgenannte, drei Bände umfassende

„Summa Salemitana“²⁸,

die erst auf Umwegen an ihren heutigen Aufbewahrungsort gelangt ist. Nach der Aufhebung der Abtei im Jahre 1802 kam sie

²⁴ Hs. 1126 des GLA.; Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 31, 66; P. Crassus starb am 19. VI. 1670.

²⁵ Freib. Diöz.-Arch. N. 8. 16, S. 313.

²⁶ Akten Salem F 1057; vgl. auch FVA. N. 8. 6, S. 122; M o n e, Quellenf. 3, S. 29.

²⁷ Hs. 454 des GLA.

²⁸ Hs. 1506—1508 des GLA.; vgl. M o n e, Quellenf. I, S. 89; Zift.-Chronik II, S. 82 f.

in den Besitz des letzten Sekretärs des Abtes, P. Max Gimmi, und aus dessen Nachlaß 1836 an die Leopold-Sophienbibliothek in Überlingen. Als sie 1850 von F. J. Mone in Karlsruhe eingesehen und von ihm an die Marktgräfliche Domänenkanzlei weitergeliehen wurde, verweigerte diese Behörde die Rückgabe, weil die Handschrift, als zu den Archivalien des Klosters gehörend, ihr Eigentum sei. Von hier aus ist sie dann später mit dem Archiv der einstigen Abtei dem G. A. Karlsruhe zur Aufbewahrung überwiesen worden²⁹. Noch seltsamer ist das Schicksal, das eine etwas später entstandene Abschrift erfahren mußte. Der erste Band befindet sich heute im Besitze des Klosters Stams, wohin er 1805 als Geschenk des P. Gimmi gekommen ist³⁰. Der zweite und dritte Band dagegen haben sich auf nichtgeklärte Weise in das Thurgauische Kantonalarchiv verirrt³¹. Die „Summa Salemitana“ oder, wie ihr vollständiger Titel heißt, „Summa Salemitana seu collecta praecipuarum notitiarum de regio, imperiali et consistoriali monasterio B. V. M. de Salem, vulgo Salmansweiler, sacri et exempti ordinis Cisterciensis, ex monumentis tam mss. quam impressis pro domestica informatione descripta a quodam eiusdem ordinis ac domus monacho“ ist auf Geheiß Abt Anselms II. (1746—1778) entstanden. Ihre Verfasser, P. Mathias Bisenberger und P. Eugen Schneider, gehören zu den großen Gelehrten, die Salem im 18. Jahrhundert aufzuweisen hatte. Der erstere wurde am 4. August 1698 zu Biberach geboren und trat noch nicht achtzehnjährig 1716 in das Kloster ein. 1722 erhielt er die Priesterweihe. Von 1746 bis 1749 war er Beichtvater in Heiligkreuztal, von wo er wieder nach Salem zurückberufen wurde, um Sekretär des Abtes zu werden. 1754 ernannte ihn Anselm II. zum Studienpräfekt, aber schon 1756 vertauschte er dieses Amt mit dem des Superiors in Birnau. Krankheits halber kam er wahrscheinlich 1761 ins

²⁹ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 41, S. 120.

³⁰ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 14, S. 352.

³¹ Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Arch.-Rat Dr. W. Krebs.

Kloster zurück, wo er am 22. Oktober 1767 verschied³². 1½ Jahre zuvor hatte ihn noch der Generalabt in Cîteaux wegen seiner hervorragenden wissenschaftlichen Verdienste durch die Ernennung zum Dr. theol. ausgezeichnet³³. Bevor P. Bisenberger mit der Abfassung der „Summa“ beauftragt worden war, hatte er sich schon als theologischer Schriftsteller einen geachteten Namen erworben. Von ihm rührt auch her der kurze Abriss der Klostergeschichte

„Conceptus ideae brevis monasterii Salem“,

der 1762 auf Wunsch des in Salem weilenden päpstlichen Visitators Monsignore Garampi verfaßt und an das Vatikanische Archiv überandt worden war.³⁴ Neben der umfangreicheren und ausführlicheren „Summa“ besitzt aber diese Schrift keinen Eigenwert.

In seinem 64. Lebensjahr hat P. Bisenberger das große Geschichtswerk zu schreiben begonnen, dessen Vollendung er, wie er ahnend voraussah, nicht mehr erleben sollte. In der Vorrede, die das Datum des 3. Dezember 1761 trägt, zeigt er die Beweggründe auf, die das Entstehen dieser Schrift bestimmt haben. Das „Apiarium“, das nur in wenigen Exemplaren gedruckt worden war, erschien vielen zu kurz und oberflächlich. Es enthielt außerdem offensichtlich Fehler und Unrichtigkeiten. Diesen Mängeln sollte sein Werk abhelfen, das auf breitester Grundlage alle erreichbaren Quellen, besonders diejenigen, die das reiche Klosterarchiv bot, heranzuziehen und zu benutzen hatte. Freilich war sich der Verfasser klar, daß es auch seine Mängel und Lücken haben würde, waren doch viele Dokumente im Laufe der Zeit und besonders bei dem Brande von 1697 abhanden gekommen. P. Bisenberger war nur die Vollendung des ersten Bandes vergönnt. Von Band II hat er noch die ersten 120 Blätter geschrieben. Dann hat sein jüngerer Mitbruder und Schüler, P. Eugen Schneider, die Feder ergriffen, die der müden Hand entsunken

³² Zist.-Chronik II, S. 81 ff.

³³ UA. 4/77 des GLA.; Art. vom 30. III. 1766.

³⁴ Abschrift in Hs. 1473 fol. 42—70.

war³⁵. Der Wunsch, den P. Bisenbeger im Vorwort aussprach, es möge sich ein Nachfolger finden, der sein Werk vollende und seine Fehler berichtige, fand glücklicherweise Erfüllung.

P. E. S c h n e i d e r, 1715 zu Wurzach geboren und seit 1736 im Kloster, hat fast dieselben Ämter wie sein Lehrer bekleidet. Nach seiner Priesterweihe im Jahre 1742 war er bis 1749 Vikar zu St. Leonhard und granarius; von 1749 bis 1751 hielt er sich in Heiligkreuztal als Beichtvater auf. Seit 1751 hatte er nacheinander das Amt des custos superior, des Beichtvaters der Konversen und des custos archivii inne, seit 1763 das des Priors. 1767 wurde er Superior in Birnau und 1775 Novizenmeister. Er war päpstlicher Protonotar und Dr. theol. Am 1. Mai 1778 ist er in Salem gestorben³⁶. Er hat sich wie kaum ein anderer um die Erforschung der Geschichte seiner Abtei verdient gemacht; von seinem außerordentlichen Fleiß und Sammeleifer zeugen noch heute zahlreiche Abschriften und Aufzeichnungen aller Art, die sich in den Salemer Akten finden. Auch er hat wie P. Bisenberger die Arbeit an der „Summa“ auf Geheiß seiner Vorgesetzten übernommen. Er konnte dabei die hinterlassenen Papiere seines Vorgänger benutzen. Aber auch durch eigene Forschungen hat er Wertvolles beigetragen. Die Handschrift, die in 16 mehrfach wieder untergeteilte Kapitel zerfällt, hat er leider nicht abschließen können. Das letzte Kapitel, „de elogiis abbatum“, ist nicht zur Ausführung gekommen. Die Absicht, die die beiden Mönche bei der Niederschrift der „Summa“ geleitet hat, war, eine möglichst vollständige Geschichte des Klosters und der verschiedenen dazugehörigen Einrichtungen zu geben. Daß freilich unter dem Bestreben, alles zu bringen, die Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit leiden mußte, ist nur zu verständlich. Besonders die vielen eingestreuten Abschriften von Urkunden haben dem Werke einen ungewöhnlichen Umfang verliehen. Ist aber auch die Kritik und Methode der Verfasser nicht ohne große Mängel, so ist die „Summa“ doch ein glänzendes Zeugnis für die Gelehrsamkeit und den Sammeleifer der beiden Männer, die damit ein

³⁵ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 31, S. 177 ff.; P. E. S c h n e i d e r nennt sich selber auf Seite 470 des 3. Bandes der „Summa“ als Fortsetzer mit den Worten „a me fratre Eberhardo pro tunc (1765) priore“ . . .

³⁶ S. 1124 des GZ. Nr. 10; Zist.-Chron. 40, S. 129.

Wert von bleibendem Wert schufen, an dem keiner, der die Geschichte Salems schreiben will, vorübergehen kann, ein Werk, würdig neben die anderen Leistungen des großen Abts gestellt zu werden, der die ersten Anregungen dazu gegeben hatte.

Die nach der „Summa Salemitana“ verfaßten Geschichtswerke stellen lediglich mehr oder weniger umfangreiche Auszüge aus dieser Handschrift dar. Eigenwert können sie nur insoweit beanspruchen, als sie über den Zeitpunkt hinausreichen, zu welchem die „Summa“ abgeschlossen wurde. Zu diesen Arbeiten ist die, nur Fragment gebliebene,

Historia compendiaria

zu rechnen, die ein ungenannter Verfasser bald nach 1778, wohl zu Anfang der achtziger Jahre des Jahrhunderts, geschrieben hat. Die Originalhandschrift, von einer einzigen Hand geschrieben, liegt heute in der Mainzer Stadtbibliothek (Signatur II, 441)³⁷. Die eigenartige Annahme F. Mones, Bruschius habe sie gefannt und benützt, ist schon deshalb völlig haltlos, weil ihr Inhalt die Zeit von der Gründung der Abtei bis in die ersten Tage der Regierung Abt Roberts (1778—1802) umfaßt³⁸. Der Text, der sich in sechs Kapitel gliedert, enthält nichts Neues oder Unbekanntes.

Von größerem Wert, aber nur durch die Nachrichten aus dem 18. Jahrhundert bis zur Aufhebung des Klosters, ist die

**„Chronik des ehemaligen Reichsstiftes und Münsters
Salmannsweiler in Schwaben von seiner Entstehung
bis zu seiner Auflösung, diplomatisch und chronologisch
bearbeitet von P. Gabriel Feyerabend“,**

dem langjährigen und letzten Archivar des Klosters. Die Handschrift wird heute in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen aufbewahrt, wohin sie 1869 als Geschenk des Dekans Stöhr kam³⁹. P. Feyerabend wurde am 4. April 1759 zu Westerheim (Wapern) geboren und erhielt, nachdem er bereits 1781 die

³⁷ Abschrift im GLA.; S. 434.

³⁸ Quellenf. III, S. 22; in S. 435 will er sie gar P. S. Kirmaiger aus Eßlingen (gest. 1522) zuweisen.

³⁹ 2 Bände; Mf. 78 u. 80; vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. S. 41, S. 120; Quellenf. I, S. 90 ff.

Ordensgelübde abgelegt hatte, 1788 die Priesterweihe. Über ein Vierteljahrhundert hat er, wie er in der Vorrede zu seiner Chronik von 1827 bekennt, im Kloster die Dienste eines Archivars versehen. Die stete Beschäftigung mit geschichtlichen Dingen ließ ihn am Ende seines Lebens den Plan fassen, die Geschichte seines großen, nun schon lange aufgehobenen Klosters zu schreiben. 1827 begann er mit der Niederschrift seines Geschichtswerkes, das alle Quellen, vornehmlich aber die „Summa Salemitana“ berücksichtigen sollte. Er wollte es nicht in Latein schreiben, wie das bei den bisherigen Darstellungen geschehen war, vielmehr in deutscher Sprache und in der Weise, daß die Abte der Reihe nach geschildert wurden. Auch darin unterscheidet er sich von den anderen, daß er nur Inhaltsangaben und genaues Datum, nicht aber den ganzen Text der angeführten Urkunden gibt. Die Darstellung des 18. Jahrhunderts ausgenommen, wo der Verfasser aus eigener Kenntnis der Dinge und der mündlichen Überlieferung schöpft, bildet seine Schrift keine Erweiterung des bisher Bekannten. Nach Mone⁴⁰ soll er seine Arbeit 1833 abgeschlossen haben, kurze Zeit darauf, am 29. September 1835, ist er zu Überlingen verschieden⁴¹.

Nur der Vollständigkeit halber werde die

„Chronik des Cisterzienserklosters Salem a. B.“

erwähnt⁴², die ein unbekannter, ehemaliger Konventuale 1826 zusammenstellte. Die Schrift ist nur eine dürftige Abtsliste mit einigen biographischen Notizen, inhaltlich ohne jede Bedeutung. Die Wappen der einzelnen Abte sind jeweils den Angaben vorangestellt.

Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen sei noch kurz auf die *Tagebücher* und auf die *Totenbücher* eingegangen, Schriften, die nicht zur eigentlichen Geschichtschreibung zu zählen sind, aber doch in der Absicht niedergeschrieben wurden, einzelne Vorgänge und Ereignisse festzuhalten und dadurch historisch wertvolles Material zu überliefern. Das Führen von *Tagebüchern*

⁴⁰ Quellensf. I, S. 90.

⁴¹ F. X. Stäiger, *Salmannsweiler* S. 186.

⁴² Orig. im Erzbischöfl. Archiv in Freiburg i. Br.; Abschrift im GLA. S. 1294.

beginnt in Salem während des Dreißigjährigen Krieges, wo zwei Mönche, der Großkeller P. Wilhelm Hillenjon (gest. 1641) und der spätere Sekretär der Oberdeutschen Kongregation P. Magnus Herbst (gest. 1680) die Tagesbegebenheiten aufzeichnen. Die Notizen des ersteren reichen mit Unterbrechungen von 1623 bis 1640, die des letzteren von 1636 bis 1649, mit einer Lücke von Ende 1644 bis Anfang 1648. Ihr Inhalt ist größtenteils aus P. Bürsters Geschichtswerk bekannt, in einigen Punkten sind sie ausführlicher und bringen willkommene Ergänzung⁴³. Von dem Tagebuch, das Abt Emanuel (1680—1698) schrieb, ist nur noch ein geringes Bruchstück erhalten, das sich von August bis in den Oktober 1685 erstreckt⁴⁴. Zu bedauern ist, daß die Aufzeichnungen des gelehrten P. Raphael Röndig, „Ephemerides sive Diarium in annum 1707“ genannt, nicht fortgesetzt wurden⁴⁵. Sie wären eine wertvolle Quelle für die Geschichte dieser Zeit geworden.

Erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wird mehr Gewicht auf die Führung eines Tagesbuches gelegt. Seit dem 1. Januar des Jahres 1776 beschreibt P. Bartholomäus Binzer, der Sekretär des Abtes, die im Kloster vorkommenden Geschehnisse im „Diarium Salemitanum“⁴⁶. Aber nur wenige Jahre sollte er dieser Tätigkeit obliegen dürfen. Seine Einträge hören mit dem Ende des Jahres 1778 auf; am Weiterführen hat ihn wohl die Krankheit verhindert, der er am 26. Juli 1779 erlag. Glücklicherweise fand sich für ihn gleich ein vollwertiger Ersatz. Es war P. Sgler, der nachmalige letzte Abt des Klosters, der nun von 1779 an getreulich alles, was in Salem vorfiel, aufzeichnete. Seine Notizen, teils lateinisch, teils deutsch, reichen über den Zeitpunkt der Aufhebung des Klosters hinaus und wollen dem künftigen Geschichtsschreiber nur Stoff liefern. Von 1788 an trägt der Verfasser auch die täglichen Wetterbeobachtungen ein. Beide Tagebuchschreiber haben uns mit diesen Handschriften eine reichhaltige Fundgrube für die innere und äußere Geschichte des

⁴³ Vgl. Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 44, S. 157 ff.

⁴⁴ In Hl. 447 des GZM.

⁴⁵ Hl. 1123 fol. 168—180.

⁴⁶ Hl. 457 des GZM., 4 Bde.; die Fortsetzung in d. Leop.-Sophienbibl. Überlingen. Mf. 86, 4 Bde.

ausgehenden Klosters hinterlassen, schätzenswert auch durch die Angaben über die einzelnen Mitglieder.

In den Kriegszeiten um die Jahrhundertwende ist auch bei anderen Mönchen die Neigung erwacht, ein Tagebuch zu führen. Aber sie haben meist nur solange, als die feindlichen Heere in der Umgebung Salems einander gegenüberstanden, diese Übung aufrechterhalten. Vom Juni 1796 bis Ende Oktober 1801 reichen die teilweise sehr interessanten Einträge des P. Dionys *E b e*⁴⁷, vom 4. Mai bis 20. Oktober 1800 die des P. Philipp *F r i d l*⁴⁸. Aber die Ereignisse in Ostrach, das zu Salem gehörte, berichtet das Tagebuch des P. K. *W a c h t e r*, das die Zeit von August 1796 bis November 1799 und vom 26. Oktober 1800 bis 28. April 1801 umfaßt⁴⁹.

Hinsichtlich der *T o t e n b ü c h e r* hat Salem für das Mittelalter einen sehr schmerzlichen Verlust zu verzeichnen. Bei einem Brande im Jahre 1510 ist das älteste Nekrologium, das für die ersten vier Jahrhunderte salemischer Geschichte aufschlußreich und von hohem Werte gewesen wäre, untergegangen⁵⁰. Nur wenige willkürlich daraus entnommene Namen überliefert das Totenbuch, das P. Maternus *G u l d e m a n n*⁵¹ um 1450 als Fortsetzung des alten anlegte. P. Guldemanns Handschrift ist zwar bis zur Auflösung des Klosters in Gebrauch gewesen, aber seine Nachfolger haben ihre Einträge zeitweise nur sehr lässig gemacht. Das Nekrologium, das 1805 von P. Max Gimmi nach Stams verschenkt und 1898 von L. Baumann dort entdeckt wurde, weicht in seiner Anlage von den gewöhnlichen schwäbischen Totenbüchern ab. Es zerfällt in zwei Teile; im ersten Teil wurden die Salemer Mönche und Laienbrüder, im zweiten die fremden Brüder, Wohltäter und Laien aufgezeichnet. Daß es nicht immer fortgeführt wurde, zeigen die Vergleiche mit Toten-

⁴⁷ 1773—1834; *FDN.* 18, S. 21 ff.

⁴⁸ Leop.-Eophienbibl. Überlingen. *Mf.* 87; *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins* *Nf.* 41, S. 126.

⁴⁹ 1764—1822; *FDN.* 25, S. 1 ff.; *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins* *Nf.* 41, S. 126; *Hj.* in Leop.-Eophienbibl. Überlingen, *Mf.* 88—89.

⁵⁰ Vgl. L. *B a u m a n n* in *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins* *Nf.* 14, S. 351 ff.; *Zist.-Chronik* 40, S. 1 ff.

⁵¹ Aus Frankfurt a. *M.*; gest. 13. VII. 1480; *Zist.-Chronik* 40, S. 196 ff.

verzeichneten, die von Konventualen gelegentlich und als private Arbeit geschrieben wurden. Besonders aus dem 16. Jahrhundert stammen eine Reihe solcher Schriften, die nach dem Tode ihrer Verfasser meistens nicht mehr fortgesetzt wurden. Sie befinden sich heute zusammen mit anderen Schriftstücken in den Salemer Sammelhandschriften des GLA. Das wertvollste dieser Bruchstücke ist ein um die Mitte des 16. Jahrhunderts geschriebenes Verzeichnis, das die zwischen 1507—1535 Verstorbenen nennt und jeweils einen kurzen Werdegang der einzelnen Personen gibt⁵². Der Inhalt aller dieser Fragmente ist aufgenommen im „Catalogus abbatum, fratrum et conversorum de Salem“ von 1262 bis 1638, den ein Unbekannter anfertigte⁵³. Er bildet eine wichtige Ergänzung zu dem von P. Guldemann angelegten Totenbuch. Die im 17. und 18. Jahrhundert entstandenen Totenlisten besitzen nicht mehr die Bedeutung dieser Schriften, da uns für diese Zeit auch andere Quellen zur Verfügung stehen.

⁵² In Hf. 1120 fol. 27 ff.; ihm verdanken wir auch die Notiz über das älteste Nekrologium.

⁵³ In Hf. 1124.

Gründung und Anfänge der Reichsabtei Salem.

Von Hans Dietrich Siebert.

Den erbitterten Kämpfen zwischen Kaisertum und Papsttum zu Ende des 11. Jahrhunderts, die allgemein unter dem Namen Investiturstreit bekannt geworden sind, war im beginnenden 12. Jahrhundert eine weit um sich greifende mystisch-asketische und universal gerichtete Bewegung gefolgt, welche ihren Hauptausdruck in der Kreuzzugsidee und in einer Wiederbelebung uralter monastischer Ideale fand. Letztere verkörperte in erster Linie der 1098 gegründete Orden von Cîteaux, dessen vornehmster Repräsentant Bernhard von Clairvaux nicht umsonst die bedeutendste politische Persönlichkeit der abendländischen Christenheit während der ersten Jahrhunderthälfte wurde. Seit seinem Eintritt in den Zisterzienserorden nahm dieser einen für die damaligen Verhältnisse ungeahnt raschen Aufschwung. Von den 77 bis zum Jahre 1134 — dem Gründungsjahre Salems — gegründeten Klöstern bestanden 40 höchstens drei und 21 höchstens zehn Jahre¹. Namentlich die weitverzweigte Schicht der Ritter, denen Bernhard selbst angehörte, wandte ihre Gunst dem neuen Orden zu.

Auch in Oberschwaben und der größten deutschen Diözese (Konstanz) verschaffte einer ihrer Stammesgenossen den grauen Mönchen Eingang. Ritter Guntram von Adelsreute bei Ravensburg, der einen Teil seiner unweit des Schlosses Heiligenberg im Linggau gelegenen Besitzungen für die neue Klostergründung zur Verfügung stellen wollte, wurde an den Abt des seiner Heimat zunächst gelegenen Klosters dieses Ordens — Stephan

¹ Hoffmann, Wirtschaftsprinzipien des Zisterzienserordens, im Hist. Jahrbuch d. Görresgef. 31 (1910).

von Lüzel² — im Elsaß verwiesen. Im Frühjahr 1134 kamen von dort her die ersten Zisterziensermönche ins stille Tal der Linzer Aach nach Salemanneswilare. Es war eine Kommission Sachverständiger, die das Gründungsgut auf seine Brauchbarkeit zu prüfen hatte, denn der in erster Linie wirtschaftlich orientierte Orden suchte von Anfang an Rückschläge zu vermeiden. Was sie vorfanden, waren etwa 12 aratra Land mit Waldparzellen und Wiesengelände sowie eine bauwürdige, den Heiligen Verena und Zyriak geweihte Kirche, in deren Umgebung, nämlich in Schwandorf und Forst, die eine Hälfte des Gründungsgutes lag; die andere indessen in Tepsenhard und Abelsreute, dem Stammsitz des Stifters³. Zunächst begann man sich häuslich einzurichten; die wiederhergestellte Kapelle wurde mit Um- und Anbauten versehen und die Güter wurden auf ihre Ertragsfähigkeit geprüft⁴. Einige Jahre später, am Pfingsten 1138, wurde die Neugründung zur Abtei erhoben, und der inzwischen zum Abt benedizierte Mönch Frowin von Lüzel hielt mit zwölf Konventualen und einigen Konversen feierlichen Einzug in Salemanneswilare, das von nun ab Salem hieß; während der freudig bewegte Guntram noch am gleichen Tage den Rest seiner Besitzungen vergabte: in Abelsreute, nebst der dortigen Kirche; in den nicht mehr zu ermittelnden Wittenwilaer, Warperc und Bosinwilaer; dann in Behweiler, Hasenweiler und Walpertsweiler; endlich noch die Zehnten der Kirche in Salem⁵. Das war die Mitgift, welche die junge Pflanze nähren sollte. Ob sie weiterkam, hing in erster Linie von der geistigen Grundhaltung ihrer Genossenschaft ab,

² Acta Salemitana (A. S.). Herausgegeben von B a u m a n n in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 31, 51 ff.

³ M o n e, Quellenammlung z. badischen Landesgeschichte (Mone) III, 25.

⁴ G u i g n a r d, Les monuments primitifs de la règle cistercienne S. 250, I; 253, XII; 256, XXIII.

⁵ A. S. 51/52; 57. Die drei genannten Siedelungen gingen später in der Grangie Abelsreute auf. Behweiler und Hasenweiler liegen bei Abelsreute, Walpertsweiler b. Überlingen. Die Streulage des Gründungsgutes ist für ein Zisterzienserkloster beachtlich. Der Name Salem kommt zum ersten Male 1140 in der päpstlichen Bestätigungsbulle vor. Hierzu Apiarium Salemitanum (Ap. Sal.) C IX. v. B e e c h, Codex Diplomaticus Salemitanus (C) I, 3 u. 4, und G. M ü l l e r in Zisterzienser Chronik 3 (1891), Nr. 23.

dann von der Umgebung und nicht zuletzt von der Gewandtheit ihrer verantwortlichen Leiter.

Die Anfänge Salems (1138—1191).

Der erste Abt Frowin (1138—1168)⁶, den der Salemer Chronist des 13. Jahrhunderts als klug und betriebsam schildert, war kein Neuling als Organisator. Schon 1124 kam er von seinem Heimatkloster Bellevaux mit dem Gründungskonvent nach Lüzel. Dort versah er das Amt eines Cellerars, bis ihn sein Abt, vermutlich als Sachverständiger, nach Salem schickte. Überdies gehörte er wohl zum engeren Freundeskreise Bernhards, den er auf seiner Reise an den Oberrhein im Jahre 1146 begleitet. Da sehr wahrscheinlich ist er der Verfasser des Reiseberichtes⁷. Daß sich seine erste selbständige Amtshandlung als ein flagranter Bruch mit den neuerdings vom Generalkapitel eingeschärften Wirtschaftsprinzipien entpuppt⁸, gilt anzumerken, denn in Salem eilte man in dieser Hinsicht weit der Zeit voraus. Um so eifriger war Frowin für die Freiheiten seines Klosters besorgt. Die päpstliche Anerkennung mit dem so erwünschten Zehntprivileg lag schon 1140 vor⁹; die königliche erbat er sich persönlich mit Guntram auf dem Hofstag Konrads III. im März 1142 in Konstanz¹⁰. Nach erfolgter Sicherung gegen die Lokalgewalten, den Herzog¹¹ und den Grafen¹², war der Instanzenweg glücklich durchlaufen. Die Nominierung der stattlichen Zeugenreihe, namentlich bei letzterem Vorgang, erweist deutlich, welche Bedeutung man dieser rechtlichen Klurbereinigung beimaß.

Der stets zunehmende Personalstand an Mönchen und Konversen erlaubte schon 1147 die Ausendung einer Gründungskolonie unter Gero Auer nach Raitenhaslach in Bayern¹³,

⁶ Ap. Sal. C IX.

⁷ Cist.-Chronif. 3, 23.

⁸ Noch 1134 verbot das Generalkapitel strengstens den Besitz von Kirchen, Zehnten und Streugüter (Guignard 255, n. IX). Die erste und zweite Schenkung Guntrams kannte man in Salem sowohl im 13. als noch im 14. Jahrhundert genau. (A. S. 52 u. 57; M o n e III, 25.) In Salem liegt wohl bewußte Tarnung der tatsächlichen Verhältnisse vor.

⁹ C I. 2 n. 2.

¹⁰ Bernhards, Konrad III. I, 274 u. C I. 5 n. 2.

¹¹ A. S. 58.

¹² A. S. 57.

¹³ A. S. 57. J a n a u s c h e f, Originum Cisterciensium I, 77.

und dank der noch vorherrschenden Gebefreudigkeit mehrte sich der Besitz. Wiederum drei Pfarrkirchen: Frankenhofen¹⁴, Storzigen¹⁵ und Walpertsweiler¹⁶. Das Waldgebiet in der Madach¹⁷, die Höfe in Maurach¹⁸, Grindelbuch¹⁹, Tiefenhülen mit Bremfeld und Hohenbuch²⁰ sind die ersten Kernstellen späterer Zentralhöfe (Grangien), welche umfangreichen Grundbesitz aufzogen. Als vereinzelter Streubesitz kam Nonnenweiler hinzu²¹.

Auch im Salemer Tal veränderte sich das Bild, denn rüstig schritt der sofort nach der Gründung unternommene Neubau von Kloster und Kirche mit Hilfe der Hörigen benachbarter Ministerialen voran²². Am 13. September 1152 weihte der Ordensbischof Abalgott von Chur, der gerade seine Kathedrale im Zisterziensersstil erneuerte, die ersten Altäre²³. Einen weiteren Altar weihte später Bischof Hermann von Konstanz²⁴. 1165 starb Frowin, wohl in dem Bewußtsein, daß seine Abtei mit der günstigen Gesamtentwicklung des Ordens gleichen Schritt hielt.

Sein Nachfolger Gottfried (1165—1168)²⁵, ebenfalls noch Erstling aus Lüzel, wurde von Raitenhaslach, wo er Abt gewesen war, in sein Mutterkloster zurückgeholt. Seine hierbei entstandenen Gewissenskonflikte beschwichtigte Hildegard von Bingen, welche ihm schrieb, er solle sich in Gottes Willen fügen, und ihn nach Salem dirigierte. Im übrigen hat seine kurze Regierungszeit, mit Ausnahme zweier Gütertausche²⁶, keine nennenswerten Spuren hinterlassen.

¹⁴ Ehingen.

¹⁵ Gammertingen.

¹⁶ Überlingen.

¹⁷ Bei Stodach.

¹⁸ Südwestlich von Salem.

¹⁹ Meßkirch.

²⁰ Ehingen, Bremfeld und Hohenbuch sind später in der Grangie aufgegangen.

²¹ A. S. 59. Saugau. Für das Vorhergehende C I. 2—14.

²² A. S. 52.

²³ A. S. 52. Abalgott war Mitte August auf dem Hofstag Barbarossas in Ulm und hat wohl auf dem Rückweg in Salem die Weihe vollzogen. Simonsfeld, Friedrich I. Bd. I. Register. Über die baugeschichtlichen Beziehungen Salem—Chur vgl. Poeschel, Anzeiger für Schweizer Altertumskunde 32, 1930, S. 165 ff.

²⁴ Regesta Episcoporum Constantientium (R. E. C.) 988 u. A. S 52. Das Datum ist unbestimmt, zwischen 1152 und 1165.

²⁵ Ap. Sal. C XX. und Migne, Patrologia latina 197, Sp. 235.

²⁶ C 16 n. 9 u. 18 n. 10. Nach Ap. Sal. C XXI soll er Heiligkreuztal bei Niedlingen gegründet haben.

Unter Erimbert (1168–1175)²⁷, dem Letzten aus dem Lüzeler Gründungskonvent, machen sich die ersten Zeichen einer Reaktion bemerkbar. Der Sohn des Donators der Kirche von Walpertweiler sicht, unterstützt von einer Reihe Gleichgesinnter, die Schenkung seines Vaters an. Langwierige Prozesse sind die Folge, bis man sich durchsetzt²⁸. Seine sonstige Betätigung in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgt noch ganz in zisterziensischem Sinne. Durch verschiedene Tauschhandlungen wird das Vorhandene abgerundet oder von Zehntlasten befreit; namentlich in Dornsberg und Maurach²⁹. Die Grangie Schwandorf erfährt eine willkommene Erweiterung durch Heinrich den Löwen. Als besonderer Freund Salems tritt schon jetzt Abt Diethelm von Reichenau auf. Noch kurz vor seinem Tode erlebt Erimbert die Weihe dreier weiterer Altäre seiner Kirche³⁰. Wiederum war es ein baulustiger Bischof, Albert von Freising, der die sakrale Handlung vornahm³¹.

Den Höhepunkt der Regierung seines Nachfolgers Christian (1175–1191)³² bildete die feierliche Weihe des nunmehr nach vierzigjähriger Bautätigkeit fertiggestellten Klosters und der Kirche³³ durch den Ordensbischof und Wendenapostel Berno von Schwerin am 14. Juli 1179, unter Assistenz des eigentlichen Ordinarius, Berthold von Konstanz. Wie alle Ordenskirchen war auch die zu Salem der Gottesmutter geweiht, ebenso der Hochaltar. Dann kamen das heilige Kreuz, der Ordensstifter Benedikt, St. Peter, alle heiligen Märtyrer, die Lokalheiligen Cyriak und Verena sowie der Büsserin Magdalena zu Ehren³⁴. Die zeitliche Folge der Weihedaten und die Placierung der Altäre lassen Rückschlüsse auf die ursprüngliche Grundrissgestaltung namentlich für die Ostteile der ersten Kirche in Salem

²⁷ Ap. Sal. C XXI.

²⁸ C I. 23 n. 10.

²⁹ C I. 19 n. 11; 18 n. 10; 20 n. 12; 24 n. 14.

³⁰ C I. 25 n. 15.

³¹ A. S. 59. Albert v. Freising (1158–1184) begann mit dem Neubau seiner Kathedrale.

³² Ap. Sal. C XXII.

³³ A. S. 53 auch für das Folgende u. Allg. deutsche Biographie II, 462, 798.

³⁴ Der in den Altären untergebrachte Reliquienschatz umfaßt eine Liste von über 200 Namen und Titeln. A. S. 53–57.

zu. Die ersten, 1152 „in absida claustrali“ geweihten Altäre lagen im nördlichen Seitenschiff, denn die Lage des Benediktusaltars wird als „dormitorio proximo“, die des Petersaltars als „choro proximo“ bezeichnet. Die nächste Weiheotiz (1152 bis 1165) über den Märtyreraltar, der ebenfalls neben dem Chore lag, bezieht sich auf die „absida hospitum“, d. h. das südliche Seitenschiff. 1177 waren hier wiederum zwei Altäre erstellt, und zwar der Verenenaltar in der „Mitte“ und der Cyriaksaltar „am äußeren Ende“. Der Magdalenenaltar war der dritte im nördlichen Querschiff, das nun „ex parte conversorum“ bezeichnet wird. Da sämtliche Altäre entsprechend den Bauvorschriften des Ordens in Kapellenräumen lagen, ergibt sich für die Ostpartie in Salem eine genaue Parallele zu der gleichzeitig errichteten in Maulbronn³⁵.

Auch in der Erwerbspolitik zeigte Christian anfangs eine glückliche Hand. Neben den Pfarrkirchen zu Bachhaupten³⁶, Ucinsweiler bei der Madachgrangie und Forst bei Salem³⁷ wurden in Raithaslach³⁸ und Deßenried³⁹ neue Grangien gegründet, ebenso in Mendlishausen und Banzenreute⁴⁰. Hierzu kamen Rinkenhausen⁴¹ und die Riedhöfe⁴². Die generelle Schenkungserlaubnis des Herzogs Friedrich von Schwaben⁴³, der Eifer Diethelms von Reichenau⁴⁴ sowie die allmähliche Auflockerung der strengen Wirtschaftsvorschriften des Ordens kamen hierbei zu Hilfe. In erster Linie aber die Erlangung und Ausnutzung neuer Privilegien⁴⁵; namentlich der völligen Befreiung von der Zehnt-

³⁵ Schmidt, Maulbronn, Studien zur deutschen Kunstgeschichte Bd. 47.

³⁶ Bei Ostrach.

³⁷ Letztere ließ man später eingehen; ebenso die von Ucinsweiler.

³⁸ Bei Stockach. Aus dieser Grangie entstand das spätere salemitanische Amt Münchhof.

³⁹ Lag bei Heiligenberg, heute noch Gewannname, und hieß ursprünglich Waeshiriet.

⁴⁰ Wurde Klostergrangie, Banzenreute wurde erst 1844 abgebrochen.

⁴¹ Ravensburg.

⁴² Vermutlich bei Meßkirch.

⁴³ C I. 59 n. 37.

⁴⁴ C I. 47 n. 29, 30; 58 n. 36; 60 n. 38, 39, 40, 41.

⁴⁵ C I. 41 n. 26; 58 n. 36 von Friedrich I.; von päpstlicher Seite C I. 34 n. 21, 39 n. 29; 40 n. 25; 45 n. 28; 53 n. 34.

leistung durch Alexander III.⁴⁶, welche neben der gewinnbringenden Entlastung des Altbesitzes eine erhöhte Steigerung der Einkünfte aus der stattlichen Reihe der Pfarrkirchen brachte, um die man sich ausschließlich aus erwerbspolitischen Gründen bemühte⁴⁷. Nun konnte man auch die bischöfliche Quart in die eigene Scheuer bringen. Hierzu kam die durch die Neuheit der Verordnung keineswegs geklärte Rechtslage. Unzählige Streitigkeiten waren die Folge. Der Leutpriester von Leutkirch läßt sich in kürzester Zeit dreimal die Rechte seiner Filialkapelle Buggensegel, in unmittelbarer Nähe des Klostergutes, von der römischen Kurie bestätigen.

Hatte in Bachhaupten der Pleban kaum das Nötigste zum Lebensunterhalt⁴⁸, so kam es in Maurach zum offenen Konflikt mit dem Bischof⁴⁹, dem man die Zehntquart sperrte. Die Appellation an die Kurie hat zwar vollen Erfolg, aber es ist mehr wie demütigend für den Ordinarius, wenn er in offenem Schreiben einem Abte seines Sprengels gegenüber bekennen muß, daß er von den kanonischen Satzungen nichts verstehe und den Mund zu weit aufgemacht habe. Auf den Außenstellen sah es wohl nicht besser aus. Dort gefallen sich die Grangienmeister, mit allen Vollmachten ausgestattet, in der Rolle von Äbten⁵⁰. Kein Wunder, daß die Verstimmung gegen das Kloster ständig wächst. Schon hält Graf Konrad von Heiligenberg, vor kurzem noch freigebiger Stifter, seine Untertanen mit Gewalt von ähnlichem Vorhaben ab⁵¹. Kaum ist der oberste Schutzherr — Barbarossa — außer Landes, da bricht der Sturm los⁵². Der Reichenauer Ministeriale Ulrich von Bodman fällt über die Madachgrangie her und plündert sie aus; während in Abelsreute die benachbarten Bauern die dortige Grangie vernichten⁵³. Beim Tode Abt Christians waren schlimme Tage für Salem gekommen, und nur eine energische wie kluge und vielvermögende Persönlichkeit allein konnte noch

⁴⁶ Hierzu Hoffmann, in Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Bened. Ordens 33 (1912).

⁴⁷ Salem hat bis Ende des 14. Jahrhunderts keine Pfarrei mit Mönchen befehzt.

⁴⁸ C I. 80 n. 33.

⁴⁹ C I. 45 n. 27.

⁵⁰ C I. 52 n. 33.

⁵¹ C I. 57 n. 35 u. 43 n. 26.

⁵² C I. 68 n. 44.

⁵³ C I. 89 n. 59.

Schlimmeres bannen. Indessen saß sie schon im dortigen Konvent. Es war Graf Eberhard von Rohrdorf.

Mit dem Todesjahr des Abtes Christian (1191) hatte auch sein Kloster das Anfangsstadium durchlaufen. Ein kurzer Rückblick läßt eine stets fortschreitende Entwicklung erkennen, als deren treibende Kräfte, neben der wenigstens zu Salem noch durchaus vorherrschenden strengen Ordenszucht, in erster Linie die weitgehendste Privilegierung von kaiserlicher und päpstlicher Seite für den damals noch allgemein in hohem Ansehen stehenden Orden namhaft zu machen sind. Jedes Eindringen einer geistlichen oder weltlichen Lokalgewalt in die eigene Interessenssphäre wurde durch sofortige Appellation an die nächsthöhere Instanz mit Erfolg unterbunden⁵⁴. In wirtschaftspolitischer Hinsicht ist folgendes zu beachten. Die Neugründung Salems erfolgte in einem durch ein weitverzweigtes Lebenssystem besitzrechtlich vollkommen aufgeteiltem Gebiet⁵⁵. So mußte man nehmen, was sich bot, auch entgegen den allzu strengen Wirtschaftsprinzipien des Ordens, dessen Expansionsdrang nur schlecht gedient wurde, wenn die Neugründungen infolge der Generalkapitelsbeschlüsse nicht lebensfähig wurden. Andererseits hielt man in der Organisation des Besitzes noch durchaus am zisterziensischen Eigenwirtschaftsprinzip fest. Die in der Nähe des Klosters entstandenen Grangien Forst, Schwandorf, Mendlishausen sind Zentralstellen des Eigenbetriebes. Maurach hat überdies verkehrspolitische Bedeutung als Verbindungsstelle mit der Außenwelt. Von dort ging der nächste Weg nach der Metropole Konstanz und weiter. Bernhards Reiseroute⁵⁶ am Oberrhein von Konstanz nach Basel war auch diejenige des Abtes von Salem zum Generalkapitel nach Cîteaux. —

⁵⁴ C I. 57 n. 35. Der Vorgang ist der erste Versuch der Grafen von Heiligenberg, sich Vogteirechte über Salem anzueignen. Auch vom Bischof war man, wie die Vorgänge beweisen, durch die Privilegierung, welche die Rechte des Ordinarius selbst in *spiritualibus* in hohem Maße beschränkte, gegebenenfalls noch vollkommen unabhängig. Hierzu C I. 2 n. 2, 7 n. 4, 35 n. 22, 53 n. 34 (päpstl. Schutzbullen). C I. 5 n. 3; 9 n. 5; 11 n. 6; 41 n. 26 (kaiserl. Privilegien).

⁵⁵ Hierzu die Zeugenreihe auf der Dingstätte Leustetten bei Salem (A. S. 57, 59) sowie das häufige Auftreten benachbarter Kirchen (Salem, Forst, Buggenjegel, Leutkirch, Weildorf, Seefeldeln usw.).

⁵⁶ R. E. C. n. 823 ff.

Ähnlich sah es auf den Außenstellen aus. Adelsreute, Tepsenhard, Madach, Grindelbuch, Dornsberg, Raithaslach, Desenried, Tiefenhülen und Bachhaupten sind fertige Grangien, bei deren Ausbau man allerdings schonungslos gegen vorhandene unweidmässige Siedelungen vorging⁵⁷, die man einfach eingehen ließ. Selbst vor Pfarrkirchen hielt man nicht zurück, soweit es noch möglich war oder zweckmässig erschien. Um so willkommener waren sie als Streubesitz oder, die größeren, als Rückhalt für den Ausbau des in der Nähe gelegenen Klosterhofes. Die Zehntgefälle aus dem ganzen Bezirk waren ein bedeutender Aktivposten im Wirtschaftsbuch der Abtei, zumal sie fast keine Gegenleistung erforderte; denn lärglich genug war oft die Sustentation des Plebans. Das überall vorherrschende Eigenkirchenwesen, dessen Institutionen sich Salem sofort zu eigen machte, bot auch einem Zisterzienserkloster willkommene Gelegenheit zur Steigerung seiner Einkünfte. Zisterziensisch blieb auch noch zunächst die Erwerbsform. Neben den reinen Schenkungen, an denen sich außer den kleinen Rittern die Pfalzgrafen von Tübingen wie die Grafen von Wag und Heiligenberg in erster Linie beteiligten⁵⁸, finden sich ausschließlich Tauschhandlungen zur Arrondierung des bisher Erreichten. Erst unter Abt Christian treten die ersten Käufe auf, ein Zeichen, daß die Abtei finanzkräftig geworden war.

Die Regierungszeit Eberhards von Rohrdorf (1192—1240) (sie war die nachhaltigste in der Geschichte Salems während des Mittelalters) deckt sich zeitlich mit einer der namhaftesten Epochen der deutschen Geschichte, nämlich vom Tode Barbarossas bis zum endgültigen Niedergang der staufischen Macht. Der unselige deutsche Thronstreit, die das ganze halbe Jahrhundert umfassenden erbitterten Kämpfe zwischen den Reichsgewalten und der römischen Kurie, der Höhepunkt der Kreuzzüge, der allgemeine gesellschaftliche Umbruch, durch das Emporkommen der Landesfürsten und der Städte gekennzeichnet, nicht zuletzt die innerkirchlichen Auseinandersetzungen, welche in den Albigenserkriegen und in der Entstehung der Bettelorden in Erscheinung treten, und schließlich die tiefgreifenden Wandlungen der wirt-

⁵⁷ S. oben bei der Aufzählung der Besitzungen.

⁵⁸ GLN. Fs. 1506. Summa Salemitana bietet ein nach Ständen geordnetes Verzeichnis der Trabantens an Salem.

schafflichen Zustände durch das Eindringen frühkapitalistischer Wirtschaftsformen in die abendländische Kulturwelt beleuchten ungefähr die bewegte Zeit. Die Rohrdorfer waren in Salem keine Unbekannten. Eberhards Vorfahren — er selbst war der Letzte seines Geschlechtes — hatten die Klostergründung miterlebt und später dasselbe mit ihren linzgauischen Gütern beschenkt⁵⁹.

Als der knapp Dreißigjährige zum Abt von Salem gewählt wurde, empfahlen ihn neben seiner monastischen Qualifikation namentlich auch seine vielvermögenden verwandtschaftlichen Beziehungen. Ein Krenkinger, Diethelm, der frühere Abt der Reichenau, seit 1189 Bischof von Konstanz, war der zuständige Ordinarius für das Kloster, welches wiederum im Hochgerichtsbezirk der Heiligenberger Grafen lag. Den Grafen von Baß gehörten umfangreiche Güterbesitzungen vor den Toren der Abtei und im südlichen Linzgau; während die Reiffen später als besondere Wohltäter Salems auftreten. Sicherlich war der Salemer Abt mit dem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg verwandt, ob er nun ein Waldburger oder Regensberger war⁶⁰. Wie alle diese, so gehörte auch Eberhard von Rohrdorf zeit seines Lebens zu den treuesten Anhängern der Staufer. So kam er in die hohe Politik. Wohl schon längst vor seiner ersten bekanntgewordenen Anwesenheit auf dem Hofstage Philipps in Ulm (1200); denn schon im Januar 1202 erhält er den Auftrag, mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg das Protestschreiben der Reichspartei gegen die offene Parteinahme Innozenz' III. für Otto IV. nach Rom zu überbringen⁶¹. Die Antwort, die sie erhielten, ist die bekannte, an den Herzog Berthold V. von Zähringen gerichtete, später in die Dekretalen Gregors IX. aufgenommene Bulle „Venerabilem“, welche die päpstliche Entscheidung zugunsten Ottos aussprach⁶². Als der Staufer, dessen Macht zu sinken begann, die Unterhandlungen mit der Kurie in tiefstem Geheimnis erneuerte, wird der Salemer Mönch Otto mit der Führung derselben betraut. Der wichtige Vertrag von Ulm

⁵⁹ A. S. 57, 58. Hierzu auch M. Gloning, Graf Eberhard v. R., Abt von Salem.

⁶⁰ Kocher, Geschichte des Hauses Waldburg I, S. 33 f.

⁶¹ Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. I, S. 256.

⁶² Hierzu Gloning 28.

(1203), in welchem die Beziehungen zwischen Philipp und Innozenz zunächst wieder aufgenommen wurden, war unter hervorragender Mitwirkung der Salemer Diplomaten und ihres Freundeskreises zustande gekommen⁶³. Nach vorübergehendem Ausscheiden aus dem diplomatischen Dienste Philipps fand die politische Tätigkeit des Salemer Abtes einen neuen Wirkungskreis, wobei der mit der Untersuchung und Berichterstattung schwierigster kirchenpolitischer Fragen von seiten des Papstes Beauftragte stets ein führendes Haupt der staufischen Partei blieb, den sich auch ein Innozenz III. in Reserve hielt. 1202 gehörte er der Kommission an, welche die strittige Bischofswahl in Augsburg zu untersuchen hat. Eine weit heiklere Aufgabe war die Regelung der Nachfolgeschafft des Mainzer Kardinals Konrad von Wittelsbach bei der Bedeutung dieses Erztuhles für die Reichspolitik (1205). Zur gleichen Zeit erhielt er den Auftrag, seinen eigenen Ordinarius, Freund und Gönner seines Klosters, Diethelm von Konstanz, vom Banne loszusprechen, den sich dieser ob seiner konsequenten staufischen Haltung zugezogen hatte. Zwei Jahre später resigniert der Bischof und wird Mönch in Salem. 1207 ist Eberhard wieder auf dem Hofstage Philipps in Worms. Hier tritt er als eigentlicher Vermittler des Friedensgeschäftes zwischen König und Papst auf⁶⁴. Kurze Zeit darauf gibt es einen Streit hinsichtlich der Übergriffe der Bögte des Damenstiftes in Säckingen zu schlichten; dann einen ebensolchen zwischen Diethelms Nachfolger Wernher von Staufen und dem Abt von St. Gallen. In der Umgebung Friedrichs II., dem er den Weg ins Reich bereiten half⁶⁵, ist Eberhard wiederholt zu finden, so 1213 in Konstanz, 1214 in Speyer, 1216 und 1217 in Ulm und Rottweil, dann auf den Hofstagen Heinrichs VII. in Überlingen und Nürnberg.

Ob der Salemer Abt seiner Aufforderung, das Kreuz in der Mainzer Kirchenprovinz zu predigen, nachgekommen ist, läßt sich nicht nachweisen. 1220 beauftragt ihn Honorius III., die säumigen elsässischen Ritter sowie den Grafen von Freiburg an die Erfüllung ihres Kreuzzugsgelübdes zu erinnern. Auf dem Mainzer Nationalkonzil von 1225 läßt sich der Abt durch seinen Prior und

⁶³ W i n f e l m a n n a. a. O. I, 295 ff.

⁶⁴ Ebb. I, 420.

⁶⁵ E. unten.

den Mönch Friedrich vertreten, während er selbst damals schon als päpstliches Kommissionsmitglied die Frage des neu zu errichtenden Bistums Lavant auf seine Dringlichkeit prüft. Seine letzte Mission (1227) galt dem Bistum Greifing, dessen Bischof Gerold wegen Verschwendung von Kirchengütern an der Kurie verklagt worden war.

Dann trat Eberhard wieder ganz in den Wirkungsbereich seiner Abtei, welche er auch in den Jahren seiner diplomatischen und politischen Tätigkeit nie vernachlässigt hatte. Dieselbe Energie, mit der seine Stammesgenossen in einer Zeit wirtschaftlich-sozialen Umbruchs mit mehr oder weniger Glück ihre dynastischen Interessen verfolgten, verwandte dieser Letzte seines Stammes ausschließlich zugunsten seiner oberchwäbischen *Familia claustralis*.

Die mit der Amtszeit des Abtes Eberhard in Salem intensiv einsetzende Erwerbspolitik war nicht zuletzt durch die völlige Auflassung der zisterziensischen Wirtschaftsprinzipien bedingt⁶⁶. Ein jedes Kloster war nun selbständig und konnte unter beliebigen Formen seinen Besitz vermehren. In Salem ist das häufige Auftreten des Kaufes bemerkenswert. Das Tauschgeschäft tritt zurück und dient meist zur Abstoßung unrentabler oder unzweckmäßiger Besitzungen⁶⁷. Die Schenkungen nehmen nach der Jahrhundertmitte hin ab und sind meist belastet, von denen das Seelgerät die geringste Gegenleistung erfordert. Meist erfolgen die Übertragungen gegen Gewährung einer Leibrente für den Tradenten und seine nächsten Verwandten auf Lebenszeit. Immerhin bietet auch diese Traditionsform Ausichten auf späteren endgültigen Erwerb⁶⁸. Das gegen Ende des Jahrhunderts in hohem Maße überhandnehmende Pensionswesen beginnt schon jetzt. Als weitere beliebte Erwerbsform ist die Mitgift beim Eintritt ins Kloster zu nennen⁶⁹. Neben Pachtverträgen findet sich der Teilbau gegen Erstattung einer festgesetzten Ertragsquote⁷⁰ sowie das Pfandgeschäft⁷¹. Durch die Erwerbung ganzer Dorf-

⁶⁶ Hoffmann, Wirtschaftsprinzipien 719.

⁶⁷ C I. 160/122, 179/141, 210/179, 213/182, 236/204.

⁶⁸ C I. 230/179, 231/198, 235/203, 240/209.

⁶⁹ A. S. 93, 95, 67, 68. ⁷⁰ C I. 197/164.

⁷¹ C I. 181/144, 186/148, 187/150, 188/151.

marken wird die Abtei zum Lehensherrn, sie selbst indessen achtet peinlich darauf, in keinen Lehenskonnerz zu kommen. Die vielfach gewährten Wachs- und Pfefferzinsen an geistliche Grundherren sind als Anerkennungszinse für die rechtmäßige Erwerbung früherer Lehensgüter zu werten⁷². Besonderer Aufmerksamkeit erfreuen sich die gewerblichen Betriebe wie Mühlen und Taser-
nen mit den meist hiermit verbundenen Fischenzen⁷³. Der Mangel an Weinbergen wird später durch Hereinnahme weit abgelegener solcher Besitzungen wieder wettgemacht⁷⁴; hingegen muß der Waldbestand, soweit er nicht zu den Perlinenzien der einzelnen Güter gehört, unter großen Geldopfern erkaufte werden⁷⁵. Um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, fehlt es nicht an den verschiedensten Mitteln. So legt man dem in den Kreuzzug ziehenden Ritter unter Hinweis auf die bevorstehenden Gefahren nahe, lieber schon jetzt durch eine Stiftung für sein Seelgerät zu sorgen⁷⁶. Den um ihr Dasein oft schwer kämpfenden Freien wird bedeutet, daß sie nach Auflassung der Besitzungen sorgenloser als Familiaren in Salem leben⁷⁷. Selbst Erbrechte, nicht nur Vermögenger, sucht man zu ignorieren⁷⁸; wer wollte aber widerstehen, wenn ein so mächtiger Mann wie der Salemer Abt persönlich um die Auflassung eines Gutes bat?⁷⁹ Das Begräbnis auf dem Klosterfriedhof war für viele ein besonderer Grund, der Abtei entgegenzukommen. Aberdies eröffnete die stete Geldbedürftigkeit des hohen und niederen Adels eine Reihe von Möglichkeiten. Andererseits standen der Erwerbspolitik nicht geringe Schwierigkeiten entgegen.

Das weitverzweigte Lehenswesen mit seinen verschiedensten Rechtsansprüchen, sowohl der Verwandten an das Allod, dann wieder von Lehensherren an ihre Ministerialen, von Grundherren an ihre Hörigen, von denen jeder einzelne Nutzungsrechte geltend machen konnte, dies alles gleich für jemanden, der lastenfreien Grundbesitz erwerben wollte, einem undurchdringlichen Dickicht. War man glücklich soweit, dann folgten die Anfechtungen auf dem

⁷² C I. 77/50, 87/57, 89/60, 148/107, 169/132, 95/64.

⁷³ C I. 97/66, 103/70, 137/91, 141/98, 179/141, 164/127, A. S. 90.

⁷⁴ S. unten.

⁷⁵ C I. 181/144, 213/182, 226/194.

⁷⁶ C I. 152/112.

⁷⁷ A. S. 67.

⁷⁸ A. S. 74.

⁷⁹ C I. 153/114.

Fuße, und für ein schon längst vom Kloster bewirtschaftetes Gut bezahlte man oft nach Jahrzehnten nochmals erhebliche Abfindungssummen. Auch Salem mußte sehr häufig, wenn auch mit Erfolg, den Prozeßweg beschreiten⁸⁰. Die wiederholt erbetenen generellen Schenkungserlaubnisse mächtiger geistlicher und weltlicher Lehensherren, die man dem Salemer Abt schon um seiner einflußreichen politischen Stellung gerne gewährte, bedeuteten eine namhafte Erleichterung⁸¹.

Zunächst dringt das Kloster nach allen Seiten seiner unmittelbaren Umgebung vor. Banzenreute, Mendlishausen und Schwandorf werden von den letzten fremden Grundeigentümern befreit. Dann folgt die Festsetzung in den angrenzenden Dörfern durch Erwerbungen von einem oder mehrerer Höfe, halber und ganzer Dorfmarken. Es sind zu nennen: Mimmenhausen, Neufrach, Leutkirch, Unterstenweiler, Buggensegel, Hallendorf, Gebhardsweller, Ahldingen, Lüdingen, Seefeld, Mühlhofen, Mau-rach, Deisendorf, Baufrang, Nußdorf, Fridingen, Weildorf, Bächen. Noch zahlreicher ist der Streubesitz zunächst im Linzgau: Dwingen, Pfaffenhofen, Lugen, Billafingen, Linz, Wälde, Langenried, Niederweiler, die Gailhöfe, der Buchhof bei Ober-rhena, Stetten, Bantholzen, Grasbeuren, Wangen, Lellwangen, Zinsdorf, Martdorf, Rußenhausen, Baitenhausen; dann an entfernteren Plätzen: der Algehof bei Meßkirch, Beuren, Fridingen, Schlatt am Hohenkrähen, Kaltenbrunn (Konstanz), Ostrach, Eschau (Ravensburg), Benzigen (Gammertingen), Balgheim (Spaichingen), Lauterach (Ehingen), Herbertingen (Saulgau)⁸². Schließlich dringt man bis nach dem östlichen Abhang der Silberplatte vor. In Köngen, Krummenacker und Mettingen faßt man in einem damals als vortreffliches Weinland gerühmten Landstrich Fuß⁸³. Der nördlichste Punkt ist erreicht, bald sitzt das Kloster in Ehlingen auf eigenem Grund und Boden.

Ein ähnliches Bild zeigt der Ausbau der Grangien. Die erste Sorge Eberhards galt der Madachgrangie, deren Schicksal

⁸⁰ Über die häufigsten Vorfälle verweise ich auf C. I. im allgemeinen.

⁸¹ C. I. 76/49, 101/69, 105/72, 171/134.

⁸² Auf die genauen Verweise der einzelnen Erwerbstitel nach C. I. u. A. S. mußte wegen der großen Zahl derselben verzichtet werden.

⁸³ C. I. 195/161—165.

die letzten Tage seines Vorgängers verbitterte. Ulrich von Bodman wird zu hohem Schadenersatz verurteilt. Da die Wiederherstellung des gesamten Betriebes geraume Zeit erfordert, hört man nur von kleinen Erwerbungen⁸⁴. Besser geht es im Dornsberg voran. Über den Dauenberg (Tamberg) wird Buchheim erreicht, woselbst acht Höfe auf einmal an das Kloster übergeben. Hier liegt das Allod und der größte Teil der Rohrdorfer Lehensgüter. Eberhards Bruder Mangold stellt sich bereitwilligst zur Verfügung, den Vermögensanteil des Abtes beizeiten an das Kloster gelangen zu lassen⁸⁵. Die Grangien Raithaslach und Dornsberg erweitern sich ausschließlich auf Kosten der Reichenau. Salems großer Gönner Diethelm veranlaßt seine Mitbrüder und die Ministerialen der Abtei, gegen geringe Entschädigungen ihre Rechte an dieselbe aufzulassen. Schweinegruben und Homberg gehören noch in den Raithaslacher Bezirk⁸⁶. Schwieriger liegen die Dinge in Bachhaupten. Der frühere Eigenkirchherr Berthold versucht seine Schenkungen wieder rückgängig zu machen und bedroht somit die Grundlage der ganzen Grangie. Auch hier springt Mangold von Rohrdorf ein, zunächst durch Abfindungen, später wohl mit anderen Mitteln. Aber Salem behält die Oberhand. Der verarmte und altersschwache Eigenkirchherr stirbt kurze Zeit darauf als Familiare in Salem⁸⁷. Im benachbarten Eschendorf und in Tafertsweiler folgen wieder ausschließlich kleine Parzellen. Söfosen (Saulgau) kommt als Streubesitz hinzu⁸⁸. Eine um so günstigere Gelegenheit bietet sich in Tiefenhülen. Die wohl nicht zuletzt durch die Kreuzzugslast verschuldeten Grafen von Wartstein verkaufen einen großen Teil ihrer Güter in der Umgebung für 108 Mark Silber an Salem. Das Gewonnene wird sofort durch Splittererwerbungen von Wartsteinschen Ministerialen abgerundet und erweitert. Letztere verpflichten sich auch, falls der Bruder des Verkäufers, welcher sich zur Zeit in Gefangenenschaft der Sarazenen befindet, so er nach seiner Rückkehr das Rechtsgeschäft anfechten sollte, ins Einlager nach Ertingen zu gehen⁸⁹. Die Neuerwerbungen in Runs-

⁸⁴ C I. 68/44. A. S. 60—61. ⁸⁵ A. S. 66. ⁸⁶ A. S. 68—71.

⁸⁷ A. S. 73. ⁸⁸ A. S. 74, 75. C I. 225/113, 148/107, 119/81. A. S. 76.

⁸⁹ A. S. 76—82. Hierzu Württemb. D.-A. Münsingen S. 646. Die nachträglichen Erwerbungen bezogen sich auf die heute eingegangenen Sied-

tal, Riethheim, Überauchen und Pfaffenweiler auf der Baar bei Billingen⁹⁰ führten zur Anlage einer weiteren Grangie, nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten namentlich von Seiten der Bürger in Billingen und dem ausgesprochenen Zisterzienserfeind Herzog Berthold V. von Zähringen. Außer der zu Kunstal gehörigen Pfarrkirche zu Herzogenweiler sind zur Zeit Eberhards nur noch drei weitere, nämlich Seefeld, Buggensegel und Leutkirch, an das Kloster gelangt⁹¹.

Wie bei allen Zisterziensern, so war man auch in Salem bestrebt, seine Besitzungen möglichst weitgehend von anhaftenden Lasten und Beschränkungen zu befreien. Allerdings führte der Weg nicht immer zum Ziel, zumal es bei Schenkungen und sonstigen Traditionen nicht an Vorbehalten fehlte. Eine der schwierigsten Fragen stellte die im Hinblick auf ihre künftige Rentabilität um so erstreblichere Zehntbereinigung, zumal neben der Herausbildung von Spezialtarifen, wie Groß- und Kleinzehnt, diese die gesamte Landwirtschaft umfassende und daher außerordentlich geschätzte Abgabe, durch das herrschende Benefizialwesen sowie durch Kauf, Tausch, Verpachtung und anderweitige Veräußerung schon längst in die verschiedensten Laienhände gelangt war. Hierzu kam die Sonderstellung der Zisterzienser, welche zeitweise durch päpstliches Privileg völlige Zehntfreiheit genossen, dessen Durchführung den gesamten Orden bald in Mißkredit brachte⁹². Verweigerte man doch mit dem gleichen Rechte die Leistung des Zehnten, wie man anderseits selbst seine Abgabe forderte. Namentlich für ein schon frühe mit Pfarrkirchen ausgestattetes Kloster mußten geradezu zwangsläufig Verwicklungen entstehen. Auch Salem blieb hiervon nicht verschont, zumal es eine erfolgreiche Zehntpolitik betrieb⁹³.

lungen Altmannshausen, Bolstetin, Schulzburg, Weilerfeld, Herrwisbubel. 1224 war Heinrich v. Wartstein zurückgekehrt und hatte den Verkauf genehmigt. C I. 174/137.

⁹⁰ C I. 102/70, 124/86, 176/139, 192/157, 226/194, 248/216, 256/226.

⁹¹ C I. 159/121, 148/140, 156/117.

⁹² Über das Zehntwesen G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrh. — E. Hoffmann, Stellung der Zisterzienser zum kirchlichen Zehntrecht. (Studien und Mitteilungen a. d. Bened.-Orden Nf. 2, 1912.)

⁹³ Zehntprivilegien von päpstlicher Seite. C I. 74/47, 81/54, 88/58, 96/65, 147/104.

Im Klostergebiet und im südlichen Litzgau unterstützen in erster Linie Eberhards Verwandte, die Grafen von Vaz, dessen Bestrebungen, unter völliger Zurücksetzung der Interessen ihrer eigenen heimischen Stiftung Churwalden⁹⁴, welche noch im Litzgau Zehntrechte genoß. Als das Kloster in Seefeld eine Zehntscheuer erbauen will, wird das Vorhaben von seiten Salems nicht nur erfolgreich vereitelt, sondern mit dem sofortigen Erwerb zuerst einiger Zehntgefälle, dann des ganzen dortigen Kirchengutes beantwortet. Kurze Zeit darauf erfolgt eine Generalvereinigung. Für 500 Mark Silber werden den Grafen von Vaz ihre sämtlichen Litzgauer Streubesitzungen in der näheren und weiteren Umgebung des Klosters abgekauft, namentlich aber die Zehnten⁹⁵. Die besondere Guttheißung von kurialer Seite und dem Bischof von Konstanz erweisen die Bedeutung dieses Vorganges. Letzterer sichert sich allerdings in einem eingehenden Vertrag seine Zehntrechte in dem umfangreichen Pfarrbezirk, zumal das Kloster die Absicht hat, nach Einschlagung großer Güterkomplexe in seine zahlreichen dortigen Grangien unter Hinweis auf den Eigenbetrieb sich der Zehntpflicht zu entziehen⁹⁶. Aber bald ist das finanzkräftige Kloster wieder im Vorteil; denn die starken finanziellen Anforderungen, welche die Kreuzzugssteuer an den Säkularklerus stellt, und der herrschende Bargeldmangel führten zwangsweise zu Zehntverpfändungen, die nun auch der Bischof gutheißt⁹⁷. Einen besonderen Auftrieb erhielt die Zehntpolitik, als Friedrich II. die oberschwäbischen Ritter und ihre Ministerialen 1236 für seine militärischen Operationen in Oberitalien aufbot. Damals erteilte der Bischof, welcher im Auftrage seines kaiserlichen Herrn wenigstens teilweise die Organisation des Heeres in die Wege leiten mußte, dem Abt Eberhard die Vergünstigung, Zehnten aus Laienhänden nach Belieben zu erwerben. Ein deutlicher Beweis, daß man in Salem nicht nur die staufische Politik förderte, sondern auch deren kriegerische Unternehmungen finanzierte⁹⁸.

In Grindelbuch, Madach und Dornsberg bemüht sich wieder der Abt-Bischof Diethelm von Krenkingen, das Kloster in den

⁹⁴ Histor.-topograph. Lexikon der Schweiz II, 887.

⁹⁵ C. I. 167/130, 178/140, 180/142. ⁹⁶ C. I. 183/145.

⁹⁷ C. I. 188/151, 152, 187/150.

⁹⁸ C. I. 214/183.

Genuß der erwünschten Zehnten zu bringen, welche teilweise bis in die fünfte Hand Reichenauer Ministerialen gelangt waren⁹⁹; während in Tepsenhard¹⁰⁰ die Zehntfrage in eigenartiger Weise mit der Erwerbspolitik in Verbindung gebracht wurde. Zwanzig Jahre nach der endgültigen Regelung derselben erfolgte die Feststellung, daß die Kirche in Kappel zu Unrecht den Zehnten von eigenwirtschaftlichen Gütern der Grangie beziehe, und man bietet dem Eigenkirchherrn 130 Mark Silber als Ablösung. Für den Schadenersatz, den Salem beansprucht, muß das Kirchengut erhalten. Ein Hof in Kappel mit Zehntgefällen, ein ebensolcher in Sattelbach und je zwei in Wiegetsweiler und Arnau werden der Kappeler Kirche zugunsten des Klosters entfremdet, dessen Pleban nur einen kümmerlichen Ersatz erhält. In Kunstal ist die Sicherung der Zehntgeschäfte mit dem Kloster St. Gallen bemerkenswert. Nachdem Abt Konrad die Kaufsumme von 40 Mark Silber quittiert hat, muß er überdies eine besondere Urkunde aushändigen, daß auch sein Klostermeier in Kunstal über den Vorgang unterrichtet ist. Die bischöfliche Bestätigung folgt sofort nach¹⁰¹.

Die Tatsache, daß trotz der rigoros betriebenen Zehntpolitik dem Salemer Abt während seiner ganzen Regierungszeit keine ernsthaften Schwierigkeiten erwuchsen, hing in erster Linie wieder von seiner einflußreichen Persönlichkeit ab, die er ganz in die Dienste seines Klosters stellte. Um so auffälliger mag erscheinen, daß der ausgesprochene Stauferfreund selbst von kurialer Seite weitgehendste Förderung in seiner Erwerbspolitik erfuhr. Dort sah man letzten Endes eben nur den Abt eines um seiner Zucht willen berühmten Zisterzienserklosters, der in der erfolgreichen Mehrung des Besitzes seiner Abtei aus Laienhänden in kleinem Maßstabe einer der ersten Forderungen gerecht wurde, um dessentwillen das Papsttum gerade mit den Staufern die erbittertsten Kämpfe führte, nämlich der Refuperation der kirchlichen Güter. Auch der mit den weitgehendsten päpstlichen Privilegien ausgestattete Zisterziensorden mit seiner ausgesprochenen wirtschaftlichen Orientierung blieb letzten Endes den gesamten Forderungen der römischen Kurie damals doch nur untergeordnet, und

⁹⁹ C. I. 77/50, 87/57. A. S. ¹⁰⁰ C. I. 212/181.

¹⁰¹ C. I. 192/137, 193/158, 194/159.

jedes wirtschaftlich gut fundierte Kloster bot derselben nicht nur in ideeller, sondern auch in materieller Hinsicht bei der mächtigen Ausbreitung des Ordens einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt.

Zu den vornehmsten Einnahmequellen des späteren Reichsstiftes gehören seine Salinenbetriebe in Hallein. Ihre ersten Erwerbungen sind den engen freundschaftlichen und politischen Beziehungen des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg (1200—1246) mit seinem Namensvetter, dem Abt von Salem, zu verdanken als besondere Anerkennung der angeblichen Eingliederung seiner Abtei in den Salzburger Metropolitanverband. Unmittelbar nach der Ernennung des Erzbischofs, im Jahre 1201¹⁰², erfolgte die Schenkung der ersten Salzpfanne. Auch für alle Erfordernisse des Betriebes erhielt man freie Hand, so für das Fällen des nötigen Brennholzes, für dessen zollfreies Abflößen, für die nötigen technischen Maßnahmen, wie den Abtransport und Verkauf des gewonnenen Salzes; während die Betriebsleitung einem Konversen unterstand. Die neue Einnahmequelle wurde eifrigst genutzt; allerdings war man sich schon bald mit den Nachbarn, den Mitbrüdern des Tochterklosters Raitenhaslach, welche ebenfalls hier einen Salinenbetrieb unterhielten, in die Haare geraten, da letztere ihrem Mutterkloster das Brennholz aus den Wäldern wegnahmen¹⁰³. Der Vaterabt von Lüzel mußte einspringen, um die erregten Parteien im Zaume zu halten¹⁰⁴. Indessen kam der sich rentabel gestaltende Betrieb wohl auch dem Erzstift zugute, denn es gestattete dem Kloster, selbständig nach Sole zu suchen und neue Siedhäuser zu errichten¹⁰⁵. 1237 unterstellte das Domkapitel seine sämtlichen Betriebe, wohl die Mehrzahl der Siedehäuser in Hallein, dem Salemer Salinenmeister. Von nun an arbeitete man im Gemeinschaftsbetrieb gegen die Hälfte des Ertrages aus jeder Pfanne. Die Materialbeschaffung ging auf Kosten des Kapitels. Für die ordnungsgemäße Überwachung des Betriebes und die richtige Zuteilung der Erträgnisse wurde der Salemer Konverse unter Androhung schärfster Strafen verantwortlich gemacht. Besondere Sorgfalt mußte der Wieder-aufforstung zugewandt werden. Überdies regelte man die künftige Betriebserweiterung. Jeder Dompropst war bei seinem Amts-

¹⁰² C I. 91/61. Hallein hieß damals noch Waltprunn und Mühlbach.

¹⁰³ C I. 99/67.

¹⁰⁴ C I. 113/97.

¹⁰⁵ C I. 317/186.

antritt feierlich zu verpflichten, den Salinenvertrag einzuhalten; während das Kloster dem Bischof als Zeichen seiner Subjektion jährlich eine Goldmünze bezahlte. Über die Menge des gewonnenen Salzes ist in dieser Zeit nichts zu ermitteln. Andererseits bedeutete die Zollbefreiung der Salztransporte nach Salem durch den Herzog Otto II. von Bayern und den Bischof von Freising einen außerordentlichen Gewinn. Die genannten Mautstättchen lassen streckenweise den Transportweg erkennen, welcher von Hallein über Salzburg—Lebenau bis Burghausen und von da über Ruthardsberg—Dorfen—Erding nach Feising führte¹⁰⁶. Die Übernahme des Salzburger Erzstiftswappens in das Salemer Klosterwappen und die immer wiederkehrende Bezeichnung des erzbischöflichen Schenkens als zweiten Gründer Salems erweist deutlich, welchen Wert man den Salinenbetrieben allezeit beigemessen hat. Die Unterstellung Salems unter das Erzstift kam indessen tatsächlich nur für die Salinen in Frage. Wie sollte die Abtei eine ihrer wertvollsten, aber auch entfernt gelegenen Besitzungen trotz wiederholter kaiserlicher und päpstlicher Bestätigung erfolgreich gegen Übergriffe wahren, wenn sie dieselben nicht dem Gesamtinteresse ihrer Umgebung eingliederte? Durch die Unterordnung unter das Hochstift allein war man in der Lage, auch dessen Aufwendungen für seine Salinen mitzunutzen.

Die Dürftigkeit der Nachrichten über die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe vor 1250 berechtigen keineswegs zu dem Schluß, daß Salem anderen zisterziensischen Grundherrschaften in dieser Beziehung nachstand. Neben der außerordentlich starken Finanzkraft der Abtei läßt deren Bestreben, in den alten und neugegründeten Städten nach Möglichkeit eigenen Grund und Boden zu erwerben, deutlich die Suche nach der Gewinnung aufnahmefähiger Absatzgebiete und Märkte für die überschüssigen Produkte der gut organisierten Klosterbetriebe erkennen. Neben die Grange tritt jetzt das städtische Haus als Stapel für die klösterlichen Handelsprodukte. Die bald sich bemerkbar machenden mehrfachen Erwerbungen städtischen Besitzes zeigten, daß man schon frühzeitig die Wertung des Hausbesitzes als rentable Kapitalanlage verstand. In Überlingen

¹⁰⁶ C. I. 217—223 n. 186, 188, 189, 190, 191, 204/173.

ist das Kloster bis 1251 schon im Besitz dreier Häuser¹⁰⁷. Die Errichtung der Niederlassung in Konstanz ist mit kostspieligen Deichbauten am Seeufer verbunden¹⁰⁸. Namentlich hier tätigte man in späterer Zeit ausgedehnte Häuserankäufe. In Ulm räumte 1223 zuerst der Notar Friedrichs II., Marquard, einen Teil seiner Besitzung dem Kloster ein, das noch im gleichen Jahre den dortigen Reichenauer Hof übernahm¹⁰⁹. Der Salmannsweiler Hof in Eßlingen — der älteste von den heute noch erhaltenen — ist schon 1229 im Besitz der Abtei. Aus welcher Hand er stammte, läßt sich nicht nachweisen. Noch vor Ende des 13. Jahrhunderts gehörten dem Kloster in fast allen oberschwäbischen Städten eigene Besitzungen¹¹⁰. Die gewährte Entlastung von allen Reichssteuern, Zöllen und städtischen Abgaben bedeutete eine große Erleichterung¹¹¹, und die bewußte Förderung der Städtepolitik durch die Staufer¹¹² kam den Interessen des Klosters in hohem Maße entgegen.

Wie für den Gesamtorden blieb auch für Salem die römische Kurie die erste Instanz, und die guten Beziehungen, welche man bisher gepflogen hatte, gestalteten sich durch die diplomatische Tätigkeit des Abtes nur noch enger, als deren Folge eine Fülle von Privilegien dem Kloster zugute kam. Das *Commune* von 1194¹¹³ bringt die endgültige Eximierung von dem Diözesanbischof, welchem die Einmischung in die Abtswahl untersagt wird. Die Benediktion eines neuen Abtes sowie der Novizen kann das Kloster im Notfall von jedem rechtmäßig ordinierten Bischof vornehmen lassen. Das gleiche gilt für die Konsekration der heiligen Öle, Altäre, Paramente, Kirchen und Kapellen. Falls der Diözesanbischof hiermit beauftragt wird, darf keine Entschädigung gefordert werden. Den Höhepunkt der Sperrung bischöflichen Einflusses bildet die Unwirksamkeitserklärung von Interdikt,

¹⁰⁷ A. S. 101/102. C I. 255/125, 274/308.

¹⁰⁸ C I. 145/102.

¹⁰⁹ C I. 246/214, 167/130, 169/139. Hierzu Ulm und Oberschwaben, Sest 23 u. 26.

¹¹⁰ So in Biberach, Rottweil, Pfullendorf, Billingen, Lindau, Memmingen, Riedlingen, Ehingen und Reutlingen.

¹¹¹ C I. 160/192, 200/170, 201/171, 202/172, 206/174.

¹¹² Hierzu R. W e l l e r in Württemb. Vierteljahrshefte 1930, S. 3.

¹¹³ C I. 81/54.

Erxommunikation und Suspension für den ganzen Klosterbezirk und die dazu gehörigen Familiaren, selbst wenn gegen letztere wegen Verweigerung der Zehntabgabe vorgegangen werden soll. Weder Mönch noch Konverse ist verpflichtet, vor der Diözesansynode zu erscheinen; Klostergüter und sonstige Benefizien dürfen nur mit Zustimmung der Majorität des Konventes veräußert werden. Der Unterwerfung weltlicher Gerichte soll der Mönch enthoben sein, jedoch soll er dort sowohl in Kriminalfällen als in Zivilsachen erscheinen, wenn seine mangelnde Zeugenschaft Schaden für das Kloster nach sich ziehen würde. Dem Abt steht volle Gewalt über seine Konventualen zu. Kleriker, Freie und Freigelassene darf er in die Kommunität aufnehmen, deren Verpflichtung zur *Stabilitas loci* nach stattgehabter Profess besonders betont wird. Neben einer umfangreichen nominellen Besitzbestätigung ist für die wirtschaftlichen Verhältnisse die vollständige Zehntbefreiung das Wesentlichste. Jeder, der dem Kloster irgendwelchen Schaden zufügt, wird mit den strengsten Kirchenstrafen bedroht. In seiner gesamten Regierungszeit hat Eberhard kein weiteres *Privilegium commune* mehr erworben. Um so häufiger wandte man sich in Spezialfällen an die römische Kurie. Die wiederholten Aufforderungen der Päpste¹¹⁴ an die verschiedensten deutschen Kirchenfürsten, auch das Kloster Salem gegen seine Bedränger zu schützen, sind in erster Linie als Ausflüsse der damaligen unruhigen Zeitverhältnisse zu werten, von denen auch Salem nicht verschont wurde. Mit Ausnahme der Unterstellung des Schwefternkonventes in Rottenmünster¹¹⁵ haben die Mehrzahl der kurialen Verfügungen eine wirtschaftliche Note. So läßt man sich wiederholt die mit dem Bischof getroffenen Vereinbarungen über die Zehntfreiheit oder die Zehntbezüge bestätigen¹¹⁶ sowie die Berechtigung, diese Gefälle als Pfandobjekte aufzunehmen. Hierher gehört auch letzten Endes die Gutheißung der Inkorporation der Pfarrkirchen Seeselden¹¹⁷, Leutkirch¹¹⁸ und Bachhaupten¹¹⁹. Selbst einem Zisterzienserkloster konnten die mit weitgehendsten

¹¹⁴ C. I. 89/59, 107/74, 147/106, 199/167.

¹¹⁵ C. I. 170/133 (1222).

¹¹⁶ C. I. 74/75, 88/85, 147/105.

¹¹⁷ C. I. 178/140, 183/145.

¹¹⁸ C. I. 138/95, 142/99.

¹¹⁹ C. I. 99/52. Die Inkorporation von Erbsteuten war nicht gelungen, indessen der Erwerb verschiedener Zehnten (147/100, 143/101).

Befugnissen ausgestatteten päpstlichen Legaten gefährlich werden. Die vielfach von denselben oft zu Unrecht gehandhabten kirchlichen Zensuren konnten für Salem nur mit päpstlicher Genehmigung Geltung gewinnen, während seine Abte und Mönche auf eine Entfernung von höchstens zwei Tagesreisen zur Zitation vorgeladen werden durften und von der Leistung der *procuratio canonica* völlig befreit waren¹²⁰. Das Verbot für den Abt, das Richteramt in kirchlichen Streitfällen zu übernehmen¹²¹, bewirkte eine willkommene Entlastung für einen infolge seiner Erwerbspolitik schon genug mit Prozessen überhäuftem Klosteroberen.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Stellung des Klosters zum Diözesanbischof von selbst; die dahin zu deuten ist, daß, solange der Ordinarius mit der Abtei in Frieden lebte und ihre päpstlichen Privilegien achtete oder ihnen in der Praxis Geltung zu verschaffen half, man auch nicht abgeneigt war, seine Jurisdiktion in Anspruch zu nehmen¹²² oder ihn als päpstlichen Beauftragten bzw. als Vorsitzenden einer Schlichtungskommission anzuerkennen¹²³. Im gegenteiligen Falle berief man sich auf die *exemptio totalis* und appellierte an die Kurie, während in zweifelhaften Fällen Vorseege getroffen wurde, indem man trotz der bischöflichen Verfügung noch eine päpstliche einholte¹²⁴. Zur Zeit Eberhards v. Rohrdorf kam es nur in Zehntsachen zu vorübergehenden Meinungsverschiedenheiten mit dem Ordinarius, zumal, wenn das erwerbsthüchtige Kloster bei seiner Jagd auf Grundbesitz das ihm zustehende Zehntprivileg nach allen Seiten mobilisierte und das Einkommen des Pfarrklerus und somit des Bischofs als Bezahler der Zehntquart erheblich zu schmälern begann. Solange ein Diethelm v. Krenkingen¹²⁵ auf dem Stuhle des hl. Konrad saß, waren von vorneherein alle Gefahren gebannt, aber auch seine Nachfolger¹²⁶ haben letzten Endes immer wieder die Inter-

¹²⁰ C I. 147/105.

¹²¹ C I. 200/169.

¹²² C I. 115/81, 157/118, 160/122, 164/127, 125/140, 188/152, 208/177, 210/179 u. a. m.

¹²³ C I. 142/100, 143/101, 183/145.

¹²⁴ C I. 115/81 u. 138/95, 178/140 u. 180/142, 183/145.

¹²⁵ Über Diethelm siehe Not von Schredenstein in *Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins* N.F. 28, S. 286 ff.

¹²⁶ Werner von Staufen (1206—1209), Conrad von Tegerfeld (1209 bis 1233), Heinrich von Tanne (1233—1248). Hierzu R. E. C. für die Regierungszeit der genannten Bischöfe.

essen des Klosters vertreten. Die Eigenschaft des Salemer Abtes und seiner Mönche als diplomatische Geschäftsträger in Reichs-sachen sowie der starke Rückhalt, den derselbe am kaiserlichen Hofe genoß, fielen hierbei wohl sehr ins Gewicht.

Einen Sonderfall gilt es anzumerken, nämlich die sogenannte Unterstellung des Klosters Salem unter die Metropolitan-firche von Salzburg im Jahre 1201 anlässlich der Schenkung einer Saline in Hallein¹²⁷. In bezug auf die Jurisdiktionsverhältnisse zwischen dem Kloster und dem Bischof von Konstanz wurde hierdurch nicht das geringste geändert, und diese, aus rein wirtschaftspolitischen Gründen immer wieder betonte Zugehörigkeit zur Salzburger Kirche ist tatsächlich höchstens eine Familiaritas oder Gebetsgemeinschaft. Lediglich auf die Salinenbetriebe in Hallein hatten die Salzburger einen Einfluß, sonst kamen sie nirgends mit Salem in Berührung.

Die rechtliche Stellung Salems gegenüber den weltlichen Machthabern während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war in erster Linie von der Vogteifrage abhängig. Bekanntlich charakterisiert es den ganzen Zisterzienserorden, daß er keinen anderen Schutzherrn in weltlichen Dingen über sich anerkannte als den Kaiser, d. h. die oberste Reichsgewalt. Die Parallele zur völligen Exemption gegenüber dem Diözesanbischof zeichnet sich deutlich ab, d. h. man versuchte sie bewußt aufs Weltliche zu übertragen. So enthält das erste kaiserliche Privileg, das Eberhard 1192 von Heinrich VI.¹²⁸ erhielt, neben der Zusicherung, daß für den Schutz des Klosters allein der Kaiser zuständig sei, eine Bestätigung für sämtliche Besitzungen und Erwerbungen mit rückwirkender Kraft bis Konrad III., d. h. bis zur Gründung der Abtei, deren Schädiger mit den schärfsten Strafen bedroht wurden. Die alleinige kaiserliche Vogtei wurde mit dem Hinweis begründet, daß das Kloster unter dem ausschließlichen und alleinigen Schutz des Römischen Stuhles stehe¹²⁹.

¹²⁷ Staiger, Salem S. 83. — Gloning S. 21, 22. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N.F. 28, 123/85. — Ap. Sal. CXXXI. — Summa Salemitana (Hs. 1506) I. 11. — Hierzu C I. 91/61, 93/62, 98/67, 123/85, 213/188, 225/190, 230/198.

¹²⁸ C I. 70/45.

¹²⁹ C I. 72/45. Quia vero Fratres ejusdem monasterii sub solius Romani Pontificis tuicione consistunt. Die Resart ecclesiae (statt ejus-

Bei den wesentlich einfacheren Privilegien Ottos IV. und Friedrichs II. tritt die persönliche Initiative dieser Herrscher zugunsten Salems in den Vordergrund. Weder von einer Bezugnahme auf den Päpstlichen Stuhl noch von einer ausdrücklichen Anerkennung der Vogtsfreiheit ist die Rede¹³⁰. Auf die Frage wie sich diese kaiserliche Vogtei für Salem in der Praxis ausgewirkt hat, geben die zugunsten des letzteren getroffenen obrigkeitlichen Verfügungen die Antwort, soweit dieselben sich nicht in allgemeinem Rahmen hielten. Namentlich bei der damals konsequent durchgeführten Erwerbspolitik mußte man darauf bedacht sein, auch im Einzelfalle für künftige Schwierigkeiten sich zu wappnen. Da ein Zisterzienserkloster für die Geltendmachung seines Rechts sich nie mit Gewalt durchsetzen konnte, war man natürlicherweise bestrebt, seinen Rechtsansprüchen durch engste Verbindung mit der höchsten staatlichen Macht Nachdruck zu verleihen. Für Salem fielen allerdings die engen Beziehungen seines damaligen Abtes zum staufischen Kaiserhaus noch besonders ins Gewicht. Andererseits läßt man sich trotz der wiederholt erteilten Erlaubnis, nach freiem Ermessen Erwerbungen aller Art zu machen, die Übergabe von Gütern in Tepsenhard, Alberweiler und Felben — es waren kleinere Grundstücke — nochmals von Heinrich VI. bestätigen¹³¹. Ebenso die Schenkung der Saline in Hallein, obwohl der Salzburger Erzbischof und sein Kapitel frei darüber verfügen konnten¹³². Der Besitz der von Walter von Baz, einem ausgesprochenen Gönner Salems, erkauften Güter in Seefeld, Altdingen, Tüfingen und Maurach wird bei der Anwesenheit Friedrichs II. in Überlingen nochmals dem Kloster bestätigt¹³³. Ein besonders

dem monasterii) ist falsch, wie ein Vergleich mit dem Original ergeben hat. Bei Konrad III. C. I. 6/3 lautete noch die Formel: *Quia vero alium advocatum post deum praeter nos non habent.*

¹³⁰ Für Otto IV. C. I. 104/71: „*Quod domum de Salem . . . in specialem protectionem nostram recepimus.*“ Für Friedrich II. C. I. 141/98: „*monasterium de Salem . . . sub nostra regali protectione semper habere volumus et eidem . . . efficax patrociniū exhibere.*“ Als Hauptmotiv wird die Treue des Abtes angeführt. Für den gesamten Fragenkomplex siehe: *Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz* S. 73. ¹³¹ C. I. 73/46.

¹³² C. I. 123/85; früher schon von König Philipp. C. I. 87/56.

¹³³ C. I. 125/87.

Lehrreiches Beispiel bietet die Sicherung der neuerrichteten Granze Kunstal gegen den ebenso mächtigen wie gefährlichen Gegner Herzog Berthold V. von Zähringen, zu deren Gunsten in kurzer Zeit drei kaiserliche Verfügungen vorliegen¹³⁴. Das gleiche gilt für die Erwerbungen in Pfaffenhofen, Lugen, Billafingen und Linz¹³⁵, welche der Erzbischof Eberhard von Salzburg, wohl nicht ohne Anwendung von Druckmitteln, Heinrich von Randegg abgekauft hatte, welcher unmittelbar darauf das Rechtsgeschäft anfocht¹³⁶; bis schließlich Graf Berthold von Heiligenberg beauftragt wurde, die kaiserlichen Verfügungen zugunsten Salems in die Tat umzusetzen. An weiteren ähnlichen Vorgängen fehlt es nicht¹³⁷; und Eberhard von Rohrdorf nützte die ihm zustehenden Vergünstigungen soweit wie möglich. Um so schwieriger wurde aber die Situation, wenn die oberste Reichsgewalt selbst ins Wanken geriet wie in den deutschen Thronwirren¹³⁸ zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Denn war der Abt nicht nur Klosteroberer, sondern auch Parteigänger¹³⁹, so stand die ganze Kommunität auf dem Spiel. Hier mußte man von Fall zu Fall entscheiden. Als der mit Hilfe der römischen Kurie in seiner Macht erstarrte Otto IV. einen Feldzug in die oberschwäbischen Stammlande seines staufischen Gegners Philipp plante, verwandte sich Eberhard sofort bei Innozenz III., damit seine Abtei nicht gebrandschatzt oder völlig vernichtet werde¹⁴⁰. Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, daß bis zum Tode Philipps von Schwaben kein einziges Privileg Ottos IV. für Salem vorliegt¹⁴¹.

Die staufische Richtung Salems lassen am deutlichsten die Vorgänge des Jahres 1209/10 erkennen. Hatte noch im Juli

¹³⁴ C I. 109/76, 124/86, 127/88.

¹³⁵ C I. 128/89, 130/90, 133/93, 135/94.

¹³⁶ C I. 133/93, 135/94.

¹³⁷ C I. 141/98, 158/20, 166/29, 201/171, 202/177, 205/174.

¹³⁸ Hierzu: R. S a m p e, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer.

¹³⁹ Eberhard war bekanntlich einer der engsten Anhänger der Staufer

¹⁴⁰ Winkelmann (Philipp und Otto), I. 314, und Regist. de negotio imperii, n. 107.

¹⁴¹ Dagegen eine Reihe von Philipp, C I. 87/56, 98/67, 101/69, 102/70, indessen kein Schutzprivileg. Von Otto IV. C I. 104/71, 105/72, 106/73, nach seiner endgültigen Anerkennung.

1209 Otto IV. das letzte Privileg für Salem aufgestellt¹⁴², so ist schon damals der Mönch Konrad unterwegs nach dem Süden. Im September erhält dieser in Viterbo ein Schreiben von Innocenz III. an den Metropolitanen von Mainz und seine Suffragane sowie an den Bischof von Basel und die ihm unterstellten Prälaten, das Kloster Salem vor seinen Bedrängern zu schützen. Ein Vorgang, der auf bevorstehende ernsthafte politische Schwierigkeiten schließen läßt¹⁴³. Derselbe Konrad taucht an Weihnachten in Catania auf und erhält dort von dem „König Friedrich von Sizilien“ neben einem Schutzprivileg für sein Kloster noch eine besondere Besitzbestätigung für die hart umstrittenen Klosterbesitzungen in Runstal bei Billingen¹⁴⁴. Es bedarf keines Zweifels, daß der Abt von Salem nicht nur über die momentanen Vorgänge, sondern auch über die künftige Entwicklung der Reichspolitik auf dem Laufenden war. Knapp ein Vierteljahr nach der Kaiserkrönung Ottos IV. wußte man nicht nur, wer der kommende Mann in Deutschland war, sondern half ihm auch den Weg bereiten. Hieraus erklärt sich auch die allseitige Begünstigung Salems während der ganzen Regierungszeit Friedrichs II. oder seiner Söhne und Stellvertreter im Reich, Heinrichs VII. und Konrads IV.¹⁴⁵

Auch über die hochverräterischen Pläne des ersteren, welche 1236 zu seinem Sturze führten, war man in Salem schon frühzeitig orientiert¹⁴⁶. Bis zu seinem Tode stand Eberhard von Rohrdorf treu zu den Staufern, und seine Nachfolger behielten

¹⁴² C I. 106/73.

¹⁴³ C I. 107/74. 1209. IX. 7.

¹⁴⁴ C I. 107/75. 1210 Januar. Die offizielle Anerkennung Friedrichs II. als deutscher König erfolgte erst im Herbst 1211 (S a m p e 213).

¹⁴⁵ C I. 141/98 urteilt Friedrich II. über Salem: *monasterium de Salem . . . pro fidelitate quam experti sumus circa illos et abbatem suum sub nostra regali protectione semper habere volumus.* Über die Verfügungen Friedrichs II., Heinrichs VII. und Konrads IV. für Salem: C I. 107/75, 76; 121/84; 123/85; 124/86; 125/87; 127/88; 128/89; 130/90; 133/93; 141/98; 149/109; 158/120; 160/129; 131/134; 174/136; 200/170, 171; 202/172; 205/174; 245/213; 246/214; 259/229.

¹⁴⁶ C I. 202/172 und 205/174. Die gleiche Verfügung Heinrichs VII. — es war die letzte von ihm für Salem — betreffend die Abgabefreiheit Salems in den Städten vom 9. August 1231 in Ulm, läßt man sich im Februar 1233 nochmals von Friedrich II. in Canossa bestätigen.

diesen Kurs bei. Nicht umsonst ist eine der seltenen Urkunden Konrads in das Salemer Klosterarchiv gelangt¹⁴⁷. Erscheint bei allgemeiner Betrachtung die kaiserliche Vogtei gegenüber den Zisterzienserklöstern in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehr oder minder als ein „Produkt der staufischen Politik, denn als eine von den Zisterziensern beabsichtigte Institution“¹⁴⁸, so ist für Salem die enge Verbindung seines Abtes mit der Reichspolitik in erster Linie ausschlaggebend geworden. Das überdies mitten in den Stammländern des regierenden Herrscherhauses gelegene Kloster hatte durch den wirksamen kaiserlichen Schutz eine bedeutende Förderung erfahren, namentlich in bezug auf die Lokalgewalten. Hatten noch unter Eberhards Vorgänger Christian die mit dem so wichtigen und einflußreichen Amt der Hochgerichtsbarkeit im Linggau ausgestatteten Grafen von Heiligenberg versucht, gegen das Kloster eigenmächtig Stellung zu nehmen, so ist für die ganze Regierungszeit Eberhards kein solcher Vorfall bekannt¹⁴⁹. Die häufigen Entscheidungen zugunsten des Klosters erweisen im Gegenteil eine nachhaltige Vertretung seiner Interessen. Andererseits hat man damals noch keineswegs selbst die Erlangung der Hochgerichtsbarkeit angestrebt¹⁵⁰. Mochte das Stiftsgebiet auch eine noch so weitgehende Ausnahmestellung erfahren haben, für die auf den Klostergütern ansässigen Kolonen gab es in Blutgerichtsfällen nur den gräflichen Gerichtsstand. Das Niedergericht, welches unmittelbar mit der Ausweitung der Grundherrschaft durch Hereinnahme teilweiser oder ganzer Dorfmarken in Verbindung stand, wurde vom Kloster durch seine Beamten ausgeübt. Alles in allem aber erweisen die Vorgänge, in welchem hohem Maße die Existenz eines Einzelklosters des mit den weitgehendsten Privilegien ausgestatteten Zisterziens-

¹⁴⁷ C I. 442/395. — Die gegenteilige Auffassung über Eberhard von Rot v. Schreckenstein (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. 28, S. 286 ff.) und Winkelmann (Philipp und Otto) hat schon Gloning zu widerlegen versucht.

¹⁴⁸ Heilmann, Klostervogtei S. 113.

¹⁴⁹ Die Vorfälle in Stetten (C I. 223/192) sind nicht als solche zu bewerten. Hierzu: Hirsch: Klosterimmunität S. 72—80.

¹⁵⁰ Die erste Nachricht hierüber stammt erst aus 1262 (C I. 411/270). Hierzu G. Göß, Niedere Gerichtsbarkeit und Grafengewalt im Linggau.

ordens von der Auswirkung der staatlichen Machtfaktoren abhängig war.

In Salem selbst beschränkte sich die Bautätigkeit Eberhards lediglich auf die Fertigstellung der Krankenkapelle. Sie wurde die Grablage der letzten Rohrdorfer und schon 1192 von Diethelm von Konstanz zu Ehren des hl. Thomas von Canterbury geweiht. Für 1210 ist noch die Weihe eines Johannesaltars in der Kirche bezeugt¹⁵¹. In dieselbe Zeit gehört noch die Reorganisation der Klosterkanzlei. Die bisher fehlenden genaueren Aufzeichnungen über die Besitz- und Rechtstitel der Abtei werden nachgeholt und von jedem neu eingehenden Dokument vor seiner Rücklage eine Abschrift angefertigt. Auf diese Weise entstand der „Codex Salemitanus“¹⁵², dessen Einträge bis ca. 1400 fortgesetzt wurden. Schon von den Zeitgenossen nachgeahmt, ist diese wertvolle Urkundenammlung eine der hervorragendsten Quellen für die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der oberschwäbischen und der angrenzenden Gebiete bis in die Gegenwart geblieben.

Das starke Anwachsen der Klosterfamilie ermöglichte 1227 die Neugründung Wettingen¹⁵³, nachdem das nur schwer vorankommende Tennenbach¹⁵⁴ schon unter Eberhards Vorgänger Christian vom Generalkapitel an Salem übergeben worden war. Ebenso noch vor 1250 die folgenden Frauentölkonvente: Wald (1212), Heppbach (1230), Kalchrain (1230), Rottenmünster (1223), Heiligkreuzthal (1238), Felbbach (1234). Gutenzell (1237)¹⁵⁵.

Entsprechend den übrigen Zisterzienserklöstern gliederte sich auch in Salem die gesamte Klosterfamilie in Mönche, Konversen, Familiaren und Mercennaren. Die Mönchprofessen tre-

¹⁵¹ A. S. 56. Über die Lage des 1185 geweihten Nikolausaltars „in crypta“ läßt sich nichts ermitteln. Eine Krypta hat wohl auch die Zisterzienserkirche in Salem nicht besessen.

¹⁵² *GA. Kopialbuch 1162—1165*. Hierzu A. S. 47 ff. Publiziert von v. Weech als „Codex Diplomaticus Salemitanus“. 3 Bde. Schon im 13. Jahrhundert fanden die A. S. eine Nachahmung im Kloster Weißenau.

¹⁵³ *Janaufschet I*, 142. Der Gründungsponveit ist bei M. G. *Nekrologia I*, 596 zu Nov. 2. überliefert.

¹⁵⁴ Tennenbach, von Frienisberg 1158 gegründet, wurde zwischen 1180 und 1190 Salem unterstellt. C I. 470/420.

¹⁵⁵ *Summa Salemitana III*, 246/48.

ten, mit Ausnahme der *officiales*, zu wenig an die Öffentlichkeit, um gültige Rückschlüsse auf ihre Herkunft feststellen zu können. Der Hochadel ist so gut wie gar nicht vertreten. Heinrich von Beringen gehörte wohl dem gleichnamigen Ministerialengeschlecht an, Dietrich und Heinrich von Altheim können Ministerialen der Rohrdorfer sein. Heinrich von Bartelstein ist sicher, Konrad von Haslach und ebenso Berthold von Lauingen vielleicht dem niederen Adel zuzuzählen. Wenn Heinrich von Mendlishausen sich nach der Salemer Grangie nennt, kann er höchstens ein Freier gewesen sein. Heinrich von Biberach, Gozzold von Billingen, Konrad von Ehingen, Heinrich von Eßlingen, Berthold von Ulm sind Städter. Auf ein Überwiegen des städtischen Elementes darf trotz seines häufigen Auftretens nicht geschlossen werden, zumal das Kloster seine Cellerare, die mit der Außenwelt am meisten in Verbindung stehenden Wirtschaftsbeamten, meist diesen Kreisen entnahm. Über die Konversen, Familiaren und Mercennaren sind kaum Andeutungen vorhanden.

Die Rolle des Abtes sowohl als des Oberen wie auch des eifrigen Vertreters der weltlichen Interessen seines Klosters ist bekannt. Auch in Salem tritt er bei wichtigen Angelegenheiten, namentlich bei Prozessen, in Begleitung eines Stabes, meist mit Prior oder Cellerar sowie einem Notar und dem Sachverständigen — oft sind es Konversen — auf. Nur selten wird er vom Prior vertreten, welcher ganz auf die internen Klosterangelegenheiten beschränkt ist. Am häufigsten begegnet uns der Cellerar, der klösterliche Wirtschaftsbeamte. Als solcher genießt er die weitgehendsten Dispensen hinsichtlich der *stabilitas loci* und des Chordienstes; in Salem war er ein Priester. Ursprünglich ist er auch Verwalter der Klosterkasse. Die im Gefolge der zunehmenden Erwerbspolitik sich häufenden Geschäfte erfordern schon um 1211 eine mehrfache Besetzung des Amtes. Später erscheinen ein *major cellarius*, *medio cellerarius* und *subcellerarius*. Die Amtsdauer des ersten Cellerars ist unverhältnismäßig lange. Ein Balbebert läßt sich von 1211—1241 nachweisen, seine Gehilfen Dietrich und Ulrich sind acht bzw. zwölf Jahre im Amt. Seit 1225 wird der Cellerar in Prozeßsachen alleiniger Vertreter des Abtes. Mit weniger wichtigen oder rein formellen Angelegenheiten ist mitunter ein sonstiger Konventuale betraut. Am 1239

treten immer häufiger der bursarius und der pistor in die Öffentlichkeit.

Das Amt des ersteren ist das eines Schatzmeisters; letzterer ist ursprünglich Konverse und wird mit der Beaufsichtigung der Backstuben betraut, rückt dann mit gleicher Bezeichnung unter die Mönche auf und wird für das gesamte Verpflegungswesen und die Vorratskammern verantwortlich¹⁵⁶. Nur wirtschaftlich orientierte Mönche konnten diesen vielseitigen Anforderungen genügen; als solche empfehlen sie sich dem Cellerar in erster Linie bei seiner Entlastung. Als man später dem bursarius und dem pistor zur Deckung ihrer unumgänglich notwendigen Fonds und Reserven die verschiedensten Güter und Gefälle mit dem Recht, selbständig zu verwalten, überträgt, hatte die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich immer mehr bemerkbar machende Dezentralisation der gesamten Klosterverwaltung ihren Anfang genommen. Schon vor 1250 tritt der mercator (Kaufmann) auf, ebenfalls mit einem Konversen als Gehilfe¹⁵⁷. Von den übrigen Klosterämtern, soweit sie von Mönchen verwaltet werden, aber nie Selbständigkeit erlangten, ist der sacrista, magister novitiorum und der infirmarius bezeugt.

Aber den Studiengang fehlen jegliche Nachrichten. Aber schon die Zulassung der Mehrheit der Mönche zur Ordination¹⁵⁸ setzte einen geordneten Studienbetrieb voraus; weitere Schlüsse lassen sich aus dem trefflich organisierten Kanzleiwesen ziehen, die Verwendung ad hoc der verschiedensten Mönche in Prozeßsachen und schließlich ihre Heranziehung zu diplomatischen Geschäften, wie den Prior Friedrich und die Konventualen Gallus, Otto und Konrad. Die bescheidenen Reste der schon im 13. Jahrhundert reichhaltigen Klosterbibliothek¹⁵⁹ sowie die nach-

¹⁵⁶ In Salem kommt die Bezeichnung pistor sowohl für den Konversen, der die Backstuben überwachte, und für den Mönch als Amtsbezeichnung vor.

¹⁵⁷ Später entstanden das Kaufmannsamt, das Pitzanzamt und das Schneideramt.

¹⁵⁸ Von den Konventualen, die nach Wettingen auszogen, waren 7 Priester, 2 Diafone und 3 Subdiafone; s. oben.

¹⁵⁹ Die Bestände der Universitätsbibliothek Heidelberg zeigen, daß man schon damals neben der patristischen und hagiographischen auch die naturwissenschaftlichen Werke eifrig benötigte.

weisbare Tätigkeit verschiedener Scriptorum lassen erkennen, daß man in Salem auch in dieser Beziehung den Ansprüchen der Zeit genügte.

Das wichtigste der den Konversen anvertrauten Ämter war das eines *magister grangiae*, dem die Leitung des zisterziensischen Oberhofes mit all seinen Zubehörden unterstellt war. Er war die eigentliche Seele der Erwerbspolitik und wußte schon längst im voraus, wann sich eine günstige Gelegenheit zur Besitzerweiterung bot. Bei allen Besitztreitigkeiten wird der *magister grangiae* als Hauptfachverständiger hinzugezogen, dessen selbstherrliches Auftreten andererseits oft nicht wenig die feindselige Stimmung gegen das stets reicher werdende Kloster fördern half. In weiter Entfernung von der Abtei und von ihrem Abte mit allen Vollmachten ausgestattet, bot sich brutalen Willensmenschen, vor kurzem vielleicht noch verarmte Freie oder Freigelassene, nun aber Sachwalter des immunen und exemten Ordens von Cîteaux, wenn auch nur in Bachhaupten oder auf der Madach oder in Adelsreute, willkommene Gelegenheit, ihrem Herrschtrieb die Zügel schießen zu lassen¹⁰⁰. Nicht wenige Schwierigkeiten erwuchsen dem Kloster durch das unvorsichtige Auftreten seiner Grangiare. Von den in der folgenden Zeit den Konversen übertragenen Ämtern¹⁰¹ ist nur noch der *magister hospitum* festzustellen.

Die Lebenshaltung innerhalb der Klostermauern bestimmte die strenge Regel des Ordens¹⁰². Das reguläre Leben wurde streng eingehalten, namentlich der Chordienst. Die Messen begannen um etwa 2 Uhr morgens. Die Zelebration der Messe war den Mönchen freigestellt, indessen sollten sie an einer der

¹⁰⁰ Über das Treiben der Konversen als *magistri grangiae* vergleiche man Cäsarius v. Heisterbach, *Dialogus miraculorum* an verschiedenen Stellen. Auch von anderen Zisterzienserköstern liegen solche Nachrichten vor. Hierzu das in hohem Maße schon wegen seiner Seltenheit interessante Verhörprotokoll von ca. 1270 (C II, 48/462) über die Vorkommnisse in Altkofen auf der Grangie Raithaslach, bei welchen es zu Tötlichkeiten kam.

¹⁰¹ Es sind dies: der *laterarius*, *magister operis*, *carpentarius*, *faber*, *vestiarius*, *incisor*, *sutor*, *pistor*, *cerdo* und *shirumagister*.

¹⁰² Hierzu *Tractatus super statu monasterii Salem*. *Mone*, *Quellenammlung* III, 18 ff.

beiden Konventmessen teilnehmen. Die Konversen hatten bei Tagesanbruch „in porta superiori, in capella“ ihre eigene Messe, zu der sie wohl, mit Ausnahme des Sonntags und der Festtage, nicht verpflichtet waren. Nach Schluß derselben begaben sie sich sofort an die Arbeit. Das Halten von Tieren in den Offizinen war untersagt. Beurlaubung aus der Abtei zum Besuch bei den nächsten Verwandten wird bis zu zwei Tagen Aufenthaltsdauer gewährt, für besondere Fälle, wie Herannahen des Todes, gelten Ausnahmen. Die Reisezeit wird genau festgelegt: für Ehlingen und Ulm 14 Tage, bis Biberach und Reutlingen 10, nach Konstanz und Überlingen 8 beziehungsweise 6 Tage. Die zur Bekleidung nötigen Stoffe müssen aus einer heimischen Wolle hergestellt sein, sowohl für Mönche als Konversen. Nur wer auf die Reise geht, erhält bessere Kleidungsstücke. Die Verpflegung entsprach der völligen Abstinenz des Ordens. Lediglich Kranken durfte Fleisch verabreicht werden. Das prandium bestand aus einem gekochten Gemüsegericht, Gerstenbrot, dicker Milch und Käse. Die Coena ebenso mit gekochter oder roher Milch. An Fasttagen wurde nur eine Mahlzeit mit doppeltem Gemüsegericht verabreicht. Die Fasten dauerten von Mitte September (Kreuzerhöhung) bis Ostern. An jedem Freitag mußten sämtliche Speisen mit Öl gekocht sein; nicht nur der Konvent, sondern auch die Gäste, Reisenden und das Grangienpersonal waren streng zum Fastengebot verpflichtet. Die später so beliebten Fischzulagen (Pitazen) in Form von Eier- und Fischgerichten kamen in Salem erst spät in Übung¹⁶³.

Man kann sich nicht verhehlen, daß das strenge reguläre Leben, rein äußerlich betrachtet, in schroffem Gegensatz zu dem sich stets ausweitenden Reichtum der Abtei steht. Aber in dieser Beziehung blieb man zisterziensisch, mochten die Generalkapitel die Wirtschaftsprinzipien noch so auflockern oder, besser, den veränderten Zeitverhältnissen anpassen. Die wiederholt öffentliche Anerkennung der Salemer Klosterzucht von kaiserlicher und päpstlicher Seite war mehr wie eine leere Geste¹⁶⁴, und sie hielt bis ins 14. Jahrhundert vor. Die Unterordnung des einzelnen unter die

¹⁶³ 1233 ist die erste Pitanzstiftung überliefert. C I. 204/175.

¹⁶⁴ C I. 101/69, 107/75, 109/76, 125/87.

Gesamtheit war die erste Forderung, auf die nie verzichtet wurde. Selbst eine um sein Kloster so verdiente und bei den bedeutendsten Zeitgenossen in höchstem Ansehen stehende Persönlichkeit wie Eberhard von Rohrdorf legte ihr Amt nieder, als er demselben nicht mehr gewachsen war (1240). Die traurigen politischen Verhältnisse im Reich mochten seine letzten Lebensjahre noch verbüßert haben. Zur selben Zeit, als die Teilnehmer an der hohen Versammlung auf dem Konzil von Lyon (1245) in der dortigen Kathedrale nach der öffentlichen Bekanntgabe der endgültigen Absetzung und Bannung Kaiser Friedrichs II. in symbolischer Handlung ihre brennenden Fackeln zu Boden stießen, sangen die Salemer Mönche im Scheine der Totenkerzen die Erequien für einen seiner besten Freunde und Berater wie für ihren bedeutendsten mittelalterlichen Abt.

Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung, Finanz-, Steuerwesen und Volkswirtschaft seit dem 15. Jahrhundert.

Von Hermann Baier.

Die Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Salem fließen, ohne deshalb überall zureichende Auskunft zu geben, so überaus reichlich, daß an dieser Stelle nur ein Überblick geboten werden kann. Auf wichtige Fragen, die hier nicht erschöpfend behandelt werden können, hoffe ich, an anderem Ort zurückkommen zu können.

Über die Bevölkerung des Salemer Gebietes haben wir schon zu einer Zeit zuverlässige Kunde, wo es anderwärts noch an allen und jeden Unterlagen fehlt. Zwar die Steuerlisten des ausgehenden 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheinen mir für genauere Feststellungen nicht zuzureichen, aber für das Jahr 1578 vermögen wir die Einwohnerschaft in der Herrschaft unter den Bergen ziemlich genau zu ermitteln. Zum Nachweis, daß die bei jeder Statistik möglichen Fehlerquellen nicht allzu bedeutend sein können, gebe ich auch die entsprechenden Zahlen von 1593 wieder. Aus späterer Zeit liegt eine aus militärischen Gründen im Herbst 1797 vorgenommene Volkszählung vor¹, bei der die 1578 und 1593 gesondert auftretenden Höfe in den Ortschaften inbegriffen sind, zu denen sie damals gehörten.

	1578	1593	1797 ¹
Abelsreute	51	48 + ?	45
Banzenreute	10	10	—
Baufnang	33	28	—
Berghof b. Altheim	—	9	—

¹ Für 1797 gebe ich die ortsanwesende Bevölkerung an.

	1578	1593	1797
Berghof b. Tüfingen	11	6	—
Bermatingen	535 + ?	507	420
Birkenweiler	4	9	—
Boshasel	29	56	—
Buggensegel	129	148	111
Forst	14	8	—
Gebhardswweiler	54	51	154 ²
Grasbeuren	84	104	69
Haberstenweiler	17	27	—
Hallendorf	16	15	—
Hedertsweiler	34	24	—
Killenbergl	2	—	—
Kirchberg	24	—	—
Krautgarten	6	5	—
Leuffirch	37	52	—
Lugen	10	5	—
Maurach	7	—	—
Mendlishausen	9	13	—
Mimmenhausen	403	426 + ?	413
Mittelftenweiler	61	60	135 ³
Mühlhofen	95	124	—
Neufrach	431	475 + ?	422
Niederstenweiler	60	45	—
Rußdorf	160	176	162
Oberhof	7	8	—
Oberstenweiler	—	—	124
Oberuhldingen	344	281	217
Owingen-Pfaffenhofen	405 + ?	452	450
Ratshof	12	13	—
Schwandorferhof	12	17	—
Seefeldcn	25	24	—
Tepfenhard	78	65	61
Tüfingen	178	235	190
Unterbach	25	23	—
Arnau	134	126	151

² Mit Mühlhofen.³ Mit Unterstenweiler.

	1578	1593	1797
Wälde	13	11	—
Weißdorf	172	213 + ?	236
Wendlingen	44	40	—
Wirrensegel	31	29	—
Ziegelhof	6	8	—

Dazu kamen 1797 noch in Schemmerberg 310, Altheim bei Schemmerberg 368, Ostrach 344, Tafertsweiler 123, Gunzenhausen 65, Bachhaupten 61, Einhart 180, Magenbuch 111, Lausheim 31, Levertzweiler 162, Spöck 46, Arnoldsberg 7, Burgau 7, Apfingen bei Biberach 425, Frankenhofen 154, Tiefenhülen 79, Stetten bei Frankenhofen 89, Heufelden 4 Einwohner.

Mit den Veränderungen, die seit 1578 durch Gebietsaus-tausch im Amt unter den Bergen vor sich gegangen waren, brau-chen wir uns hier nicht zu befassen. Ein einfacher Blick auf die oben wiedergegebenen Zahlen beweist, daß die Bevölkerung vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts zurückgegangen ist⁴.

Von der schweren Agrarkrise, die zu Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Europa heimsuchte, berichten uns die Quellen nur wenig. Sicher ist, daß der Dornsberg in dieser Zeit verödete. Zu Ausgang des Jahrhunderts setzte da und dort eine eifrige Rodungstätigkeit ein, aber an der Gesamt-kulturläche gemessen, handelte es sich um einen nur unerheblichen Bruchteil, der den Nahrungsstand der Bevölkerung nicht wesent-lich zu beeinflussen vermochte. Der genaue Umfang läßt sich na-türlich nicht ermitteln.

Nur in ganz wenigen Herrschaften Süddeutschlands, vielleicht nur im Gebiete der Abtei Rempten, hatte die Bevölkerung einen gleich harten Kampf gegen die Verschlechterung ihrer Rechts-stellung zu führen wie im Salemschen oder zumindest in Salems Herrschaft unter den Bergen. Die Abtei war eifrig bemüht, auch die letzten Reste freier bäuerlicher Bevölkerung in die Leibeigen-schaft herabzudrücken, und führte den Kampf gegen die Ange-noßame, d. h. gegen Heiraten mit fremden Leibeigenen, mit größter Rücksichtslosigkeit. Sie geriet darüber in einen dreißigjährigen

⁴ Die Pfarrer und Beamten sind 1797 nicht mitgezählt; ebensowenig die Klosterinsassen.

Streit mit ihren Siedelrichtern, in dem sie manches harte Wort zu hören bekam. Man warf ihr vor, es sei alles nur auf das Geld abgesehen, gewisse Forderungen seien an sich selbst Frevel usw. Für fast jede einzelne Forderung Salems wird man in dieser oder jener anderen Herrschaft ein Gegenstück finden können. Für Salem kennzeichnend ist nur die Systematik, mit der von allen Seiten her zusammengesucht wurde, was irgendwie zugunsten der eigenen Rechte verwendbar war. Ein sehr erheblicher Teil der Bestimmungen im Jahrbrief, in dem das Verhältnis zwischen der Abtei und ihren Untertanen festgelegt war, bezieht sich auf das Erbrecht gegenüber den Leibeigenen. Aber die Handhabung nur ein Beispiel: Im Jahre 1460 nahm Salem in Bausnang bei einer Unge-
 nosfame zunächst eine Kuh als Hauptfall, Johann Harnisch, Gewehr, Karren usw. Über diese letztere Forderung verglich sich die Abtei mit den Erben um 2½ $\text{G} \text{ S}$. Als der Abt aber auch noch zwei Drittel der gesamten liegenden und fahrenden Habe verlangte, erklärten die Erben, das gehe wider Gott, Ehre und Rechte. Der Abt erwiderte, der Komtur in Überlingen mache es ebenso, wollte sich aber doch mit 25 $\text{G} \text{ S}$ zufrieden geben. Beim gerichtlichen Austrag entschied das Gericht in Überlingen, im vorliegenden Falle seien die zwei Drittel nicht zu nehmen. Die Abtei hat sich mit Recht gegen das Eindringen fremder Leiherrschaften in ihren Bereich gewehrt. Andere Herrschaften taten das ja auch. Sonst wäre das Aufkommen der sog. Lokalleibeigenschaft gar nicht verständlich. Der Form nach blieb die Abtei denn auch in ihrem Kampfe mit den Siedelrichtern Sieger. In Wirklichkeit wurden die Salemer Leibeigenen ganz unmerklich denen in den Nachbargebieten gleichgestellt, und man hat den Eindruck, als ob sich ihre Lage bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch weiter gebessert habe⁵. Die Abtei erlaubte sich jedoch auch in den Fällen, wo keine Unge-
 nosfame vorlag, weitgehende Eingriffe in das Erbrecht. Starb z. B. ein Gotteshausemann ohne Hinterlassung eines ehelichen Weibes oder unberatener Kinder, so machte sie Anspruch auf die gesamte fahrende Habe. 1558 war das Erbrecht der Abtei an

⁵ Vgl. H. Baier, Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. 39, S. 188 ff. Daß auch später Heiraten außerhalb der Genossame den Ausschluß aus der Lebensfolge nach sich zogen, ist ganz natürlich.

liegenden Gütern bei Kinderlosigkeit ihrer Leibeigenen bereits stark eingeschränkt.

Im Jahre 1395 sagte der Abt von Salem unter Eid aus, keiner seiner Pfleger habe einen seiner Abtei gehörigen Hof zu Erblehen verleihen können, da alle Güter des Klosters auf den Weißen Sonntag ledig seien⁶. Es liegt hierbei zweifellos keine Verletzung der Wahrheit durch den Abt vor, denn der alte Jahrbrief, der alljährlich beim Siebelgericht zur Verlesung kam, enthielt die gleiche Bestimmung, nur daß hier der Weiße Sonntag durch den Walburgentag ersetzt war. Salem machte also den Versuch, alle von ihm abhängigen Güter in Gnadenlehen oder in Pachtgüter umzuwandeln. So ganz ungewöhnlich, wie man glauben möchte, war dieser Versuch nicht. Das Spital in Pfullendorf machte zeitweilig ähnliche Bemühungen, und von der Abtei Schwarzach wissen wir, daß der größte Teil ihres Besitzes aus jährlich aufkündbaren Pachtgütern und nur der kleinere Teil aus Gütern bestand, die auf eine längere Reihe von Jahren in Pacht gegeben waren. Erfolg hat Salem nicht gehabt. Gewiß finden wir bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Güter, die alle Jahre ledig wurden; aber auch sie durften dem bisherigen Inhaber nur dann entzogen werden, wenn er sie nicht ordnungsmäßig bewirtschaftete oder mit den Zahlungen im Verzug blieb. Daneben finden wir aber schon im 15. Jahrhundert zahlreiche Güter, die auf einen, auf zwei und drei Leiber verliehen waren, ferner Erblehengüter und selbst Erbzinslehen, die sich kaum vom Eigen unterschieden. Hier wurde der Kampf letzten Endes ohne alle Frage zugunsten der Bauern entschieden.

Bei noch so schlechter Rechtsstellung kann es Leute geben, die sich wenigstens in wirtschaftlich guter Lage befinden. Auch im Salemitischen gab es Frauen, die Festtagskleider im Wert von 16, 20 und mehr Gulden trugen — gleichviel pflegte sich um diese Zeit ein Pfarrer alljährlich vorzubehalten, wenn er auf seine Pfarrei verzichtete —, und gab es Hochzeiten, bei denen zehn und mehr Schüsseln, d. h. Gänge, aufgetragen wurden. Das waren sicherlich Ausnahmefälle. Die Steuerveranlagungen beweisen, daß der Großteil der Bevölkerung unbemittelt oder

⁶ F. v. W e c h, Codex diplomaticus Salemitanus III, S. 416.

wenigstens gering bemittelt war. Bei der Veranlagung im Jahre 1505 war in Bermatingen ein Drittel, in Neufrach die Hälfte, in Buggensegel mehr als die Hälfte (14 von 23 Familien) unbemittelt. Auch der ungewöhnlich starke Wechsel der Familien in den einzelnen Orten hing nicht etwa bloß mit den Schupflehen zusammen. Wir haben das Recht, von einem starken ländlichen Proletariat zu sprechen, das bald den habsburgischen, bald, ungeachtet aller kaiserlichen Verbote, den französischen Fahnen zulief und letztlich den Franzosen Metz, Toul und Verdun erobern half.

Eine entscheidende Wendung zum Besseren ist im Verlaufe des 16. Jahrhunderts nicht eingetreten. 1578 waren 225 von 805, 1593 213 von 865 Steuerpflichtigen arm⁷. Es war auch kaum möglich, daß eine Besserung eintrat, da von 1583 bis 1598 kein einziges gutes Frucht- und Weinjahr zu verzeichnen war. Wir begreifen daher die Freude des Abtes über die ungewöhnlich reiche Ernte des Jahres 1600, die so groß war, daß sie nicht in den Scheunen geborgen werden konnte, und es erlaubte, den ganzen Ertrag des Amtes Stockach für Notfälle in Konstanz aufzuspeichern. „Wir spüren den Segen Gottes, seit das Fluchen, Schwören und Schmähen ein Ende genommen, greiflich⁸.“ Die Bevölkerung vermochte sich freilich von der langen Reihe von Mißjahren nicht so leicht zu erholen. Die Mainwanger Steuerveranlagung von 1604 enthüllt uns recht ärmliche Verhältnisse. Der Vater des reichsten Mannes im Dorfe hatte für Sonntag und Werktag nur einen einzigen Anzug, und wir glauben dem Dorfhirten aufs Wort, wenn er klagte, niemand wisse, wieviel Hunger er gelitten habe. In den einzelnen Orten lagen die Verhältnisse natürlich sehr verschieden. So zählte um 1600 Spöck bei Ostrach unter 9 Steuerpflichtigen 5 reiche Bauern, Dichtenhausen 2 unter 3, dagegen waren in Ochsenbach 13 von 24 arm. 1623 warnte der Abt seine Untertanen vor unüberlegter Auswanderung nach Böhmen. In der Nachbarschaft aber erzählte man sich, der Abt habe überhaupt nicht den Mut, die kaiserlichen Erlasse bekanntzugeben,

⁷ Vgl. H. Baier, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des Salemer Gebietes im 16. und 17. Jahrhundert. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. 29, S. 196 ff.

⁸ Akten Salems, Fascikel 3374.

weil sonst keine sämtlichen Untertanen auswandern würden. Das sieht wahrhaftig nicht darnach aus, als ob es den Leuten gut gegangen wäre, und es ging ihnen auch nicht gut. Spätestens im Jahre 1626 kam die Anzufriedenheit zum offenen Ausbruch. Allenthalben unter den Bergen klagte man über die vielen Fronfuhren und die drückende Landgarbe. In Neufrach, Weildorf und Buggensegel mußten einzelne Bauern von drei Vierteln ihrer Äcker außer dem Zehnten jede zweite Garbe als Landgarbe abgeben. Viel häufiger war freilich die dritte Garbe. Zahlreiche Äcker, die früher um eine verhältnismäßig geringe feste Gült gebaut worden waren, waren den Lehenhöfen zugeschrieben und mit der hohen Landgarbe belegt worden. Wenn die Bauern überhaupt noch zahlungsfähig waren, waren sie es nur dadurch, daß sie ihr eigenes Vermögen zusetzten. Wie ungesund die Verhältnisse waren, mag man daraus entnehmen, daß es in Neufrach allein 55 Seldner ohne Feld gab. Um ihre Familien durchbringen zu können, hielt jeder 2—3 Stück Vieh und trieb es auf die gemeinsame Weide. 24 weitere Seldner mit nur wenig Feld hielten je 4—5 Stück Vieh. In Salem mochte man wohl einsehen, daß etwas geschehen mußte, aber man fürchtete sich vor den Folgen. Sobald man der einen Gemeinde ein Zugeständnis machte, meldete sich natürlich die andere und verlangte die gleiche Vergünstigung. So verlegte man sich auf allerlei Ausreden. Man bestritt, daß die Frondienste erhöht worden seien, behauptete, der fleißige Bauer komme auch bei der jetzigen Landgarbe auf seine Rechnung, betonte, die Gültäcker seien erst auf Betreiben der Bauern in die Lehenhöfe genommen worden. Die Hühner- und Eierzinse und das Heugeld, über das man Klage führte, waren nach Auffassung des abteilichen Beamten nicht der Rede wert. Der Ehrschuß war besonders drückend. In Buggensegel hatten zwei Höfe je 80, ein dritter 100, ein vierter gar 170 fl. gegeben gehabt. Wenn die Neufracher Bauern sogar das Schmalz in Konstanz kaufen mußten, war es hohe Zeit, daß etwas geschah. Aber man kam zu keinem Entschluß; all diese Klagen verstummten allmählich im allgemeinen Jammer des Dreißigjährigen Krieges.

Wie stark die minderbemittelte Bevölkerung schon zu einer Zeit war, wo die Leiden des Krieges erst recht einsetzten, beweist

eine Aufstellung aus dem Jahre 1633 über die Zahl der Häuser der Vollbauern, Halbbauern, Drittels- und Viertelsbauern und der armen Geldner, die hier wiedergegeben sein mag.

	Voll- bauern	Halb- bauern	Drittels- bauern	Viertels- bauern	arme Geldner
Neufrach	13	—	—	—	58
Weildorf	9	2	—	—	14
Bermatingen	7	7	—	—	69
Buggensegel	5	—	—	—	16
Mittelfsten- und Niederstenweiler	2	3	—	—	18
Owingen	19	3	—	—	36 ⁹
Mimmenhausen	1	3	—	7	55
Grasbeuren	4	1	—	1	9
Oberuhldingen	3	5	2	—	20
Gebhardsweiler	7	2	—	5	16
Tüfingen	7	1	1	1	21
Rußdorf	—	—	—	—	32
Amt Bachhaupten	5	7	—	6	16
„ Ostrach	10	3	2	11	12
„ Burgweiler	9	2	2	—	21
„ Magenbuch	3	3	2	—	10
„ Levertzweiler	1	—	—	2	12
„ Einhart	1	3	1	3	16
„ Eschendorf	3	3	—	—	7

Ob den Bergen war die Lage zweifellos günstiger als unter den Bergen¹⁰.

Die Lage des Klosters war zeitweilig so traurig, daß man nicht einmal einige wenige Gulden für Saatfrucht aufzubringen vermochte, die der Bauern war natürlich um nichts besser. 1634 wurde in Hedertsweiler, Wirrensegel, Ratshof, Haberstenweiler

⁹ In einzelnen Häusern wohnten 2—3 Paare.

¹⁰ 1597 zählte Burgweiler 15 Schatzungspflichtige und 10 Dienstboten, Rotenbühl 1 und 2, Hahnenest 9 und 7, Mettenbuch 7 und 5, Spöck 9 und 10, Dichtenhausen 3 und 6, Ochsenbach 26 und 8 (einer der Bauern besaß gleichzeitig ein eigenes Gut, 1 Salemer Selbgütlein, 1 Erbgütlein von den Schweftern zu St. Gallen in Überlingen und 1 Erbgütlein von der Stadt Pfullen-dorf), Oberochsenbach 12 und 1, Freudenberg 1 und 2.

und Banzenreute im Sommeresch überhaupt nichts angebaut, in Bermatingen nur 8 Jauchert. Daß die Erträge der auch in besseren Zeiten nicht gut gedüngten Felder stark zurückgingen, ist leicht verständlich. Während die Höfe in Wirrensegel 1625—1633 durchschnittlich zwischen 28 und 53 Malter Fesen ertragen hatten, brachten sie 1647—1649 nur noch 4,4 und 3 Malter, an Hafer statt 16 bis 17 Malter nur noch knapp 1 Malter. Hatte man den Wert des Besitzes in Sipplingen auf Grund der Erträge von 1624—1626 auf 14 409 fl. berechnet, so waren es 1636—1638 nur noch 10 250 fl., 1639—1649 nur 9948 fl. 1650 gab es in Buggensegel und Grasbeuren je 10, in Neufrach 32, in Mimmehausen, Tüfingen, Obersten- und Mittelstenweiler je 8, in Bermatingen, Oberuhldingen und Dwingen je 20 Zugtiere. Eine große Wolfsjagd im Jahre 1651 war ein sichtbares Zeichen des Kulturrückganges. Während man die Bauernhöfe verhältnismäßig schnell wieder besetzen konnte, teilweise mit Schweizern, die Geld und Vieh mitbrachten, ging die Zahl der Seldner- und Tagelöhnerfamilien auf etwa die Hälfte gegenüber dem Vorkriegsstand zurück, in Bermatingen von 114 auf 46, in Buggensegel von 27 auf 10, in Neufrach von 58 auf 42, in Obersten-, Mittelsten- und Niederstenweiler von 41 auf 29, in Arnau von 16 auf 6 und in Weildorf von 27 auf 14¹¹. In Abelsreute hatte man 1646 zwei Höfen auf zehn Jahre, bald darnach den zwei anderen auf fünfzehn Jahre Zins-, Zehnt- und Gültfreiheit gewähren müssen. 1653 war der Hof Birkenweiler bei Neufrach noch auf drei, die Mühle in Boshasel noch auf zwei Jahre gültfrei. Der Hof Lempertweiler genoß noch auf zwei, ein Hof in Niederstenweiler auf vier, ein Hof in Oberstenweiler auf zehn Jahre Landgarbenfreiheit. Der Hof in Riedertsweiler hatte auf fünfzehn Jahre Ermäßigung seiner Abgaben erhalten. Wo früher die zweite und dritte Garbe als Landgarbe erhoben worden war, verlangte man nur noch die vierte, teilweise nur noch die fünfte Garbe. Nur so konnte man hoffen, daß die Bauern nach und nach wieder leistungsfähig wurden. Ein Teil des Viehes mußte den Bauern gestellt werden. Im übrigen ist es erstaunlich, mit welcher Tatkraft die

¹¹ Vgl. meine Ausführungen in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 29, S. 213 ff.

Bevölkerung im allgemeinen wieder an die Arbeit ging, nachdem der Friede wiedergekehrt war. Manchenorts war schon nach kurzer Zeit wieder fast alles in Anbau genommen. Bei dem starken Rückgang der ärmeren Bevölkerung wurde da und dort allerdings eine Hofstatt überhaupt nicht mehr überbaut und manches Stück Feld, das verwachsen war, wurde nie mehr unter den Pflug genommen, weil es sich um Böden handelte, die, im Grunde genommen, überhaupt nicht für den Ackerbau geeignet waren.

Im Jahre 1657 hat die Abtei in Vorstellungen an eine kaiserliche Kommission und an die päpstliche Kurie ihre Notlage geschildert. Nach der Vorstellung an den Kaiser waren von 1631 bis 1641 8 Dörfer, 4 Mühlen und die Wallfahrt Birnau abgebrannt. 149 Bauernhöfe, 374 Selden und 127 Scheunen waren noch verwüstet. Ihr Wiederaufbau erforderte voraussichtlich 239 700 fl., der der Kirchen, Pfarrhöfe und Pflughöfe 97 872 fl. Nach der Darstellung an die Kurie lagen 114 Bauernhöfe, 368 Selden und 121 Scheunen mit einem voraussichtlichen Bauaufwand von 215 100 fl. wüst, während die Wiederherstellung der Kirchen, Pfarrhäuser und Pflughöfe 82 280 fl. erforderte. 1619 bis 1631 waren bei Durchzügen und Einquartierungen 148 923 fl. 58 kr. 4 hl. aufgewendet worden. Zur Deckung der Satisfaktionsgelder hatten die Untertanen 65 130 fl. aufgenommen. Ihre Privatschulden betragen 245 345 fl., der Wert ihrer fahrenden Habe dagegen nur 46 352 fl., während sie liegende Güter angeblich überhaupt nicht besaßen. Wenn man dieser Darstellung hätte glauben dürfen, wären die Ausgaben der Untertanen schon vor dem Kriege um jährlich 11 000, jetzt um 15 124 fl. größer gewesen als ihre Einnahmen. Wie die Abtei dies zu berechnen vermochte, war ihr sorgfältig gehütetes Geheimnis, und die Angabe, die Untertanen hätten keine eigenen Güter besessen, war eine bewußte Unwahrheit. Auch diese Darstellung, auf die bei anderer Gelegenheit noch zurückzukommen ist, bildet nur einen neuen Beweis dafür, daß man mit der Auswertung solcher für bestimmte Zwecke ausgearbeiteten Denkschriften sehr vorsichtig sein muß.

Das gilt auch von dem umfangreichen Akten- und Rechnungsmaterial über die Auseinandersetzungen zwischen Abtei und Untertanen über die Besteuerung der letzteren. Zunächst war es lediglich ein Kampf der Untertanen gegen die Steuerlast — daß

es ihnen und der Abtei schlecht ging, kann ja nicht bestritten werden —, seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts ging es aber um die Frage, ob nicht die Abtei ihren Untertanen Lasten aufbürde, die sie selbst zu tragen hätte. Auf diesen Gedanken war der Forstmeister und Lehenrat Sauter verfallen, und durch den Streit hierüber wurde nicht nur das Verhältnis zwischen Abtei und Untertanen, sondern auch das zwischen weltlichen Beamten und Klostergeistlichen und zwischen Abt und Konvent auf lange vergiftet.

Um eine Vorstellung zu vermitteln, in welcher Weise die Steuerveranlagungen vorgenommen wurden, sei auf die Veranlagung des Georg Wildtman in Mainwangen im Jahre 1604 zurückgegriffen. Sein Vermögen mit 878 fl. setzte sich wie folgt zusammen: Wert des Erblehengutes — ob er es um diesen Preis gekauft oder von seinen Miterben übernommen hatte, ist nebensächlich — 500 fl., Frucht auf dem Asten 22 fl. 30 fr. (2 Malter Fesen = 9 fl., 2 Malter Gerste = 12 fl., 3 Viertel Hanfsamen = 1 fl.), 5 Wagen Heu = 12 fl. 30 fr., 100 Bund Stroh = 1 fl. Im Feld hatte er 12 Jauchert mit Winterfrucht angefät. Geschätzter Ernteertrag 36 Malter zu 4½ fl. = 162 fl. Die Frühjahrssaat war noch nicht bestellt, also wurde sie auch nicht berücksichtigt. Das erscheint uns natürlich unzulässig; aber ein teilweiser Ausgleich war dadurch geschaffen, daß er den gesamten Saathafer und wohl auch die gesamte Saatgerste kaufen mußte — die zwei Malter Fesen und zwei Malter Gerste reichten ja nicht einmal als Brotfrucht für ihn, seine Frau, fünf Kinder und vier Diensthöten für die Zeit von Februar bis zur Ernte. Pferde und Vieh aller Art 112 fl. (4 Pferde = 60 fl.; man wollte sie zu 80 fl. veranschlagen, aber er erklärte bei seiner Treue, sie seien nicht mehr als 60 fl. wert; 2 Füllen = 15 fl., 4 Kühe = 28 fl., 2 Jährlinge = 4 fl., 1 Mutterschwein = 2 fl., 2 Faseltschweine = 2 fl., 1 Bienenstock = 1 fl.). Silbergeschirr und Kleinodien besaß er nicht. Seine und seiner Frau Kleider 17 fl., „dann er sich nit costlich, wie zesehen, klaidt“. 3 aufgemachte Betten (für 11 Personen!) mit zugehöriger Leinwand 30 fl. Unzerschnittene Leinwand besaß er nicht. Gewehr (ein alter Degen und eine Dachsgabel) 30 fr., Küchengechirr = 5 fl., 2 Tröge = 2 fl., Wagen, Karren, Pflüge usw. = 14 fl. Vom Vermögen wurden abgezogen 418 fl. 49 fr. Schulden und Lasten, nämlich 32 fl. 9 fr. 6 hl. Lehenzins (3 fl.

50 fr. Geld, 3 Malter 7 Viertel Fesen = 15 fl. 28 fr. 1 hl., ebensoviel Hafer = 12 fl. 11 fr. 5 hl., 1 Viertel = 120 Eier = 20 fr., 4 Hühner = 12 fr., 2 Herbst- und Fastnachtshennen = 8 fr.). Der Zehnte von 36 Malter voraussichtlichem Fruchttertrag machte 3 Malter $9\frac{1}{2}$ Viertel aus = 16 fl. 10 fr. 2 hl. Die Schulden aller Art betrug 355 fl. 29 fr., darunter 100 fl. unbezahlter Rauffchilling, kleinere Beträge für Brot- und Saatfrucht; einem Knecht schuldete er noch 6 fl., für Schuhe und Leder 4 fl. 20 fr. Der Jahrlohn für vier Dienstboten betrug 15 fl. Da das Vermögen 459 fl. 41 fr. betrug und von 100 fl. 1 fl. Türkensteuer erhoben wurde, hatte er 4 fl. 36 fr. zu entrichten.

Sicherlich hatte diese Art der Veranlagung allerlei Mängel, aber sie führte, da es sich fast durchgängig um rein ländliche Verhältnisse handelte, zu keinen allzu großen Ungerechtigkeiten. Der Dreißigjährige Krieg führte so grundlegende Veränderungen herbei, daß eine Anknüpfung an die Vergangenheit nicht möglich schien. Reich und Kreis aber forderten Zahlung, und so mußte man, so schwer es auch fallen mochte, den verarmten Untertanen zumuten, die Zahlungen wieder aufzunehmen. 1653 war man mit der Neuveranlagung zu Ende. Kein vernünftiger Mensch wird erwarten, daß es sich um etwas Vollkommenes handelte. Schon 1658 erwies sich die Veranlagung als unbrauchbar. 1660 beschloß man endlich, soweit als möglich wieder auf die Veranlagung von 1578 zurückzugreifen. Kaum war man mit der Arbeit zu Ende, so erhob sich neuer Widerspruch. Es hat keinen Zweck, hier auf Einzelheiten einzugehen. Man schrieb den 1. Juli 1731, als endlich Abt Konstantin die neue Steuerveranlagung genehmigte, an der solange gearbeitet worden war und nach der die Steuer größtenteils schon 1730 erhoben worden war.

Die Felder wurden in gute, mittlere und schlechte eingeteilt. Die Besteuerung erfolgte nach dem Nutzen. Brachte eine Mannsmahd Wiese einen Wagen Heu, so wurde dieser zu 5 fl. berechnet. Als Nutzen wurde 1 fr. vom Gulden zugrunde gelegt. Die Steuer betrug somit 5 fr. Eine Mannsmahd guter eigener zehntfreier Garten wurde mit dem dreifachen Nutzen berechnet — Heu und Schind, Gras und Obst, also mit 15 fl. Ertrag und 15 fr. Steuer. War der Garten zehntpflichtig, so durften an den 15 fl. 1 fl. 30 fr. in Abzug gebracht werden. Die Steuer betrug dann nur noch 13 fr.

4 hl. Gab der Garten auch Bodenzins, so durften weitere 45 fr. abgerechnet werden. Wurde der Zehnte nur vom Heu oder nur vom Obst gegeben, so war nur der entsprechende Abzug zulässig. Eine Mannsmahd guter Schmdwiese, die je einen Wagen Heu und Schmd erbrachte, wurde mit $2 \times 5 = 10$ fl. berechnet. Für die Mannsmahd guter eigener Brachwiesen rechnete man in zwei Jahren mit einem Ertrag von je 1 Wagen Heu = 10 fl. Da das dritte Jahr als Brachjahr gerechnet wurde, erfolgte Teilung durch 3, was einem Anschlag von 3 fl. 20 fr. entsprach. Bei den Äckern wurde der Ertrag an Winter- und Sommerfrucht zusammengezählt und mit Rücksicht auf das Brachjahr durch 3 geteilt. Bei der guten Jauchert wurde so ein Jahresertrag von 9 fl. 45 fr. errechnet bzw. nach Abzug des Zehnten von 8 fl. 45 fr. $7\frac{1}{2}$ hl. Bei bodenzinsigen Äckern kamen 4 Viertel Fesen und 2 Viertel Hafer in Abzug. Bei Leiblehenäckern, die die vierte Garbe aufstellten, wurde $\frac{1}{8}$ (= 1 fl. 5 fr. 5 hl.) für Leiblehen und Ehrschafz und $\frac{1}{4}$ (= 2 fl. 11 fr. 4 hl.) für die vierte Garbe abgerechnet. Gab die zehnbare Leiblehenjauchert Gült, so war in Abzug zu bringen $\frac{1}{8}$ für Leiblehen und Ehrschafz und 6 Viertel Fesen und 3 Viertel Hafer für die Gült. Für das Erblehen wurde $\frac{1}{16}$ abgerechnet. Die übrigen Lasten wurden wie beim Leiblehen behandelt. Beim Erbzinslehen, das wie Eigen, nur nicht frei äußerlich war, durfte $\frac{1}{32}$ abgezogen werden. Der Ehrschafz wurde hier nicht abgezogen, da auch der Kaufpreis der Güter bei freiem Eigen nicht in Abzug gebracht werden durfte.

Im Amt Ostrach, in Mainwangen und in der Pflege Ehingen wurde der Preis des Malters Frucht wegen der großen Entfernung von den Fruchtmärkten um 20 fr. niedriger angesetzt als bei den übrigen Ämtern.

Eine gute Hoffstatt Neben wurde versteuert wie eine gute Jauchert Ackerfeld. Die gute Jauchert Wald wurde mit 2, die mittlere mit $1\frac{1}{2}$ und die schlechtere mit 1 fl. in Anschlag gebracht.

Die Aktivkapitalien wurden mit $2\frac{1}{2}$ v. S. angeschlagen.

Die entscheidenden Weisungen, die zu diesem Ergebnis führten, waren am 8. Oktober 1719 ergangen. Um die Güte der Felder möglichst genau beurteilen zu können, waren aus jeder Gemeinde 4 bis 9 Mann als Sachverständige beigezogen worden. Jedem Steuerpflichtigen waren die Güter Stück für Stück vorzu-

lesen und der Anschlag mitzuteilen. War er nicht damit zufrieden, so stand ihm das Recht zu, einen Augenschein zu beantragen. Bei jedem Acker und jeder Wiese war zu ermitteln, wieviel Garben und wieviel Heu und Stroh durchschnittlich zu erwarten waren und wieviel gedroschene Frucht für gewöhnlich 100 Garben ergaben. Ferner war festzustellen, wie teuer die Frucht auf dem nächsten Markt verkauft werden konnte und ob der Ackerbau mit Pferden oder mit Ochsen betrieben wurde. Bei der Veranlagung der Häuser waren die Gemeindeauschüsse zu hören.

Mit Absicht ist hier lediglich das Ergebnis eines 80jährigen Kampfes dargestellt. Man kann sich denken, daß jede Gemeinde glaubte, schlechter behandelt zu sein wie die benachbarte, jeder Bauer, er müsse mehr zahlen als seine Gemeindegossen. Soweit es sich um ganze Ortschaften handelte, standen der Abtei freilich für die Nachprüfung die Zehnt- und Landgarbenrodel und die Druschergebnisse in den Zehnt- und Landgarbenscheunen zur Verfügung; aber für den einzelnen Acker versagten auch sie. In der Herrschaft unter den Bergen ertrug die Jauchert Acker laut Ausweis der Ernterodel von 1666 bis 1668 ohne den Zehnten in Weildorf durchschnittlich 110 Garben, in Neufraach 95, in Dwingen 93, in Bermatingen, Buggensegel und Wehhausen 81, in Mittelsten- und Niederstenweiler 54, in Gebhardsweiler 80, in Mühlhofen und Hallendorf 70 und in Oberstenweiler 63. In Tepsenhard erbrachte zwar die Jauchert nur 70, in Adelsreute und Arnau gar nur 60 Garben, aber dafür waren hier die Druschergebnisse bei 50 bis 60 Garben so gut wie anderwärts bei 80. Wesentlich besser müssen die Erträge in der Gegend von Biberach gewesen sein, falls die Angaben aus dem Amt Schemmerberg stimmen (Apfingen angeblich 190, 120 und 80 Roggen-, $98\frac{1}{3}$, $68\frac{1}{3}$ und $43\frac{1}{3}$ Hafergarben, in Altheim Zehntgarben bei Roggen $19\frac{3}{4}$, $15\frac{1}{4}$ und 11, bei Hafer $10\frac{3}{4}$, $7\frac{1}{4}$ und 5, in Schemmerberg bei Roggen $18\frac{1}{3}$, 14 und $9\frac{2}{3}$, bei Hafer 9, 7 und $4\frac{2}{3}$ bei guten, mittleren und schlechteren Feldern)¹².

¹² Auch nach anderen Angaben ertrugen im Schemmerbergischen 10 bis 12 Jauchert soviel als 15 bis 18 in der Herrschaft unter den Bergen. Bei Neubirnau erntete Salem im 18. Jahrhundert von 12 Jauchert Äckern gewöhnlich nur 800 Garben Winterfrucht und 600 Garben Sommerfrucht. Haupt-

Für die Abtei selbst war die vom Leherrat Sauter und seinen Freunden aufgeworfene und mit Leidenschaft verfochtene Frage, ob die Abtei ihre Untertanen nicht zu Lasten heranziehe, die sie selbst zu tragen verpflichtet wäre, von weit größerer Tragweite als die Frage nach einer gerechten Steuerverteilung. Sauter betonte immer wieder, der hohe Matritularanschlag habe die Untertanen zugrunde gerichtet. Lediglich durch ein Verschulden der Abtei sei nach dem Vertrag mit Heiligenberg von 1637 der Matritularanschlag der Abtei, die durch diesen Vertrag hundert steuerbare Untertanen verloren habe, nicht alsbald, sondern erst 1680 ermäßigt worden. So sei es möglich geworden, daß die Gesamtverschuldung der Untertanen (mit Einschluß der Forderungen des Steueramtes) bis 1722 auf 520 626 fl. angewachsen sei. Die Abtei hatte während des Schwedenkrieges und für die Aufbringung der Satisfaktionsgelder 70 233 fl. flüssig gemacht, 1657 abermals 12 670 fl. (4680 fl. Erlös aus dem Kirchenschatz, 750 fl. Darlehen von Königsbrunn und 7240 fl. Darlehen von Kaisersheim, letzteres für die Auslösung der verpfändeten Pflüge Ezlingen) und seit 1664 nach und nach weitere 54 606 fl. 14 fr. 6 hl. für Winterquartiere usw. aufgebracht. Es ist heute kaum mehr mit Sicherheit zu sagen, ob es sich hier tatsächlich überall um Aufwendungen handelte, die den Untertanen zugute kamen. Tatsache ist das eine, daß diese unmittelbar nach dem Kriege gar nicht in der Lage waren, den Anforderungen gerecht zu werden, die Reich und Kreis an sie stellten. Aber ebenso gewiß ist es, daß die Untertanen nicht verpflichtet waren, bis zur Ermäßigung des Matritularanschlages im Jahre 1680 die gesamten Lasten zu tragen, nachdem Salem, um in der Herrschaft unter den Bergen die volle Landeshoheit zu erwerben, 1637 einen Teil seiner steuerbaren Untertanen an Heiligenberg abgetreten hatte. Auch über die Zahl dieser abgetretenen Steuerzahler stritt man sich. Mir will scheinen, daß Sauter, der mit einem Verluste von etwa hundert Steuerpflichtigen rechnete, im Rechte ist. Jedenfalls kamen seine Gegner nur dadurch zur Zahl 23, daß sie nur den Vollbauern als Einheit, den Halbbauern, Selbner usw. nur als Teil eines Steuerpflich-

früchte waren Spelz und Hafer. Gerste, Roggen und Weizen folgten in weiterem Abstand.

tigen in Anschlag brachten, was im Grunde genommen ein unwürdiges Spiel mit Zahlen darstellte. Erschwert wird eine gerechte Beurteilung durch zwei Umstände: einmal hat Sauter aus Rechthaberei aus Akten und Rechnungen entfernt, was ihm nicht behagte, und zweitens ist die Steuerrechnung von 1699, die eine genauere Begründung für die Aufrechnung der oben angeführten Beträge an die Untertanen enthielt, verloren. Wir wissen auch nicht, was Salem den Untertanen nachgelassen hat, weshalb die 70 233 fl. als verzinsliche, die übrigen Beträge als unverzinsliche Schuld behandelt wurden usw. Richtig ist es, daß Salem einzelne Höfe in Eigenbetrieb nahm und der Besteuerung entzog, daß es Eigentum der Bauern käuflich erwarb, zu Lehen ausgab und zu dem niedrigeren Steuerbetrag der Lehengüter in die Steuer legte usw. Allzu groß war jedoch dieser Abgang nicht, und es darf wohl als richtig angenommen werden, daß er reichlich aufgewogen wurde dadurch, daß die Abtei auch die Neuerwerbungen an der Aufbringung des Matrikularanschlages teilnehmen ließ. Vollends Unsinn ist es, die wirtschaftliche Lage der Untertanen so grau in grau zu malen, wie Sauter es tat. Es wird wohl überall so gewesen sein, wie der Oberamtmann in Stockach einmal die Lage der Salemer Lehenbauern in seinem Amt schilderte, daß jedes Jahr Null von Null aufging. Auch die Steigerung der Abgaben der Leiblehengüter und der Ehrschätze kann bei ersteren nur teilweise, bei letzteren überhaupt nicht in Zweifel gezogen werden.

Ein im ganzen zutreffendes Bild aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts vermittelt wohl folgende Zusammenstellung der steuerbaren Untertanen aus dem Jahre 1701.

Herrschafft unter den Bergen

	Bauern	Halb- bauern	Seldner und Nebleute	Tagwerker und Waisen
Abelsreute	3	1	—	1
Bermatingen	8	5	59	8
Buggensegel	6	—	14	—
Gebhardsweiler	5	7	8	1
Grasbeuren	5	1	5	—
Mimmenhausen	1	5	46	10
Mittelfsten- u. Niederstenweiler	5	1	13	2

	Bauern	Halb- bauern	Seldner und Rebleute	Tagwerker und Waisen
Neufrach	16	1	43	7
Rußdorf	—	—	16	3
Oberstenweiler	2	1	14	—
Oberuhlingen	5	6	27	—
Owingen	17	4	16	4
Tepfenhard	6	—	1	—
Tüfingen	8	—	12	—
Urnau	2	6	8	—
Weißdorf	8	1	16	—
	<hr/>			
	97	39	298	36
Pflege Pfullendorf				
Burgau	2	1	—	—
Einhart	8	2	1	10
Levertweiler	3	5	6	8
Magenbuch	5	7	1	6
Ostrach	12	3	13	12
Spöck	4	1	—	1
Tafertweiler	10	3	10	6
	<hr/>			
	44	22	31	43
Pflege Schemmerberg				
Altheim	8	3	1	—
Apfingen	18	10	12	10
Schemmerberg	8	9	4	10
	<hr/>			
	34	22	17	20
Pflege Ehingen				
Frankenhofen	9	—	—	10
Stetten	7	3	—	—
Tiefenhüllen	8	—	—	1
	<hr/>			
	24	3	—	11
Pflege Ulm				
Unterehlingen	12	7	2	50
Obervogteiamt Stöckach				
Mainwangen u. Madachhof	11	2	—	10
	<hr/>			
	222	98	346	169

Von diesen 835 Untertanen waren aber nicht 200 imstande, beizuhalten. Die Geldner vermochten nur sehr wenig, die Tagelöhner und Waisen gar nichts zu geben. Tagelöhner und Waisen oblagen zumeist dem Bettel. Die Viehzucht war unter den Bergen nur sehr gering, da es an Weiden fehlte. Die Knechte mußten die Brotrucht beim Kloster leihen und mit Wein bezahlen, und da Fehljahr sich an Fehljahr reihte, litten sie Hunger. In den Pflügen Pfullendorf und Ehingen brachten die Felder nur geringe Erträge. Die Pflügen Pfullendorf, Ulm und Schemmerberg hatten überdies unter den Quartierlasten zu leiden.

Als sachkundiger Gegner Sauters kam 1748 der Oberamtmann Harber zu Wort. Er konnte natürlich Mißstände im einzelnen bei Todfall, Ehrschatz usw. nicht leugnen, bestritt aber, daß sie so groß seien, wie Sauter behauptete. Tatsache sei freilich, daß bis zur Zeit der Ermäßigung des Steuerfußes die Untertanen nicht in der Lage gewesen seien, die Steuern ganz zu zahlen. Auch er hätte also zum Schlusse kommen müssen, sie seien nicht verpflichtet gewesen, nach dem Matrifularanschlag von 316 fl. alles zu bezahlen. Statt dessen hob er hervor, was die Abtei alles für die Untertanen getan habe: sie bezahle die Kammerzieler selbst, trage mehr als die Hälfte der Kosten der Kreisgesandtschaften aus der eigenen Tasche, gewähre große Bauzuschüsse bei Bränden, liefere das Brennholz zu außerordentlich geringem Preis und gebe das Stroh sehr billig ab, hege wenig Wild, so daß auch nur geringer Wildschaden entstehe, lasse die Kameralgüter nicht in der Fron, sondern durch eigene Knechte bauen; die Kammer bezahle selbst alle Handarbeit bei herrschaftlichen Bauten, ganz oder wenigstens teilweise das Fuhrwesen und die Handarbeit bei der Wiederherstellung der Landstraßen. Die Tagelöhner hätten mehr Arbeitsgelegenheit als anderswo und würden, wie auch die Drescher, besser bezahlt als in andern Herrschaften. Bei Erledigung der Lehengüter würden Witwen und Kinder der verstorbenen Lehenleute „mildest konfideriert“, der Ehrschatz werde „leidentlich angelegt“. In Spöd und anderswo sei die 3. Landgarbe in die 4. umgewandelt worden. Vielsach sei die aufgestellte Landgarbe in gedroschene Gült umgeändert worden. Zur Erleichterung der Untertanen habe es der Abt unter Aufwendung großer Prozeßkosten erreicht, daß die

Ämter Ostrach und Bachhaupten bei der Salemer Steuer geblieben seien. Unterehingen sei von der Stadt Ulm befreit, Mainwangen, Einhart und halb Altheim seien an die Landschaftssteuerkasse überwiesen. Die Abtei habe etwa 1000 Juchert eigene Waldungen austocken, in die Lehen einlegen und zur Steuer veranlagten lassen usw. In Einzelheiten mag man anderer Ansicht sein, im allgemeinen hob Harder mit vollem Recht hervor, was Sauter geflüßentlich übersah. Eine förmliche Entscheidung ist in der Steuerfrage nie ergangen. Jahr für Jahr schrieb sich die Abtei 5 v. §. Zinsen aus den 70 233 fl. zugute, so daß sie im Jahre 1803 667 071 fl. an die Steuerkasse zu fordern gehabt hätte.

Die Klagen der Untertanen über hohen Ehrschaz usw. sollte eine Verordnung des Abtes vom 20. März 1750 beseitigen. Als Ehrschaz wurde bestimmt der 20. Teil der dem Lehenmann verbleibenden „lebenslänglichen Nutznießung“. Als Nutznießung wurde ungefähr der Betrag bestimmt, mit dem der Lehenmann sein Lehengut zu versteuern hatte. Die lebenslängliche Nutznießung, d. h. der Reinertrag, den er während seines ganzen Lebens voraussichtlich zu erwarten hatte, wäre der 20fache Betrag der jährlichen Nutznießung gewesen, da man von einem Lehenübergang zum andern mit durchschnittlich 20 Jahren rechnete. Da von dieser „lebenslänglichen“ Nutznießung 5 v. §. zu zahlen waren, mußte also ungefähr die Summe gezahlt werden, von der der Lehenmann jährlich Steuer zahlte. Das Entgegenkommen ist also an sich sehr gering, und überdies durfte der Ehrschaz erhöht werden, wenn das Haus in besonders gutem Stand, der Lehenmann schuldenfrei war usw. Die Klagen setzten denn auch alsbald wieder ein. Im allgemeinen hatte unter den Bergen der Bauer das Heiratsgut seiner Frau als Ehrschaz abzugeben. In Dwingen wurde der Ehrschaz von einem Hof von 1730 bis 1764 von 250 auf 375 fl. gesteigert. Beträge von mehr als 300 fl. waren in Dwingen keine Seltenheit. 1773 zahlte ein Lehenmann dort 382, ein anderer 497 fl., ein weiterer 1801 393 fl. Ein Hof in Weildorf, von dem 1667 und 1672 je 200 fl., 1711 140 fl., 1745 und 1748 je 240 fl. zu zahlen waren, hatte 1758 396 fl. zu entrichten. Im gleichen Jahre erscheinen in Weildorf 450 und 498 fl., 1762 390, 420 und 440 fl., 1793 377 fl., 1800 378,

380 und 400 fl., 1795 in Wendlingen 280 fl., 1770 in Abelsreute 430 fl., in Neufrach 230, in Gebhardsweiler 190 fl.

Der große und der kleine Fall war seit 1750 nur noch zu nehmen bei Vollbauern, bei Wirten und Müllern, und zwar beim Bauern als großer Fall das beste Pferd oder das beste Stück Zugvieh, falls dieses besser war als das beste Pferd, als kleiner Fall das beste Kleid oder statt dessen sein Wert mit 1 fl. 30 kr., 3 fl., 5 fl., bei einer Bäuerin als großer Fall die beste Kuh, als kleiner das beste Kleid oder statt dessen 2, 4 oder 6 fl. Bei Halbbauern, Selbnern usw. waren großer und kleiner Fall in einer Geldsumme zu bestimmen, und zwar beim Halbbauern 10, 12, 15, unter Umständen auch 18 bis 20 fl., bei guten Handwerkern 6, 9 und 12 fl., bei bemittelten Selbnern und Rebleuten mit Feldbau 6, 8 bis 10 fl., bei Rebleuten ohne Feldbau 3, 5 bis 7 fl., bei Tagwerkern ohne Feldbau 2, 3 oder 5 fl., bei Armen oder sehr gering Bemittelten $1\frac{1}{2}$, 2 und 3 fl. Ganz Unbemittelte sollten eine Wallfahrt machen oder ein Gebet verrichten. Frauen hatten nur halb soviel zu zahlen wie die Männer. Bei den Fällen von Vollbauern handelte es sich manchmal um nicht unbedeutende Beträge; so waren in Wehhausen 1795 135 fl., 1800 auf der Brudmühle bei Oberuhlbingen 120 fl. als Fall zu entrichten.

Einzelne Fälle von Reichtum könnten leicht dazu verführen, die Lage der Bevölkerung für günstiger zu halten, als sie es in Wirklichkeit war. Ebenso wenig Allgemeingültigkeit darf freilich auch die Klage des Pflegers in Birnau aus dem Jahre 1740 beanspruchen, der gemeine Mann könne „bei dermal notdürftigen Zeitläufen kümmerlich das Maul durchbringen“, folglich auch nur wenig opfern. In den Hungerjahren 1768 bis 1771 stand es sicherlich noch viel schlimmer. Trotzdem erreichte die Auswanderung in diesen Jahren, soweit ich sehe, im Salemischen bei weitem nicht das Ausmaß wie anderwärts. Also muß die Bevölkerung hier noch lange nicht am Fortkommen verzweifelt sein, wie etwa in der Schaffhausener Landschaft¹³. Der Haus-

¹³ Vgl. E. Steinemann, Die schaffhausenerische Auswanderung und ihre Ursachen. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 14, S. 310—359, besonders S. 351 ff.

bettel freilich war trotz der Unterstützungen, die die Abtei gewährte, schlimm. Mancher Bauer berechnete die Almosen, die er jährlich gab, auf 50 fl. Die Abtei rechnete 1722 mit einem Aufwand von 3399 fl., wenn sie den Hausbettel abschaffen wollte. Allerdings darf man nicht vergessen, daß es sich nicht nur um Bettler aus dem Salemischen handelte. Erhebungen im Jahre 1783 ergaben im Salemischen 183 Arme (Oberamt Salem 102, Amt Ostrach 42, Amt Schemmerberg 22, Pfllegeamt Ehingen 17), wovon 15—20 gänzlich erwerbsunfähige Leute, für die man in Wespach ein Armenhaus errichtete. Auch diese Angaben besagen freilich nichts für den durchschnittlichen Wohlstand der Bevölkerung. Die Angabe, unter den Bergen werde (im 18. Jahrhundert) meist halbarm geheiratet, das Heiratsgut des Weibes betrage selten mehr als 200 bis 300 fl., findet in den Heiratsabreden und in den Rechnungen ihre Bestätigung. Ausnahmen davon hat es gegeben. In Tepsenhard begegnen wir 1795 800 fl., in Dwingen 1050 fl. Heiratsgut. Der Brudmüller in Oberuhldingen konnte 1751 seinen Töchtern je 1200 fl. mitgeben. Die verwitwete Brudmüllerin hatte 1800 8732 fl.¹⁴ Vermögen. Der Amtmann Dilger in Bermatingen hinterließ 1678 9535 fl., davon 1127 fl. Bargeld und 3060 fl. Schuldsforderungen, Wert der eigenen Güter 3075 fl., aber es muß dahingestellt bleiben, ob sein Reichtum ländlicher Herkunft ist. Man wird gut daran tun, sich vor Übertreibungen nach der einen und andern Richtung hin zu hüten und sich darüber klar zu sein, daß einige schlechte Ernten oder einige Kriegsjahre sehr leicht unter kleinen Leuten zu Notständen führten¹⁵.

Es wäre durchaus unrichtig, behaupten zu wollen, es habe im Salemischen kein bäuerliches Eigen gegeben. Hunderte von Kaufs- und Verkaufsurkunden des Salemer Archivs beweisen das Gegenteil. 1578 betrug der Steueranschlag des Eigens 57 565, 1593 55 825 fl. bei einem Gesamtsteuerwert von 282 814 bzw. 288 669 fl. Besonders viel Eigengut war vorhanden in

¹⁴ Davon hatte sie, als sie nach Meersburg zog, 1309 fl. 48 fr. Abzug zu entrichten.

¹⁵ 1730 hat Altheim bei Schemmerberg 52 steuerpflichtige und 10 vermögenslose Familien, Apfingen 62 und 5, Schemmerberg 38 und 5. 1725 zieht ein Metzger aus Grasbeuren 1378 fl. Erbanteil nach Wangen im Allgäu.

Bermatingen, Grasbeuren und Dwingen. Wenn etwa in Unterbach 1578 kein, dagegen 1593 für 1900 fl. Eigenbesitz verzeichnet ist, so hängt das damit zusammen, daß 1578 auf dem Hof kein Bauer mit Eigenbesitz saß, wohl aber 1593; damit ist aber nicht gesagt, daß es sich um in Unterbach gelegene Güter handelte, da das gesamte Vermögen, gleichgültig wo der Grundbesitz lag, am Wohnort des Besitzers versteuert werden mußte¹⁶. Daß das bäuerliche Eigen durch Käufe seitens des Klosters allmählich abnahm, ist schon oben erwähnt.

Woher stammt dieses Eigen? Vielfach gab das bäuerliche Eigen die Landgarbe oder entrichtete bestimmte Gülten nach Zelge, genau so, wie es bei Lehen- oder Pachtgut üblich war. Das ist nur denkbar, wenn es sich bei diesem bäuerlichen „Eigen“ um einst grundherrschaftlichen Besitz handelte. Den Weg, auf dem aus ihm bäuerliches Eigen entstand, kennen wir nicht mehr, aber an der Tatsache einer solchen Entwicklung ist nicht zu zweifeln¹⁷. Soweit das Eigengut lediglich zehntpflichtig war, ist kaum daran zu zweifeln, daß es sich um altes bäuerliches Eigen handelte.

In Weildorf waren, um wenigstens eine Ortschaft zu behandeln, im Jahre 1765 18½ Häuser Eigen. Fast alle zahlten einen kleinen Bodenzins an Salem, ein Zeichen, daß sie auf Salemer Boden gebaut waren. Die meisten lieferten einige Karren Dung in die Salemer Reben und erhielten dafür die entsprechende Anzahl Kloster Brennholz. Vereinzelt gehörte auch ein Gärtchen zum Haus. Der Besitz an zugehörigen eigenen Feldern war weit geringer, als man nach der großen Zahl der Häuser erwarten sollte; es waren nur etwa 12¼ Jauchert Äcker, etwa 16 Mannsmahd Wiesen und etwa 20 Hofstatt Reben im Weildorfer Bann, etwa 7 Jauchert Äcker und Wiesen und 3 Hofstatt Reben in Leustetten, etwas Reben in Buggensegel und

¹⁶ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. 29, S. 198 f., 203.

¹⁷ Vgl. B. E r n s t in Beschreibung des Oberamts Niedlingen. 2. Bearbeitung, S. 386 ff. F. B e y e r l e in „Die Kultur der Reichenau“ Bd. 1, S. 512. Im Bereich der Abtei Schwarzach hat die Entwicklung dahin geführt, daß es nur noch mit Bodenzinsen belastetes bäuerliches Eigen und Pachtland, aber keine Lehen mehr gab. Genaue Angaben über das bäuerliche Eigen im Bezirk Tettnang siehe B. E r n s t in der 2. Bearbeitung der Beschreibung des Oberamts Tettnang S. 280 f.

Oberstenweiler und $1\frac{1}{8}$ Jauchert Acker in Neufnach. Einige hatten lediglich das Haus eigen, andere hatten etwas eigene Felder, aber kein eigenes Haus. Wesentlich verschieden lagen die Dinge auch sonst nicht in der Herrschaft unter den Bergen. Ebenso trat in den Ämtern Stodach, Oftrach und Ehingen das Eigen weit hinter dem Lehengut zurück.

Die ehemals für einen großen Teil der Salemer Höfe geltende Bestimmung, sie müßten alljährlich mit Mund und Hand aufgegeben werden, wurde in den Rechnungen, vielleicht nur des Grundsatzes wegen, noch lange weitergeführt. In Wirklichkeit wurden sie mindestens größtenteils wie die Leiblehen behandelt, und in Abelsreute wurden auch Leiblehenbriefe ausgestellt. Für die Anlage, die Abtei habe aus Gewinnsucht zahlreiche Erblehen in Leiblehen umgewandelt, vermochte ich bisher keine Unterlage zu finden. Anderwärts wurde behauptet, sie begünstige die Umwandlung von Leiblehen in Erblehen, da sie sich hiervon größeren Nutzen verspreche. Ich möchte glauben, daß sich für den einen wie für den andern Fall einige Beispiele werden erbringen lassen, die dann verallgemeinert wurden. Ich muß übrigens bemerken, daß das Erblehen nicht in dem Ausmaße zur Erhaltung der Höfe in der Familie beitrug, wie man annehmen sollte. Wenn ein Erblehenhof vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis 1800 im Besitz von 7, im 18. Jahrhundert von 4 verschiedenen Familien sein konnte, so spürt man vom Segen des Erblehens nicht allzuviel. Leider ist es mir bisher nicht gelungen, eine Begründung für die an sich auffallende Tatsache zu finden. Hatte Sauter mit seiner Behauptung, die Untertanen seien überlastet, schließlich doch recht? Dann war es immerhin auffallend, daß uns so wenige Auswanderer begegnen. Ich habe die Abgaben der großen Leiblehenhöfe in Abelsreute genau nachgeprüft und dabei in der Zeit von 1650 bis 1800 kaum eine Steigerung der Abgaben entdecken können; ja, verschiedentlich waren die Frucht- abgaben 1800 die gleichen wie zu Ausgang des Mittelalters. Der Falchenhof in Abelsreute mit 76 Jauchert Acker und $23\frac{1}{2}$ Mannsmahd Wiesen gab 1603 17 Scheffel Fesen, 8 Scheffel Hafer und 2 q 12 β 3 (später 3 fl. 17 fr., 1791 nur 2 fl. 49 fr.). Die Steigerung bis 1800 betrug nur 1 Streichen Augustfesen und nicht sehr ins Gewicht fallende Rüchengefälle (1 Henne, 6

Hühner und 120 Eier). Ähnlich war die Belastung der andern Höfe in Abelsreute. Im allgemeinen scheinen die Höfe, die gleich denen in Abelsreute eine jährliche feste Gült gaben, nicht schlechter gestellt gewesen zu sein als die andern, die die 4. oder 5. Garbe als Landgarbe aufzustellen hatten. Vor allem blieb dem Bauern, der eine feste Gült gab, das gesamte Stroh. Wir verstehen es daher, daß 1782 sämtliche Gemeinden unter den Bergen die Umwandlung ihrer Landgarben in gedroschene Gült verlangten. Die Bauern klagten, die Abgabe der Landgarbe lasse ihnen nicht genügend Stroh, und damit seien sie außerstande, ihre Felder genügend zu düngen. In Salem verhehlte man sich nicht, daß die Bauern unter den obwaltenden Verhältnissen zunächst diejenigen eigenen Felder düngten, die keine Landgarbe zu entrichten hatten, und die Lehenfelder vernachlässigten; aber man hatte alle möglichen Bedenken; man fürchtete Unrichtigkeiten bei der Lieferung, Lieferung in geringer Güte usw. Unrecht hatte man mit solchen Bedenken nicht, wie die Erfahrungen in anderen Herrschaften bewiesen. Auch der Bedarf an Stroh ließ sich nicht leugnen. Schließlich verstand man sich aber 1790 dazu, wenigstens in Dwingen dem Verlangen der Bauern zu entsprechen. Die Wirkung war die, daß auch die andern Gemeinden sich wieder meldeten, freilich, wie es scheint, ohne Erfolg.

In Klosterkreifen war man im 17. und 18. Jahrhundert der Auffassung, die jungen Bauern hätten es vielfach darum so schwer, durchzukommen, weil sich die Eltern ungebührlich hohe Leibgedinge vorbehielten. Da der Abt denn auch die Belastung der Lehen verbot und im Bereich der geschlossenen Hofgüter des Schwarzwalds nachweisbar zeitweilig gleichartige Mißstände herrschten, ist anzunehmen, daß die Klagen auf Wahrheit beruhten, obwohl ich vorläufig keinen genaueren Nachweis zu erbringen vermag¹⁸.

¹⁸ Auch der Lehenzerstückelung mußte noch 1741 gewehrt werden. Im Württembergischen bildete die Lehentheilung einen dauernden Janapfel zwischen der Abtei und ihren Lehenleuten. Daß auch am Bodensee Versuche gemacht wurden, das Erbrecht des Jüngsten einzuführen, beweist eine Urkunde aus Bangenreute von 1498. Es waren Lehenhöfe da, bei denen an sich eine Teilung möglich war. Ich will nur nennen Höfe in Altenbach mit 154, Oberhena mit 146, Unterboshafel mit 180, Unterfiggingen mit 134, Rimpertsweiler mit 163 Jauchert.

Der Zuwachs an neugerodetem Land im 17. und 18. Jahrhundert war nicht unbedeutend. Genaue Zahlen sind freilich nicht zu ermitteln. Der Plan, ungefähr ein Viertel der gesamten Waldungen in Münchhöf und Madach auszustocken, kam nicht zur Durchführung. Nellenburg hätte auch keinesfalls die Zustimmung gegeben. In der Nähe von Mainwangen ließ die Abtei ohne ihre Erlaubnis gerodetes Land teilweise wieder aufforsten. Da Zufälligkeiten, z. B. große Windfälle, gelegentlich die unmittelbare Veranlassung zu den Rodungen boten, wurde natürlich auch Land dem Walde abgewonnen, das besser der Waldbwirtschaft vorbehalten geblieben wäre. Aber schließlich war die Bevölkerung für jede Erweiterung ihres Nahrungsspielraumes dankbar¹⁹.

Das Leiblehen war im Salemschen weit häufiger als das Erblehen²⁰. Bei den Leiblehen war die Möglichkeit der Steigerung der Abgaben ohne weiteres gegeben; freilich nur da, wo Salem zugleich Landesherr war; in fremden Herrschaften war es besser, auch nicht den Versuch einer Steigerung zu machen, da jede Landesherrschaft gewohnt war, sich ihrer Untertanen gegen fremde Ansprüche anzunehmen. Mindestens ebenso wichtig ist es aber, daß zum großen Teil keine gedroschene Gült gereicht, sondern zumeist die 4. Garbe als Landgarbe aufgestellt werden mußte. Wenn man bedenkt, daß der Bauer zunächst 10 v. H. der Garben als Zehntgarben und danach noch einmal 25 v. H. als Landgarben auf dem Acker liegen lassen mußte, so kann man sich unschwer vorstellen, daß die Kleinbauern, die weit zahlreicher waren als die Großbauern, Mühe hatten, auch die andern Lasten, mochten sie auch einzeln gering sein, alle zusammen fielen sie ins Gewicht, zu tragen und daneben die meist zahlreiche Familie zu ernähren. Die Belastung mit Zehnt- und Landgarben war, daran ist nicht zu rütteln, bei den doch verhältnismäßig geringen Ernteerträgen im 18. Jahrhundert sehr hoch und war die Ursache des durchschnittlich geringen Vermögensstandes der Bevölkerung. Wobei freilich zu beachten ist, daß schon das Zugeständnis der

¹⁹ Wenigstens teilweise gelang es den Bauern, die selbstgerodeten Felber als Erblehen zu erhalten.

²⁰ Im Amt Ehingen gab es kaum mehr Erblehengüter.

4. Garbe nicht nur in Salem als besonderes Entgegenkommen gegenüber dem Bauern gewertet wurde. Besser stellte sich der Bauer, wenn er zu den Lehenäckern noch einige sog. Pfister- oder Kelleräcker zupachten konnte, von denen er eine bestimmte Anzahl von Gestern Fesen und Hafer abzugeben hatte. Auch die Inhaber der großen Lehenhöfe waren besser daran, wenn einmal die eigenen Kinder mitarbeiten konnten, sonst jammerten freilich auch sie, wenn in schlechten Zeiten die Dienstboten so unbescheiden waren, Knöpfe auf den Tisch gestellt bekommen zu wollen.

Der große Bedarf der Abtei an Dünger war zurückzuführen auf den unverhältnismäßig großen Weinbau des Klosters wie der Untertanen. Nach dem 30jährigen Krieg erholte sich der Rebbau nur langsam. Weniger gute Lagen wurden nur zögernd wieder in Anbau genommen. In Markdorf waren 1657 sämtliche 14 Stücke Salemer Reben wieder angebaut, in Esrizweiler 5 von 31, in Immenstaad 47 von 48, in Rippenhausen keines von 5 Stücken, in Kirchberg alle 51 Stücke, in Hagnau $82\frac{1}{2}$ von $106\frac{1}{2}$, in Bermatingen 150 von 222, in den 3 Weilern $50\frac{1}{2}$ von 88, in der Tobelhalbe $48\frac{1}{2}$ von 89, in Leutkirch 27 von 57, in Neufrach 76 von 93, im Bremgarten 60 von 69, in Buggen-
 segel keines von 42, in Mimmenhausen 63 von 66, in Salem 10 von 151, in Tüfingen 7 von 67, in Weildorf 6 von 24, in Konstanz alle 16 Jauchert, in Sipplingen 53 von 83, in Nußdorf $78\frac{1}{2}$ von $139\frac{1}{2}$, in Oberuhldingen 33 von 41, in Baufnang 4 von 25 Hoffstätten²¹. Hier hat man es doch wohl nicht ausschließlich mit Nachwirkungen des Krieges zu tun, sonst hätte doch wenigstens in unmittelbarer Nähe des Klosters der Rebbau sich wieder erholen müssen. Die besseren Lagen waren sichtlich von den Rebleuten bevorzugt. 1702 entschloß man sich, 1000 Hoffstatt in Lagen, wo der Weinbau ohnehin keine Stätte hätte finden dürfen, herauszuhauen zu lassen. Schon nach 30 Jahren bezeichneten Kritiker, die leicht vergaßen, dies als unverzeihlichen Fehler. Dabei konnte ihnen jeder Rebbmann Tag für Tag versichern, eine Jauchert gutes Ackerfeld wäre ihm lieber als eine Hoffstatt Reben. Das Kloster ließ seine eigenen Reben im Halbbau von Rebleuten bewirtschaften. Auch die andere Hälfte des.

²¹ Berain 11 285.

Weins pflegte man diesen im Herbst abzukaufen, wie man sagte, zum eigenen Schaden. Dafür lieferte man ihnen Brotfrucht, Rebstecken usw.²². Auch die Rebleute waren selten einmal in der Lage, Reichtümer zu sammeln. Manche hatten dauernd große Schulden an die Abtei. Um den nötigen Dung für die Reben zu erhalten, bedang sich die Abtei von den Bauern je eine Anzahl Fuhren Mist aus. Als Entgelt wurde die entsprechende Anzahl Klafter Jahrholz aus den Klosterwaldungen betrachtet. An Reben gab es ferner Lehenreben, die die Hälfte, den dritten, vierten, fünften oder sechsten Teil des Ertrages abzuliefern hatten. Wenn in Salem einmal über die Höhe der Fronen geklagt wurde, fehlten zumeist nicht die Fuhren, die sich aus dem Weinbau ergaben, und das Holz, das vom Gehrenberg herbeigeführt werden mußte. Die Abtei verwahrte sich zumeist gegen solche Klagen und behauptete, in Salem werde für vieles ein Entgelt gezahlt, was anderswo in der Fron geleistet werden mußte. In der Tat beweisen die Rechnungen, daß Salem zeitweilig außerordentlich viele Leute im Taglohn beschäftigte. Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß alle Klagen grundlos waren.

Den Orten im Salemischen blieb die Auseinandersetzung zwischen Bauern und Selbnern sowenig erspart wie denen in anderen Herrschaften. Der Selbner mußte sehen, wie er recht und schlecht seine Familie mit dem Ertrag seiner wenigen Acker- und Wiesenstücke durchbrachte, und hielt an Vieh, soviel ihm eben möglich war. Dem Bauern dagegen war jedes Stück zuviel, das der Selbner auf die Weide trieb. Er glaubte, ein Anrecht auf vorzügliche Berücksichtigung bei der Weide zu haben, da er die Hauptlast der Steuern trug, die Landgarbe zu entrichten, die Fuhrfronen zu leisten hatte usw. Das traf gewiß zu, aber die anderen hatten natürlich ebensogut ihr Lebensrecht. Ein endgültiger Austrag bei solchen Streitigkeiten ist erfahrungsgemäß nie möglich. Es konnte sich auch hier immer nur darum handeln, grobe Mißstände zu beseitigen. Ein Entgegenkommen gegen die kleinen Leute bedeutete es, daß der Abt 1740 den Bauern verbot, Oberländer Mene- und Hütebuben in Dienst zu nehmen, da dadurch den Kindern der eigenen Untertanen der Verdienst

²² Ein großer Teil der Rebstecken kam aus dem Bregenzer Wald.

entzogen werde. Der Feldzug gegen die gemeine Weide griff auch auf Salem über; aber noch 1791 wagten sich hier Stimmen gegen die Stallfütterung im Sommer hervor, während man den Nutzen des Kleebaues natürlich anerkannte. Der Bauer hatte zweifellos ein Interesse an der Abschaffung der gemeinen Weide, da sie ihm ermöglichte, seine sämtlichen Wiesen in Schmdwiesen umzuwandeln²³.

Wir erfahren wohl einmal, wieviel Vieh auf dem Madachhof im 16. Jahrhundert gehalten wurde (siehe dort), aber zuverlässige Angaben über den Viehstand haben wir sonst in dieser Zeit kaum einmal zu erwarten. Es ist schon ein Glücksfall, daß wir der Steuerveranlagung in Mainwangen den dortigen Viehstand aus dem Februar 1604 entnehmen können. Es waren damals vorhanden: 26 Pferde, 92¹/₃ Stück Rindvieh, 43 Schweine, 4 Schafe und 15 Bienenstöcke. Die Viehverstellung war, wie sich aus dem ¹/₃ eines Stückes Rindvieh ergibt — auch von den Bienenwölfen war übrigens ein Teil gestellt —, also auch damals in Mainwangen bekannt²⁴. Drei Bauern hatten 6 und 6, 4 und 14, 4 und 8 Stück Pferde und Rindvieh. Alle anderen blieben unter 10 Stück. Mehrere mußten das Futter kaufen, das sie für ihre einzige Kuh benötigten.

Der Dreißigjährige Krieg räumte unter den Viehbeständen gründlich auf. 1651 hatte ein Bauer auf einem 51 Morgen großen Hof in Grasbeuren an eigenem Vieh nur 1 Kuh und 1 Stier; gestellt waren ihm 2 Stiere, 1 Kalbin und 1 Jährling. Ein anderer hatte auf einem Hof mit 54 Jauchert Ackerfeld an eigenem Vieh nur 1 Stierlein; gestellt waren ihm 3 Stiere, 1 Kalbin, 2 Kühe und 2 Kälber. Der Viehstand hob sich wieder verhältnismäßig schnell. 1657 zählte man in Neustrach 13 Pferde + 1 gestelltes, Fohlen 11, Stiere 67 + 6 gestellte, Kühe 93 + 10 gestellte, Jungvieh 66 + 1 gestelltes Stück, Schweine 57 Stück, in Haberstenweiler 17 Stück, davon 8 gestellt, in Birtenweiler 10, davon 1 gestellt, in Tepsenhard 8 Pferde, 2 Fohlen,

²³ Schon Ende des 15. Jahrhunderts verbot der Abt den Selbnern das Halten von Pferden, so in Tüfingen 1492 und 1493.

²⁴ Schon im 15. Jahrhundert sprach man im Salemschen von Halbkühen. Auch dies ist ein Anzeichen der Viehverstellung.

14 Stiere, 18 Rüche, 21 Stück Jungvieh, 7 Schweine (unmittelbar nach dem Kriege 6 Pferde, 1 Fohlen, 5 Schweine, 24 Stiere, davon 20 gestellte, 13 Rüche, davon 7 gestellte und 18 Stück Jungvieh, davon 7 gestellte), in Buggensegel 9 Pferde, 3 Fohlen, 20 Stiere, 43 Rüche, 24 Stück Jungvieh. In Obersten-, Mittelsten- und Niederstenweiler gab es 1663 oder 1664 und 1669 31 bzw. 26 Pferde, 6 bzw. 27 Stiere und 44 bzw. 67 Rüche, ferner 1669 in Mühlhofen 12 Pferde, 10 Stiere und 27 Rüche, in Gebhardsweiler 16, 9 und 13, in Hallendorf 16, 10 und 16, in Grasbeuren 23, 17 und 14. 1677 hatte Einhart 40 Pferde und 50 Rüche, Tafertsweiler 29 bzw. 39, Gunzenhausen 10 und 10, Bachhaupten 4 und 6 (nur die vier Bauern, nicht der Schafhof!), Eschendorf 13 bzw. 17, Magenbuch 15 bzw. 17, Levertweiler 31 bzw. 47, Ostrach 64 bzw. 108. Dem stehen, teilweise vergleichbar, zu Anfang des 18. Jahrhunderts gegenüber in Einhart 41 Pferde und 51 Rüche, in Levertweiler 28 und 49, in Lausheim 14 und 17, in Magenbuch 26 und 38, in Ostrach 63 und 103, in Spöck 33 und 39, in Tafertsweiler 39 und 44, in Gunzenhausen 8 und 10, in Bachhaupten 2 und 3, in Eschendorf 5 und 10. Hier war die Zahl der Pferde unverhältnismäßig groß (bis zu 9 Stück auf einem Hof).

1721 besaßen die 999 steuerbaren Untertanen Salems 1680 Stück Zugvieh, 3264 Rüche und Schmalvieh, 1523 Stück Schweine und Schafe.

Für Unterelchingen und das Amt Schemmerberg haben wir Angaben aus dem Jahre 1726. In Unterelchingen wurden ermittelt: 85 Pferde, 8 Füllen, 199 Rüche, 46 Rinder, 66 Schafe, 66 Lämmer, 92 Schweine und 219 Gänse, in Schemmerberg 81 Pferde, 12 Fohlen, 76 Stiere, 175 Rüche, 65 Stück Jungvieh, 40 Schafe, 23 Schweine und 217 Gänse, in Altheim 145 Pferde, 21 Fohlen, 218 Rüche, 83 Stück Jungvieh, 60 Stiere, 109 Schafe, 25 Schweine, 314 Gänse, in Apfingen 114 Pferde, 11 Fohlen, 16 Zugochsen, 14 Stiere, 197 Rüche, 69 Stück Jungvieh, 12 Schweine, 52 Schafe und 214 Gänse. Da die Zählung im Winter stattfand, waren die älteren Schweine fast alle geschlachtet. Übrigens wurde die Schweinezucht mit Rücksicht auf die Schafzucht ohnehin vernachlässigt. In Unterelchingen erleich-

terte man sich die Zählung dadurch, daß man Fohlen und Kälber unter einem Jahr überhaupt nicht berücksichtigte.

Für die Ämter Stockach, Ostrach und Ehingen beachte man auch die Angaben in den Ausführungen über die betreffenden Ämter.

In Arnau durften 1712 150 Stück Zugtiere und Kühe auf die Weide getrieben werden. 1759 setzte man diese Zahl herunter (es ist unbekannt, um wieviel). In Mimmehausen sollte der Austrieb 1729 nicht über 43 Zugtiere und 100 Kühe betragen. In Dwingen betrug der erlaubte Ausschlag 1766: 71 Pferde, 111 Ochsen, 145 Kühe, 114 Stück Schmalvieh und 81 Schweine. Die Bauern beabsichtigten damals, mehr Pferde und weniger Ochsen zu halten, und verlangten, die Selbner, die nicht in jedem Esch 3 Jauchert Acker hätten, sollten keine Ochsen mehr halten dürfen. In Weildorf durfte nach der Ausschlagordnung von 1669 jeder der acht Meier 6 Pferde, 2 Fohlen, 3 Zugtiere und soviel Kuhvieh auf die Weide treiben, als er zu überwintern vermochte, jeder Selbner, der keine liegenden Güter hatte, eine Kuh, ein Kalb und ein Schwein, jeder Selbner mit liegenden Gütern zwei gewinterte Stücke, ein Kalb und ein Schwein.

Aus dem Jahre 1787 haben wir Angaben über den Viehstand in der Herrschaft unter den Bergen²⁵.

	Pferde	Ochsen	Kühe	Mutterschweine
Abelsreute	21	30	25	8
Bermatingen	42	61	145	—
Buggensegel	25	41	59	2
Mittelftenweiler	13	22	39	—
Grasbeuren	19	27	35	—
Gebhardsweiler und Mühlhofen	37	59	67	—
Mimmehausen	25	30	113	—
Neufrach	68	81	158	4
Rußdorf	—	6	54	—
Oberuhldingen	33	53	102	2
Oberstenweiler	22	3	29	—
Dwingen	120	147	154	7

²⁵ Angaben aus den anderen Ämtern fehlen.

	Pferde	Ochsen	Rühe	Mutterschweine
Lüfingen	26	54	77	—
Tepfenhard	23	23	30	—
Arnau	17	30	48	1
Weißdorf	32	49	76	1

So oft auch der Baumgarten in den Lehenurkunden erwähnt ist, die Quellen für den Obstbau fließen nur spärlich. Schon die Speisevorschriften des Zisterzienserordens bieten uns Gewähr dafür, daß von Anfang an auch die Erzeugnisse des Obstgartens auf dem Konventstisch Verwendung fanden. Es ist daher ganz natürlich, daß unter den Klosterbeamten auch der pomarius genannt wird, der Vorgänger des Obstmeisters aus dem 18. Jahrhundert. Bei einem großen Brand in Bermatingen gingen 1590 viele hundert Obstbäume zugrunde. 1632 gab es bei den Selbnerhäusern in Dwingen schöne Kraut- und Baumgärten. Kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg und noch 1680 empfahl der Abt die Anpflanzung von Apfel-, Birn- und anderen nützlichen Bäumen, wollte dagegen Eichen, Nuß- und Kirschbäume und andere wüste und unnütze Bäume ausgehauen haben. Schon bald war die Auffassung anders. Im 18. Jahrhundert empfand man das Verschwinden der Eiche als schweren Nachteil, und als 1718 der Abt die Anpflanzung von Bäumen auf den Allmenden verfügte, wurden neben Äpfeln und Birnen auch Nüsse, Kirschchen, Wildäpfel, Eschen, Linden, Vogelbeeren und Gelben empfohlen. Wer zahme Bäume pflanzte, erwarb mit der Anpflanzung für sich und seine Nachkommen das Anrecht auf den Ertrag der Bäume, auch wenn sie auf Allmendboden standen. Auf das Wildobst hingegen hatten die Nachkommen keinen Anspruch. Über die Anpflanzung zahlreicher Bäume sind wir in den Jahren 1739 und 1740 unterrichtet. Es ist wohl nur Zufall, daß die Nachrichten aus anderen Jahren fehlen. Angepflanzt wurden damals auch Aprikosen und allerlei anderes Steinobst. Die Stämmchen holte man in Wasserburg und Basel. 1770 kaufte man Zweige in Cîteaux und 200 Stämmchen in Tennenbach. Im Durchschnitt der Jahre 1780 bis 1794 betrug der Erlös der Abtei aus grünem und gedörrtem Obst 889 fl. Dazu kamen noch die Beträge für Kirschwasser, Zwetschgenwasser, Obst- und Holzapfelgeist. Bei Unterstützungen,

die sich als notwendig erwiesen, wurde vielfach auch Dörrobst verabreicht, ein Zeichen dafür, daß gedörrtes Obst im ländlichen Haushalt eine nicht unwichtige Stellung einnahm²⁶.

Auch nachdem die Grangien ihre Bedeutung verloren hatten, konnte die Abtei nicht ganz auf die Eigenwirtschaft verzichten. In Salem selbst war sie unentbehrlich, wie man wohl kaum zu beweisen braucht, und auch in Bachhaupten kann sie höchstens vorübergehend aufgehoben worden sein. Die Bachhauptener Wolle brauchte man stets; auf den dortigen Schafkäse hätte man wohl eher verzichten können. Nur widerwillig verstand sich die Abtei dazu, Madach und Gründelbuch wieder in eigene Bewirtschaftung zu nehmen. Daneben betrieb man im 18. Jahrhundert Eigenbau in Bermatingen (Kelhof), Forst, Schwandorferhof, Mendlishausen, Malaien und Lausheim. Der Selbstbetrieb stellte sich mindestens zeitweilig recht teuer, und es mochte wohl richtig sein, daß man höhere Erträge erzielt hätte, wenn man die Höfe zu Leiblehen gegen Landgarbe und Zehnten ausgegeben hätte; aber ein völliger Verzicht auf den Selbstbetrieb war nicht möglich, da man Zug- und Wagenpferde, Milchkühe usw. nun einmal nicht entbehren konnte. So konnte es sich schließlich nur um bessere Wirtschaftsführung handeln²⁷.

²⁶ Nach der Rebbauordnung von 1606 durften „Wurfbäume“ wie Eichen, Nüsse, Kirscheln, Pfirsiche, Pflaumen und Kriechen nur in einer Entfernung von wenigstens 24 Schuhen von den Reben gepflanzt werden. 1777 wurden im Klostergarten 393 Obstbäume gesetzt. 1760 wurden 15, 1770 21 Eimer Kirschwasser getrannt. 1760 wurden 1735 Viertel Dörrobst verkauft, 1770 2033 Viertel grünes und gedörrtes Obst, 1780 1748 Viertel grünes Obst, darunter 227 Viertel Apfel bester Sorten, um 1130 fl. Vorrat an Dörrobst 1790 955 Viertel Apfelschnitze, 232 Viertel Birnenschnitze und 31 Viertel Zwetschggen. 1760 210 Arbeitstagslöhne für Kirschelbrechen, 858 für Dörrobstschnitzemachen. Im Salemer Klostergarten muß es viele Quittenbäume gegeben haben.

²⁷ Schon 1692 wurde der Ackerbau von den Knechten schlecht betrieben. 1708 machte der Abt allen Erörterungen ein Ende. Die Stuterei und Mästerei in Salem und die Schäferei in Forst (130 Schafe) blieben erhalten. Die Sennerei in Salem wurde mit derjenigen auf dem Schwandorferhof vereinigt, wo nunmehr 70 Kühe gehalten wurden. 1701 hatte man in Salem 30, in der Sennerei Schwandorf 45 Kühe, in Lausheim 30 Stück Vieh, in Malaien 44 Ochsen und 3 Bucherstiere, in Gründelbuch 434 Schafe. In Bachhaupten konnte man 800 Schafe überwintern; die Sommerweide reichte jedoch nur für

In den Urten und Urkunden finden sich verschiedentlich Ausdrücke, die der Erklärung bedürfen. Pfister- und Kelleräcker sind Äcker, die dem Großkeller bzw. dem Pfister zur Verwaltung unterstellt und nicht in ein Lehengut eingegliedert waren. Teilweise wurden sie im 17. Jahrhundert auf Wunsch der Bauern zu den Lehen geschlagen und entrichteten seitdem wie die ursprünglichen Lehenäcker die Landgarbe, während sie bis dahin eine bestimmte Fruchtgült gereicht hatten. Gelegentlich findet sich statt des Ausdrucks Kelleräcker wohl auch der Ausdruck Stockfelder. Teilweise handelt es sich sicherlich um solche, teilweise aber auch um Güterstücke, die die Abtei geschenkt erhalten oder gekauft hatte und die aus irgendwelchen Gründen nicht zu den Lehen geschlagen worden waren. Wechselwiesen, d. h. Wiesen, die in einem Jahr zu diesem, im andern zu jenem Gut gehörten, finden sich vereinzelt. Die Wiesen wurden im übrigen eingeteilt in Fronwiesen, Shmdwiesen und Brachwiesen. Eindeutig verständlich ist nur der Ausdruck Shmdwiese, d. h. die Wiese, die der Nutznießer Shmden durfte, die also nach dem Heuet nicht der allgemeinen Beweidung unterlag. Die Wiesen waren nur zum geringen Teil Shmdwiesen. Die Gemeinden wachten eifersüchtig darüber, daß der gemeinen Weide nichts entzogen wurde. Der Bauer hatte es also nicht leicht, eine Wiese nachträglich zu einer Shmdwiese umzuwandeln. Das Gegenstück der Shmdwiese ist die Fronwiese. Die Fronwiese darf also nicht geShmdet werden. Ich muß es vorläufig dahingestellt sein lassen, wie sie zu ihrem Namen kam. Alle bisherigen Deutungen erscheinen mir unzulänglich, da sie nicht damit rechnen, daß das Wort den Gegensatz zu Shmdwiese bezeichnen soll²⁸. Die Brachwiese oder Eschwiese ist ursprüngliches Ackerfeld, das wegen Mäße oder aus anderen

400 Stüd. Ochsen für die Mast kaufte man in der Gegend von Liptingen, auf der Baar und bei Niedlingen. Die Größe der in Selbstbewirtschaftung stehenden Güter ist nicht genau zu ermitteln.

²⁸ Am wahrscheinlichsten ist, daß es sich ursprünglich um Wiesen handelte, von denen das Fronheu an die Herrschaft abzuliefern war, bis statt dessen das Heugeld eingeführt wurde. Es wäre dann die Bezeichnung von den Fronheu abliefernden Wiesen auf alle Wiesen übertragen worden, die wie diese nach dem Heuet beweidet werden durften. Vgl. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch II, 1785 und VI, 1953.

Gründen nicht mehr mit dem Pflug bebaut wurde. Die Herkunft ist auch später noch dadurch angezeigt, daß der Inhaber im dritten Jahr, wo der Acker in der Brache gelegen wäre, Abgabefreiheit beanspruchte. Dafür durfte er sie aber auch nicht heuen (Urkunde vom 5. 7. 1727). Gelegentlich wird eine Weibe erwähnt, die Baumgartenrecht hatte. Der Inhaber brauchte also niemand das Mittriebsrecht zu gestatten. Ausäcker sind die außerhalb der alten Esche liegenden Acker, also entweder Stodäcker oder zu Ackerfeld umgebrochenes Weideland.

H a n d e l u n d G e w e r b e waren im Salemschen nur gering entwickelt. In der ganzen Herrschaft unter den Bergen gab es 1715 nur drei oder vier Fruchthändler. Die Anregung, eine Webereigesellschaft zu errichten, um den in der Herrschaft gebauten Hanf und Flach zu verarbeiten, kam ebensowenig zur Ausführung wie der in Aussicht genommene Bau einer Hammer-
schmiede. Dem Plan des Baumwollspinnerei-Inhabers Jean Jacques Verdan in Zizenhausen von 1787, im Salemschen eine Baumwolldruckerei zu gründen, trat man hauptsächlich deshalb nicht näher, weil das Unternehmen letzten Endes doch der Fabrik in Zizenhausen Wettbewerb hätte bereiten müssen und aus diesem Grunde mit Oesterreichs Gegnerschaft zu rechnen gewesen wäre. In Mühlhofen bestand seit spätestens 1707 eine Papiermühle²⁹, in Mimmenhausen seit 1724 eine Weißgerberei. Die Salemer Handwerker und die Gesellen, die im Salemschen ausgebildet worden waren, stießen auf den Märkten und auf der Suche nach Arbeit allenthalben auf Schwierigkeiten trotz des Privilegs K. Ferdinands II., demzufolge diejenigen, die in Salem ein Handwerk gelernt hatten, überall in die Zünfte aufgenommen werden mußten. In Handwerkerkreisen pflegte es zu heißen, in Salem sei kein Meister, somit könnten daselbst auch keine Gesellen ausgebildet werden. Schlecht scheint es im Salemschen den Schneidern ergangen zu sein, die wenig Arbeit fanden und dauernd mit dem Wettbewerb der Näherinnen zu kämpfen hatten. Letzteren wurde 1752 verboten, wollene Manns- und Weiberkleider in Arbeit zu nehmen. Auch den aus der Schweiz sich einschleichenden Webern und den fremden Hausierern mußte man

²⁹ Eine Papiermühle in Karbach fiel Salem bei einer Gant zu.

entgegentreten. Zahlreich waren übrigens die heimischen Weber nicht. In Mimmehausen war je ein Färber, Bleicher, Nagelschmied, Eisenhändler und Hutmacher. Ob die Musselinstickerei, die Ende des 18. Jahrhunderts von St. Gallen aus in der Gegend von Markdorf eingeführt wurde, auch im Salemschen Eingang fand, vermag ich vorläufig nicht zu sagen. Die Zeugmacherei in Salem verarbeitete um 1800 außer der Wolle aus Salems Schäfereien sächsische und böhmische Rohstoffe. Bis zum Verkauf der Besitzungen im Württembergischen wurde die Wolle aus Salems Schäfereien in Nürtingen zu Engelsait verarbeitet.

1672 errichtete die Abtei, um ihr Holz besser verwerten zu können, eine Glashütte auf dem Dornsberg, in der ein Hüttenmeister und sieben Knechte tätig waren. Der Hüttenmeister zahlte den verhältnismäßig hohen Pachtzins von jährlich 150 fl. an die Abtei, diese jährlich vier Pfund Pfeffergeld an Österreich. Schon wollte man die Hütte wieder eingehen lassen, da inzwischen soviel Wald gerodet worden war, als man hatte austocken wollen, als der Klosterbrand von 1697 das Weiterbestehen noch auf einige Jahre notwendig machte.

Den Umfang der Waldungen im Salemschen kennen wir nicht. Er muß aber bedeutend gewesen sein, da allein in der Herrschaft unter den Bergen um 1700 der Brennholzbedarf nach der Berechnung des Forstmeisters 9000 Klafter betrug³⁰. Da wir beim damaligen Stand der Forstwirtschaft kaum mehr als ein Klafter jährlichen Zuwachs auf der Sauchert annehmen dürfen, ist es klar, daß große Waldflächen notwendig waren, um den Holzbedarf auf die Dauer zu decken. Ausgedehnte Waldungen besaß die Abtei bei Boshafel und Adelsreute (bei Adelsreute und Tepsenhard etwa 1000 Sauchert). In Boshafel pflegte man nach dem Dreißigjährigen Kriege die im Kloster benötigten Kohlen brennen und das Buchenholz für die Beamten hauen zu lassen. Wenn man Kohlen brennen lassen wollte, mußte man immer zunächst beim Oberamt Heiligenberg um Genehmigung

³⁰ Um 1700 lieferte das Kloster Holz und Faschinen zum Festungsbau nach Konstanz, bezog aber seinerseits Tausende von Nebsteden aus dem Brengener Wald.

nachsuchen. Auch auf das Harzen machte die Landgraffschaft Anspruch. Die Abtei fand jedoch in der Abwehr dieser Ansprüche Unterstützung durch den Bischof von Konstanz. In Abelsreute mußte sie sich den Ansprüchen des Oberamts Altdorf beugen.

Da allmählich allerlei Unordnungen einrissen, zumal das Salemer Oberamt in der Bestrafung der Frostfrevel es an sich fehlen ließ, erhob der Forstmeister 1683 Beschwerde. Die Bauern machten das Jahrholz nicht mehr wie früher im Winter, sondern wenn es ihnen beliebte. Dürholz holten sie wie sie wollten. Für den Karren Dung, den sie an das Kloster zu liefern hatten, erhielten sie 2 Haufen = 1 Klafter Holz; aber sie machten die Haufen zu groß. Das Vieh wurde in die jüngeren Schläge getrieben, so daß es um den Nachwuchs übel stand. Alte Eichen gab es fast nicht mehr. In der Nähe des Klosters drohte Holz-mangel, während man bei Boshasel kaum Käufer für das Holz finden konnte. Die Schindeldächer wollte der Forstmeister ab-geschafft wissen³¹. 1688 endlich erließ der Abt eine Holzordnung. Der Bauer mit einer Mene erhielt 15, der mit 1¹/₂ Menen 20, der mit 2 Menen 25 Klafter Jahrholz. Das Jahrholz durfte jedoch nicht mehr verkauft werden; auch durften ohne Erlaubnis des Klosters keine Rebstecken mehr aus dem Jahrholz gemacht werden. Wer Bauholz brauchte, hatte sich beim Forstmeister zu melden, der auch über das abgestandene Holz und über die Windfälle verfügte. Das abgefallene dürre Holz und die Äste durften die armen Leute sammeln. Das Jahrholz mußte wieder im Winter gehauen werden. Äste und Dolden durften beim Jahrholz-sammeln nicht mehr verbrannt werden. Die Dwinger Bauern erhielten bisher für die Lieferung von je 12 Wagen Dung in die Sipplinger Klosterreben 160 Klafter Holz. An die Stelle dieser 160 Klafter trat nunmehr eine Geldvergütung. Das viel-fach übliche Anlegen von Reutenen in den Waldungen und das Maiehauen wurde verboten; nur der Wirt in jedem Ort durfte noch einen Maien stecken. Die Durchforstung der Wälder sollte planmäßig vor sich gehen. Die jungen Schläge mußten drei

³¹ 1604 waren in Mainwangen zur Hälfte Stroh-, zur Hälfte Ziegel-dächer.

Jahre gebannt werden³². Die Straßen durch die Wälder waren wieder in besseren Stand zu bringen, damit nicht immer neue Stücke Waldboden für den Verkehr nötig wurden. Die Handwerksleute erhielten Holz nur noch nach Rücksprache mit dem Forstmeister. Im Amt Ostrach, wo ähnliche Mißstände herrschten, wurde eine Forstordnung im Jahre 1700 erlassen.

1698 bewarben sich zwei Graubündner um das Recht, in den Salemer Waldungen zu harzen. Der Forstmeister riet entschieden ab, da der frühere Pächter Koff in Oberuhldingen die Wälder verwüftet habe, so daß man aus diesem Grunde von der Erneuerung der Pacht abgesehen habe.

Die Forstordnung von 1688 wurde in den ersten Jahren gut befolgt. Erst während des spanischen Erbfolgekrieges rissen wieder Unordnungen ein, so daß die Beachtung der Ordnung wieder eingeschränkt werden mußte. Der Abt meinte damals wohl nicht mit Unrecht, die Verwachsung der Felder im Dreißigjährigen Krieg habe zunächst den Bauern erlaubt, Holz zu hauen, wie sie wollten, so daß sie nach und nach glaubten, sie seien überhaupt an keine Ordnung gebunden. 1736 mußte die Forstordnung erneut eingeschränkt werden. Diesmal wurden einschneidende Verordnungen für den Hausbau gegeben. Künftig war das Bauernhaus für sich zu bauen, und zwar nur ein kleines Wohnhaus, Stallungen, Knechtstkammern und Scheune ebenfalls für sich. Alles durfte nur einfache Riegel erhalten; überhaupt war sparsamer mit der Verwendung des Holzes zu verfahren wie bisher. Bis zum Ende des Jahres hatte jeder Gemeindsmann 4 Bäume zu setzen: 1 Eiche, 1 Weide oder Linde, 1 Esche und 1 Ulmer oder Ahorn. Wichtig war vor allem der bessere Schutz der Eichen, an denen es sehr zu mangeln begann. 1746 erfolgte abermals eine neue Forstordnung, in der das Jahrholz für die Bauern auf

³² Schon 1570 hatten, da die Wälder sehr verwüftet waren, der Bischof von Konstanz, Salem, Aberglingen und der Herr von Reichlin-Meldegg in Willafingen vereinbart, künftig bei Raubjagen die Wälder mindestens fünf Jahre zu bannen. Wild soll 1688 wenig vorhanden gewesen sein. Das Kloster soll damals nicht einen einzigen brauchbaren Jagdhund gehabt haben. Bei der Abtwahl von 1725 dagegen verlangten die Wähler u. a., die Zahl der Jäger und Hunde müsse vermindert werden. Das übermäßige Jagen des Wildes, das den Bauern die Felder verwüste, müsse aufhören.

10, 12 und 14 Klafter herabgesetzt wurde. Auch wurde bestimmt, daß die Bäume höchstens einen Schuh über dem Boden abgehauen werden dürften. Im Ostrachischen forderten die Bauern um 1750 Sägflöße für sich an, verkauften sie aber an andere. Um dies zu verhindern, lieferte ihnen die Abtei Bretter. Die Holzordnung von 1790, die durch große Holzverschwendung hervorgerufen war — Reifig und Äste ließen die Bauern nach wie vor im Walde liegen —, enthält nichts Bemerkenswertes.

Nach den Forstrechnungen betrug der Brennholzverbrauch in der Herrschaft unter den Bergen in den Jahren 1705 bis 1707 6339, 5362 und 6770 Klafter (davon im Kloster verbraucht 1109, 980 und 1481 Klafter; Jahrholz der Untertanen 3500, 3500 und 3528 Klafter). Für das Kloster verkohlt wurden 180, 180 und 160 Klafter. In den Ziegelhöfen wurden verbraucht 380, 410 und 436 Klafter. Der Verbrauch an Sägflößen betrug 342, 257 und 414 Stück, der Verbrauch an Bauholz 2271, 764 und 599 Stämme. Eichen wurden gehauen 229, 95 und 73 Stück, Rebstecken 87 175, 34 950 und 70 675 Stück. Leider geben die Rechnungen und Ästen über wichtige Dinge, die wir gerne wissen möchten, keinerlei Auskunft. Wir erfahren z. B. nichts über den Anteil von Nadelholz und Laubholz an den Waldungen, doch läßt sich aus den Rechnungen ersehen, daß auch Äste, Dolden und Schlägelholz (offenbar Stockholz, dieses auch durch Verkohlung) Verwendung fanden³³.

Zu Ausgang des 18. Jahrhunderts warfen die Waldungen unter den Bergen für die Abtei etwa 2400 fl. jährlichen Reinertrag ab.

Die umfangreichen Waldungen bei Dornsberg und im Madach waren fast stets in schlechtem Zustand. Schon 1534 wurde geklagt, es würden zuviel Kohlen gebrannt. Auch Waldfrevel der Bürgerschaft von Nach waren an der Tagesordnung. Die Sorge des Oberamts Nellenburg galt aber mehr der Erhaltung

³³ Die Angabe, 1723 seien 6119 Klafter Jahrholz gemacht worden, verdient keinen Glauben. Um 1700 wurde bei Dwingen ein bedeutendes Stück Wald ausgestockt. Die Forstrechnungen enthalten wohl die Abrechnung über die Jagd, nicht aber auch die über den Waldertrag im Amt Ostrach. Die Abtei hatte um 1700 einen Tiergarten. Wildschweine und Hirsche waren noch nicht selten.

einer guten Jagd als der Sorge um Salems Waldbestand. Nach Angaben von 1747 umfaßten Salems Waldungen im ganzen Obervogteiamt Stodach 1957 Jauchert, darunter der graue Wald bei Schweinegruben 302 und der Rautwald bei Madachhof 538 Jauchert. Auf diesen Waldungen ruhten $850\frac{1}{2}$ Klafter Jahrholz. Der Wirt in Schweinegruben bezog allein 44 Klafter, die anderen Bauern ebenfalls ungewöhnlich viel, so daß eine Kürzung der Jahrholzbezüge ohne Härte für die Berechtigten sehr wohl möglich war. 1732 hatte man, um der Holzverschwendung etwas Einhalt zu tun, angeordnet, daß das Holz nicht mehr geschrotet, sondern gesägt werde. Auch wurden Eichen gestedt und Buchen- und Tannensamen gesät und die besäten Stücke eingeschlagen. Derlei Maßnahmen konnten aber nur sehr langsam eine Besserung herbeiführen, zumal die Waldweide hier so wenig wie etwa in Weildorf abgestellt werden konnte³⁴. 1766 befürchtete man daher allen Ernstes österreichische Eingriffe in die Waldbewirtschaftung.

Der größte Mangel war stets die schlechte Waldaufsicht. Sie vor allem ermöglichte es den Bauern, große Stücke Wald auszustocken. Natürlich wehrten sich diese, wenn sie, wie die Mainwanger, das mit vieler Mühe gerodete Feld wieder abtreten sollten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß um 1700 wieder ein starker Landhunger vorhanden war, sonst hätten die Bauern nicht vielfach so geringwertigen Waldboden urbar gemacht. Teilweise geschah die Rodung mit Wissen der Abtei, so im Hart und an anderen Stellen in der Nähe des Klosters³⁵.

³⁴ 1732 wurden 250 Stück Vieh in die Waldungen beim Madachhof getrieben. Es war an vier Stellen gerodet worden. Die 1743 bestehende Absicht, im Amt Münchbühl und im Madach 543 Jauchert Wald auszustocken, kam offenbar nicht zur Durchführung. 1694 klagt Königsegg, die Salemer Untertanen in Ostrach und Tafersweiler hätten neuerlich Reutfelder im Wagenhart angelegt. Salem antwortet, große Windfälle seien die Ursache.

³⁵ Die ersten drei Jahre wurde das gerodete Feld gehadt. Während dieser Zeit brauchte lediglich der Zehnte gegeben zu werden. In Mainwangen erhielt überdies der Forstmeister die neunte Garbe als Forstgarbe. Die Forstordnungen enthielten auch Bestimmungen zum Schutze des Wildes. 1628 klagten die Bauern in Dwingen und Pfaffenhofen über den durch das Schwarzwild verursachten Schaden. 1730 wird auch dem Pfleger in Ehingen gute Aufsicht auf die Wälder anbefohlen. Eichen und andere Baubölzer müssen geschont

Den Umfang der Waldungen bei Gründelbuch kennen wir nicht. Unterelchingen hatte keinen Wald.

Salems Besitz war so ausgedehnt, daß man sich ganz selbstverständlich Rechenschaft über die Art seiner Verwaltung zu geben versucht fühlt. Auf die Bedeutung der Grangien und ihre Ersetzung durch die Städte als Verwaltungsmittelpunkte braucht hier nicht mehr eingegangen zu werden. Dafür sei eine andere Frage berührt. Wenn jemand ein Gut an Salem schenkte und an die Schenkung etwa die Bestimmung knüpfte, daß nach seinem Ableben alljährlich ein Seelenamt zu seinem Gedächtnis gehalten und aus dem Ertrage der Schenkung Brot und Fisch für den Tisch der Brüder beschafft werde, so wissen wir zwar, daß der Pitanzler für Brot und Fisch zu sorgen hatte; aber es ist nicht selbstverständlich, daß er sich auch mit der Verwaltung des geschenkten Gutes zu befassen hatte. In Wirklichkeit war das zunächst so, und erst das 15. Jahrhundert hat die damit gegebene Erschwerung der Verwaltung und unnütze Doppelarbeit beseitigt. Es war doch wirklich überflüssig, daß ein halbes Duzend Klosterbeamte sich mit dem Einzug der Gefälle in einem einzigen Dorfe abmühten; es war viel zweckmäßiger, den Einzug durch einen Klosterbeamten zu bewerkstelligen und durch ihn die Auszahlung an die übrigen vornehmen zu lassen. So hatte der Sutor 1458 (Berain 7203) mit dem Einzug der ihm zustehenden Gefälle überhaupt nichts mehr zu tun. Seine Zinsen wurden eingezogen vom cellerarius, mercator, pitanciarus, custos und refectorarius. Von ihnen forderte er, was ihm gehörte, und kaufte damit Felle (teilweise in Zürich), Schmalz, Schmer, Faden usw. So erging es nach und nach dem größten Teil der Klosterämter. Um 1500 waren nur noch einige wenige übriggeblieben.

Einen Einblick in die ältere Verwaltung vermittelt uns eine, freilich nicht den gesamten Bestand an Gefällen umfassende Erneuerung von 1448³⁶. Damals hatte das officium cellerariatus Gefälle in Alhausen, Altheim, Aach, Altenbeuren, Altnau, Breitenlerlen, Baufnang, Bermatingen, Blatten, Konstanz, Dorns-

werden. Das Brennholz muß nebeneinander, also in Schlägen, gehauen werden. Namentlich in Frankenhofen soll im Gemeinbewald nicht mehr Holz gehauen werden, als nachzuwachsen vermag.

³⁶ Berain 11 326.

berg, Fridingen, Gehrenberg, Höttingen, Haberstenweiler, Hasenweiler, Hagnau, Kalkofen, Kaltbrunn bei Nußdorf, Leutkirch, Leustetten, Kirchberg, Mittelstenweiler, Mendlishausen, Mau-rach, Mimmenhausen, Nußdorf, Oberstenweiler, Raithaslach, Münchhöf, Homberg, Mahlsbüren im Tal, Eckartsbrunn, Egg, Schwandorf, Sigglingen, Tüfingen, Böhrenbach, Wiggenweiler, Wolfetsweiler, Wittenhofen, Banzenreute, Arnau und Weildorf, das officium mercatoris in Abelsreute, Altenbach, Appenweiler, Altenbeuren, Bizenweiler, Behweiler, Birkenweiler bei Fridingen, Berghof, Bettenbrunn, Bizenhofen, Birkenweiler bei Neufrach, Bruckfelden, Bermatingen, Beuren, Baufnang, Buggensegel, Krähenreute bei Dwingen, Ebratsweiler, Emenhofen, Engehof, Fridingen, Grasbeuren, Gebhardsweiler, Hallendorf, Haberstenweiler, Hölsteig, Illwangen, Immenstab, Kemnaten, Rippenhausen, Kempersweiler bei Wendlingen, Kempfriedsweiler bei Abelsreute, Lippertsreute, Leustetten, Leiwiesen, Mennwangen, Mimmenhausen, Mühlhofen, Mittelstenweiler, Niederstenweiler, Niederweiler, Nußdorf, Neufrach, Oberstenweiler, Pfaffenhofen, Rimpertsweiler, Reute (bei Otten-dorf?), Rickenbach, Ratschhof, Roggenbeuren, Rhena, Scheinbuch, Seefelden, Deisendorf, Daisendorf, Lepfenhard, Tüfingen, Waltenweiler, Wartenberg, Watt, Wälde, Wittenhofen, Wendlingen, Wolfetsweiler, Uhlbingen, Weildorf, Bizenweiler, Felben, Unterbach, Waldsberg (= Walbberg an der Schuffen?), Ziegel-mühle, „zum veld, in sparenloch, in afersbübel“, das officium pistrine in Altenbeuren, Baufnang, Berghof, Birkenweiler bei Fridingen, Bermatingen, Bruckfelden, Birkenweiler bei Neu-frach, Beuren, Buggensegel, Daisendorf, Fessenried, Gebhardsweiler, Grasbeuren, Hallendorf, Haberstenweiler, Illwangen, Rippenhausen, Leustetten, Leutkirch, Lämpersweiler, Mittelstenweiler, Mennwangen, Mühlhofen, Mimmenhausen, Niederstenweiler, Neufrach, Ratschhof, Reute, Rhena, Rickenbach, Seefelden, Tüfingen, Deisendorf, Uhlbingen, Forst, zum Veld, Wendlingen, Wehhausen, Watt, Wiggenweiler, Weildorf, Banzenreute, Winterfulgen, das officium rectorariatus in Süßenmühle, Sipplingen, Hagnau, Immenstab, Weildorf, Mimmenhausen, Baufnang, das officium pitancie in Altenbeuren, Reichenau, Bermatingen, Überlingen, Sipplingen, Rickenbach, Beu-

ren, Wirrensegel, Mennwangen, Lippertsreute, Siggingen, Rimpertsweiler, Happenweiler, Birnau, Röhrnang, Liggeringen, Salem, Lellwangen, Überlingen, Wendlingen, Oberuhldingen, Heggelbach, Arnau, Sattlingen, Mimmenhausen, Fridingen, Buggensegel, Bambergen, Bächen, Grasbeuren, Gebhardsweiler, Maurach, Leutkirch, Leustetten, Mühlhofen, Neufrach, Nußdorf, Niederbodman, Hohenbodman, Siggingen, Saulgau, Unteruhldingen, Weildorf, Markdorf, Hagnau, Konstanz, Schaffhausen, Frauenfeld, Allensbach, Biberach, Eßlingen, das officium sartorie in Lippertsreute, das officium panni in Ulm, Eßlingen, vom pistor, mercator, pitanciarius, magister structure, custos, rectorarius, vom Spital in Mengen, ferner in Riddersweiler, Leutkirch, Berghof, Deggenhausen, Mimmenhausen, Bermatingen und von der Ratshalde, das officium sacristie in Altenbeuren, Aßenweiler, Aßlisweiler, Beuren, Boshasel, Baitenhausen, Böttingen bei Spaichingen, Bermatingen, Buggensegel, Blochingen, Binzwangen, Krauchenwies, Ehingen, Fridingen, Grasbeuren, Hilpensberg, Lellwangen, Mimmenhausen, Maridorf, Oberboshasel, Dwingen, Riedlingen, Ratshalde, Salem, Siggingen, Sipplingen, Deisendorf, Lüßingen, Wittenhofen, Ursendorf, Jettkofen, Weildorf, Uhlbingen, Wintersulgen und Wehhausen, das officium structure in Tobel, Neufrach, Mimmenhausen, Mennwangen, das officium placitatoris (d. h. des Leibingers, der die Rechtsachen des Klosters zu besorgen hatte) in Almanshausen, Alleshhausen, Aßlenberg, Ailingen, Baintdt, Bettelreute, Bigenhofen, Berghof oder Baufnang, Bambergen, Bächen, Bettenbrunn, Beuren, Konstanz, Diepoltweiler, Kaltreute, Gallmansweil, Ganganweiler, Habstal, Haberstenweiler, Leimbach, Löwental, Lempersweiler, Lippach, Markdorf, Neufrach, Oberndorf, Rottweil, Ridenbach, Seefelden, Sipplingen, Unterfiggingen, Sinnenberg, Sennberg, Salem, Lüßingen, Tannen, Weildorf, Arnau, Villingen, Dauchingen, Witschwende. Ultra montes bezog Gefälle der mercator in Illwangen und Remnaten, der cellerarius in Ostrach und Hunderfingen, der sacrista in Habersweiler, Herbertingen, Hunderfingen, Magenbuch, Pfullendorf und Riedlingen, der Pfister in Hochberg, Eichen, Mieterfingen, Böllkofen, Wilfertweiler, Erisdorf (?), Mauren, Hohentengen, Emerfingen, Aigendorf, Hunderfingen,

Stadion, Spfingen, Heufelden, Frankenhofen, Dächingen, Grötzingen, Ernsthof bei Ehingen, der placitator in Andelfingen, Burgweiler, Blochingen, Dürnen, Egelfingen, Ertingen, Heggbach, Mühlheim a. D., Pfullendorf, Riedlingen, Altheim bei Riedlingen, Saulgau, Worndorf und Ostrach.

Man wird zugeben, daß eine derartige Verwaltung unpraktisch und eine Neuordnung notwendig war.

Vom Pitanzamt liegt eine Erneuerung von 1458 vor (Be-
rain 7203), die bereits vielfach von der von 1448 abweicht. Das Amt hatte damals Besitz bzw. Gefälle in Salem selbst, in Bam-
bergen, Bermatingen, Buggensegel, Beuren, Fridingen, Frauen-
feld, Grasbeuren, Gebhardsweiler, Hohenbodman, Hagnau,
Happenweiler, Heggelbach, Hattingen, Überlingen, Reichenau,
Kaltbrunn bei Nußdorf, Leutkirch, Lellwangen, Leustetten, Lip-
pertsreute, Markdorf, Mimmenhausen, Mennwangen, Mühl-
hofen, Neufrach, Nußdorf, (Nieder-) Bodman, Oberuhldingen,
Rickenbach, Rimpertsweiler, Röhrnang, Sigglingen, Schaff-
hausen, Sipplingen, Arnau, Wendlingen, Weildorf, Unteruhl-
dingen, Pfullendorf, Brunnhausen, Lautenbronn, Levertweiler,
Magenbuch, Spöck, Mettenbuch, Imensee, Pfrungen, Taferts-
weiler, Gunzenhausen, Wangen bei Burgweiler, Jettkofen, Meß-
kirch, Schnerklingen, Heudorf, Buchheim, Bechingen b. Riedlingen,
Burgau, Unlingen, Altheim bei Riedlingen, Ertingen, Andel-
fingen, Saulgau, Stetten bei Ehingen, Dettingen bei Ehingen,
Kottenacker, Munderkingen, Heufelden, Emerkingen. Noch
lag auch die gesamte Verwaltung der Naturalien in der
Hand des Pitanzers; er verkaufte die Frucht aus Liggeringen und
Röhrnang in Radolfzell, die aus Meßkirch und Umgebung auf
dem Meßkircher Markt. Den Getreideüberschuß aus der Nach-
barschaft des Klosters verkaufte er an den Pfister und rechnete
mit diesem ab.

In Salem gab es so wenig wie in einem anderen mir be-
kannten größeren Kloster im Südwesten eine Rechnung, aus der
sich die gesamten Einnahmen und Ausgaben eines Jahres er-
sehen lassen. Auch bei den Abtsrechnungen, wo man dies am
ehesten vermuten sollte, ist dies nicht der Fall³⁷. Zunächst ver-

³⁷ Die erhaltenen Abtsrechnungen beginnen mit 1520. An ihre Stelle
treten seit 1620 Rentamts- oder Rentkammerrechnungen.

fügte der Abt über die Überschüsse der entfernten Ämter (Ulm, Schemmerberg, Ehingen, Eßlingen, Reutlingen und Nürtingen und über die Frevelgelder und bestritt damit die Kosten des Rebbaues in Maurach und andere Ausgaben, die nicht unter einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde es üblich, daß neben den Überschüssen der entfernteren Ämter alle Strafgelber, die Weglöse, der Handlohn, Bestandsgelber, Ehrschatz, Abzug, alle Leibeigenschaftsabgaben, die Einnahmen aus Verpfändungen, einzelne Kapitalzinsen und die Steuergelber in die Abtskasse flossen. Damit wurden die Reichs-, Kreis- und Ordenskontributionen, die Dienstgelber beim Hofgericht Rottweil und beim Reichskammergericht, die Prozeßkosten, ein Teil der Almosen, Trinkgelber, Berechnungen, Arzt- und Apothekerkosten, aber auch Ausgaben für Buchdrucker und Buchbinder, für Maler und Bildhauer, für Farben, Leim und Rorschacher Steine, für Pferde und, soweit die nüchternen Zahlen einen Schluß erlauben, für all das bestritten, was der Abt für seinen Aufwand brauchte. Da aber im 17. Jahrhundert die Besitzungen am Neckar und ein nicht geringer Teil der übrigen entfernteren Besitzungen verkauft wurden, mußte Ersatz geschaffen werden. Der Abt ließ sich jetzt ganz nach Bedarf Überschüsse von den Ämtern überweisen, unterstützte aber mit den ihm zur Verfügung stehenden Gelbern wieder Ämter, die Zuschüsse brauchten. Von den sonstigen Einnahmen waren ihm nur die Erträge der Leibsteuer in der Herrschaft unter den Bergen, die Spoliengelder der ihm unterstellten Geistlichkeit und die Verpfändungen verblieben. Mehr und mehr aber nahm der Abt das Darlehens- und Schuldenwesen, den Ankauf von Grundbesitz und die Erwerbung von Pfandschaften in seine Hand, so daß die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben größtenteils in der Abtsrechnung erscheinen. Auch der Ausgabenkreis erfuhr eine Verengerung. Er umfaßte jetzt nur noch die Ordenskontributionen, die Prozeßkosten, die Besoldung von Prokuratoren und Agenten, die Reisekosten bei Visitationen, Teile der Ausgaben für Neubauten, für Kunsthandwerker aller Art, für Ärzte und Apotheker, Verehrungen, Brandsteuern und Almosen und die Aufwendungen für die

Abtstafel und den sonstigen persönlichen Aufwand des Abtes (auch letzteres nur teilweise).

Für die Verwaltung der Steuergelder wurde ein besonderes Steueramt geschaffen (Rechnungen seit 1598), das die Zahlungen an Reich und Kreis und an das Salemer Kreiscontingent sowie den Aufwand für die im 18. Jahrhundert gebaute Kaserne in Mimmehausen zu bestreiten hatte. Dem Oberamt (Rechnungen seit 1600) verblieb dauernd die Verwaltung der Strafgeelder sowie der Inventur-, Teilungs- und Ganttagen. Zunächst war dem Oberamtmanne ein wesentlich größeres Arbeitsfeld zugebachet gewesen. Er verwaltete den Rebbaue in Maurach, vereinnahmte Abzüge, Ehrschätze, Einzüge und Leibeigenschaftsgefälle und hatte auch einen Teil der Waldungen in der Herrschaft unter den Bergen unter sich. Da seine Einnahmen bedeutend waren, lieb er Geld gegen Zins aus und bestritt zeitweilig auch einen Teil der Baukosten (in Konstanz und Salem). Noch im Verlaufe des 17. Jahrhunderts aber gingen die meisten Aufgaben in andere Hände über. Neben den Gerichtskosten bestritt er schließlich nur noch die Besoldung des Oberknechts. Die Überschüsse wurden an das Rentamt abgeliefert.

Den besten Überblick über die Ernteerträge und wohl auch über den wirtschaftlichen Zustand überhaupt hatte im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert der Oberbursier (Rechnungen seit 1489). In seinen Rechnungen erscheinen nicht nur die Erträge der *bursa maior* zur besonderen Verwaltung unterstellten Höfe und Zehnten (um 1500 in Bermatingen, Beuren, Buggensegel, Forst, Frickingen, Hallendorf, Mendlishausen, Mühlhofen, Neufrach, Oberhof, Owingen, Ratshof, Salem, Schwandorferhof, Seefeldeln, Ahlbingen, Weildorf und Wirrensegel); er buchte auch die Erträge des Kelleramtes, des Refentaleramtes, des Pfister- und Unterbursamtes sowie der Ämter Biberach, Saulgau, Pfullendorf, Mefkirch, Münchhöf mit Madachhof, Niedlingen und Rottenmünster. Nur mit dem Kaufmannsamte (Ostrach) und den der unmittelbaren Verwaltung des Abtes unterstehenden äußeren Ämtern hatte er nichts zu tun. So gut wie alles, was mit dem Weinbau und der Verwertung des Weines zusammenhing, also auch die Abrechnung mit den Wirten, ging durch seine Hand. Auch die Verrechnung der Fällle und Lässe

erscheint in seinen Rechnungen. Daneben oblag ihm der Ein- und Verkauf für die gesamte Klosterwirtschaft in Salem selbst, die Abrechnung mit den Dienstboten, Handwerkern und wenigstens teilweise auch den Künstlern. Im Laufe des 16. Jahrhunderts erweiterte sich sein Geschäftskreis bedeutend: er umfaßte 1629 Gefälle in Ahausen, Altenbeuren, Altheim, Bächen, Baitenhausen, Banzenreute, Bermatingen, Beuren, Berghof, Billafingen, Boshafel, Buggensegel, Forst, Fridingen, Gebhardsweiler, Grasbeuren, Haberstenweiler, Hallendorf, Lellwangen, Leustetten, Maurach, Mendlishausen, Mennwangen, Mimmehausen, Mittelstenweiler, Mühlhofen, Neustrach, Niederstenweiler, Oberhof, Oberstenweiler, Oberuhlbingen, Owingen, Reismühle bei Oberuhlbingen, Ratshof, Rickenbach, Rimpertsweiler, Salem, Schiggendorf, Schwandorferhof, Sennberg, Stetten, Tüfingen, Arnau, Unteruhlbingen, Wangen bei Markdorf, Wehhausen, Weildorf, Wendlingen und Wirrensegel. Im Gegensatz zum Großkeller, der an Fruchtgefällen ganz überwiegend die unveränderlichen Fruchtgülden verrechnete, zog der Bursier die auf dem Felde aufgestellten Landgarben und Zehntgarben ein und ließ das Dreschen in den Landgarben- und Zehntscheunen besorgen. Seine Rechnungen buchen die Ausgaben an Saat- und Besoldungsfrüchten, an Drescherlöhnen und an Ablieferungen an die Pfisterei, d. h. den Hausverbrauch (laut Brotamtrodell von 1604 1463 Malter), und die Verkäufe. Seit 1632 sind die Bursamsrechnungen nur noch Geldrechnungen. Wohin die Naturalienrechnungen aus der Zeit bis 1685 kamen, die doch nach wie vor geführt werden mußten, ist nicht mehr festzustellen. Für alle Fälle ist diese Aufgabe zunächst nicht an den Großkeller übergegangen. Schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts besteht der weitaus überwiegende Teil der Einnahmen des Oberbursiers aus Barüberweisungen seitens der Rentkammer und anderer Ämter. Unter den Ausgaben sind vor allem zu nennen die Erntekosten in Bermatingen, Beuren, Buggensegel, Grasbeuren, Malaien, Mendlishausen³⁸, Mimmehausen, Mühlhofen, Neustrach, Nußdorf, Oberuhlbingen, Salem, Tüfingen und Weil-

³⁸ Der Hof umfaßte außer großem Weidgang 125 Jauchert Acker, 44½ Mannsmahd Wiesen und den 12 Jauchert großen Oberwattweiher.

dorf, die Heuet- und Schmdetkosten auf den selbstbewirtschafteten Höfen (Salem, Bermatingen, Forst, Lausheim, Malaien, Mendlishausen und Schwandorferhof), die Ausgaben für Butter und Schmalz (1801 11 499 fl.) und für Fastenspeisen (1794 6486 fl.). Vereinzelt finden sich in den Rechnungen auch Beträge für Bücheranschaffungen. Ergiebiger sind sie für die Kunstgeschichte.

Da der Bursier die Aufsicht über den gesamten Acker- und Rebbaue hatte, mußte er im 18. Jahrhundert jedes Jahr zweimal sämtliche Höfe besuchen und die nötigen Anordnungen treffen.

Das officium rectorariatus (Refentaleramt) war schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit dem Großkelleramt vereinigt. Bis mit 1595 verzeichnen die Zinsrodel des Kelleramtes zunächst jeweils die Gefälle aus den Huben um Stodach, Nach und Madach, sodann diejenigen, die nach Überlingen geführt werden (Mahlspüren im Tal, Wälde, Kalkofen, Hedertsweiler, Häufern, Hüllsteig, Heggelbach, Unterbach, Hohenbodman, Unterbodman, Burghöfe bei Hohenbodman, Lugen, Bambergen, Hödingen, Herdwangen, Dwingen, Pfaffenhofen, Niederweiler, Honberg, Oberndorf, Huppenmühle, Taisersdorf, Schwende, Selsingen, Billasingen; nach der Rechnung von 1544 auch Allensbach, Breitenerlen und Liggeringen). Es schließen sich an die Gefälle circa monasterium, der eigentliche Bereich des Großkelleramtes (Banzenreute, Baufnang, Berghof, Bruckfelden, Deisendorf, Forst, Lippertsreute, Maurach, Mendlishausen, Nußdorf, Oberhof, Ratshof, Ridenbach, Schwandorf, Sipplingen, Tüfingen). Den Beschluß bilden die Gefälle des Refentaleramtes (Ahhäusle, Meersburg, Dichtenhausen, Wehhausen, Seefelden, Hallendorf, Grasbeuren, Gebhardsweiler, Mühlhofen, Oberuhldingen, Unteruhldingen und Mimmenhausen). Einige Zeit werden auch Gefälle des Refentaleramtes in Baitenhausen, Schigendorf, Daisendorf, Stetten bei Meersburg und Wachsziuse in Baufnang, Ridenbach, Sipplingen, Tüfingen, Ravensburg, Gallmannsweil und Überlingen angeführt. Mindestens zeitweilig hatte der Großkeller den Rebbaue in Salem, Baufnang, Fridtingen, Weildorf, Neufrach, Mittelstenweiler, Bermatingen, Mimmenhausen, Uhlbingen, Tüfingen, Nußdorf, Sipplingen und Maurach und die Verrechnung mit den Wirten unter sich. Die Wälder verwaltete ein Waldvogt, der dem Großkeller Rechnung

zu legen hatte. Die Überschüsse lieferte der Großkeller an den Abt ab. Außer verschiedenen Besoldungen bestritt er allerlei Zehrungen und Verehrungen, lieferte Spelz an Pfisterei und Burse usw. Zwischen 1596 und 1600 wurden die Ämter Stöckach und Überlingen von ihrer bisherigen Verbindung mit dem Großkelleramt gelöst. In Überlingen allerdings hieß es noch einige Jahre: *Census officii cellerarii maioris, qui Vberlingam in domum nostram vehuntur*. Der Großkeller verwaltete seitdem nur noch Gefälle in Ahäusle, Andelshofen, Baitenhäusen, Bamberg, Banzenreute, Baufnang, Berg, Berg, Billafingen, Bruckfelden, Deisendorf, Dichtenhausen, Gebhardsweiler, Grasbeuren, Hallendorf, Lippertsreute, Mendlishausen, Mimmenhausen, Mühlhofen, Nußdorf, Oberhof, Ober- und Unteruhldingen, Owingen, Ratshof, Ridenbach, Schiggendorf, Schwandorf, Seefeld, Sippingen, Stetten bei Meersburg, Tüfingen und Wehhausen³⁹.

In die *bursa minor* gehörten 1457 Güter und Gefälle in Altenbach, Altenbeuren, Bermatingen, Bettenbrunn, Beuren, Boshafel, Breitenler, Bruckfelden, Buggensegel, Daisendorf, Gebhardsweiler, Haberstenweiler, Herdwangen, Kalkofen, Meersburg, Mennwangen, Mahlspeuren im Hegau, Mimmenhausen, Mühlhofen, Neufnach, Owingen, Ridentsweiler, Siggingen, Unteruhldingen, Arnau, Winterjulgen und Wittenhofen. Breitenler, Herdwangen, Kalkofen gehörten, um auch dies zu betonen, später zum Großkelleramt und noch später zum Amt Überlingen. 1487 ist außerdem Besitz genannt in Felben, Pfaffenhofen, Birkenweiler, Wirrensegel, Kempfriedsweiler, Mittelstenweiler, Niederstenweiler, Oberstenweiler, Rippersweiler, Raderach, Wendlingen, Weiler bei Markdorf, Fizenweiler, Markdorf, Wangen bei Markdorf, Fischbach, Ittendorf, Hundweiler und Reute bei Ittendorf. Von Anfang des 16. Jahrhunderts ab wurden regelmäßig genannt Bermatingen, Birkenweiler bei Neufnach, Haberstenweiler, Obersten-, Mittelsten- und Niederstenweiler, Ra-

³⁹ 1620 rechnete man zum Kelleramt im engeren Sinne Banzenreute, Baufnang, Berg, Gebhardsweiler, Grasbeuren, Hallendorf, Herdwangen, Eugen, Mendlishausen, Mimmenhausen, Mühlhofen, Nußdorf, Oberhof, Unteruhldingen, Owingen, Ratshof, Schwandorf, Seefeld, Tüfingen, Unterbach (Alten Faszikel 1443).

derach, Rimpertsweiler, Wirrensegel, Wendlingen, Wiggenweiler, Fizenweiler, Weiler enet Markdorf = Efrizweiler⁴⁰, Lempertsweiler bei Wendlingen, Markdorf (gelegentlich auch Wendlingen genannt) und Wangen bei Markdorf, Felben und Leiwiesen. Das hin und wieder genannte Rebgut Almensee lag bei Appenweiler.

1595 wurde das Unterbursamt mit dem Pfisteramt vereinigt.

Das Pfisteramt hatte seine Bezüge 1460 und 1482 in Abelsreute, Alfenbach, Altenbeuren, Altheim, Appenweiler, Akenweiler bei Limpach und Akenweiler bei Grüntraut, Bächen, Bagenweiler, Bavendorf, Behweiler, Bettenreute, Bettenbrunn, Berghof bei Altheim, Beuren, Birkenweiler bei Fridingen, Bizenhofen, Boshasel, Bremgarten, Buggensegel, Deggenhausen, Diepoltzweiler (Nieter), Fessenried, Fridingen, Gehrenberg, Harreshelm, Hasenweiler, Hefigkofen, Lempfriedsweiler, Lellwangen, Leustetten, Leutfirch, Mennwangen, Neufrach, Niederweiler an der Schussen, Rhena, Rikertsweiler, Roggenbeuren, Sigglingen, Sommersried bei Rißlegg, Steigen bei Fridingen, Tepsenhard, Arnau, Waldberg an der Schussen, Weildorf, Winterfulgen, Wittenhofen, Wolfetsweiler, Winterbach bei Wolfetsweiler und Ziegelmühle. Bis 1502 waren dazu gekommen Neuge-reute bei Limpach, ein Haus in Isny und die Teufelsmühle bei Wolfetsweiler. Im Laufe des 16. Jahrhunderts erscheint als selbständig der Hinterhof, der zunächst zu Abelsreute gerechnet war, die Schönenmühle bei Arnau und Besitz in Wahlweiler. Nur 1460 sind genannt der Engehof bei Sigglingen, Fridisweiler und Waltenweiler bei Ettkirch. Das gelegentlich genannte Ludisreute war früher zu Tepsenhard gerechnet gewesen. Unbedeutender Besitz findet sich in Heiligenberg, Dürrsuppen bei Wolfetsweiler, ein Hof in Kellerstobel, Abgaben vom Weizenauer Hof in Meßisweiler, kleinere Zinse in Wimmenhausen und Ridenbach. Niederweiler an der Schussen heißt im 16. Jahrhundert auch „zum Rechnow“. Das im 17. Jahrhundert auftretende Echbed ist wohl einer der früher unter Winterfulgen erscheinenden Höfe⁴¹.

⁴⁰ Auch Severatsweiler genannt.

⁴¹ Das Kelleramt im eigentlichen Sinn bildeten Abelsreute, Bermatingen, Birkenweiler, Boshasel, Buggensegel, Haberstenweiler, Leutfirch, Mittelften-

Auch nach der Vereinigung von Unterbursamt und Pfisteramt blieb die frühere Amterteilung noch immer sichtbar, indem zunächst die zum Pfisteramt und erst im Anschluß an sie die zum Bursamt gehörigen Orte in den Rechnungen aufgeführt wurden. Die Rechnungen enthalten nunmehr für beide Ämter Ernte- und Herbstkosten, Holzverkäufe, Strafen für Waldfrevel, Bestrafungen von Bauern, die nicht alle Lehenäcker angebaut hatten, Ausgaben für Pferde und Sättel, Kosten für Neubauten und Ausbesserung von Lehenhäusern usw.

1680 wurde der Versuch gemacht, das Großkelleramt, das Rentamt und das Pfisteramt miteinander zu vereinigen. Das Ergebnis war ein großer Wirrwarr. Spätestens 1685 gab man daher den Versuch wieder auf und ließ das Rentamt weiterbestehen. Statt dessen hatte der Großkeller seitdem die gesamten Naturalien, also insbesondere die Land- und Zehntgarben, aber auch alle Lehengefälle und Weine einzuziehen, die früher der Oberbursier verwaltet hatte. In gleicher Weise gingen sämtliche bisher vom Pfister bezogenen Gefälle in die Verwaltung des Großkellers über. Der Pfister hatte also seitdem mit dem Gefälleinzug nichts mehr zu tun. Natürlich gingen auch die entsprechenden Lasten auf die Großkellerei über, namentlich die Besoldung der Ammänner und Bannwarte, Verehrungen, Zehrungen, Reisekosten, Straßenbaukosten, Botenlöhne, das große Almosen unter dem Tor und einzelne Bücherrechnungen (so 1730 und 1735). Unter den Einnahmen sind die Zinsen der Gewerbetreibenden, die Badstubenzinsen, Tafelgelder, Küchengefälle, Hinterlassengelder, Ehrschätze und Fälle zu nennen. 1700 ist auch der Erlös aus Holz eingetragen. Die Überschüsse führte der Großkeller an den Abt ab, einen Teil legte er gegen Zins bei den Untertanen an. Auch die Verrechnung dieser Darlehen ist daher in den Großkellereirechnungen zu suchen.

Der Pfister führte seitdem nur noch die Rechnung über die Fruchtspeicher in Salem⁴². Er vermerkte, was er aus den einzelnen Scheunen an Frucht empfing, was er zum Vermahlen in

und Niederstenweiler, Neufach, Tepsenhard, Arnau, Weildorf, Wendlingen, Wirrenseggel.

⁴² Das Pfisteramt heißt demgemäß vielfach auch Kastenamt.

die Mühle abgab, was die Beamten und die Rehbauleute erhielten, was den Untertanen und Bedienten verkauft oder als Saatgut bzw. Brotrucht vorschüsslich gegeben wurde. Außerdem führte er die Mehl- und Brotrechnung. Den Überschuß an Geld führte er an das Rentamt ab. Die Waren, die er kaufte, waren größtenteils für das Kastenamt erforderlich; darunter möchte ich auch die Anschaffung von Kleiderstoffen rechnen. Der Tabak war wohl Zubehör. Die für den Verkauf bestimmte Frucht wurde zeitweilig nach Überlingen geführt. Unter den Tagelöhnen erscheinen 1770 die Ausgaben für 24 Frauen und 2 Männer zum Hopfenrupfen.

Der Großkeller erhob also seit 1685 Gefälle in Achhäusle, Abelsreute, Akenbach, Altenbeuren, Altheim, Andelshofen, Appenweiler, Akenweiler, Bächen, Bazenreute, Bazenweiler, Baufnang, Behweiler, Berghof, Bermatingen, Bettenbrunn, Bettenreute (Allwangen), Beuren, Billasingen, Birkenweiler bei Friedingen und bei Neufrach, Bizenhofen, Boshasel, Bruckfelden, Buggensegel, Deißendorf, Dichtenhausen (schon Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr giebig), Deggenhausen, Diepoltsweiler (Rieter), Echbeck, Egg, Fridingen, Fischbach, Forst, Frenkenbach, Gebhardsweiler, Gehrenberg, Grasbeuren, Haberstenweiler, Hagnau, Hallendorf, Hauentobel, Hefigkofen, Hafenweiler, Haslach, Hedertsweiler, Hinterhof, Immenstab, Ittendorf, Kellerstobel, Rippenhausen, Kirchberg, Konstanz, Lellwangen, Lempertsweiler, Lempfriedsweiler, Leustetten, Leutfirch, Lippertsreute, Lubisreute, Malaien, Markdorf, Maurach, Mendlishausen, Mennwangen, Mezhlinsweiler, Meersburg, Mimmehausen, Mittelftenweiler, Mühlhofen, Neufrach, Niederstenweiler, Niederweiler an der Schussen, Nußdorf, Oberhof, Oberrhena, Oberriedern, Oberstenweiler, Oberuhldingen, Owingen, Raderach, Ratschhof, Rickenbach, Riedertsweiler, Rimpertsweiler, Roggenbeuren, Reichenau, Riedetsweiler, Salem, Seefelden, Scheinbuch, Schwandorferhof, Severatsried, Sigglingen, Severatsweiler = Efrizweiler, Sipplingen, Stephansfeld, Sennberg, Tepsenhard, Tüfingen, Tannenhof, Teufelsmühle, Tettnang, Überlingen, Unterbach, Arnau, Unteruhldingen, Vogelsang, Wälde, Wahlweiler, Walbberg an der Schussen, Wangen bei Marlbach, Wehhausen, Weildorf, Wenldingen, Weppach, Wiggtenweiler, Winter-

fulgen, Wittenhofen, Wirrensegel, Wolketsweiler, Ziegelhof, Ziegmühle. Zu beachten ist, daß nicht sämtliche Orte von 1685 ab regelmäßig genannt sind. Vor 1722 sind auch die Einkünfte in Deißlingen, Dürbheim und Stetten bei Rottweil gelegentlich aufgeführt, später auch die Montfortischen Pfandorte.

Der Unterburfier des 17. und 18. Jahrhunderts war lediglich Gehilfe des Oberburfiers. Von diesem erhielt er Geldbeträge zur Verfügung gestellt und in seinem Auftrage machte er Anschaffungen für Schmied, Schuster, Schneider, Maler, Seiler und Weber. Statt des Oberburfiers bestritt er die Kosten von Roß- und Vieharznei, Boten- und Schiffslohne, Holzmacherlöhne (in Lüdingen, Neufnach, Weildorf und Wimmenhausen), Heuet- und Erntekosten (in Salem, Maurach und Malaien).

Die Rechnungen des Küchenamts (beginnend mit 1558, zunächst aber noch wenig ausschlufreich) sind vor allem kulturgeschichtlich wertvoll (auch Nachrichten über den Obstbau). Die Abtei führte gesonderte Küchen für den Abt und seine Gäste (Hofküche), für den Konvent und für das Gesinde. Schnepfen, Krametsvögel, Meisen, Lerchen, Finken, Amseln, Stare, Drosfeln, Emmerlinge, Häher, Morcheln (1750 1900 Stück), Krebse (1750 4673 Stück), Schnecken (1790 41 500 Stück), Frösche (1770 9375 Stück) kamen natürlich in die Hofküche, ein Teil des Wildbrets auch in die Konventsküche. Den Bedarf an Fischen deckte man größtenteils aus den umfangreichen eigenen Weihern. Schafkäse erhielt man aus der Schäferei in Bachhaupten (1659 408, 1663 332 Pfund). Schmalz mußte fast stets in bedeutendem Umfange zugekauft werden (Verbrauch 1685 bei Hof 16, für den Konvent 24, für das Gesinde 44 Zentner). Die Eier lieferten teilweise die Lehenbauern, teilweise die nicht unbedeutende Hühnerhaltung in Salem. An Milch wurden 1663 mehr als 30 Fuder von den Sennereien in die Küche geliefert, davon wurden 11 Fuder an die Schweine verfüttert. Der Meßger lieferte 1663 in die Küche 14 546 Pfund Rindfleisch, 4663 Pfund Kalbfleisch, 3857 Pfund Schafffleisch, 2246 Pfund Schweinefleisch, 3116 Pfund Wildbret (ohne 34 Hasen). Als Merkwürdigkeit muß es bezeichnet werden, daß 1711 Buchbinderkosten für wissenschaftliche Werke und 1770 der Ankauf einer Bibelkonfordanz in der Küchenrechnung erscheinen.

Die übrigen Rechnungen können hier übergangen werden. Wenden wir uns vielmehr den äußeren Ämtern zu.

Der Pfleger in **Birna u** hatte in der Hauptsache die Einkünfte aus der Wallfahrt zu verwalten. An liegenden Gütern unterstand ihm nur je ein Hof in Dwingen und Deisendorf.

Der Hofmeister in **Maurach** hatte zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch polizeiliche Befugnisse in Oberuhldingen, Seefeld, Gebhardsweiler, Mühlhofen, Hallendorf, Rußdorf, Ratshof, Mendlishausen, Banzenreute und Oberhof und führte daher auch die Bezeichnung Vogt. Später hatte er sich mit der Ortspolizei nicht mehr zu befassen, auch war er mindestens zeitweilig dem Pfleger in Birna u unterstellt, „aber nicht wie ein Knecht“. Für gewöhnlich hatte er sich nur noch mit dem Rebbau zu Maurach, Steinach und an der Konstantinshalde zu befassen, 1765 war ihm auch die Aufsicht über die Scheunen in Maurach und Oberhof übertragen. Im Steinacher Berg wurden die Reben von 1 Rebmann, im Mauracher von 16 Rebleuten um den halben Ertrag gebaut. 1718/21 wurden 232, 1734/39 281, 1741/50 488 Fuder Wein vereinnahmt. Ein nicht geringer Teil wurde in der Klosterwirtschaft in Maurach ausgeschenkt (1734/39 77 Fuder um 6596 fl., 1741/50 109 Fuder um 9493 fl.). Der Gesamterlös aus Wein im Jahrzehnt 1741/50 belief sich auf 39 695 fl.

Der Hofmeister in **Kirchberg** hatte neben der Verrechnung der Zinsgefälle in den benachbarten Orten die Aufsicht über die Weinerträge in Kirchberg, Sagnau und Immenstald (Ertrag 1750 104, 1760 252, 1765 125, 1770 76, 1775 222, 1780 91, 1785 89, 1790 66, 1795 42, 1800 26 Fuder). Verkauft wurde der Wein außer in der eigenen Wirtschaft in Kirchberg an Wirte der Umgebung, aber auch Waldsee, Babenhausen, Aulendorf, Biberach, Sigmaringen und Buchhorn stellten Abnehmer.

Der Hofmeister in **Aberlingen** hatte seit etwa 1770 fast nur noch die Gefälle aus Aberlingen selbst zu verwalten. Bis dahin hatte er einen wesentlich größeren Geschäftskreis gehabt, da er auch die Lehengefälle, Bodenzinse und Zehnten in Bambergen, Ebratsweiler, Dwingen, Heggelbach, Oberndorf, Höllsteig, Herdwangen, Burghöfe, Häußern, Honberg, Hohenbodman,

Kalkofen, Lugen, Sellingen, Mahlspüren i. T., Rappenhof, Hebertzweiler, Unterbach, Wälde, Happenmühle, Niederweiler, Schwende, Taisersdorf und Hödingen (auch Lengensfeld genannt) mitzuverwalten gehabt hatte. Die Frucht wurde vielfach nach Vorarlberg und in die Ostschweiz verkauft⁴³.

Von der Hofmeisterei und Wallfahrt *Frauenberg* bei Bodman, die u. a. einen Lehenhof bei Singen a. S. hatte, lagen mir Rechnungen nicht vor.

Das Fürstenberg gehörige Rittergut *Efritzweiler* und *Kluftern* hatte Salem um 32 000 fl. in der Zeit von 1719 bis 1771 in Pfandbesitz. Salemer Rechnungen über diese Pfandherrschaft liegen von 1720 bis 1760 vor.

Der Hofmeister in *Konstanz* verwaltete neben den Gefällen in Konstanz und Umgebung und dem Besitz in der Schweiz (Erblehenhof in *Konwil* und Zehnte in *Bregensdorf*⁴⁴) vornehmlich die Reben am *Hard* und im *Sierenmos*. Salems Anteil⁴⁵ ertrug bis zu 29 Fubern (1739). Der Wein wurde zumeist in Konstanz ausgeschenkt oder an Wirte (in Konstanz, Lindau, Bregenz, *Andelsbuch*, *Wangen i. A.*, *Kempten*, *Memmingen*, *Isny*, *Dörsenhäusen*, *Saulgau*, *Ostrach* und *Bischofszell*) verkauft⁴⁶.

Das Obervogteiamt *Stodach*, das unter der Leitung eines Obervogts stand, der die niedergerichtlichen Befugnisse der Abtei im Amte ausübte, umfaßte die früheren Ämter *Nach* und *Münchhöf*, den *Madachhof*, den *Blumhof*, die *Reismühle* bei *Mühlingen* und eine Anzahl von Neuerwerbungen (*Mainwangen*, *Rozenberg* und Anteil am *Zehnten* zu *Liptingen*).

⁴³ Ungeachtet aller Bemühungen gelang es mir nicht, festzustellen, wer zu Ausgang des 18. Jahrhunderts die Gefälle der angeführten Orte verwaltete.

⁴⁴ Verkauf in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges.

⁴⁵ Die Reben wurden durch drei Rebleute im *Halbbau* gebaut. Den Dung ließ Salem über den *See* bringen.

⁴⁶ Im *Konstanzer Pflughof* konnte Salem nur zeitweilig eine Wirtschaft betreiben. 1670 und 1675 *Auschant* von *Wermutwein*. Gelegentlich wurden auch Weine aus *Sipplingen*, *Maurach*, *Nußdorf*, *Sagnau* und Salem nach Konstanz gebracht. Salem hatte auch *Fischereierechtigkeiten* im *Rhein* bei Konstanz, die bis zu 4000 *Gangfische* jährlich erbrachten. Zeitweilig mußte ein *Konstanzer Fischer* den *Anlauf* der vom *Kloster* benötigten *Fische* besorgen.

In Nach besaß die Abtei ein Haus, das 1618 an die Freiherrn von Mörsberg verkauft wurde, in Eckartsbrunn 1, in Hattingen 2 kleine Lehengüter, im Wasserburger Tal, in Friedingen, Volkertshausen, Beuren an der Nach und Mühlhausen bei Engen einzelne Wiesen⁴⁷.

Die ehemalige Grangie Dornsberg — sie war nach einer Vermessung von 1610 1919 Jauchert 111 Ruten groß (252 Ruten bildeten 1 Jauchert, aber man kannte später die Größe der Rute nicht), wovon 470^{1/4} Jauchert Acker, Wiesen und Weide und 1489 Jauchert 48 Ruten Wald) — war um die Mitte des 15. Jahrhunderts verödet⁴⁸ und die Felder wurden nicht mehr bebaut. Erst seit 1516 nahmen die Bürger von Nach wieder einen Teil in Bau (gegen 4 Viertel Zinskorn von jeder Jauchert). Im übrigen durfte die Stadt ihre Herde auf dem Dornsberg auf die Weide treiben, wogegen die Abtei das Mitbenützungsrecht an der städtischen Weide erhielt. 1606/07 baute man, nachdem Nellenburg seinen Widerstand aufgegeben hatte, 2 Bauernhöfe, 1672 eine Glashütte. Da auch jetzt noch mehr als die Hälfte des Feldes nicht bebaut wurde — 1714 hatte der eine Hof 17^{3/16} Mannsmahd Wiesen und 131^{1/2} Jauchert Acker, der andere 1^{1/2} Mannsmahd Baumgarten, 11 Mannsmahd Wiesen und 56^{11/16} Jauchert Acker —, bemühte man sich, die Erlaubnis zur Erbauung eines weiteren Hofes zu erhalten. Schließlich gelang auch das.

Der Blumhof ist zweifellos der 1388 erworbene Hof bei Mirach. Die zehn Erblehen in Raithaslach erbrachten nur unbedeutende Einkünfte. In Mahlsbüren im Hegau besaß Salem einen Doppelhof. Der Zehntanteil in Eigeltingen wurde schon im Mittelalter erworben, der Anteil am Zehnten in Liptingen 1509. Mainwangen kaufte die Abtei 1594 von Eitelbilgrim von Stein und Klingenstein um den Preis von 22 000 fl., Rozenberg 1673 um 1300 fl. von Philipp Adam von Dankenschweil. Die Reismühle zählte mit Münchhöf, Hirschlanden, Homberg und Schweinegruben zum alten Besitz. Die Stohrenhöfe wurden zu Erblehen vergeben. Der eine der drei Höfe, der ursprünglich der Pfarrei

⁴⁷ Das Erblehengut Holzershof in Singen gehörte zur Pfllege Frauenberg.

⁴⁸ 1411 wurde der Hof noch um die vierte Garbe auf sechs Jahre verliehen.

Hoppetenzell gehörte, trug zunächst — so auch im 16. Jahrhundert — den Namen Schnebiliswiese⁴⁹. Auch der Riedmeier in Sauldorf trug von Salem ein Gütlein zu Lehen.

Zu beachten ist der starke Anbau von Mischelfrucht in diesem Amte während des 16. Jahrhunderts und der starke Anbau von Bohnen, wohl Saubohnen, in Liptingen.

Nach Erhebungen im Jahre 1720 besaß Salem in Stodach selbst ein Haus, $\frac{3}{8}$ Jauchert Neben, 20 Jauchert Acker, $6\frac{1}{4}$ Mannsmahd Wiesen, 5 Stück Pferde und Zugvieh und 4 Stück Hornvieh. Auf dem Dornsberg waren zwei Höfe mit vier Häusern bzw. Scheunen, 26 Stück Pferde und Zugvieh, 44 Stück Hornvieh, 14 Schafe, 20 Schweine. Die Bauern hatten 149 fl. Schulden mit 7 fl. Zins. Der Madachhof zählte 2 Höfe mit 4 Gebäuden, 1 Kapelle, 290 Jauchert Acker, 274 Mannsmahd Wiesen, $610\frac{1}{2}$ Jauchert Wälder, 27 Stück Pferde und Zugvieh, 28 Stück Hornvieh, 11 Schafe, 12 Schweine. Schulden der Bauern 419 fl. mit 21 fl. Zins; 100 fl. laufende Schulden. In Münchhöf waren 1 Kapelle, 4 Bauernhäuser, 4 Mann steuerbare Mannschaft, $456\frac{3}{4}$ Jauchert Acker, $118\frac{1}{2}$ Mannsmahd Wiesen, 303 Jauchert Wald, 70 Stück Pferde und Zugvieh, 71 Stück Hornvieh, 39 Schafe, 72 Schweine. Die Bauern hatten 742 fl. Schulden mit 37 fl. Zins und 1556 fl. laufende Schulden. Homberg: 10 Häuser und 10 steuerbare Untertanen, 242 Jauchert Holzboden, 54 Stück Pferde und Zugvieh, 72 Stück Hornvieh, 30 Schafe, 35 Schweine. Schulden 743 fl. mit 37 fl. Schuldzinsen; 1169 fl. laufende Schulden. Hirschlanden: 1 Hof, $104\frac{1}{2}$ Jauchert Acker, $40\frac{1}{2}$ Mannsmahd Wiesen, 48 Jauchert Holzboden, je 12 Stück Pferde und Hornvieh, 5 Schafe, 9 Schweine. Schulden 180 fl. mit 9 fl. Zins; 354 fl. laufende Schulden. Brielholz: 1 Hof, $68\frac{1}{2}$ Jauchert Holzboden, 9 Stück Pferde und Zugvieh, 14 Stück Hornvieh, 4 Schafe, 7 Schweine. Schulden 81 fl. mit 4 fl. Zins; 11 fl. laufende Schulden. Schweinegruben: 1 Hof, mit $141\frac{1}{2}$ Jauchert Ackern, $29\frac{1}{4}$ Mannsmahd Wiesen, 50 Jauchert Holzboden, 16 Stück Pferde und Zugvieh, 22 Stück Hornvieh, 8 Schafe, 7 Schweine. Blumhof: 1 Hof, $56\frac{3}{4}$ Jauchert Acker, 12 Mannsmahd Wiesen, $85\frac{1}{8}$ Jauchert Holzboden, 6 Stück

⁴⁹ Der Hof Schweinegruben hieß im 16. Jahrhundert auch grauer Wald.

Pferde und Zugvieh, 12 Stück Hornvieh, 5 Schweine und 6 Schafe. Oberstohren: 1 Hof mit 33 Jauchert Aekern, 22 Mannsmahd Wiesen, 6 Stück Pferde und Zugvieh, 14 Stück Hornvieh, 10 Schafe, 4 Schweine. Schulden 150 fl. mit $7\frac{1}{2}$ fl. Zins; $326\frac{1}{2}$ fl. laufende Schulden. Unterstohren: 2 Höfe mit 100 Jauchert Aekern, 46 Mannsmahd Wiesen, 19 Stück Pferde und Zugvieh, 26 Stück Hornvieh, 17 Schafe, 13 Schweine. 100 fl. laufende Schulden. Mainwangen und Reismühle: Pfarrkirche, Pfarrhaus, 25 Bauern- und Tagwerkerhäuser, 25 steuerbare Untertanen, $280\frac{3}{4}$ Jauchert Ackerland, 140 Mannsmahd Wiesen, 57 Stück Pferde und Zugvieh, 96 Stück Hornvieh, 35 Schafe, 36 Schweine, 1665 fl. Schulden mit 83 fl. Zins, 3083 fl. laufende Schulden, 2954 fl. Schulden an das Steueramt mit 147 fl. Zins.

Die überschüssige Frucht aus dem Amte kam in Stodach auf den Markt und wurde größtenteils in die Ostschweiz verkauft.

1749 pachtete Salem von Joseph Karl von Bodman das Rittergut Wiechs auf 16 Jahre. Die Abtei zahlte jährlich 650 fl. und schoß 1000 fl. unverzinslich vor. Die restlichen 6000 fl. Schulden, die auf dem Gute standen, konnte es verzinsen oder abbezahlen; was aber verzinst oder abbezahlt wurde, durfte an den 650 fl. abgezogen werden.

Die frühere Grangie Madachhof wurde schon im 15. Jahrhundert gegen die 4. Garbe, den Zehnten und die Verpflichtung, den Sommer hindurch 50 Stück Vieh der Abtei mit auf die Weide zu treiben, auf drei Leiber an einen Bauern verliehen. Wenn man bedenkt, daß 1576 20, 1579 18, 1597 25 Knechte und Mägde gehalten werden mußten, daß der Bestand an Vieh 1584 17 Pferde, 130 Stück Rindvieh, 22 Schafe und 33 Schweine, 1589 20 Pferde, 119 Stück Rindvieh, 25 Schafe und 48 Schweine, 1596 21 Pferde, 126 Stück Rindvieh, 40 Schweine und 18 Schafe betrug, und daß 1596 6 Stiere, 3 Kühe, 4 Kälber, 12 Schweine und 2 Lämmer im Haushalt verbraucht wurden, so wird man begreifen, daß es sehr schwer war, einen geeigneten Lehenmann für einen solchen Hof zu finden, und daß man infolgedessen immer wieder zum Eigenbetrieb zurückkehrte. Auch die Zerlegung in zwei Höfe genügte noch nicht, um $195\frac{3}{4}$ Jauchert Acker und 351 Jauchert Matten ordnungsmäßig zu bewirtschaften. Man hatte dazu übergehen müssen, wegen mangelnden Dunges das

Feld in vier Esche zu zerlegen, wovon immer zwei Brache waren, und die Abtei hatte sich 162 Morgen Wiesen zu eigener Nutzung vorbehalten. Seit 1743 war der Hof wieder dauernd in klösterlicher Eigenwirtschaft. Seitdem wurden ziemlich viele Schafe gehalten. Die Erntearbeiter, die man neben den Knechten und Mägden brauchte, stammten teilweise aus der Nachbarschaft, teilweise aus der Schweiz und aus Oberschwaben bis in die Gegend von Rempten hinein. Die Ernte von 1596 (5648 Fesengarben, 1049 Roggengarben, 6324 Hafergarben — es wurde viel Hafer an die Schweine verfüttert — und 80 Gerstengarben) reichte nicht einmal für den Bedarf auf dem Hofe. An Ernteerträgen aus anderen Jahren seien vermerkt:

	1745	1749	1750	1755	1760	1770	1775
Fesengarben	6399	7380	7015	7823	7608	5973	8335
Roggengarben	1163	1363	2110	1543	1813	2270	2760
Gerstengarben	688	700	512	778	999	803	1155
Hafergarben	5127	3552	4608	4843	3780	2685	4876 ⁵⁰

Zur Hofmeisterei M e ß k i r c h gehörten je ein Erblehenhof in Heudorf, Schnertingen und Bilsingen, 3 Leiblehenhöfe in Meßkirch, 6 Schupflehen in Buchheim und das 147 Morgen große Mönchslehen in Neuhausen ob Eck. Nach Zelge gaben Gült Güter in Meßkirch (103^{1/4} Jauchert), Schnertingen (1^{1/4} Jauchert), Heudorf und Mühlheim a. D. (je 14^{1/2} Jauchert), Worndorf (6 Jauchert) und Neuhausen ob Eck (98^{1/2} Jauchert). Wiefenzinse empfing die Hofmeisterei in Meßkirch, Heudorf, Altheim und Neuhausen, unbedeutende Zehnten in Worndorf, Heudorf und Böttingen. In Heudorf und Meßkirch besaß die Abtei etwa 20 Morgen Wald, in Neuhausen die sog. eigenen Güter in Danningen (angeblich 266 Morgen, darunter 71 Morgen Wald). Zumeist von Meßkirch aus verwaltet wurde auch der umfangreiche Hof Gründelbuch (nach Angabe von 1758 1053^{1/2} Jauchert Feld und Wald). Zeitweilig war er selbständig, zeitweilig unterstand er mit den Gütern und Gefällen dem Amt Stetten a. f. M. Im 17. und 18. Jahrhundert betrieb Salem auf dem Hof eine bedeutende Schafzucht (1631 439, 1653 382,

⁵⁰ 1745 auch 140 Garben Weizen und 4 Wagen Erbsen.

1654 140, 1663 670, 1665 255, 1668 355, 1669 449, 1670 499, 1674 272, 1708 471, 1714 472, später jeweils über 400 Stück⁵¹.

Dem Hofmeister in Pfullendorf (Rechnungen seit 1536) unterstanden zu Ende des 16. Jahrhunderts die Pflieger in Saulgau, Bachhaupten, Ostrach, Mefkirch und Niedlingen und der Schaffner in Mühlheim a. D. Durch den Vertrag mit Heiligenberg im Jahre 1637 verlor die Hofmeisterei den größten Teil ihrer Besitzungen und Gefälle (in Ober- und Unterrosenbach, Freudenberg, Benzenberg, Mettenbuch, Hahnenest, Rotenbühl, Burgweiler und Dichtenhausen), so daß sie zusammen mit Bachhaupten, dem seit 1670 Saulgau und Niedlingen eingegliedert waren, im Jahre 1705 mit Ostrach vereinigt wurde⁵².

Der Pflieger in Ostrach führte die Bezeichnung Kaufmann. In ihm lebte also der alte mercator fort. In einem Teil des Amtes vermochte Salem die Landeshoheit zu erringen. Nach einer Beschreibung dieser Orte aus dem Jahre 1720 war Sitz der Verwaltung Ostrach mit Kirche, 4 Salem gehörigen Häusern, 3 Pfarrhöfen, Pfründ- und Mesnerhäusern, 43 Bauern-, Tagelöhner- und Handwerkerhäusern, 44 steuerbaren Untertanen, 14 Jauchert Gärten, 791 Jauchert Aekern, 309 Mannsmahd Wiesen, 85 Stück Pferde und Zugvieh, 83 Stück Hornvieh, 53 Schafen, 63 Schweinen. Schulden 1580 fl. mit 79 fl. Zins, 2008 fl. laufende Schulden, 2500 fl. Steuerrückstände mit 125 fl. Zins. Tafertsweiler: 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Zehntscheune, 18 Bauern- und Tagelöhnerhäuser, 18 steuerbare Untertanen,

⁵¹ Zeitweilig war der Hof verpachtet; aber offenbar gelang es nie, einen Pächter zu finden, der die Mittel besaß, diesen großen Hof umzutreiben, so daß ihn Salem wieder auf eigene Rechnung übernehmen mußte. 1790 wurden noch 36 Stück Rindvieh gehalten, aber nur 4 Pferde, die hier als unlohnend betrachtet wurden. Überwintert wurden die Schafe in Bachhaupten; viele wurden zum Schlachten nach Salem gebracht. Auf dem Hof war ein Duzend Dienstboten notwendig.

⁵² Nach gütiger Mitteilung des Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchivs in Regensburg. — Die Gefälle in Adriatsweiler, Denkingen, Pfullendorf, Raft, Eohl, Almensee, Neubrunn, Ruchweiler, Hilpensberg, Illwangen, Volzen, Egg, Altholberberg, Hattenweiler, Krähenried, Mühlhausen, Pfrungen, Nidertsreute, Krauchenwies, Mottschief, Ettisweiler, Unterhausen, Waldbauern und Wangen bei Pfullendorf kamen an Wert den 1637 abgetretenen bei weitem nicht gleich.

4¼ Jauchert Gärten, 456 Jauchert Acker, 79¼ Mannsmahd Wiesen, 58 Stück Pferde und Zugvieh, 52 Stück Hornvieh, 28 Schweine, 2092 fl. Schulden mit 105 fl. Zins, 309 fl. laufende Schulden, 1266 fl. Steuerschulden mit 63 fl. Zins. Gunzenhausen: 2 Höfe, 2 Jauchert Gärten, 112 Jauchert Acker, 71 Mannsmahd Wiesen, 18 Stück Pferde und Zugvieh, 16 Stück Hornvieh, 9 Schafe, 6 Schweine, 20 fl. Schulden mit 1 fl. Zins, 30 fl. laufende Schulden, 235 fl. Steuerschulden mit 12 fl. Zins. Eschendorf: 6 steuerbare Untertanen, 1½ Jauchert Gärten, 205 Jauchert Acker, 18¼ Mannsmahd Wiesen, 23 Stück Pferde und Zugvieh, 17 Stück Hornvieh, 10 Schweine, 300 fl. Schulden mit 15 fl. Zins, 180 fl. laufende Schulden, 451 fl. Steuerschulden mit 22 fl. Zins. Bachhaupten: 1 Kirche, 3 Salem gehörige Häuser, 3 Bauern- und Tagwerkerhäuser, 4 steuerbare Untertanen, 2 Jauchert Gärten, 73 Jauchert Acker, 7½ Mannsmahd Wiesen, 9 Stück Pferde und Zugvieh, 13 Stück Hornvieh, 6 Schweine, 150 fl. Schulden mit 7½ fl. Zins, 125 fl. laufende Schulden, 209 fl. Steuerschulden mit 10½ fl. Zins. Burgau: 1 Kapelle, 3 steuerbare Untertanen, 3 Jauchert Gärten, 126 Jauchert Acker, 29 Mannsmahd Wiesen, 24 Stück Pferde und Zugvieh, 16 Stück Hornvieh, 6 Schweine, 160 fl. Schulden mit 8 fl. Zins, 88 fl. laufende Schulden, 484 fl. Steuerschulden mit 24 fl. Zins. Magenbuch: 1 Kirche, 2 Salem gehörige Häuser, 14 Bauern- und Tagelöhnerhäuser, 16 steuerbare Untertanen, 4½ Jauchert Gärten, 331 Jauchert Acker, 33½ Mannsmahd Wiesen, 42 Stück Pferde und Zugvieh, 43 Stück Hornvieh, 35 Schafe, 25 Schweine, 120 fl. Schulden mit 6 fl. Zins, 774 fl. laufende Schulden, 895 fl. Steuerschulden mit 45 fl. Zins. Lausheim: Kirche, 3 steuerbare Untertanen, 3¼ Jauchert Gärten, 167½ Jauchert Acker, 85 Mannsmahd Wiesen, 18 Stück Pferde und Zugvieh, 16 Stück Hornvieh, 20 Schafe, 7 Schweine, 280 fl. Schulden mit 14 fl. Zins, 68 fl. laufende Schulden, 320 fl. Steuerschulden mit 16 fl. Zins. Spöck: 7 steuerbare Untertanen, 1 Jauchert Gärten, 247 Jauchert Acker, 81 Mannsmahd Wiesen, 40 Stück Pferde und Zugvieh, 32 Stück Hornvieh, 15 Schafe, 12 Schweine, 151 fl. Schulden mit 7½ fl. Zins, 250 fl. laufende Schulden, 1414 fl. Steuerschulden mit 76 fl. Zins. Einhart: Kirche und Pfarrhaus,

22 Bauern- und Tagwerkerhäuser,, 22 steuerbare Untertanen, $13^{1/2}$ Jauchert Gärten, $383^{1/2}$ Jauchert Acker, $108^{1/2}$ Mannsmahd Wiesen, 22 Jauchert Holzboden, 71 Stück Pferde und Zugvieh, 61 Stück Hornvieh, 38 Schweine, 280 fl. Schulden mit 14 fl. Zins, 650 fl. laufende Schulden, 1716 fl. Steuerschulden mit 86 fl. Zins. Levertzweiler: Kirche und Pfarrhaus, 22 Bauern- und Tagelöhnerhäuser, 22 steuerbare Untertanen, $6^{1/2}$ Jauchert Gärten, $331^{1/2}$ Jauchert Acker, 91 Mannsmahd Wiesen, 37 Stück Pferde und Zugvieh, 31 Stück Hornvieh, 22 Schafe, 15 Schweine, 565 fl. Schulden mit 28 fl. Zins, 1785 fl. laufende Schulden, 824 fl. Steuerschulden mit 41 fl. Zins.

1723 hatte das Amt ziemlich viele Stodfelder, nämlich Bachhaupten 12 Jauchert Acker und $2^{11/16}$ Mannsmahd Wiesen, Einhart $30^{11/16}$ bzw. $1^{7/16}$, Gunzenhausen 19 bzw. $1^{10/16}$, Kalfreute $42^{1/4}$ bzw. $3^{13/16}$, Lausheim $11^{13/16}$ bzw. $4^{14/16}$, Levertzweiler $12^{7/16}$ bzw. $3^{1/2}$, Magenbuch $64^{1/8}$ bzw. $4^{3/16}$, Ostrach $176^{1/16}$ bzw. $10^{3/4}$, Tafertzweiler $25^{1/16}$ bzw. $6^{12/16}$ ⁵³. Der Wert wurde jedoch stark dadurch beeinträchtigt, daß es sich fast durchgängig um schlechtes Feld handelte.

Als Salem 1708 die Hochgerichtsbarkeit in Bachhaupten und Einhart erwarb, trat es einen großen Teil der Güter, die früher zur Pflege S a u l g a u gehört hatten, an die Truchessen von Scheer ab, nämlich je einen Leiblehenhof in Günzkofen, Beizkofen, Blochingen, Bollstern, Fulgenstadt und Ursendorf, zwei Leiblehenhöfe und einen Zehnten zu Friedberg oder Knechtenweiler, die Erblehenmühle zu Knechtenweiler, Gülten und Zinse zu Eichen, Wolfartsweiler, Bollstern und Bremen, einen Landgarbenhof zu Mieterkingen, 20 Malter Fesengült von Erblehenhöfen zu Blochingen, je ein Schupflehengut zu Günzkofen und Fulgenstadt, die Schupflehenschmiede zu Bollstern, das Wirtshaus zu Jettkofen und die Schmiede zu Böllkofen. An Früchten ertrugen diese Güter jährlich etwa 132 Malter⁵⁴. Der Wert wurde auf 19 091 fl. berechnet.

⁵³ 1727 waren es in den Ämtern Bachhaupten und Ostrach $41^{1/16}$ Mannsmahd Wiesen und $413^{13/16}$ Jauchert Acker.

⁵⁴ Nicht veräußert wurden Gefälle in Habstal, Hüttenberg, Hochberg, Mengen, Repperweiler, Saulgau, Sießen, Wilfertzweiler, Birnsweiler, Jettkofen und Böllkofen.

Das Hofmeistereigebäude in Rieblingen wurde während des Dreißigjährigen Krieges abgebrochen und die Hofstatt 1665 um 300 fl. an Moses Engelhardt verkauft. So verblieb Salem in Rieblingen nur noch ein Erblehengüttlein und das wenige, was der Hofmeister an Äckern und Wiesen genutzt hatte. Salems Zehnte in Bechingen, der Leiblehenhof daselbst und ein Erblehenhof in Daugendorf waren schon 1645 um 6500 fl. an Zwiefalten übergegangen. Man hatte sie auf Grund der Erträge von 1612 bis 1624 mit 20 479 fl. 35 fr. bewertet; aber mit solchen Forderungen vermochte man natürlich 1645 nicht mehr durchzubringen. Den Erblehenhof in Uigendorf erwarben 1663 die Schwestern in Unlingen um 800 fl. Das Erblehengut in Hailtingen und die beiden Leiblehenhöfe in Altheim kauften die nämlichen Schwestern zwei Jahre später um 1200 fl., vier Güter in Hundersingen, Willenhofen und Unterstadion etwa gleichzeitig der Oberst von Biffingen um 850 fl. In Unlingen gehörte ein Erblehengut zur Hofmeisterei, in Burgau zwei große Leiblehenhöfe, ein Solbgütchen und 26 Jauchert Holzboden. In Ertingen hatte Salem 18 ansehnliche Lehenhöfe, die 1596 8486 Fesengarben, 2035 Roggengarben, 1178 Gerstengarben und 3181 Hafergarben erbrachten. Auch der Besitz in Herbertingen war nicht unbedeutend (1596 2837 Fesengarben, 653 Roggengarben, 412 Gerstengarben und 1031 Hafergarben)⁵⁵.

In Biberach a. N. war Salem schon im Mittelalter ein nicht gerade gern gesehener Gast. Dagegen gelang es, den Besitz in der Nachbarschaft nach und nach zu einem wertvollen Amt mit dem Sitz in Schemmerberg abzurunden. In Schemmerberg selbst kaufte Salem seit 1361 die Grafen von Wartstein, 1496 die Herren von Obersulmetingen aus. In Apfingen wurde 1439 der Zehnte, 1469 der sanktblasianische Besitz erworben. Die eine Hälfte von Altheim bei Biberach kam nach und durch Kauf und Tausch an Salem, die andere erwarb es 1621 um 49 000 fl. von Hans Christof Schent von Stauffenberg. Dazu kam Streubesitz in Bergerhausen, Baltringen, Brunnen, Ingerkingen,

⁵⁵ Gerste und Hafer hatten unter Hagel gelitten. In Bechingen, Ertingen und Herbertingen wurden viele Erbsen gebaut. In den beiden letztgenannten Orten wurden die Erbsen nicht, wie anderwärts, in Schochen gesetzt, sondern in Garben gebunden.

Langenschemmern, Ringschnait, Hochstetterhof usw., der allerdings, wie der in Ringschnait, schon sehr früh wieder abgestoßen wurde, während der Zehnte in Ingertingen 1529, die Holzmühle bei Biberach 1649 und der Hochstetterhof und fünf Güter in Mettenberg 1651 veräußert wurden⁵⁶.

Den Kern des Besitzes auf der Alb bildete zunächst der Wirtschaftshof in Altmannshausen. Als dieser gegen Güter in Emerkingen, Niederstadien, Hundersingen bei Stadion und Wiggendorf aufgegeben worden war, wurde die Verwaltung nach E h i n g e n verlegt, wo die Abtei seit 1291 ein Haus besaß. Munderkingen vermochte sich Ehingen gegenüber nicht durchzusetzen. Der Besitz in Allsteußlingen, Berg, Dächingen, Dettingen, Ernsthof, Erisingen, Griesingen, Grözingen, Kirchbierlingen, Oggelsbeuren, Spfingen, Nistissen, Rottenader, Sondernach, Bertach, Achhausen, Teuringhofen, Sitten und Hoffstetten sei nur eben erwähnt. Die Hauptmasse des Besitzes lag in Frankenhofen, Stetten, Tiefenhülen und Heufelden, nachdem Salem 1712 auf seinen gesamten Besitz in den Ämtern Steußlingen und Münsingen, mit Ausnahme der Waldungen in Sondernach, gegen zwei württembergische Lehengüter in Stetten Verzicht geleistet hatte. Nach Erhebungen aus dem Jahre 1699 gab es in Frankenhofen 9 Bauern- und 11 Selbnerhäuser, 10³/₈ Mannsmahd Gärten, 27¹/₄ Mannsmahd Wiesen, 782 Jauchert Feld. Der Viehauschlag betrug nur 76 Stück. Stetten zählte 10 Bauernhäuser, 9 Mannsmahd Gärten, 71¹/₂ Mannsmahd Wiesen, 377¹/₂ Jauchert Leiblehenäcker, die die 4. Garbe als Landgarbe gaben, 88 Jauchert Holz, ferner an Lehengütern mit besetzter Gült 109³/₄ Jauchert Acker und 10 Jauchert Holz. 1 Jauchert Ackerfeld gehörte dem Heiligen, 15³/₄ den Bauern. Der Viehauschlag betrug 89 Stück. Tiefenhülen hatte 9 Bauernhäuser und 1 Selbnerhaus, 5³/₄ Mannsmahd Gärten, 30³/₄ Mannsmahd Wiesen, 737 Jauchert Acker, 25¹/₂ Jauchert Holz. Der Viehauschlag betrug 64 Stück. Nach Erhebungen von 1720 waren in Frankenhofen 80 Jauchert Ackerfeld gut, 100 mittelgut, 629 schlecht, 10 Mannsmahd Wiesen gut, 6 mittelgut, 37¹/₂

⁵⁶ Im Durchschnitt der Jahre 1760—1770 führte das Amt etwa 11 000 fl. an das Rentamt ab. — Den Besitz in der Gegend von Rempten vermochte man nicht zu einem Amt auszubauen.

schlecht, in Stetten 100 Tausend Acker gut, 180 mittelgut, 236¹/₂ schlecht, 10 Mannsmahd Wiesen gut, 20 mittelgut, 52 schlecht, in Heufelden 10 Tausend Acker gut, 12 mittelgut, 17¹/₂ schlecht, 2 Mannsmahd Wiesen gut, 3 mittelgut, 2³/₄ schlecht, in Tiefenhülen 80 Tausend Acker gut, 100 mittelgut, 592 schlecht, 3¹/₂ Mannsmahd Wiesen gut, 13³/₄ mittelgut, 16¹/₂ schlecht. Da auch 1699 in Frankenhofen 493¹/₂, in Tiefenhülen 534³/₄ Tausend Acker als schlecht bezeichnet wurden, handelte es sich offenbar überwiegend um geringe Böden. Zwischen 1760 und 1775 soll das Amt im Durchschnitt 6000 fl. jährlich an das Rentamt in Salem abgeliefert haben. Um den Reinertrag kann es sich kaum gehandelt haben, da dieser im Durchschnitt der Jahre 1780/90 nur auf 4960 fl. berechnet wurde⁵⁷.

Vom Besitz in der Gegend von Ulm scheinen die Erwerbungen in Albed und Alsfingen schon früh wieder in andere Hände übergegangen zu sein. 2 Höfe und 1 Selde in Hörvelingen, 1 Feldlehen in Pfuhl und 4 Höfe und 2 Selden in Göttingen erwarb die Stadt Ulm im Jahre 1615 um den Preis von 13 479 fl., einen Teil des Besitzes in Jungingen 1695, wogegen Salem das Recht erhielt, den neuen Kalender in Unterelchingen einzuführen. Salem besaß somit im Pflegamt Ulm außer dem Pfliegshof in der Stadt, nur noch zwei Güter in Göttingen, eins in Jungingen und außer dem Zehnten und sonstigen nutzbaren und Hoheitsrechten 20 Güter in Unterelchingen. Bemühungen, den Besitz in Göttingen und Jungingen (Anschlag 6459 fl.) gegen Ulmer Besitz in Baustetten und Griesingen auszutauschen, scheinen 1725 erfolglos geblieben zu sein. Unterelchingen war in seinem Werte stark geschmälert durch große Quartierlasten. Die Bauern besaßen ziemlich Eigengut und waren gewohnt, ihre Lehengüter, wie sie es mit ihrem Eigentum tun konnten, zu teilen, zu verkaufen und zu vertauschen. Salem war durchaus geneigt, die Umwandlung von Leiblehen in Erblehen

⁵⁷ Im Jahrzehnt 1689/98 hatten die Einnahmen zwischen 3064 und 11 305 fl. betragen, davon in fünf Jahren zwischen 4410 und 4826 fl. Es waren aber etwa 500 fl. Ausgaben nicht berücksichtigt. 1742 brachte Salem Altheim bei Ehingen um 95 000 fl. von Ferdinand Christoph Freiherrn von Freyberg auf 30 Jahre pfandschaftsweise an sich. Das Geschäft erwies sich alsbald als bösen Hereinfall.

vorzunehmen, da der das Gut antretende Inhaber den 10. Pfennig als Abgabe zu entrichten hatte und sich so der Ertrag für die Abtei höher stellte als der aus Leiblehen. Die Frondienste waren ungemessen. Um 1700 soll die Pflege etwa 3000 fl. ertragen haben. Im Durchschnitt der Jahre 1760/1777 lieferte sie 6700 fl. an das Rentamt ab.

Der Besitz am mittleren Neckar wurde durch Pfleger oder Hofmeister in Eßlingen, Reutlingen und Nürtingen verwaltet. 1632 beim Einrücken der Schweden schien dieser ganze Besitz für die Abtei verloren. Auf Grund einer Schenkung Gustav Adolfs machte Konrad Schaffalitzki von Mudental Anspruch auf die Pflege Eßlingen. 1634 verfügte K. Ferdinand III. die Wiederherausgabe der drei Pflegen. Im allgemeinen waren die Beziehungen zwischen Salem und Eßlingen auch durch die Reformation nicht wesentlich getrübt worden. An ihren Pflegern freilich erlebten die Abte nicht allzuviel Freude. Nach dem Tode des Pflegers Hürtenhof klagte der Abt: „Er hat mich eben übel angeführt und hoch betrogen. Der liebe Gott wolle es ihm verzeihen⁵⁸.“ Sein Nachfolger Meisterlin aber war nicht besser, wie folgende Stelle aus einem Briefe des Abtes vom 7. Dezember 1611 beweist: „Ich hab vermaint, der Hürtenhof selig sei ohnfließig gewesen, Ihr aber seien noch viel ohnfließiger⁵⁹.“

Nach dem Durchschnittsertrag der Jahre 1615/17 bewertete man die Pflege Eßlingen mit 124 246 fl. 8 fr. bis 130 751 fl.; sicherlich viel zu hoch, wenn auch nicht bezweifelt werden soll, daß die Pflege nicht unbedeutende Erträge abwarf (Dinkel 552, 728 und 506 Scheffel, Roggen 65, 70 und 71 Scheffel, Hafer 275, 300 und 337 Scheffel, Wein 2 Fuder 2 Eimer, 4 Fuder 1 Eimer und 20 Fuder). Die Abtei besaß damals in Eßlingen

⁵⁸ Akten Salem, Fasizitel 3371.

⁵⁹ Akten Salem, Fasizitel 3378. Der 1640 aus Eßlingen entwichene Pfleger Leub hatte mit Salems Gut ganz unverantwortlich gewirtschaftet. Auch sein Nachfolger Ehringer lebte sehr verschwenderisch. 1586 heißt es: Es herrscht „wahrlich eine große Armut bei uns“. (Akten Salem, Fasizitel 3369.) 1594 wird erneut über verschiedene schlechte Jahre nacheinander geklagt. (Ebd. Fasizitel 3362.) 1605 fordert der Abt die Pfleger am Neckar auf, die Rechnung in einen Stand zu bringen, daß es bei der Abhör „nit weil fragens und schabens“ bedürfe. Wenn es daran fehle, so setze es grobe Filze ab, auch wenn köstliches Wetter am Himmel wäre. (Ebd. Fasizitel 1804.)

selbst einen großen Pflughof, 3 sonstige Gebäude, 8 Erblehenhäuser, einen Garten und etwa 2 Morgen Reben. Den 4., 5. und 6. Teil des Ertrages bezog die Abtei aus Reben in Eßlingen, Untertürkheim, Rohrader und Fellbach. Zumeist war diese Berechtigung unablöslich, nur teilweise, soweit sie erst neuerlich durch Schuldaufnahme entstanden war, waren die Pflichtigen berechtigt, sie abzulösen. In Steinbach besaß Salem eine Zehnt- und Landgarbenscheune, 4 Erblehenhöfe, die die 3., 4., teilweise auch die 5. Garbe als Landgarbe abzuliefern hatten, das Mühlgut und $3\frac{1}{2}$ Tagwerke Wiesen, den Pfarrsatz, eine beschränkte Niedergerichtsbarkeit und das Recht auf gewisse Fronleistungen seiner Meier sowie den Wein- und Fruchtzehnten. Davon waren dem Pfarrer an Kompetenz zu reichen 24 fl. Geld, 5 Eimer Wein, 30 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Spitzdinkel, 4 Simri Gerste, 25 Scheffel Hafer und 3 Fuder Stroh. Der Weinertrag war überdies dadurch geschmälert, daß jung und alt auf der Kelter erschien und trank (1586 4, 1587 2 Eßlinger Eimer, 1622 mehr als 8 Württemberger Eimer binnen acht Tagen). In Rönngen hatte die Abtei eine Landgarbenscheune, 24 Morgen Wald (nach Angabe von 1671 waren es 40 Morgen) und 10 Erblehengüter, die die 3. und die 4. Garbe lieferten, in Nellingen $42\frac{1}{4}$ Morgen Holz, $64\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen, ein Fischwasser, 19 Erblehenhuben und den Kleinzehnten in gewissen ausgesteinten Bezirken⁶⁰, in Unterenzingen eine Landgarbenscheune und fünf Erblehengüter. Seltsamerweise ist auch dieser Anschlag nicht vollständig. So fehlt der $122\frac{1}{2}$ Morgen große Erblehenhof in Öffingen, der Anteil am Zehnten in Pfauhausen und der Großzehnte von 40 Morgen Feld in Hochdorf bei Waiblingen.

Im Dreißigjährigen Krieg litt auch die Pflege Eßlingen schweren Schaden. 1636 war in Pfauhausen und Steinbach der größte Teil der Bevölkerung von der Pest weggerafft. 1639 war Steinbach derart zugrunde gerichtet, als ob seit hundert Jahren niemand dort gewohnt hätte. Es waren nur noch drei Bauern und fünf Weibspersonen im Ort. Die Weingärten bei Eßlingen waren seit drei, teilweise seit fünf Jahren nicht mehr bearbeitet und völlig verwildert. Angefügt war fast nichts. Seit

⁶⁰ Salems Besitz lag näherhin in dem jetzt abgegangenen Wernishausen.

1640 kam jedoch der Rebbau allmählich wieder in Gang, da Württemberg dazu aufforderte, und 1643 wurde auch wieder viel Frucht gebaut. In Steinbach freilich waren auf den vier Salemer Lehenhöfen 1649 erst 15 Tauchert Sommer- und Winterfrucht angebaut. Von 1651—1655 warf die Pflege nacheinander 376, 378, 530, 423 und 374 Scheffel Dinkel ab, an Hafer 222, 217, 175, 264, 210 Scheffel. In guten Jahren lagen somit die Erträge nicht mehr wesentlich unter denen der Vorkriegszeit. In Steinbach jedoch lagen noch 1655 einige Höfe öde⁶¹.

Man hätte 1648 die Pflege Eßlingen gerne an Württemberg verkauft; da dieses jedoch kein Geld hatte, verpfändete man sie auf sechs Jahre an Oberstleutnant Delaporte gegen ein Darlehen von 7000 fl., und als man 1655 kein Geld zur Auslösung hatte, schritt man um den gleichen Betrag zur Verpfändung an die Abtei Kaisersheim (7 v. H. Zins), der man ohnehin schon 1240 fl. zu 5 v. H. und 4627 fl. aufgeschwollenes Kostgeld schuldete. Schließlich ging die Pflege um 36 960 fl. im Jahre 1681 an Württemberg über⁶². Die Güter und Gefälle in Steinbach

⁶¹ 1642 hatte der Pfarrer in Pfauhausen, der Steinbach mitversah, die Bezüge für sechs Jahre an Salem zu fordern. Dem Pfleger in Eßlingen war die Abtei 1649 5193 fl. schuldig. In Eßlingen verkaufte Salem 1641 an die Stadt ein Häuslein, eine Scheune und ein Krautgärtlein um 550 fl., in Untertürkheim einen vierteiligen Weingarten um 100 fl. Auch ein Teil des Besitzes in Königen wurde veräußert.

⁶² Die Lasten waren nicht bedeutend. An Eßlingen waren 8 R Steuer zu zahlen, an die Kollegiaten 4 Scheffel Dinkel zu entrichten, an Adelsberg 1 fl. 57 kr. Steuer aus Weingärten. Der Pfarrer in Untersielmingen erhielt 15 R Heller, weil er 1477 seinen Anspruch auf den Zehnten in Wernitzhausen aufgegeben hatte. Außer dem Pfleger in Eßlingen hatte Salem noch 7 Unterschatzner gehabt. In Königen wurden die Salemer Lehenbauern gezwungen, Jagdhunde für die Dritherrschaft zu halten. In Nellingen wurden die Güter gegen Salems Willen stark zerstückelt. 1609 hatte Württemberg Salems Einkommen in seinem Gebiet mit 2363 fl. 28½ kr. bewertet, nämlich Untertürkheim 24 fl. 36 kr., Rotenberg 3 fl. 36 kr., Rohrader 12 fl. 22½ kr., Fellbach 39 fl. 13 kr., Hochdorf 27 fl., Jesingen bei Kirchheim 16 fl. 30 kr., Mehrstetten bei Münsingen 2 fl. 30 kr., Nürtingen 716 fl. 6 kr., Unterensingen 88 fl. 16 kr., Neckartaiffingen 27 fl., Oberboihingen 41 fl. 25 kr., Bonlanden 6 kr., Nellingen 331 fl. 16 kr., Echterdingen 143 fl. 34 kr., Leinfelden und Stetten 277 fl. 17 kr., Pfullingen und Oberhausen 607 fl.

erwarb gleichzeitig um 18 000 fl. der Ortsherr daselbst, Franz Joseph von Bernau⁶³.

Zur Pflege *Neutlingen* gehörten außer dem Pflughof in Neutlingen und dem Pfarrhof und dem Patronatsrecht in Pfullingen der Groß- und Kleinzehnte von 79 Morgen Baumgarten und Wiesen und der Weinzehnte von 126 Morgen Reben in Neutlingen, der Fruchtzehnte, der Kleinzehnte, der Neubruchzehnte und der halbe Weinzehnte in Pfullingen, der Kleinzehnte in Unterhausen und $\frac{1}{16}$ des Fruchtzehnten in Ober- und Unterhausen, Heller- und Hühnerzinse in Neutlingen, Pfullingen, Ober- und Unterhausen und die Erblehenzinse aus 7 Erblehenhöfen ($69\frac{1}{4}$ Morgen Acker und $50\frac{5}{8}$ Mannsmahd Wiesen und Baumgarten) in Pfullingen. Belastet waren die Einkünfte mit Steuer und Wachtgeld in Neutlingen, der Pfarr- (207 fl. 24 fr. 3 hl.) und Kaplaneikompetenz (80 \mathfrak{C} = 57 fl. 5 fr. 4 hl.) und einer Abgabe (2 fl. 4 fr.) für ein Essen und einen Trunk der Gemeinde Pfullingen zu Dreikönig. In den freilich schlechten Jahren 1587/1596 brachte die Pflege nur 989 fl. Überschuß. Da es Württemberg an Mitteln fehlte, verkaufte man die Pflege am 8./18. März 1652 dem württembergischen Oberrat Markus Imlin als Vertreter der Löfflerischen Erben um den Preis von 14 350 fl.⁶⁴

Die Pflege *Nürtingen* umfaßte den Pflughof, 1 Morgen Garten, $15\frac{1}{4}$ Morgen Acker, $8\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 12 Erblehengüter (mit $171\frac{3}{4}$ Jauchert Ackern und 141 Mannsmahd Wiesen), die die 3. Garbe, 18 fl. 12 fr. Geld, 600 Eier und Handlohn lieferten, die 3., 4. und 5. Garbe aus weiteren $10\frac{3}{4}$ Jauchert Ackern in Nürtingen, 10 fl. $4\frac{1}{2}$ fr. ewige Hellerzinse

⁶³ In Steinbach wurden die Verhältnisse zwischen Salem und der Ortsherrschaft geregelt durch Vertrag vom 16. 7. 1585. Salem erhielt einen Teil der Strafgeelder bei Freveln seiner Lehensbauern. Bei Reichsanlagen hatten Salems Lehenleute mitzuzahlen, von allen anderen Anlagen waren sie frei. Auch die Ortsherrschaft hatte Anspruch auf Grunddienste der Salemer Lehenbauern. 1623 wollte der Junker nicht einmal dulden, daß Salem einen Fruchtsturz auf seinem eigenen Kasten vornehme, ohne daß des Junkers Schreiber beigezogen werde.

⁶⁴ Man hatte mit wenigstens 15 000 fl. gerechnet. Anschläge mit bis zu 40 000 fl. Reinwert waren übertrieben. Der Rebbau in Pfullingen lag schon um 1600 darnieder.

in Nürtingen, Nedarhausen und Fridenhausen, zwei zu Erblehen gegebene Fischwasser zwischen Nedarhausen und Nürtingen, den halben Weinzehnten aus $64\frac{1}{2}$ Morgen Reben und den halben Fruchtzehnten in Nürtingen, den Weinzehnten aus 8 Morgen Reben zwischen Nedarthailfingen und Nedarhausen, gedroschene Gült aus Aclern, Weingärten und Gärten in Nürtingen, Oberboihingen, Unterenfingen, Nedarhausen und Fridenhausen (in drei Jahren 14 Scheffel 7 Simri), je 4 Simri 1 Ami Dintel und Hafer und 1 Simri Erbsen in Nürtingen, den 4. und 5. Teil des Ertrages aus $5\frac{3}{4}$ Morgen Reben in Nedarhausen, Linsenhofen und Nürtingen, 1 fl. 27 kr. statt eines Kleinzehnten in Nürtingen, einen Wagen Heu aus einem Lehenhof des Klosters Pfullingen in Nürtingen und das Recht, 4—8 Stück Hornvieh und 3—4 Stück Schweine in Nürtingen auf die Weide zu treiben. Die Stadt Nürtingen hatte jährlich 16 Klafter Holz zu liefern. 78 828 fl. war die Pflege nie wert, da es niemand einfiel, den 35fachen Betrag der Einkünfte dem Kaufpreis zugrunde zu legen. 52696 fl. mochten dem wirklichen Wert schon näher kommen; aber schon 1618 berechnete man die Lasten, die Verpflichtung, den halben herzoglichen Reifewagen zu führen, und den Jägeratz, mit 41 104 fl. Als es 1645 in der Tat zum Verkauf kam, wurden die Lasten mit Einschluß des württembergischen Schirms und der Frondienste in Tiefenhülen, Frankenhofen und Stetten dem gesamten Ertrage der Pflege Nürtingen gleichgestellt. Salem erhielt also überhaupt nichts.

Die zur Pflege R o t t w e i l gehörigen Güter⁶⁵ (4 Schupflehen in Deißlingen mit $8\frac{1}{2}$ Jauchert Aclern und $6\frac{1}{2}$ Mannsmahd Wiesen bzw. $22\frac{3}{4}$ und $6\frac{1}{2}$, $11\frac{3}{4}$ und $2\frac{1}{2}$, $12\frac{1}{2}$ und 3, ein Gut in Stetten bei Rottweil mit $70\frac{1}{2}$ Jauchert Aclern, 9 Mannsmahd Wiesen und 3 Jauchert Holz, ein Gut in Dürbheim mit 14 Jauchert Aclern und $10\frac{1}{2}$ Mannsmahd Wiesen) wurden 1732 um den Preis von 4000 fl. vom Stift Rottenmünster erworben. Der gesamte übrige Besitz in der Gegend von Rottweil und Billingen scheint schon wesentlich früher abgestoßen worden zu sein. Die Güter zu Blumegg und Fügen erwarb St. Blasien 1666 um 4200 fl.

⁶⁵ Die Verwaltung lag jeweils in der Hand des Reichswaters in Rottenmünster.

Seinen Anteil am Salzwert Holzapfel in Reichenhall verkaufte Salem 1529 an Baiern, das Haus in Salzburg, den Anteil an der Saline Hallein, eine Gült von einer Wiese dafelbst und Pfenniggülden in Reichenhall 1651 um 1700 fl. an das Salzburger Domkapitel⁶⁶.

1756 gewährte Salem dem Grafen Marquard Willibald Schenk von Kastell ein Darlehen von 192 000 fl. und ließ sich dafür die Herrschaften Hausen im Tal und Stetten a. f. M. (mit den zugehörigen Gefällen in Ober- und Unterglashütte, Nusplingen und Reidingen) auf 44 Jahre verpfänden. Zur Auslösung ist es nicht gekommen. Den Reinertrag der Herrschaft hatte man auf 7500 fl. berechnet; in Wirklichkeit scheint sie aber nur 3785 fl. erbracht zu haben. Bedeutend war die Eigenwirtschaft (Sennerei in Hausen mit 83 Stück Rindvieh im Jahre 1766, in Stetten große Schäferei mit 838 Schafen im Jahre 1766, daher Wollfabrik dafelbst). Die Abtei erlebte an der Pfandschaft nicht viel Freude, da die Bevölkerung infolge des vielen Schnaps-trinkens ziemlich unruhig war und man auch in der Auswahl der Beamten eine wenig glückliche Hand hatte.

Die Herrschaft Wasserburg, die Salem 1759 für 150 000 fl. auf 30 Jahre pfandrechlich eingeräumt wurde, wurde durch Osterreich wieder ausgelöst.

Die Öffentlichkeit hatte von der Abtei, die zeitweilig zwischen Türheim bei Kolmar und Hallein und zwischen Graubünden und Stuttgart begütert war, eine so hohe Meinung, daß ihr um 1400 Darlehen geradezu aufgedrängt wurden. Die 18 000 fl., die Moriz von Sachsen 1552 erpreßte, waren natürlich ein schwerer Verlust und auch die zahlreichen Fehljahre zu Ausgang des 16. Jahrhunderts gingen nicht spurlos an der Abtei vorüber. Gleichwohl vermochte die Abtei eine reiche Bautätigkeit zu entfalten. 1598 beliefen sich die Schulden auf 57 900 fl., obwohl kurz zuvor (1594) Mainwangen um 22 000 fl. gekauft worden war. 1603 erwarb man vom Bischof von Konstanz das Dorf Einhart mit der Vogtei und der Niedergerichtsbarkeit um 25 000 fl., und 1611 kaufte man um 11 000 fl. die Regalien im

⁶⁶ 1603 hatte das Domkapitel 3472 fl. geboten, Salem aber zunächst 4948 fl., schließlich 4000 verlangt.

Amt Ostrach, 1621 um 49 000 fl. die Hälfte von Altheim bei Biberach, 1628 Reben in Immenstaad um 10 000 fl. Nach so umfangreichen Erwerbungen und nach den großen Geldopfern, die man zunächst für die Türkenkriege, seit 1618 für den böhmischen Krieg gebracht hatte, braucht man sich nicht zu wundern, daß die Schuldenlast bis 1630 auf 178 635 fl. anwuchs. 1647 waren es 189 577 fl. Seit 1632 waren die Zinszahlungen unregelmäßig geworden. Mit dem Friedensschluß wurden die Schwierigkeiten nicht geringer. Um die schwedischen Satisfaktionsgelder aufzubringen und Brotfrucht für die Untertanen kaufen zu können, mußte die Abtei unter den drückendsten Bedingungen Geld aufnehmen (1649 43 942 fl., 1650 22 600 fl., 1651 7181 fl.). Gemäß Reichsbeschluß wurden drei Viertel aller rückständigen Zinse nachgelassen. Von 1654 bis 1660 war nur die Hälfte des Zinses zu zahlen. Einzelne Gläubiger kamen von sich aus noch weiter entgegen. Trotzdem waren umfangreiche Güterverkäufe nicht zu vermeiden. Der Erlös war gering, da die Güter größtenteils verwahrlost waren und großer Geldmangel herrschte⁶⁷. Von Verschleuderung darf somit keinesfalls geredet werden. Als man eben etwas aufzuatmen begann, erforderte das Winterquartier 1676/77 abermals 74 940 fl. Trotzdem soll Abt Emanuel bei Antritt der Abtwürde (1680) nur noch 119 043 fl. Schulden mit 5942 fl. 9 kr. Zinsen vorgefunden haben. Wenn es aber heißt, dieser Abt habe von 1680 bis 1685 63 716 fl. Schulden abbezahlt und Güter und Rechte im Werte von 41 346 fl. erworben, so steht diese Nachricht in offenbarem Widerspruch mit einer anderen, wonach die Abtei 1691 180 000 fl. Schulden mit 12 000 fl. Zinsen hatte. Freilich hatte Salem für die Winterquartiere 1689/90 42 119 fl. an den Kreis abzuführen gehabt. Von Herbst 1702 bis Ende Mai 1703 verursachten Plünderungen und andere Kriegsnöte einen Schaden von

⁶⁷ 1651 Verkauf von Zehnten und Gütern in Markdorf, Ittendorf, Frenkenbach und Wirrensegel um 12 000 fl. an Einsiedeln (Anschlag 32 420 fl.) 1654 geht die Teufelsmühle bei Wolfetsweiler um 700 fl. an Fischingen über. 1659 verkauft man die Höfe in Hedertsweiler um 4000 fl. an Dr. Pflummern, 1665 den Weinzehnten zu Meersburg und den Kleinzehnten zu Baitenhausen um 3000 fl. an das Konstanzer Domkapitel und einen Hof zu Rippenhausen um 1500 fl. an die Kartause Burheim.

49 071 fl., so daß man Kelche und Kirchenornamente verlegen mußte, um 4000 fl. aufnehmen zu können. Um Esrizweiler-Klöstern in Pfand zu erhalten, nahm man 1719 in Bronnbach 10 000 fl., in Kaisheim 15 000 fl. auf, konnte aber das Kaisheimer Kapital schon 1721 wieder zurückzahlen. Auch daß die Herrschaft Groß- und Kleinlaupheim um 188 000 fl. zum Kauf angeboten wurde, ist ein Beweis dafür, daß Salem als reich, zumindest als kreditwürdig galt. Vom 1. Mai 1740 bis Ende April 1745 hatte Salem an Kriegslasten usw. 224 000 fl. zu tragen — bei der französischen Einquartierung 1744/45 wurde die Abtei als Anhängerin Osterreichs besonders hart mitgenommen. Auch jetzt half Kaisheim wieder mit 10 000 fl. aus, die aber schon 1746 wieder zur Rückzahlung kamen. In ruhigen Zeiten war die Abtei längst in der Lage, bedeutende Beträge gegen Zins auszuleihen oder wertvolle Pfandschaften zu erwerben. Dabei hat es nicht an Versuchen gefehlt, sie gröblich zu übervorteilen. 1752 wurde die Herrschaft Illertissen um 804 000 fl., 1765 die Herrschaft Illereichen um 461 000 fl. zum Kauf angeboten. Von 1793 bis 1798 konnte die Abtei der Landschaftskasse, ohne Zins dafür zu fordern, 130 091 fl. leihen. Obwohl sie wenigstens ein Drittel aller Kriegs- und der Ulmer Festungsbaukosten selbst trug, gärte es — man spürt auch hier die französische Propaganda — im Herbst 1798 unter den Untertanen, so daß sich der Abt veranlaßt sah, ihnen 100 000 fl. an den 130 091 fl. nachzulassen. 1796—1800 berechnete man den Wert der Lieferungen an die Kaiserlichen auf 638 743 fl., den Wert der Lieferungen an die Franzosen auf 240 699 fl. Auch hier zeigte die Abtei ihren Untertanen gegenüber großes Entgegenkommen⁶⁸.

⁶⁸ An 318 665 fl. für die Zeit von Ende Juli 1799 bis zum Friedensschluß 1801 übernahm die Abtei 110 446 fl. Im übrigen ist nicht genau zu ermitteln, was an den Kriegslasten des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts von der Abtei und was von den Untertanen getragen wurde. Ich habe die oben wiedergegebenen Zahlen, die die Belastung von Abtei und Untertanen zusammen angeben, trotzdem angeführt, weil die Abtei um so weniger Aussicht hatte, ihre eigenen Forderungen beizubringen, je höher die sonstige Belastung der Untertanen war.

Im Jahre 1717 hatte Salem 155 Bedienstete zu beköstigen (ohne die Beamten); nach zwei weiteren, aber undatierten Verzeichnissen aus dem 18. Jahrhundert waren es 197 bzw. 211. In einer so großen Wirtschaft schleichen sich natürlich leicht Mißstände ein und es hat auch in Salem nicht an solchen gefehlt. Da wird zu Anfang des 18. Jahrhunderts geklagt, beim Einkauf für den Haushalt und beim Pferdehandel würden schwere Fehler gemacht. Wenn der Bursier krank sei, so treffe irgendein Knecht Anordnungen. Man habe zu viele Beamte und zu viele Jagdhunde. Der Abt erledige zuviel für sich allein oder im Benehmen mit weltlichen Beamten. Es werde zuviel Brot verbraucht und es sei nicht immer genügend Schmalz da. Man habe immer zu viele Gäste. An seinem Namenstage lade der Abt bis zu hundert Personen ein; dabei werde zu üppig gegessen und getrunken. Auch die Kleidung der Professbrüder sei zu teuer und für den Konvent würden zu viele Fische gekauft. Für die Viehzucht und die Fischzucht werde zuwenig getan usw. All das ist natürlich möglich, aber wenn wir hören, es werde zuviel Holz verbraucht, z. B. für Weihnachtskrippen, Theater usw., wo es alsbald wieder weggeworfen werde, so bekommen wir doch den Eindruck, als ob wir es mit einem kleinen Mörgler zu tun haben.

Als die Auflösung drohte, soll der Abt sich erboten haben, jährlich 100 000 fl. bar zu liefern, wenn ihm die bisherigen Einkünfte und das Eigentum belassen würden⁶⁹. Das würde also bedeuten, daß neben dem Unterhalt des Konvents noch ein Reinertrag von 100 000 fl. herauszuwirtschaften war. Da mir die Voraussetzungen nicht bekannt sind, unter denen das Angebot gemacht wurde, möchte ich es dahingestellt sein lassen, ob diese Annahme zuträfe. Daß die Abtei sehr reich war, geht aber daraus hervor, daß die Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden und der Fürst von Thurn und Taxis bei der Aufhebung des Klosters die Pensionen auf 51 146 fl. festsetzten, wovon die Markgrafen zwei Drittel, Thurn und Taxis ein Drittel übernahmen. Soweit Ertragsberechnungen vorliegen — was an solchen vorliegt, genügt bei weitem nicht, um den wahren Rein-

⁶⁹ Martin im Freiburger Diözesan-Archiv 15 (1882), S. 100 ff.

ertrag zu ermitteln —, muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine Reihe von Jahren in die Berechnungen aufgenommen sind, die als Kriegsjahre ganz ungewöhnlich hohe Naturalienpreise aufwiesen. Für das Forstamt unter den Bergen durfte, wie schon angeführt, der mittlere Ertrag auf nicht mehr als 2400 fl. angenommen werden. Für das Amt Ehingen errechnete man für 1780/94 einen Durchschnittsertrag von 4960 fl., für das Amt Ostrach 20 681 fl., für das Amt Münchhöf 3600 fl., für das Amt Meßkirch (ohne Gründelbuch) für 1771/85 1029 fl., für das Amt Schemmerberg für 1780/94 12 813 fl., für 1781/95 15 505 fl. und für 1786/95 15 617 fl., für das Amt Stetten a. f. M. für 1780/94 3785 fl., Unterelchingen für 1780/85 und 1786/95 2749 fl. Mit diesen Berechnungen vergleiche man, daß die Ämter 1734/41 durchschnittlich 56 351 fl. an die Rentkammer abliefern, das Amt Ostrach von 1761 bis 1778 zwischen 7657 fl. (1771) und 38 272 fl. (1770), im Jahresdurchschnitt mehr als 20 000 fl., das Amt Schemmerberg 1760/75 durchschnittlich rund 11 000 fl., das Amt Ehingen 1760/75 durchschnittlich 6000 fl., das Amt Ulm 1760/77 durchschnittlich etwa 6700 fl., das Amt Überlingen nie mehr als 1000 fl. Genaueres erlauben die Quellen nicht zu sagen.

Nachschrift. Schon lange hat mich der Gedanke beschäftigt, wie die Abtei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu ihren weitgehenden Erbsprüchen gegenüber ihren Leibeigenen kam. Auf Grund der Ausführungen von Marc Bloch über *Liberté et servitude personnelles au moyen-âge, particulièrement en France* im Anuario de historia del derecho Español X, S. 19—115, besonders S. 35 ff., halte ich es für möglich, daß es sich um Übernahme französischer Gewohnheiten handelt. Bei Salems Beziehungen ist ein solcher Gedanke zumindest nicht von vornherein abzulehnen.

Die Stellung der Abtei Salem in Staat und Kirche¹.

Von Hermann Baier.

Mit Stolz betrachtete sich der Abt von Salem, während er sich gleichzeitig um die Herabsetzung des Reichsanschlags bemühte, als den ersten Reichsprälaten, der mit Vorrechten ausgestattet sei, wie sie kein Abt habe, noch bekommen könne. In den Constitutiones synodales Constantienses führe er allein die Bezeichnung Reverendissimus, während alle anderen Äbte nur Admodum reverendi genannt würden. Trotzdem waren der Abt von Kaisheim und der Landkomtur in Altshausen unbescheiden genug, den Vorrang zu beanspruchen. Auch die Erhebung in den Reichsfürstenstand ließ sich nicht durchsetzen². Daß ein Abt, der über soviel Geld verfügte wie der von Salem im 18. Jahrhundert, neben seinen Neidern auch viele Freunde hatte, ist nur natürlich.

Als Zisterzienserkloster hatte Salem keinen Vogt, sondern einen defensor oder Schirmherrn³. Aber andere Worte haben nicht immer auch einen anderen Inhalt. Kaum je hat ein Vogt seine Rechte über ein Kloster rücksichtsloser ausgeübt, als die Grafen und Herzöge von Württemberg ihren Schirm über Salems Besitz am mittleren Neckar handhabten. Zu Ausgang des 15. Jahrhunderts versäumte es Salem, durch ein entsprechendes Angebot zu einer Dauerlösung zu kommen.

¹ Die nachfolgenden Ausführungen bezwecken lediglich, der Forschung Anregungen zu geben.

² Die treibende Kraft hierbei scheint 1711 der Forstmeister Sauter gewesen zu sein.

³ Vgl. oben die Ausführungen von Archivrat Dr. Siebert. Im 14. Jahrhundert hatte Salem für den Schutz einen sehr hohen Preis zu zahlen. Vgl. die Belege im 3. Band des Codex diplomaticus Salemitanus.

So wurden die Dinge schlimmer und schlimmer. Der Reifewagen, den Salem für den Herzog zu stellen hatte, kam zeitweilig kaum mehr nach Hause. Kein württembergischer Jäger besuchte einen Bekannten in Nürtingen, ohne im dortigen Salemer Hofe einzufehren und eine Stärkung zu sich zu nehmen. Und ihr Durst war nicht gering. Es ist mir keine Rechnung begegnet, nach der ein württembergischer Beamter im Tage weniger als 4 Liter Wein getrunken hätte, wenn es auf Salems Kosten ging. 10 Liter auf den Kopf an einem Abend und beim Käseessen am folgenden Morgen bildeten immerhin eine Ausnahme. Zur Hirsch-, Reh-, Hasen-, Fuchs-, Sau-, Hühner- und Wachteljagd erschienen manchmal 40 und mehr Jäger mit Hunderten von Hunden (bei der Saujagd 1610 mehr als 700, 1627 600). Die Kosten waren entsprechend hoch. Während der Hirschjagd 1608 brauchte man für die Jägermeister 1182 Liter Wein, für das Gefinde 2363 Liter, in die Küche und zum Auswaschen der Pferde und Windhunde 46 Liter sauren Wein, 21 Scheffel Fesen zu Gefindebrot, 3 Scheffel geringern Fesen für die englischen und die Kammerhunde, 4½ Scheffel Gerste, 2 Scheffel 7 Simri Emer, 9 Scheffel Niederreutern und 64 Scheffel Hafermehl für die Jagd- und Hezhunde, 18 Scheffel Hafer für die Pferde, 694 Pfund Rindfleisch, 254 Pfund Hammelfleisch, 3 Kälber, 1 fl. 24 kr. für Voressen und Rutteln, 84 Lichter, 45 Pfund Schmalz, 10 Pfund Speck, 2½ Simri Salz, 16 Klafter Holz, 2½ Wannen Heu (zu je 13,8 cbm), 290 Buscheln Stroh, dazu Kraut und Rüben, Obst, Fische, Gewürz und Käse. Wenn man sich schwierig zeigte, gebrauchte Württemberg Gewalt. Man mußte zu einer Ablösung kommen, ob man wollte oder nicht. Das Opfer war freilich groß. Man mußte auf die ganze schöne und wertvolle Pflege Nürtingen Verzicht leisten, um nur Reifewagen und Jägeratz nebst den Schirmgülden und Frondiensten in Tiefenhülen, Frankenhofen und Stetten bei Ehingen loszuwerden. Was wollte demgegenüber das bißchen Zehnten in Tiefenhülen bedeuten, den Württemberg als Gegenleistung abtrat?

So schlimm war es nun freilich anderwärts nicht, obwohl auch hier die Abtei die Erfahrung machte, daß sie zwar zahlen mußte, aber im Falle der Not doch keinen Schirm fand. So

war es in der Landvogtei Schwaben, die getreulich ihre 3 Fuder Wein, 50 Scheffel Fesen und 3 fl. 42 fr. 6 h Geld verlangte, aber im Ernstfalle die Abtei ihrem Schicksal überließ. Ähnlich war es im Nellenburgischen, wo man 7 Malter Schirmfrucht gab, und anderwärts.

Angefihts der gänzlichen Anwirksamkeit des Schirms war es natürlich, daß die Abtei eine möglichst weitgehende Gerichtsbarkeit zu erringen suchte. Das gelang jedoch im Widerstreit mit den Inhabern der Grafengewalt nur teilweise. Völlig ergebnislos mußten alle Bemühungen da bleiben, wo die Abtei lediglich Streubesitz in fremden Herrschaften hatte. Ja, es war nicht einmal immer günstig, einzelne Rechte in einem Ort zu erwerben, da dies zu leicht zu Zusammenstößen mit den Inhabern der übrigen Rechte führte. Die Leidtragenden waren in solchen Fällen zumeist die Lehenbauern der Abtei.

Die volle Landeshoheit errang Salem in seiner Herrschaft unter den Bergen. Schon seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts haben wir einzelne Nachrichten⁴, daß die Abtei die „ehafti“ und Zwing und Bann besaß, also die Gerichtsbarkeit über die nur mit Geldstrafen bedrohten Vergehen und das Recht, die für die landwirtschaftliche Ordnung erforderlichen Gebote und Verbote unter Androhung von Strafen zu erlassen. Organ dieser Gerichtsbarkeit war das Siedelgericht, das an der Klosterpforte tagte und in dem ein vom Abt eingesetzter Siedelrichter den Vorsitz führte. Die Zuständigkeit dieses Gerichtes erstreckte sich aber nicht nur auf Angelegenheiten der Niedergerichtsbarkeit, sondern auch auf die Rechtsbeziehungen zwischen der Abtei und ihren Grundholden. Aus dieser Verbindung und den Rechten, die der Abt in gerichtsherrlicher und in grundherrlicher Hinsicht in Anspruch nahm, entstand im 15. Jahrhundert ein schweres Zerwürfniß zwischen dem Abt und seinen Siedelrichtern⁵. Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts

⁴ Vgl. G. G o e g, Niedere Gerichtsherrschaft und Grafengewalt im badiſchen Linsgau während des ausgehenden Mittelalters. Breslau, Marcus, 1913; F. L. B a u m a n n, Die Territorien des Seekreises 1800. Karlsruhe, Braun, 1894.

⁵ Vgl. F. B a i e r, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, NF. 39, S. 188 ff.

errang der Abt auch das Recht, von seinen Gerichtsuntertanen Frondienste, Kriegsfolge und Kriegssteuern zu fordern, letzteres teilweise in Auseinandersetzung mit fremden Leihherren. Ein Urteil des Salemer Siedelgerichts über Eigen, das zur Zuständigkeit des Grafen gehörte, ist erstmals aus dem Jahre 1485 überliefert. Die Reihe der Schiedsprüche über die sachliche Abgrenzung zwischen der Strafgerichtsbarkeit des Grafen und der Abtei beginnt 1390. Dem Grafen verblieb das Gericht über Totschlag, Raub, Brand und Diebstahl, kurz alles, was ans Leben ging. Über die Grenzen zwischen Hoch- und Niedergerichtsbarkeit⁶ hat man sich in der Folge hier wie anderwärts lebhaft gestritten. Jeder suchte seine Rechte auf Kosten des andern auszudehnen. Der Graf beanspruchte vor allem auch uneingeschränkte Jagd im Salemschen, erschwerte der Abtei das Kohlenbrennen in ihren Wäldern usw. Durch Vertrag vom 3. August 1637 erwarb nun die Abtei die volle Landeshoheit in Bermatingen, Weildorf, Lüfingen, Nußdorf, Oberuhldingen, Grasbeuren, Niederstenweiler, Mittelstenweiler, Neufnach, Buggensegel, Mimmehausen, Mühlhofen, Leutkirch, Seefeldern, Baufnang, Gebhardsweiler, Wirrensegel, Hallendorf, Haberstenweiler, Maurach, Oberhof, Innerberghof bei Baufnang, Scheinbuch, Forst, Ratschhof, Mendlishausen, Killenberg, Banzenreute, Reismühle, Birkenweiler, Wehhausen, Schwandorferhof, Dwingen, Pfaffenhofen, Unterbach, Hedertweiler, Lugen, Wälde und Kirchberg. Ferner überließ Heiligenberg an Salem den Flecken Oberstenweiler mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit und die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Arnau. Dagegen trat Salem an Heiligenberg ab die Weiler Ober- und Unter-ochsenbach, Benzenberg, Freudenberg, Mettenbuch, Hahnenest, Rotenbühl, den äußeren Berghof (bei Altheim), einen Leiblehenhof zu Winterfulgen, die Niedergerichtsbarkeit in Malaien, Ober- und Unterboshasel und Wendlingen, das Dorf Burgweiler und die beiden Höfe in Dichtenhausen⁷. Den Wert dessen, was man abgetreten hatte, berechnete man später (wohl zu hoch)

⁶ Am 1500 besaß Salem im Litzgau die Niedergerichtsbarkeit in 26 Dörfern und etwa 221 Einzelhöfen.

⁷ Bei Arnau hatte sich Heiligenberg 1637 das ius forestale vorbehalten. Hier wie in Boshasel wollte es Salem nur gegen Ansuchen Kohlen

auf 150 000 fl. Wenn es Salem gelungen wäre, die Niedergerichtsbarkeit in Altbir nau zu erwerben, wäre ihm gemäß dem Vertrag mit Heiligenberg auch die Hochgerichtsbarkeit überlassen worden. Das geschah nun freilich nicht. Vielmehr kam es über die Höhe der Besteuerung der Salemer Lehenbauern im Überlingischen, wegen des Asylrechts und des Standgeldes zu Bir nau, über Jagdansprüche der Überlinger auf Salemer Gebiet, wegen der 1659 wieder an Salem gekommenen Niedergerichtsbarkeit in Malaian und wegen anderer minder wichtiger Dinge zu langen Zerwürfnissen mit Überlingen, die erst 1790 beigelegt wurden, wobei Salems Niedergerichtsbarkeit in Malaian endgültige Anerkennung fand⁸. Überhaupt muß betont werden, daß Salems Beziehungen zu den Städten, in denen es Pfl eghöfe oder sonst gefreite Häuser besaß, fast überall zu wünschen übrig ließen. Die Städte waren bestrebt, Salems Freiheiten (Zoll, Umgeld usw.) nach Möglichkeit einzuschränken. In Ulm und Biberach war das nicht anders als in Konstanz, Meersburg und Überlingen⁹.

Laut Vertrag mit der Landgrafschaft Nellenburg vom 23. Dezember 1583¹⁰ hatte Salem den N i e d e r g e r i c h t s z w a n g in Münchhöf, Homberg, Hirschlanden, Brielhof und Schweinegruben mit Gehot, Verbot, Freveln, Strafen, Bußen „und allem, was demselbigen von Rechts und Gewohnheit wegen anhängig“, innerhalb des durch Steine zu vermarkenden Eitters, außerhalb Eitters war er Nellenburg zuständig. Holz- und Feldordnungen waren von Salem und Nellenburg gemeinsam zu erlassen. Die Wirtschaft in Münchhöf durfte der Abt

und Kalk brennen lassen. Ueberhaupt hatten die Streitigkeiten über Einzelheiten mit dem Vertrag von 1659 nicht aufgehört.

⁸ Auch Salem war an diesen Streitigkeiten nicht unschuldig. Der Hofmeister in Überlingen mußte z. B. aufpassen, ob die Salemer Untertanen in Überlingen Wirtschaftshäuser aufsuchten.

⁹ Es wurde gelegentlich sogar Zoll verlangt von Salemer Gütern, die wegen der Kriegerunruhen in eine Stadt geflüchtet wurden.

¹⁰ Der Vertrag bildete den Abschluß langer Streitigkeiten (wie auch der im Jahre darauf mit der Reichsritterschaft im Hegau geschlossene Vertrag; vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 34, S. 1 ff.; 36, S. 49 ff.). 1673 kaufte Salem die Niedergerichtsbarkeit auf den Höfen Nogenberg und Reismühle bei Mühlingen. Frauenberg war steuerfrei.

nach seinem Gefallen besetzen, doch mußte der Wirt den Maßpfennig an Nellenburg entrichten. Reisen, Steuern und Frondienste gehörten Nellenburg. Der Madachhof war steuerfrei, solange er in Eigenbewirtschaftung durch das Kloster stand¹¹. Salem hatte endlich auch das Recht, in Münchhöf ein Gericht mit seinen Leuten zu besetzen, unterließ das aber in der Zeit von 1666 bis 1767 und ließ inzwischen alles durch seinen Obervogt in Stockach erledigen. Über die Auslegung des Vertrags von 1583 kam es zu Streitigkeiten. Nellenburg zog rein niedergerichtliche Sachen an sich, ohne daß sie in erster Instanz verhandelt waren, unterband den Rechtszug nach Salem, verlangte den Abzug von Salemer Lehenleuten, zog diese stärker zur Steuer heran als seine eigenen, kümmerte sich nicht um die Steuerfreiheit der Grangien, wollte die Ausstockung der im Dreißigjährigen Krieg verwachsenen Felder und die Wiedererbauung der abgegangenen Höfe auf dem Dornsberg nicht zulassen, suchte die Erbhuldigung gegenüber dem Abt zu verhindern usw. Salem bemühte sich daher, die Hoheitsrechte käuflich an sich zu bringen. Um den Preis von 64 969 fl. 45 fr. erwarb es endlich am 10. September 1782 die gesamte niedere Jurisdiktion, die hohe malefizische und freisliche Obrigkeit und die hohe und niedere forstliche Obrigkeit im Amt Münchhöf und in Mainwangen. Trotz völliger Befreiung vom Landgericht Nellenburg blieb den Untertanen der Rekurs an die v. ö. Landesstelle und an das k. k. v. ö. Appellatorium gewährt. Die landesherrliche Hoheit blieb Österreich vorbehalten. Demgemäß mußten die österreichischen Normalverordnungen veröffentlicht und ausgeführt werden. Auch die Kontributionen an die nellenburgische Landschaftskasse waren, soweit sie bisher zu leisten waren, weiterzuleisten¹².

In der Herrschaft Stetten a. k. M. hatte Salem nur die Niedergerichtsbarkeit. Die Steuer und die Militärhoheit ge-

¹¹ Das entsprach der allgemeinen Übung bei den Grangien des Zisterzienserordens.

¹² Der Kauf von Mainwangen und Einhart verwickelte Salem in Streitigkeiten mit der Reichsritterschaft wegen des Steuerrechts. 1759 erkannte Salem den Anspruch der Ritterschaft auf die Steuer in Mainwangen an, behielt aber die Steuer in Einhart. Die Streitigkeiten zwischen Salem und der Ritterschaft hatten zur Folge, daß bei Einquartierungen die Salemer Orte stärker belegt wurden als die Nachbarorte.

hörte dem Ritterkanton Hegau. Die Landeshoheit und die Hochgerichtsbarkeit hatte sich Österreich vorbehalten. Das Oberamt Stockach suchte Österreichs Rechte möglichst auszudehnen. So bestritt es der Ritterschaft zeitweilig das Steuerrecht; von Salem verlangte es den Bezug des Salzes aus den österreichischen Salzlasten in Stockach und Radolfzell. Salems Verwaltung war ziemlich lässig. Von 1763 bis 1774 wurde in Stetten kein Jahrgericht gehalten, so daß die herrschaftlichen Gebote und Verbote ganz in Vergessenheit gerieten. Das war kaum zu verstehen, da 1764 beim Sezen der Weidemarken gegen Oberglashütte sich ein schwerer Aufruhr ereignet hatte, und trotzdem man wußte, daß die an den Schnapsgenuß gewohnte Bevölkerung ohnehin schwer zu behandeln war. In Reibingen bestanden Niedergerichtsstreitigkeiten mit Fürstenberg.

Im 18. Jahrhundert machte der Enzbergische Amtmann Salem die Niedergerichtsbarkeit auf dem Hof Gründelbuch streitig¹³.

In den Ämtern Ostrach und Bachhaupten war Salem seit alters im Besitz der Niedergerichtsbarkeit. Die Hochgerichtsbarkeit und die Regalien standen Österreich zu, das sie im Amt Ostrach den Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen, im Amt Bachhaupten den Erbtruchessen zu Scheer-Friedberg zu Lehen gegeben hatte. Graf Ernst Georg von Hohenzollern-Sigmaringen verpfändete 1611 seine Gerechtsame um 14 000 fl. auf 18 Jahre an Salem, geriet aber mit der Abtei wegen des Vertrags in einen Prozeß vor dem Reichskammergericht, der nach vorläufigen Vereinbarungen in den Jahren 1680, 1687 und 1697 im Jahre 1700 gütlich beigelegt wurde. Hohenzollern verzichtete auf alle malefizische, forstliche, jagdliche und geistliche Obrigkeit gegen die Herausgabe von zwei Schuldverschreibungen über 16 000 fl. und die Zahlung von weiteren 7000 fl. Die Ansprüche des Grafen Franz Maximilian von Königsegg auf die Jagd fand die Abtei 1699 mit 3200 fl. ab. 1715 verkaufte Sigmaringen an Salem um 12 000 fl. und einen Erblehenhof in Hausen am

¹³ Alten Salem Gazette 2974. Ich kann des Raumes halber nur die Tatsache anführen. Aus dem gleichen Grunde übergehe ich die weniger wichtigen Streitigkeiten in Hagnau, Kirchberg, Immenstaad, Rippenhausen, Frenkenbach und Uttendorf.

Andelsbach seine Regalien, Rechte und Renten, aber ohne das ius collectandi in Kalkreute, das Jagdrecht in einem Bezirk bei Lebertsweiler, das es sich 1700 vorbehalten hatte, und den Forsthafer zu Wangen und Jettkofen. Das Steuerrecht im Amt Ostrach erwarb Salem von Osterreich im Jahre 1680 um den Betrag von 10 000 fl. 1743 überließ Osterreich die Regalien im Amt Ostrach und in Kalkreute um 12 000 fl. an Salem zu einem ewigen Lehen, nachdem sie bis dahin alle 18 Jahre hatten empfangen werden müssen. Gleichwohl verlangte Osterreich im Jahre 1776 die Verkündigung der österreichischen Normalien im Amte mit der Begründung, es habe sich die landesfürstliche Obrigkeit vorbehalten¹⁴.

1708 verzichtete der Erbtruchseß gegenüber Salem gegen die Überlassung bedeutender Einkünfte in der Gegend von Saulgau auf alle hohe, malsizische, forstliche und geleitliche Obrigkeit, die hohe und niedere Jagd, die Leibeigenschaft und die Dienst- und Steuerbarkeit im Amt Bachhaupten¹⁵ (Bachhaupten, Gunzenhausen, Ofterndorf und Tafertsweiler) und in Einhart, behielt sich aber alle Rechte, mit Ausnahme der Jagd und des hohen Forstes auf den beiden Höfen zu Würnschweiler, vor.

In Burgau besaß Salem die Niedergerichtsbarkeit innerhalb Eppers in dem ihm gehörigen Ortsteil. Auch außerhalb Eppers stand ihm die Niedergerichtsbarkeit zu, wenn seine Leute unter sich frevelten; frevelten sie mit Fremden, so teilte es die Gerichtsbarkeit mit dem Grafen. 1686 setzte es Salem durch, daß das Schultheißenamt, das bisher durch Fürstenberg allein besetzt worden war, abwechselnd durch Salem und Fürstenberg besetzt wurde. Reisen und Reissteuern hatte Salem von seinen Leuten zu beanspruchen¹⁶.

In Frankenhofen, Stetten und Tiefenhülen hatte Salem die Niedergerichtsbarkeit und das Besteuerungsrecht; doch gab es allerlei Anstände mit Württemberg und mit der Stadt Ehingen. Salems Pfleger hatte alle Fronfasten das ordentliche Rugggericht

¹⁴ Ebenso 1793 die Einsendung der Kriminaltabellen und der Kirchenrechnungsauszüge.

¹⁵ Für die früheren Verhältnisse vgl. den Vertrag vom 17. April 1459 (Cod. dipl. Salemitanus 3, S. 454) und die Akten Salem Faszikel 629.

¹⁶ Beschreibung des Oberamts Nieslingen, 2. Bearbeitung, S. 799 f.

zu halten und die Frevel abzustrafen. Er hatte die Aufsicht über die Kirchen-, Witwen- und Waisenrechnungen, über Grenzen und Marken, hatte Sorge zu tragen, daß die Leute in die Kirche und zur Beichte gingen, daß sie nach dem Läuten der Betglocke nicht mehr im Wirtshaus saßen usw. Für seine Mühewaltung erhielt er von jedem geschlachteten Stück Vieh, das ganz oder teilweise zum Verkaufe kam, die Zunge¹⁷.

1693 verkaufte die Reichsstadt Ulm an Salem um 10 900 fl. die Niedergerichtsbarkeit innerhalb Eppers, das Steuerrecht, den Schirm und das Schultheißenhaus in Unterelchingen, behielt sich aber die Niedergerichtsbarkeit außerhalb Eppers, die gesamte Hochgerichtsbarkeit und die hohe und niedere Jagd vor. Das Steuerwesen mußte Salem ganz neu einrichten, da seit 1612 nur noch zu Kriegszeiten Forderungen in Bausch und Bogen an die Gemeinde gerichtet worden waren. 1725 klagte die Gemeinde, der Salemer Pfleger achte die Rechte der Gemeinde nicht, nehme zu hohe Taren und verlange die Zunge beim Schlachten. Im Jahre darauf beschwerte sich die Gemeinde über die Verpachtung des Salzverlags durch Salem. Gegen das Recht, in Unterelchingen den Gregorianischen Kalender einzuführen, verzichtete Salem 1695 gegen Ulm auf die niedergerichtlichen Rechte auf seinen Gütern in Jungingen. In Göttingen ging der Streit mit Ulm um niedergerichtliche Befugnisse weiter.

Seit 1497 besaß Salem ein Niedergericht in Schemmerberg, nachdem bis dahin Salems Leute daselbst das Gericht zu Apfingen hatten besuchen müssen. 1603 überließ Erzherzog Maximilian von Österreich auch die hohe Obrigkeit und den Blutbann — nur das Geleitsrecht behielt sich Österreich vor — in Apfingen und Schemmerberg gegen Zahlung von jährlich 60 fl. bis auf Widerruf an Salem. 1606 wurde der Betrag auf 260 fl. erhöht. Dafür erhielt Salem auch die Hochgerichtsbarkeit der Landvogtei in den Heggbachischen Orten Mietingen, Winnenden, Maselheim, Sulmingen, auf den Höfen zum Stein, in Baustetten (hier hatte Heggbach zwei Jahre, die Reichsstadt Viberach im dritten Jahre die Niedergerichtsbarkeit auszuüben) und den Hartshöfen und in

¹⁷ 1645 verzichtete Württemberg auf die Schirmsprüche und die Frondienste in Frankenhofen, Stetten und Tiefenhülen und auf den Zollhafer von acht Höfen in Sondernach und Grözingen.

Baltringen (mit Ausnahme eines Bezirks innerhalb des Etters). 1614 vereinbarte man, Salem brauche die 260 fl. so lange nicht zu zahlen, bis Osterreich eine Schuld von 6000 fl. an Salem zurückzahle. 1619 wurde die Pfandsumme um 3000 fl. erhöht und dafür der Abtei die Hochgerichtsbarkeit im neu erworbenen Altheim überlassen. Mit der Erhöhung der Pfandsumme auf 27 000 fl. im Jahre 1743 erhielt Salem auch die Hochgerichtsbarkeit in einigen Gutenzeller Orten (Achstetten mit den Mönchhöfen, Bronnen, Ellmannsweiler, Weitenbühl, Dissenhausen, Niedernzell, Gutenzell und Bollsberg).

Salem war somit, wie so viele andere Reichsstände, nur in einem Teile seines Besitzes reichsunmittelbar.

Eine eigene Stimme auf dem Reichstag vermochte Salem nicht zu erringen. Das gelang nur 7 Reichsabteien und Propsteien, während 40 andere, darunter Salem, sich mit den beiden Kuriatsstimmen der schwäbischen (22 Beteiligte) und der rheinischen (18 Beteiligte) Prälatenbank begnügen mußten. 1460 erhielt Salem eine eigene Einladung zum Reichstag. 1497 war der Abt einer der Vertreter der oberdeutschen Prälaten auf dem Reichstag zu Lindau. 1521 vertrat Salem die Prälaten im Reichsregiment. 1522, 1523 und 1524 ließ sich Salem durch den Abt von Kaisheim bzw. den Abt von Marktal und den Abt von Weingarten vertreten¹⁸. Später schickten die schwäbischen Reichsprälaten nur noch einen einzigen Gesandten. Es versteht sich daher von selbst, daß Salems Einfluß in Reichsangelegenheiten nicht bedeutend sein konnte¹⁹.

Größer war sein Einfluß im schwäbischen Kreis. Man darf sich jedoch nicht täuschen lassen durch das Ansehen, das die Abtei im 18. Jahrhundert genoß. „Eines hochwürdigsten Reichsprälatischen Kollegiums in Schwaben Direktor“ war der

¹⁸ Vgl. Reichstagsakten. Jüngere Reihe Band 3, S. 1, 10, 13, 183, 319 und 357; Band 4, S. 612 und 623.

¹⁹ Vielleicht würde es sich doch lohnen, das umfangreiche Aktenmaterial über das schwäbische Reichsprälatenkollegium einmal durchzuarbeiten. 1774 hatten die Abte von Salem und Roggenburg als Direktor bzw. Spandirektor des schwäbischen Reichsprälatenkollegiums sich an der Visitation des Reichskammergerichts zu beteiligen.

Abt nicht immer. Es kam stets darauf an, welches Ansehen ein jeweiliger Abt zu erringen vermochte. Im 16. Jahrhundert z. B. war längere Zeit Abt Gerwig Blum von Weingarten der führende Mann unter den schwäbischen Reichsprälaten²⁰. Daß Salem auch auf die Haltung der ihm unterstehenden Frauenklöster auf den Kreistagen Einfluß hatte, lag in der Natur der Dinge; aber es war doch geboten, dabei vorsichtig zu sein, wenn man Gegnerschaften vermeiden wollte. 1722 machte der Bischof von Konstanz dem Salemer Prior Vorhalt, weil der Abt die ihm unterstellten Frauenklöster auf dem Kreistag bei der Abstimmung in einer Weise beeinflusse, daß sie nicht mehr als freie Reichsabtissinnen betrachtet werden könnten. Er sei daher gezwungen, mit den übrigen Kreisständen gegen Salem gemeinsame Sache zu machen. Der Abt berief sich auf seine Pflicht, die Interessen der Frauenklöster wahrzunehmen. 1756/57 verwahrte sich in der Tat der Kreis dagegen, daß Salem die ihm von Osterreich überlassenen Rechte über die Abteien Heggbach und Gutenzell mißbrauche²¹.

Der Nürnberger Reichstag von 1422 setzte Salems *Rontingent* im Krieg gegen die Böhmen auf 5 Gleven fest (1 Glebe = 1 Ritter und 2 oder 3 leichtbewaffnete berittene Knechte)²², der Nürnberger Reichstag von 1431 auf 4 Gleven²³,

²⁰ Vgl. Freiherr Ernst Langwerth v. Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Jahre 1648. Heidelberg, Winter, 1896. Es wäre möglich, aus dem außerordentlich reichen Altenmaterial Salems Stellung im schwäbischen Kreis einläßlicher zu schildern. Nach J. J. Moser (Von der Deutschen Crays-Versaffung S. 103) war der Abt von Salem der erste unter den Prälaten im schwäbischen Kreis. Derselbe (S. 113) berichtet nach Lünig, *Theatr. Cerem.* I, 1395: „Es pflegt das Stifft Salmansweiler proprio et Collegii Abbatialis nomine bey öffentlichen Crays- und anderen Conventen wider den Vorsitz und Vorausruff der beyden alternierenden Fürstl. Stiffter Buchau und Lindau zu protestieren, und diese seine Protestation in der ersten Session ad Protocollum zu geben, um sowohl pro praesenti als auch pro futuro Rangs halber seine Befugniß in integro zu conservieren.“

²¹ J. J. Moser S. 431.

²² Deutsche Reichstagsakten. Alte Reihe 8, S. 162. Der Reiter wurde mit 12, der Fußsoldat mit 4 fl. in Anschlag gebracht.

²³ Ebd. 9, S. 530.

1466 waren 4 Mann zu Roß und 8 zu Fuß zu stellen oder 80 fl. zu zahlen, 1471 waren es 2 zu Roß und 4 zu Fuß oder 40 fl., 1480 3 zu Roß und 6 zu Fuß oder 60 fl., 1481 7 zu Roß und 6 zu Fuß oder 108 fl., 1489 4 zu Roß und 12 zu Fuß oder 96 fl.²⁴. An der 1507 auf dem Reichstag zu Konstanz bewilligten Reichshilfe hatte Salem 410 an 120 000 fl. zu tragen. Der Wormser Reichstag von 1521 bestimmte Salems Kontingent auf 4 Mann zu Roß und 62 zu Fuß, was einem Anschlag von 316 fl. entsprach. Dazu kamen 1521 wie 1524 250 fl. zur Unterhaltung des Reichsregiments und des Reichskammergerichts²⁵. 1545 wurde der Anschlag auf 392 fl. erhöht (7 zu Pferd und 77 zu Fuß), aber 1577 wieder auf den Fuß von 1521 zurückgebracht²⁶. Nach dem Vertrag mit Heiligenberg von 1637 entsprach der Anschlag in keiner Weise mehr den bestehenden Verhältnissen. Seit 1657 bemühte sich Salem um Ermäßigung. 1680 erfolgte Herabsetzung auf 130 fl. Auch jetzt glaubte die Abtei, auf die Dauer die schwere Steuerlast nicht tragen zu können, und trug sich daher seit 1693 mit dem Gedanken, unter Vorbehalt seiner Privilegien und einiger anderer Rechte sich in des Erzhauses Oesterreich erbliche Beschützung und Vertretung zu begeben und aus dem schwäbischen Kreis auszutreten. Im September 1696 beriet man sich hierüber, des Einverständnisses der römischen Kurie gewiß, mit dem österreichischen Regimentskanzler Baron Troyer. Zunächst sollte Oesterreich die Vertretung Salems beim schwäbischen Kreis übernehmen. Die Abtei hatte aber den begreiflichen Wunsch, den Erbschutz nicht zur Kastvogtei werden zu lassen, und verlangte eine Reihe von Zugeständnissen, so den Forst und die Jagd auf dem Dornsberg, die Beendigung der Streitigkeiten mit Hohenzollern-Sigmaringen, mit dem Truchsesen zu Scheer usw. Dabei fand nun Oesterreich seinen Vorteil nicht. Aber auch, als

²⁴ B i s s e n b e r g e r, *Summa Salemitana* = Handschrift 1508, S. 366 des Karlsruher Generallandesarchiv. 1481 hatte Salem an der Reichshilfe 1000 fl. zu zahlen.

²⁵ Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe 3, S. 430 und 4, S. 423. Der Anschlag des ganzen schwäbischen Kreises betrug 1521 18 352 fl. Salem hatte somit ungefähr den 60. Teil zu zahlen. Die Aufwendungen, die Salem auf Grund dieses seines Anschlags zu machen hatte, waren sehr beträchtlich.

²⁶ Darnach ist die Angabe bei K. S o l l, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz S. 51, zu berichtigen.

Salem nacheinander die Pflege Ulm und die Besitzungen in der Grafschaft Heiligenberg und in der Landvogtei Schwaben anbot, war man in Wien nicht geneigt, die Sache zu betreiben. Man wußte, daß man beim Schwäbischen Kreis auf Widerstand stoßen würde, wenn man ihm einen seiner geistlichen Stände entziehen wollte, und man fürchtete auch Schwierigkeiten beim bevorstehenden Friedensschluß. Zudem wußte man, daß nicht nur Liebe zu Osterreich²⁷, sondern auch verletzte Eitelkeit mit im Spiele war, da Salem beim Kreis nicht den erstrebten Einfluß besaß und aus dieser Erwägung heraus zur Auffassung kam, es würde sich besser stellen, wenn es sich unter Osterreichs Schutz begeben und sich gleichzeitig seine Reichsunmittelbarkeit vorbehalte²⁸. Auch die mit allem Eifer betriebene weitere Steuerermäßigung wurde zunächst nicht erreicht. Erst 1758 wurden endgültig weitere 54 fl. nachgelassen, so daß der Anschlag nur noch 76 fl. betrug²⁹. Der Kammergerichtsbeitrag, der vor 1657 96 Reichstaler betragen hatte, wurde 1726 auf 48 Reichstaler herabgesetzt.

Bezüglich der militärischen Leistungen der Abtei ist zu unterscheiden zwischen den Landauschüssen und der Bestellung von Mannschaften zu den Reichs- und Kreistruppen. Nach dem Bauernkrieg entwaffnete auch der Abt von Salem seine Untertanen. Dieser Zustand hat aber nicht allzulange gedauert³⁰. Die noch vorhandenen Musterregister über Salems *w e h r f ä h i g e M a n n s c h a f t* reichen bis 1576 zurück. Die Größe des Aufgebots richtete sich nach den militärischen Bedürfnissen. Im September 1689 z. B. hatte Salem 240 Mann ins Rinzigtal zu

²⁷ Seit 1458 durften Salems Boten auf ihren Büchsen Osterreichs Schild führen; doch mußten sie einen Brief mit sich führen, aus dem hervorging, daß sie Salems Boten seien.

²⁸ Man stritt wiederholt darüber, ob ein Stand sich seinem Kreis entziehen dürfe. In der Wahlkapitulation von 1741 wurde es ausdrücklich verboten (A. J. Moser, Von der Teutschen Crays-Verfassung S. 41, 42, 51).

²⁹ Moser, Von der Teutschen Crays-Verfassung S. 686. Schon 1707 war Salem der Ermäßigung für würdig erachtet worden. Bis 1716 brauchte es nur noch 76 fl. zu zahlen, seitdem bis 1758 anscheinend 112 fl.

³⁰ Daß die Entwaffnung der Bauern nach dem Bauernkrieg auch anderwärts nicht bauernd aufrechterhalten wurde, betont auch Th. Knapp in St. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germanist. Abt. 54, S. 422 f.

schicken, 1696 einen Feldscher und 71 Mann nach Billingen. Für den Bau einer Linie von Sipplingen nach Friedingen a. D. stellte Salem 1704 von 5000 Mann 170, davon 17 Mann Wachtposten, 51 Schanzarbeiter und 102 Reservemannschaften, falls der Feind anrückte. Als 1797 der schwäbische Kreis 20 000 Mann Landauschuß aufstellen sollte, entfielen auf Salem 120 Mann. Zur Bordonmannschaft am Bodensee hatte Salem 1795/96 zunächst 16, später 26 Mann aufzubieten. 1703 stellte Salem allein die 7. Kompagnie der Kreismiliz. Dieser Landauschuß war der Vorläufer des stehenden Heeres, des miles perpetuus, wurde aber später in Notzeiten noch neben diesem aufgeboden. Zu den Kreistruppen stellte Salem im Frieden (bei 1½ Simplen) zum 2. schwäbischen Kreisinfanterieregiment (Fürstenberg) 1 Hauptmann als Kapitanleutnant, 1 Fähnrich, 1 Führer, 1 Korporal, 1 Tambour, 2 Gefreite und 24 Gemeine = 31 Mann zu Fuß, zum Kürassierregiment Erbprinz zu Hohenzollern-Sigmaringen 1 Leutnant (qua Cornett, also in der Stellung eines Fähnrichs) und 5 Kürassiere (so nach dem schwäbischen Kreisreglement von 1731). Im Kriegsfall war das doppelte Kontingent zu stellen³¹.

Die Anforderungen, die Salem für Reich und Kreis an seine Untertanen zu stellen hatte, waren schon im Frieden nicht unbedeutend. Im Krieg waren sie entsprechend höher. In den Jahren 1681 bis 1747 soll Salem 1 607 204 fl. Steuern erhoben haben, also im Jahresdurchschnitt 24 351 fl. Da 1730 15 566 fl., 1740 15 341 fl., 1750 13 415 fl., 1760 18 789 fl. erhoben wurden, erscheint die Angabe nicht unglaubwürdig.

Aber auch die Abtei selbst wurde insbesondere in Kriegszeiten zu Abgaben herangezogen. So bewilligte der Papst 1621 dem Kaiser den Zehnten von den Einkünften der Geistlichkeit. 1686 bewilligte er ihm 300 000, 1690 500 000 fl. von den Einkünften der Geistlichkeit im Österreichischen. Salem und die ihm unterstellten Frauenklöster hatten hieran je 1000 fl. (davon Salem 400 fl.) zu tragen. Von 1735 ab durfte der Kaiser 5 Jahre hindurch je 150 000 fl. von den Kirchengütern in Österreich für

³¹ Vgl. Moser S. 500, 504, 569, 570. Bisenberger-Karlsruhe Handschrift 1508, S. 360. Es wäre möglich, auf Grund des sehr reichhaltigen Altmaterials eine Geschichte der Salemer Landauschüsse und des Salemer Kreiskontingents zu schreiben.

den Türkenkrieg erheben. Von 1758 ab zahlte Salem sechs Jahre hindurch je 4000 fl. an den Kaiser als Kriegshilfe usw.

In der oberdeutschen Zisterzienserkongregation waren, wie man mit Genugtuung hervorhob, außer Salem nur noch Wettlingen und Hauterive Konsistorialabteien. Wir sind in der Lage, die Kosten der Bestätigung bis 1495 zurück festzustellen. Da die Verhandlungen für die Geschichte der Abtei überhaupt von Bedeutung sind, muß kurz auf sie eingegangen werden.

Salems *Annaten* betragen 1650 Dukaten. Dazu kamen aber gewöhnlich noch Nebenkosten *pro bullis et diversis officiis et servitiis, quae ad taxam non computantur*, in Höhe von 1050 Dukaten, so daß, wenn der volle Betrag zu zahlen war, die Bestätigung auf 2700 Dukaten = 4500 fl. kam. Für gewöhnlich suchte man eine Herabsetzung zu erreichen. 1495 zahlte man 883 Kammergulden. Die Bestätigung des Abtes Jobokus Needer (1510) kostete 2334, die des Amandus Schäffer (1529) 1617 Dukaten. Die Kosten der Bestätigung des Johannes Achsicher sind nicht bekannt. 1544 bei der Wahl des Johannes Precht gen. Appenzeller gab man 3047 fl. aus, obwohl man 1770 fl. heruntergehandelt hatte. 1553 (Johannes Michel) handelte man die Annaten auf 330 Dukaten herunter, so daß man mit insgesamt 1923 fl. durchkam. Georg II. Kaisersberger erreichte keinen Nachlaß. Die Bestätigung erfolgte erst 1560 (Wahl 1558). Die Kosten beliefen sich auf 5518 fl. Matthäus Roth (1575) zahlte *pro expeditione bullarum* 3246 fl. Vitus Needer (1583) hatte 3483 fl. zu zahlen, Johannes Biecheler (1587) 3603 fl. (man hatte lediglich 350 fl. abgehandelt). Die Bestätigung des Abtes Christian Fürst im Jahre darauf erfolgte *per viam secretam* und kostete nur 428 fl. Petrus Müller (1594) erreichte eine Herabsetzung auf 850 Dukaten. 1615 klagte man über die große Verschuldung, die nicht auf schlechte Wirtschaft, sondern auf Mißernten und Kriegslasten zurückzuführen sei. Für den Türkenkrieg habe Abt Petrus 140 000 fl., für die Glaubenskriege der letzten Jahre 14 000 fl. ausgegeben. Daraufhin scheint Ermäßigung auf 855 Dukaten erfolgt zu sein. Thomas Schwab (gewählt 1647) wurde erst 1651 bestätigt, da er die Annaten nicht aufbringen konnte und unter Berufung auf seine Exemtion sich weigerte, das Glaubensbekenntnis in die Hände des Nuntius abzulegen. Die Bezahlung

(2244 Silberkronen statt der zunächst geforderten 4544) erfolgte erst 1657. Die Bestätigung des Anselm Muotelsee (1668) kostete 3249 fl., die des Emmanuel Sulger (1680) 8972 fl. (einschließlich aller Nebenkosten). 1700 (Stephan Jung) wurde jegliche Ermäßigung im Konsistorium einstimmig abgelehnt, so daß die Bestätigung etwa 12 000 fl. erforderte. 1725 (Konstantin Miller) wurde im Hinblick auf die 300 000 fl. Schulden der Untertanen der Abtei ein Drittel der Taxe nachgelassen, so daß man mit 3657 Stubi auskam. Die Verluste, Kriegskosten usw. in der Zeit vom 1. Mai 1744 bis Ende April 1745 berechnete man auf 224 000 fl. Der Papst ermäßigte daher die Taxe für die Bestätigung des Abtes Stephan Enroth 1745 gegen den Willen des Kardinalkollegiums von 1650 auf 1000 Dukaten. Alles in allem kam die Bestätigung auf 7374 fl. zu stehen. Da binnen Jahresfrist eine Neuwahl nötig wurde, waren für die Bestätigung des Abtes Anselm Schwab gemäß dem Konkordat mit der deutschen Nation keine Annaten zu zahlen. Die Kosten beliefen sich daher auf nur etwa 1000 fl. 1778 (Robert Schwab) erfolgte Ermäßigung auf 800 fl., so daß die Gesamtkosten nur auf 3554 Stubi kamen.

1384 hatte Papst Urban VI. dem Abt von Salem und seinen Nachfolgern den Gebrauch der Mitra, des Ringes und des Stabes erlaubt. Im Kloster wurde das offenbar als Verstoß gegen den Geist der Ordensregel empfunden. Als der Abt starb, gaben sich daher die Mitglieder des Konvents, ehe sie zur Neuwahl schritten, das Versprechen, der künftige Abt werde keine heilige Messe mehr mit Mitra und Inful feiern. Der Neugewählte fand jedoch, insofern nehme der Gottesdienst im Kloster ab und der Abtei erwachse daraus Schaden, und Papst Bonifaz IX. gestattete den Mitragebrauch, falls tatsächlich die Abte vorher Inful und Mitra getragen hätten³². Noch wichtiger

³² Vgl. Regesten der Bischöfe von Konstanz Nr. 6946 und 7437. Das Versprechen vor der Abtswahl von 1395 ist der früheste Beleg für eine Kapitulation in Salem. Diese Kapitulationen wären einmal einer Untersuchung wert. Insbesondere in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als der Abt ein großer Herr geworden war und Neigung zeigte, alle Geschäfte ohne Anhörung der geistlichen Beamten mit den weltlichen Beamten zu erledigen, wurden umfangreiche Kapitulationen entworfen.

war es, daß die Salemer Abte 1455 von Nikolaus V. das Recht erhielten, ihre Mönche zu Acolythen und Subdiafönen zu weihen³³. Bis zur Diözesansynode von 1567 machten die Abte unangefochten von ihrem Rechte Gebrauch. Seitdem gab es nach und nach Schwierigkeiten. Um weiteren Beanstandungen vorzubeugen, erteilte der Abt schließlich die Subdiafonatsweihe nur noch in den Fällen, wo mit der Priesterweihe nicht zu rechnen war.

Die Exemption führte, wie man schon hieraus entnehmen mag, auch in Salem zum Kampfe mit dem Bischof. Schon 1481 machten die Zisterzienser Schwierigkeiten bei der Besichtigung der Diözesansynode. 1567 schickte Salem einen Vertreter erst, nachdem der Abt von Citeaux dazu geraten hatte. Die Synodalbeschlüsse nahm es nur an, soweit sie dem Tridentinum entsprachen. 1609 erschienen die Zisterzienser überhaupt nicht. Daß der Abt Widerspruch erhob gegen die vom Bischof versuchte Erhöhung der primi fructus seiner Inkorporationspfarreien, ist ebenso natürlich wie der Widerstand gegen die Abgabe des 10. Teiles der Einkünfte der Exempten, die der Bischof sich 1713 vom Papst bewilligen lassen wollte, oder der Einspruch gegen das Verlangen des Bischofs, den Abt von Tennenbach weihen zu dürfen. Daß man auch zum Bau eines Diözesanseminars nur ungern beitrug, bedarf erst recht nicht der Versicherung.

Das 18. Jahrhundert brachte die längst fällige Auseinandersetzung. Es ist an dieser Stelle nicht notwendig, auf Einzelheiten dieses zeitweilig auf beiden Seiten mit größter Erbitterung geführten Streites einzugehen. Es genügt, die entscheidenden Punkte hervorzuheben und den

³³ Sie durften auch die Reconciliatio von Kirchen, Friedhöfen usw. vornehmen und Altäre, Kelche, Bücher usw. für den kirchlichen Gebrauch benedizieren. Das Weiherecht führte auch in anderen Diözesen zu Streitigkeiten. Die Congregatio Cardinalium concilii Tridentini interpretum stellte sich, soweit es sich um die niederen Weihen handelte, auf die Seite der Abte. Vgl. Wisenberger in Handschrift 1508 Bl. 436. 1595 verbot Papst Clemens VIII. den Bischöfen die Visitation von Zisterzienserklöstern, soweit sie nicht durch eine Vorschrift des Konzils von Trient geboten war.

Hauptinhalt des Vertrages wiederzugeben, mit dem der Streit sein Ende fand. Der Bischof ging auf nichts Geringeres aus, als die Incorporation der Abtei zu erwirken. Damit wäre den finanziellen Nöten des Hochstifts und der Notwendigkeit, dem Bischof durch Kommendierung von Abteien und Propsteien in der Lombardei und in Ungarn ein angemessenes Einkommen zu verschaffen, ein für allemal abgeholfen gewesen. In Rom schien man der Absicht zeitweilig ziemlich nahe zu sein. Damit allein wäre es freilich noch nicht getan gewesen. Eine solche Incorporation hätte in Widerspruch gestanden mit der kaiserlichen Wahlkapitulation und hätte wohl auch zu scharfer Gegnerschaft Württembergs geführt, das eine Verstärkung des bischöflichen Einflusses auf dem Kreistag nicht wünschte. Der Abt hingegen strebte nach möglichst völliger Trennung vom Diözesanverband. Die Grundlage sollte die Bezeichnung der Abtei als *abbatia nullius dioecesis* bilden. Der Ausdruck kommt, wenn ich mich nicht irre, erstmals gelegentlich der Bestätigung des Abtes im Jahre 1668 vor. 1615 und noch 1657 hatte es *Constantiensis dioecesis* geheißzen. 1668 hieß es *nullius seu Constantiensis dioecesis*. 1680 erscheint sechsmal auf Kasur, einmal ohne Kasur *Constantiensis dioecesis*, 1700 *nullius seu Constantiensis dioecesis*, 1725 *Constantiensis dioecesis*, 1745 einmal auf Kasur, sonst ohne Kasur *nullius seu Constantiensis dioecesis*, 1778 und 1791 *Constantiensis dioecesis*³⁴. Damit war nun offenbar nicht allzuviel anzufangen. Zunächst hatte man sich zu fragen, wie der Ausdruck *nullius* plötzlich in einer Urkunde von 1668 auftauchen konnte; aber auch abgesehen davon hatte der Ausdruck damals nicht die Bedeutung, daß nun Salem selbst Diözesanrechte zukamen. Salem machte freilich den Versuch, aber vom Versuch bis zur Verwirklichung war ein weiter Weg³⁵.

Das Haupthindernis einer Einigung bildete der Starrsinn des Kardinals Franz Konrad von Rodt und des Abtes An-

³⁴ Die Urkunden sind ohne alle Frage sämtlich echt.

³⁵ Seit mehr als zwei Jahrhunderten hatte sich der Abt bei der Bestätigung auch jeweils die Berechtigung erteilen lassen, sich von jedem beliebigen Bischof zum Abt weihen zu lassen. Er selbst erhielt das Recht, Äbte und Äbtissinnen zu weihen.

jelm II.⁸⁶ Als beide tot waren, begann man Unterhandlungen, die am 19. Dezember 1780 zu einem Vertrag führten. Der Bischof entsagte der Absicht, die Exemption des Klosters zu untergraben, der Abt dem Plan, bischöfliche Rechte und ein eigenes territorium separatum episcopale zu erwerben. Der Abt erkannte ausdrücklich an, das Prädikat Nullius wolle nicht besagen se non esse in dioecesi Constantiensi, und versprach, niemals um dieses Prädikat in genanntem Sinne nachsuchen zu wollen. Salem erkannte das Recht des Bischofs an, die Regularen ad excipiendas confessiones monialium zu approbieren, doch erhielten die Religiösen die Formaten nach vorausgegangener Prüfung mit der Wirkung, daß der Abt die damit versehenen Religiösen nach Belieben in den seiner Paternität unterstehenden Frauenkloöstern zu Beichtvätern ernennen und versetzen konnte, ohne daß dem Bischof irgendein Mitwirkungsrecht zustand. Im übrigen galten für die ordentlichen und außerordentlichen Beichtväter in den Frauenkloöstern die Bestimmungen des Konzils von Trient. In die Temporalien der Salem unterstehenden Frauenklooster versprach der Bischof sich nicht einzumischen. Dem Abt wird der Vorsitz bei der Wahl der Abtissinnen überlassen. Mächte der Bischof von der Anordnung des Konzils von Trient (Sess. 25, cap. 17 de regular.) durch eine Verordnung für das ganze Bistum Gebrauch, so fielen auch die Salems Paternität unterstehenden Frauenklooster unter die Vorschrift. Für exempt wurden erklärt die St.-Bernhardustapelle in Salem, die Hauskapelle in Bachhaupten, die Schloßkapelle in Schemmerberg, die Kapellen in Maurach, Kirchberg, Stephansfeld, U. L. Fr. Berg bei Bodman, Birnau (ohne Kirche). Sakramente durften jedoch in diesen Kapellen nicht gespendet werden. Eine Ausnahme galt nur für Beichte und Kommunion am Kirchenpatrons- und Kirchweihfest in Kirchberg und Maurach. Auch durften nach wie vor auf Wallfahrten befindliche Brautleute auf schriftliche Anweisung des bischöflichen Vikariats oder mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Pfarrers kopuliert werden und durften Wallfahrern die Sakramente der Beichte und Kommunion gespendet

⁸⁶ Zum Streit vgl. J. Ph. Dengel, Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignore Josef Garampi in Deutschland 1761—1763, S. 87—184.

werden. Die Bewohner der Grangien wurden bezüglich der Seelsorge an den zuständigen Pfarrer verwiesen. Als Familiare des Klosters galt nur noch, wer innerhalb der Klostermauern wohnte und dort als verbroterter Diener in Kost und Lohn stand. Lediglich über diese wurde dem Abt die cura animarum und die administratio sacramentorum eingeräumt. Die St.-Leonhardskapelle wurde damit jedoch nicht Pfarrkirche. Die Bewohner des Wirtshauses, der beiden Ziegelhütten, des Schwandorfer Hofes und der Häuser bei Stephansfeld wurden der Pfarrei Weilborf, die in Forst, im Krautgarten und der Säge aber an die Pfarrei Mimmenhausen überwiesen. Für die Familiaren der Frauenklöster galten die gleichen Bestimmungen wie für die in Salem. Die Salemer Familiaren durften im Friedhof bei Stephansfeld beerdigt werden; die Beerdigung der Familiaren der Frauenklöster mußte auf den Pfarrfriedhöfen stattfinden, falls keine Friedhöfe infra septa et moenia monasterii vorhanden waren. In solchen Fällen war der Leichnam von einem Regularen zu benedizieren und dann an der Klosterpforte dem Ortspfarrer zur Beerdigung zu übergeben. Alle vom Bischof verordneten Festtage waren auch von Familiaren und Religiösen zu beobachten. Bezüglich des Fastengebotes, der Jubiläen, des Trauergeläutes usw. richtet sich das Kloster nach den vom Bischof erlassenen Verfügungen. Salems Familiaren ist es freigestellt, den vom Bischof verordneten Bitt- und Kreuzgängen anzuwohnen oder fernzubleiben. Dem Abt ist es anheimgegeben, seinen Familiaren und Religiösen, den Klosterfrauen und ihren Familiaren die gottseligen Werke, die Besuchung der Kirchen, Altäre usw. pro lucrando jubilaeo zu bestimmen. Alle Familiaren bleiben in causis quibuscunque matrimonialibus, sponsaliorum, dispensationum et denuntiationum dem bischöflichen Ordinariat lediglich und unmittelbar unterworfen. Der Abt bediente sich des Titels Ordinarius niemals anders als respectu suorum religiosorum, monialium paternitati suae concreditarum et familiarium circa omne praejudicium episcopi. Die Zitation von Familiaren vor das Bischöfliche Gericht ist dem Abt zuzustellen, alle anderen werden unmittelbar zitiert. Zeugen werden auf behörige Requisition bei den Ortsbehörden gestellt. Alle nicht eremten Häuser, Schlösser und

Kapellen unterstehen der bischöflichen Jurisdiktion und den Ortspfarrern. Erkrankt aber ein Salemer Religiose in einer exemten Grangie oder einem anderen Salemer Schloß oder Haus, so darf er aus den Händen eines anderen Salemer Religiosen die Sterbesakramente empfangen. Der nächste Pfarrer hat auf geziemendes Ersuchen das Ciborium und das heilige Öl abzureichen. Stirbt der Kranke in einer Grangie, so darf er von einem Salemer Religiosen in einer exemten Kapelle ohne Zutun des Pfarrers ausgesegnet und begraben werden; stirbt der Religiose aber in einem Schloß oder Haus, wo zur Beerdigung keine exemte Kapelle vorhanden ist, oder soll die Leiche aus einem exemten Haus nach Salem gebracht werden, so darf die Überführung nach Salem ohne Beizug des Ortspfarrers erfolgen, falls sie in aller Stille und ohne geistliche Begleitung geschieht. In allen andern Fällen ist der Ortspfarrer beizuziehen. Gleiches gilt bei Tod und Erkrankung von Salemer Religiosen, die zufällig in einem auswärtigen Salemer Schloß oder Haus erkranken und sterben. Die weltlichen Bewohner der Grangien unterstehen, wie wiederholt bestimmt wird, grundsätzlich dem Ortspfarrer, dem die Aussegnung und Beerdigung gegen die herkömmliche quarta funeralis zukommt. In den Pfarreien, in denen Salem das Patronatsrecht hat, steht dem Abt die Präsentation, dem Ordinariat Approbation und Investitur zu. Die bischöfliche Jurisdiktion und Visitation greift überall Platz mit Ausnahme der oben bezeichneten Kapellen. Der uneingeschränkte Gebrauch der Pontificalien steht dem Abt zu in der Abteikirche, in den exemten Kapellen und in den Kirchen der ihm unterstehenden Frauenklöster, dagegen nur bei Hochamt und Vesper in den Pfarrkirchen Leutkirch, Magenbuch, Arnau, Bachhaupten oder Tafertweiler, Bermatingen, Weildorf, Levertweiler, Ostrach, Sulmingen, Schemmerberg, Griesingen, Frankenhofen und in der Wallfahrtskirche Birnau. Bei Übernahme einer Salemer Patronatspfarre hat der Geistliche dem Abt einen Revers nach vereinbartem Formular auszustellen, in dem er sich u. a. verpflichtet, nicht um Aufbesserung seiner Congrua nachzusuchen. Bei Festsetzung von Pensionen werden die bischöflichen Rechte gewahrt, jedoch im Einvernehmen mit dem Abt. Damit glaubte man allen möglichen künftigen Irrungen vorgebeugt zu haben und fügte dem

Vertrag bei: „Und Fluch seye von jezo demjenigen, welcher an Untergrabung, Verstümmung oder waserlei Betrüebung dieses Frieden Geschäftes seine unselige Ratschläge verwendet.“

Der Abt von Cîteaux als Generalabt erfreute sich einer so überragenden Stellung, daß man guttat, ihr Rechnung zu tragen. Gleichwohl widersprachen die deutschen Zisterzienserklöster 1611 mit Erfolg, als er Anspruch erhob auf Leibpferd und Ring aller verstorbenen Abte. Dem Generalabt zunächst standen die Primaräbte, d. h. die Abte der vier ersten von Cîteaux aus gegründeten Klöster (La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond). Salem zählte zur generatio von Morimond. 1667 beanspruchte der Abt von Morimond das Generalvikariat über alle von Morimond aus gegründeten Klöster. Salem bestritt ihm aber das Recht, in Deutschland zu visitieren, da dieses längst durch Verjährung an Cîteaux übergegangen sei, und fand dabei die einmütige Unterstützung der oberdeutschen wie der österreichischen Zisterzienserklöster. Als der Abt von Lüzgel um 1600 auf Grund seines Paternitätsrechtes Anspruch auf das Recht der Visitation erhob, bestritt man in Salem diesen Anspruch mit der Behauptung, Salems Gründung sei nicht von Lüzgel, sondern von Bellevaux aus erfolgt. Die Paternitätsrechte über die Frauenklöster Wald, Heiligkreuztal, Heggbach, Baidt, Rottenmünster, Gutenzell und Mariahof, zeitweilig auch über Feldbach, Kalchrain und Olsberg führten zu mancherlei Anzuträglichkeiten. Es handelte sich dabei nicht nur um die Stellung von Beichtvätern, worüber man mit dem Bischof in Streit geriet, sondern um die ganze geistliche und weltliche Leitung, deren Handhabung auch zu Schwierigkeiten beim schwäbischen Kreis führen konnte. Es ist daher nicht zu verwundern, daß man zu Zeiten am liebsten auf diese Rechte ganz verzichtet hätte. Um so mehr Wert legte man auf die Stellung eines Generalvikars. Es war selbstverständlich, daß der Abt von Cîteaux außerstande war, die außerordentlich zahlreichen ihm obliegenden Geschäfte sämtlich selbst zu erledigen. Es hätte nahegelegen, die Primaräbte beizuziehen; doch stießen diese, wie wir gesehen haben, auf Schwierigkeiten. So behalf man sich mit Generalvikaren, die vom Generalabt oder vom Generalkapitel bestimmt waren. Seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts

spielte der Abt von Salem bei der Visitation von Zisterzienserklöstern eine große Rolle. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, einmal darzustellen, was Salem in dieser Beziehung in den Jahrzehnten, die der Reformation vorausgingen, insbesondere aber nach dem Konzil von Trient geleistet hat. An Stoff würde es nicht fehlen. Abt Petrus Müller scheint der erste Abt von Salem gewesen zu sein, der 1595 vom Abt von Cîteaux zum Generalvikar in Oberdeutschland ernannt wurde. Seitdem bemühte man sich, die errungene Stellung dauernd zu behaupten. Natürlich gab es auch Zeiten, wo die Stellung nur eine Last bedeutete und wo man ihrer gern ledig gewesen wäre. So wollte Abt Thomas 1644 die Stelle niederlegen, blieb aber schließlich, als die anderen Äbte ihn nicht entlassen wollten und den Abt von Stams zu seinem Koadjutor wählten. 1622 hatte es der Abt von Wettingen bei den Urantonen durchgesetzt, daß diese die Visitation durch die oberdeutsche Kongregation in ihren Gebieten verboten. Jetzt verdächtigte man den Abt von Salem hintenherum, als ob er nach dem ständigen Generalvikariat strebe. 1666 erwog man, ob das Generalvikariat in Oberdeutschland nicht überhaupt entbehrlich sei, ein sichtbares Zeichen der gegenseitigen Mißgunst. 1667 ernannte der Ordensgeneral den Abt von Salem zum Vicegerens über die Generalvikare in der Schweiz und in Oberdeutschland. Als solcher hatte er den Vorsitz auf dem Nationalkapitel und darüber zu wachen, daß die Visitationen ordnungsgemäß erfolgten. Er selbst war von den beiden Generalvikaren alle drei Jahre zu visitieren³⁷. Man kann sich denken, wie sehr es einen so ehrgeizigen Prälaten, wie es Anselm II. war, schmerzte, daß alle seine Bemühungen um das Generalvikariat in Oberdeutschland scheiterten³⁸. Das über Böhmen schlug er 1753 aus, da es offenbar mit allerlei

³⁷ 1654 wurde der Abt von Salem beauftragt mit der Visitation der Klöster der Vikare in Franken, Schwaben, Bayern, in der Schweiz und im Elsaß, also von Ebrach, Kaisheim, Albersbach und St. Urban.

³⁸ Zunächst berief man sich auf einen Beschluß des Generalkapitels von 1738. Als 1773 der Abt von Ebrach starb, versprach man Anselm das Generalvikariat, hielt aber das Versprechen nicht. 1791 ließ man sich das Generalvikariat vom Papst bestätigen.

Schwierigkeiten verbunden war. Erst 1779 kam das Generalvikariat in Schwaben und Tirol wieder nach Salem. Es wurden hier nur einige wenige Tatsachen mitgeteilt. Wie die Abte von Salem ihres Amtes als Generalvikare gewaltet und welche Stellung sie in der oberdeutschen Zisterzienserkongregation eingenommen haben, kann hier im einzelnen nicht erörtert werden. Das wäre Sache einer eingehenden Untersuchung³⁹, die nicht minder lohnend wäre wie eine solche über Salems Stellung im Schwäbischen Kreis oder einen der anderen obengenannten Gegenstände.

³⁹ Ich verweise auf Dom. Willi, Die oberdeutsche und schweizerische Zisterzienser-Kongregation (Bregenz 1879. Die Arbeit sieht die Dinge vom Standpunkt Wettingens aus) und auf Ibsesbald Eichler, Die Kongregation des Zisterzienserordens, in Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. N.F. 18 (1931), S. 55—91; 188—227; 308—340.

Archivalische Beiträge zur Geschichte Salems unter Anselm II.

Von Philipp F u n f.

Die Prälatenklöster Oberdeutschlands, Benediktiner, Zisterzienser, Augustinerchorherren und Prämonstratenser, hatten infolge ihrer monarchischen Verfassung und besonders dank der Pontificalrechte ihrer Äbte, nach innen und außen Versuchung und Anlaß genug, den repräsentativen Stil des fürstlichen Absolutismus nachzuahmen. Auch diejenigen unter ihnen, die nicht reichsunmittelbar waren, glichen sich nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Kräfte den geistlichen Fürsten an. Um so stärkeren Drang dazu spürten die reichsunmittelbaren Äbte, wenn sie auch nur unter den Reichsgrafen rangierten und ihr Anteil an Repräsentation und Politik des Reiches sich beschränkte auf die Kuriatsstimme ihrer Bank im Reichstag und ihre Rolle im Kreis. Die in der Ordensverfassung vorgesehene konstitutionelle Einschränkung der monarchischen Gewalt durch Konvent und Kapitel vermochte die Entfaltung des geistlichen Kleindynastentums nicht wesentlich zu hemmen. Jeder kräftige Prälat brachte es fertig, seinem Konvent die Pflichten der Repräsentation begreiflich zu machen und dem Kapitel die nötigen Zustimmungserklärungen abzuschmeicheln oder abzutrogen. Abriens waren die meisten Konvente im ganzen von selbst auf den großen Stil der Prälatenrepräsentation gestimmt, auch dort, wo die monastische Disziplin nicht bloß tabellos, sondern streng war. Diese Konvente müssen noch viel mehr Gestalten und Köpfe vom Ausmaß der zur herrschaftlichen Repräsentation Gelangten in sich geborgen haben. Unter mehreren Prälaturfähigen konnte ja immer nur einer zum Zuge gelangen. Aber auch die im Dunkeln Gebliebenen trugen es im Blute, dieses Nichtzurückstehenwollen im Bauen von großen, lichten Kirchen, geräumigen Klöstern, im

Anschaffen von Büchern und Lehrmitteln, die ja die Studienanstalten des Klosters unmittelbar anziehungskräftig machten. Ein fester Stil der würdigen Vertretung nach außen, des Wett-eifers um Glanz und Fortschritt, des eifersüchtigen Wahrens der Rechte, hatte sich ausgebildet und pflanzte sich in den letzten drei Vierteln des 18. Jahrhunderts von Abtsregierung zu Abtsregierung fort. Gelegentlich überschritt der eine oder andere Prälat die Grenzen des wirtschaftlich Tragbaren, zehrte die Substanz des Besizes auf oder machte gefährliche Schulden. Das brachte dann der Nachfolger, entsprechend vorsichtig ausgewählt, durch größere Sparsamkeit wieder ein. Unter den großen Abtsgestalten sind verschiedene Typen vertreten: geistige Köpfe, in denen wissenschaftliches Interesse vorherrscht, wie Martin Gerbert, der „Fürst“ von St. Blasien („Fürst“ als gefürsteter Graf von Bonnaudorf, als Abt seines Klosters nur österreichischer Landstand), oder Frobenius Forster von St. Emmeram; aber auch ein kleiner landständischer Prälat ohne Territorium, wie der von Heilig Kreuz am Rande der Stadt Donauwörth, Gallus Hammerl (1776 bis 1793), und sein Nachfolger, der letzte Abt Cölestin Königsdorfer, prägten diesen Typ mit. Andere wieder sind in erster Linie großzügige Bauherren, wie der größte Ottoberer Reichsabt des Jahrhunderts, Rupert II. Neß (1710—1740), der österreichische Prälat von Wiblingen bei Ulm, Roman Fehr (1768—1798); der verschwenderische Cölestin Angelsbrucker vom reichsunmittelbaren Zisterzienserkloster Kaisersheim (1771—1783) zeigt besonders deutlich, daß auch die straffere Organisation und strengere Disziplin der Söhne St. Bernhards gegen die Ansteckung mit dem fürstlichen Prälatengeist nicht feite. Vom aufgeklärten Absolutismus und seinem Reformgeist ist der Reichsprälat von Neresheim, Benedikt Maria Angehrn (1755—1787), mit seinen volkswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Versuchen, mit seiner Muster-schule ein anziehendes Beispiel.

Nicht der letzte und geringste in der ganzen, noch leicht zu vermehrenden Reihe, der größte und originellste jedenfalls unter der Zisterzienserklosterprälaten, ein besonders markierter Vertreter des Reichsprälatentypes von fürstlichem Bewußtsein, wenn auch nicht von fürstlichem Range, aber in größtmöglicher Annäherung an fürstliche Formen, ist der drittlehste Salemer Abt A n -

selm II. Schwab (1746—1778). Die Salemer und die Birnauer Baugeschichte weisen unvergängliche Zeichen seines Bauherrnwillens auf. Die monastische Geschichte des Zisterzienserordens, nicht bloß der oberdeutschen Provinz und der weiblichen Klöster, die Salem affiliert waren, ist von ihm stark beeinflusst. Auch in der politischen Geschichte der Zeit Maria Theresias und Josefs II. sind seine Spuren eingegraben: seine Tätigkeit als Direktor des schwäbischen Prälatenkollegiums, als Kondirektor des Kreises, als kaiserlich königlicher Geheimer Rat, Korrespondent und Berater Maria Theresias und Josefs II. ist von den Zeitgenossen, zum Teil auch kritisch, beachtet worden. In einer langen, kräftigen Regierung prägte er das Gesicht seines Klosters und seines Stiftsterritoriums entscheidend. Jedes Dokument, das davon spricht, bekundet, daß er ein wahrhafter Herrscher war. Er blieb freilich nicht unangefochten. Von einer bestimmten Seite seines Ordens aus eine Zeitlang aufs heftigste bekämpft, von Mönchen des eigenen Klosters denunziert, von einer Visitationskommission vorübergehend suspendiert, setzt ihn zwar eine unmittelbare päpstliche Visitation wieder in Amt und Ehre ein, und ist sein Fortgang im Orden immer bedeutender und einflußreicher; aber das Gerede von Härte, Stolz und Heftigkeit verfolgt den kraftvollen Regenten noch über das Grab hinaus. Es scheint eine Zeitlang die Grundtönung seines Charakterbildes anzugeben. Jedenfalls wird es heute noch immer nachgesprochen. Von allen zeitgenössischen Urteilen über Anselm hält man nur die übelwollenden fest, ohne ihre Berechtigung, die sehr verdächtig, zu untersuchen. Konflikte mit dem benachbarten Fürstbischof von Konstanz, Eindrücke aus jenem ange deuteten Visitationsprozeß, gelegentliche negative Bemerkungen Außenstehender werden überbetont und einzeln herausgegriffen. Ein ernsthaft und umsichtig erarbeitetes Gesamtbild ist bis jetzt noch nicht versucht worden.

Das wenige Sachliche, das bis jetzt zu Anselms Kennzeichnung angeführt wird, ist zusammengetragen zu dem ersten Versuch eines sehr knappen, skizzenhaften Bildes in der stoffreichen, von Heimatliebe durchseelten Schrift von F. X. Staiger¹,

¹ F. X. Staiger, Salem oder Salmansweiler. Topographisch-historisch ausführlich beschrieben. Konstanz 1863.

die aber mehr beschreibend und statistisch angelegt, als historisch und psychologisch gemeint ist. Staiger kennt Quellen, nennt sie aber nicht genauer. Seine Verehrung für Anselm ist fast unbegrenzt; auch die wenigen Schatten, die er dem Bilde lassen muß, werden günstig verwertet. Es bleibt eigentlich nur die Strenge und das cholertische Temperament als Einschränkung. Dieses pietätvolle Bild zeichnet auch der von der Kunstgeschichte an Salemer Stoff herangekommene, wie kein Heutiger in ihn eingedrungene Darsteller der Bodensee-Kirchenkunst, Hermann G i n t e r , nach²; in seinen Einzelstudien und in den Gesamtdarstellungen der Kunst von Salem und Birnau bietet er nicht bloß Rohstoff, sondern auch wertvolle Ansätze zu einem abschließenden Porträt, zu dem freilich die ganze Fülle des archivalischen Stoffes noch völlig zusammenzutragen ist. Ginter folgt zunächst den Spuren des Mäzenats dieses Abtes und mußte auf solchem Wege zum überwältigenden Eindruck von seiner Größe kommen. Der großzügige Bauherr ließ ihn den großen Regenten und Abt verstehen, in vielem wenigstens intuitiv, in Umrissen, aber jedenfalls im richtigen Licht. Es gilt die Umrisse noch weiter mit Einzelzügen auszuziehen und vor allem das üble Zwielficht der immer wieder nachgeschwägten unrichtigen Kritik zu beseitigen.

Am abträglichsten ist dem Charakterbild des Abtes eine immer wieder zitierte kurze Notiz, die das imponierend geprägte Reichsprälatengeßicht ins Römische verzerren möchte. Ohne jede Quellenangabe sammelt P. B e d³ einige kleine böswillige Beiträge, anscheinend aus zeitgenössischem Munde. Der Reichsprälät sei 1764 zu Frankfurt bei Wahl und Krönung Josefs II. zum römischen König, nicht Kaiser, wie Bed sagt, „mit großer Distinktion und Selbstbewußtsein aufgetreten“, habe sich „dem jungen Kaiser (!), oft mehr als demselben lieb war, als genauester Kenner des ganzen Hof- und Staatszeremoniells sowie des

² Vgl. die einzelnen Studien Ginters zur Kunstgeschichte von Birnau, Kirchberg, Salem in der vorzüglichen heimatgeschichtlichen Beilage zur „Bodenseezeitung“: „Bodensee-Chronik“ 1927, 1931, 1933, ferner seine illustrierte Darstellung der ganzen Salemer Kloster- und Kirchengeschichte: Kloster Salem (Vom Bodensee zum Main S. 41), Karlsruhe 1934; ferner: Birnau am Bodensee (Deutsche Kunstführer Bb. 22), Augsburg 1928.

³ P. B e d , Ein Abt von Salem. Württemberg. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte XII (1889), S. 70.

Staatsrechts zu insinuieren gewußt“. Josef II. hätte seinen Spaß an den endlosen Ausführungen des Prälaten gehabt und „insbesondere an seiner immer schief stehenden Perücke“. Der Staatskanzler v. Kaunitz aber hätte sich dermaßen über die Prätensionen und das Vordrängen des „hochfahrenden Pfaffen“ geärgert, daß er absichtlich dem Galawagen des Abtes bei der feierlichen Auffahrt zur Kaiserwahl durch einen Mietskutscher ein Rad abfahren ließ, so daß der gnädige Herr unter dem Gelächter der Zuschauer aussteigen und zu Fuß zum Römer hätte weitergehen müssen. Der Verfasser der Notiz, der es mit den staatsrechtlichen Umständen so pedantisch genau nicht nimmt und Josef II. 1764 ruhig als Kaiser auftreten läßt, hält es, wie gesagt, nicht für nötig, die Quellen für seinen Hofkatsch im Stil und in der Geistes- und Herzensgröße eines Ritters von Lang anzugeben. Eine schiefliegende Perücke und ein abgefahrenes Wagenrad gehören zu den Requisiten der Weltgeschichte, wie sie von Kammerdienern und Kutschern gesehen werden mag und wie sie Lafaien- und Schreiberseelen in der Langweile der Vorzimmer subaltern schildern. Zur geschichtlichen Charakteristik reichen solche Hintertreppengeschichten nicht aus. Aber man hat sie fleißig zitiert, ebenso wie man die vielleicht einmal vorgekommene Tatsache, daß der Fürstbischof von Konstanz in Meersburg dem sechs-spännig durchfahrenden Salemer Reichsprälaten ein Paar der Rappen ausspannen ließ, zur Kennzeichnung der Spannung zwischen den beiden geistlichen Nachbarn verwendete und des fast grotesken Strebens nach fürstlicher Lebenshaltung, das man Anselm zuschrieb. Das Sechsspännigfahren des Reichsprälaten ist kein besonderes Zeichen überspannten Repräsentationswillens und das symbolische Ausspannen kein Akt besonderer individueller Ungnade und Gereiztheit. Schon seit dem 17. Jahrhundert ist der Gebrauch des Sechsergespanns von den Reichsgrafen prätendiert, von den Reichsfürsten als Reservatrecht des Fürstenstandes den Reichsgrafen bestritten. Eine 1711 beim kaiserlichen Hofgericht eingebrachte Klage der Grafen um das ihnen von den Fürsten bestrittene Sechsergespann wird 1715 aufschiebend beantwortet. Daß der Fürstbischof der umstrittenen Übung des Rechtes auf fürstbischöflichem Territorium entgegentrat wegen des Präjudizes, ist so wenig etwas Aufregendes, wie die beharrliche Ge-

wohnheit des Reichsprälates als Rechtswahrung. Aus dem unten benützten Diarium ergibt sich einwandfrei, daß der Sa-lemer Prälats bei offiziellen Besuchen unangefochten sechs-spännig in die Meersburger Residenz einfährt. Ubrigens begegnet im selben Diarium ein Fall, daß eine nicht einmal reichsunmittelbare Äbtissin sechs-spännig reist. Man muß also aufhören, aus der Überlieferung vom Sechsergespann und dem Protest des Fürstbischöfs von Konstanz übertriebene Folgerungen zu ziehen.

Der „heftige, herrische, stolze Herr“ geht auch auf die kurze Notiz des Klatschkolporteurs zurück. Auch hier genügte ein Sätz-chen und ein malitiöses Zitat, um ein dauerndes Bild zu prägen. In Konventskreisen sei ein Verschen umgegangen, ein spöttisches Epitaph:

„Haec urna Anselmi
Tegit ossa secundi;
In coelo sedeat,
Dummodo non redeat.“

Mag der Witz in Salem entstanden sein, er klingt nicht sehr originell, — was trägt er schon zur Kennzeichnung Anselms bei? Wo ist der Abt, über den nicht in jedem Konvent vorkommende „Meckerer“ solche Grabinschriften (Wandergut?) fichernd und schmunzelnd herumtragen könnten? Das sind die Ventile, deren der straffe Gehorsam bei kleinen Menschen bedarf. Zur geschichtlichen Charakteristik tragen sie nichts bei.

Nicht völlig gerecht wird der Gestalt Anselms II. die kurze Kennzeichnung, die J. Ph. D e n g e l seiner altentmässigen Darstellung der Visitationen Salems im Jahre 1761 voranschickt⁴. Er löst aus Staigers Bild einzelne Züge heraus, nimmt die Bedächtige Geschichtsklitterung ernst, fügt noch einen ihm aus den Akten bekannt gewordenen Fall hinzu, eine Beschwerde Anselms beim Staatsvizetanzler v. Colloredo wegen einer Verweigerung des Titels Erzellenz seitens eines nicht weiter Genannten (1767). Das bezeichne des Prälates „Eitelkeit“, meint Dengel mit einer Psychologie, die man anachronistisch nennen muß. Warum

⁴ Ignaz Philipp Dengel, Die politische und kirchliche Tätigkeit des Mggr. Josef Sarampi in Deutschland 1761—1763 (Geheime Sendung zum geplanten Friedenskongress in Augsburg und Visitation des Reichsstiftes Salem). Rom 1905. Vgl. bes. Teil II, S. 87 ff. u. bes. S. 91, Note 2.

es ein Zeichen von „Eitelkeit“ sein soll, wenn der Abt sich um die erledigte Stelle eines kaiserlichen Gesandten beim schwäbischen Kreise bewirbt (1761), ist vollends unverständlich. Dengel hat sich nicht tief in die Mentalität eines Reichsprälaten des 18. Jahrhunderts zu versenken vermocht. Diese Flüchtigkeiten in der ernsthaften, aus den Akten des Vatikanischen und des Wiener Archives geschöpften Arbeit über die Tätigkeit des Nuntius Garampi in Salem sind um so bedauerlicher, weil die so zustande gekommene schiefe Kennzeichnung des Prälaten durch Dengels Arbeit den Kreis des lokalhistorischen Interesses zum ersten Male überstieg und in die allgemeine Kirchen- und Staatsgeschichte eindrang. Schon die rückhaltlose Ehrfurcht, mit der Garampi den Reichsabt behandelt, die aus jeder Zeile seiner Berichte spricht, hätte Dengel zu größerer Vorsicht und Objektivität anhalten sollen. Aus jenen Visitationen ging Anselms Ehre ungeschwächt hervor.

Hier soll der Versuch gemacht werden, aus archivalischen Quellen einen kleinen, neuen Beitrag zur Charakterisierung Abt Anselms II. von Salem zu liefern. Die abschließende Zeichnung seines Bildes, die ein so sprechendes, Eindruck erweckendes Gesicht vor uns aufsteigen ließe, wie es das in Salem erhaltene, im Bildanhang wiedergegebene Porträt von G. B. Göz darstellt⁵, ist jetzt noch nicht möglich. Der Stoff zu dessen Erarbeitung ist zu sehr zerstreut, noch nicht einmal im Groben gesammelt und gesichtet. Anselms Verwaltungstätigkeit im Salemer Territorium, seine politisch-höfischen Beziehungen, seine kirchenpolitischen Differenzen mit der Konstanzer Kurie und die persönlichen mit dem Fürstbischof Kardinal von Roth — hinter denen, wie man jetzt schon sieht, doch viel mehr steckt als Zeremoniellstreitigkeiten und starrköpfige Rechthaberei —, seine ordenspolitische Leistung als Visitator von Männerklöstern und von den Salems Jurisdiktion unterstellten oberschwäbischen Frauenklöstern, seine Bedeutung als Bauherr von Birnau und im Salemer Münster, seine Stellung als Wahrer strengster Ordensdisziplin und nicht zuletzt sein persönlicher sittlicher und religiöser Charakter — das sind Seiten seines Wesens und Beziehungen seines Wirkens, die

⁵ Früher schon bei Ginter, Kloster Salem S. 65.

nur auf Grund minutiöser Durchforschung der Quellen ganz und richtig zu erfassen sind.

Im folgenden wurde nur ein kleiner Bruchteil der noch sehr zerstreuten Quellen zu diesem Versuch einer Ergänzung und Berichtigung des überlieferten Bildes herangezogen. Nur das, was im Karlsruher Generallandesarchiv leicht und rasch greifbar ist, wird hier ausgewertet. Noch fehlt völlig die Korrespondenz Anselms. Überhaupt läßt sich aus dem Karlsruher Stoff wenig für eine unmittelbare Kennzeichnung gewinnen. Immerhin glaube ich in den im folgenden verwerteten Quellengruppen auf einige ergiebige Adern gestoßen zu sein. Vielleicht sind die gebliebenen Lücken bald zu ergänzen. Teile des zu verwertenden Quellenmaterials lagern anderswo. Versuchen wir zunächst, das vorliegende Material zu bestimmen und auszuwerten.

In den Prälatenklöstern dieser Zeit ist es fast allgemein Sitte, daß entweder der Abt selbst oder ein von ihm beauftragter Konventuale ein *D i a r i u m* über alle wichtigen Vorgänge des Klosters führt: Veränderungen in der Kommunität, Reisen und Unternehmungen des Abtes, bemerkenswerte Neuerungen, Reformen oder Dispensen der Disziplin, Besuche, Feste, Vorgänge in den Unterrichtsanstalten und ähnliches. Ein solches Diarium kann das beste Mittel zur Festigung der Haustradition sein. Es ist geradezu ein Erfordernis der jedem Prälatenkloster wesens-eigenen konservativen Haltung. Auch in Salem sind solche Diarien geführt worden. Sie scheinen aber nur zum Teil erhalten. Jedenfalls verwahrt das Badische Generallandesarchiv nicht alle. Aus der letzten Regierungszeit Anselms II. liegen 3 Bände vor, umfassend die Jahre 1772—1778^o. 1772 beginnt P. Bartholomäus Binzer, der 1773 abgelöst wird, aber die drei letzten Jahre Anselms wieder aufzeichnet. Er ist Sekretär des Abtes und später auch Notar, und seine Niederschriften sind weitaus die gehaltvollsten. In den letzten Jahren tritt er persönlich stark in den Vordergrund, als ständiger Reisebegleiter des Abtes, mit-tätig bei allen Visitationen, Geschäftsträger in manchem beson-

^o Bad. Generallandesarchiv, Karlsruhe: Handschrift Nr. 1495: Diar. Salem. 1772—1774 (1. Bb.). Handschr. Nr. 457: Diar. Salem. 1776 bis 1791 (4 Bde., davon nur 1½ für die Zeit Anselms II.). Über andere Karlsruher Akten vgl. unten.

deren Auftrag, insbesondere gegenüber der Konstanzer Kurie, Vereidiger der Stiftsbeamten, auch Richter in Disziplinarsachen des Pfarrklerus des Territoriums und der Beamten. Er ist gewiegter Kanonist und Jurist, das spürt man; für die Rechte des Abtes und des Stiftes gegenüber geistlichen und weltlichen Instanzen hat er ein scharfes Auge. Er ist ganz eingegangen in den Geist seines Prälaten, wahrt seine Rechte so umsichtig wie dieser selbst. Er schmeichelt seinem Herrn weniger in den schmückenden Beiworten der Niederschrift, fühlt sich aber ganz mit dessen Recht und Interesse identisch, ohne die Ruhe des Urteils zu verlieren. Die letzten Monate und Tage Anselms beschreibt er eingehend als einer der wenigen Vertrauten, die um den Kranken bis zum letzten Atemzuge sind. Wir verdanken ihm eine ganz kostbare Darstellung der letzten Tage und Stunden und des schönen Todes des Abtes, voller Verständnis für die wirkliche, innere, nicht bloß zu Schau getragene Größe des Mannes, der bis in seine letzte Minute bewußt ein bedeutendes Leben lebte. Er scheint Anselm vertrauter gewesen zu sein als sein letzter Prior, der dann sein Nachfolger wurde. Unter Abt Robert Schlecht gibt P. Bartholomäus Vinzer das Diarium halb ab. Ganz in der von ihm gestalteten Aufmachung und Einstellung wird es fortgeführt von P. Caspar Gyle (ab 1779), der dann später Roberts Nachfolger und der letzte Abt Salems werden sollte; 1781 ersetzt diesen P. Hugo und noch einige andere; später kommt P. Caspar wieder zum Zuge. 1791 ist das letzte Jahr, das in den vier Bänden Nr. 457 beschrieben wird. Nach rückwärts reihen sich zwischen der ersten Schreibertätigkeit des P. Bartholomäus und seiner zweiten folgende Sekretäre ein: 1773 der Hofkaplan P. Stanislaus; am 28. November desselben Jahres P. Robert Schlecht als Sekretär des Abtes bis zum 13. November 1774. Zum selben Datum vermerkt ein eigenhändiger Eintrag des Abtes, daß er P. Robert zum Prior ernannt habe. Am 14. XI. 1774 beginnt P. Andochius Danner als Chronist. Sein letzter Eintrag geschieht am 13. III. 1775, und am Rand vermerkt er, daß bis zum 5. April nichts mehr von dem zu Notierenden eingetragen sei. Eine eigenhändige Notiz Anselms II. klärt uns auf über die Lücke: „Veredicus hic, sed minus sollers Diarista.“ Er habe P. Andochius wegen gewisser Vergehen („ob excessus

quosdam⁷⁾ zum Konvent zurückschicken müssen am 5. April 1775. Damit endet der Band. Bis zum anschließenden, der mit 1776 beginnt, bleibt also wohl ein Zeitraum, der nicht beschrieben wurde. Welcher Art die Vergehen des Sekretärs waren, was für ein Konflikt obwaltete, bleibt im Dunkeln. Später ist P. Andochius wieder unter den Vertrauten des Abtes, auch unter den Zeugen seiner letzten Stunden. Bemerkenswert bleibt, daß der Prälat in diesem Band (1772—1775) nicht selten selbst kurze Notizen dem Text seines Sekretärs einfügt. Man kann also förmlich verfolgen, wie das Diarium in der Abtei unter den Augen des Prälaten entsteht, von ihm laufend eingesehen und gelegentlich ergänzt wird. Später, unter dem endgültigen Sekretariat des P. Bartholomäus, finden sich solche eigenhändigen Notizen nicht mehr. Dieser letzte Chronist Anselms arbeitet also selbständiger, in der festeren und sicherern Geistesgemeinschaft mit dem Abt. Die anderen Führer des Tagebuchs sind nicht bloß unselbständiger, sondern auch weniger interessant. Sie haben einen oft peinlich engen Horizont. Das Wetter, das P. Bartholomäus zwar auch selten vergißt, spielt bei ihnen eine unverhältnismäßig große Rolle. Insbesondere P. Robert Schlecht bleibt konventionell und äußerlich. Die geringfügigsten Verwandtenbesuche irgendeines Konventualen werden genau so registriert wie Prälaten- und Fürstenbesuche. Der Stil ist byzantinischer als bei Bartholomäus. Der Stil des P. Stanislaus ist geschnörkelter, zeremoniöser, von gesuchter Eleganz, nicht juristisch fest und klar wie der des P. Bartholomäus.

Im ganzen aber spürt man feste, geprägte Formen, bestimmte Gesichtspunkte, gewisse ausgewählte Belange. Offenbar handelt es sich um eine Art Tradition der Tagebuchführung, die allerdings P. Bartholomäus in den letzten Jahren vertieft und bereichert, obwohl auch er noch äußerlich und in manchem kleinlich genug bleibt. Wir müssen annehmen, daß die Tagebücher Vorgänger haben, wenigstens in der Regierungszeit Abt Anselms und aller Wahrscheinlichkeit nach auch über diese hinaus⁷.

⁷ Dengel hat im Tiroler Zisterzienserkloster Stams einen Diariumband der Jahre 1740—1766 gesehen, verfaßt von P. Cassian Primisser (Dengel S. 114, Nr. 3) mit Nachrichten über Salem. Doch handelt es sich, laut einer freundlichen Mitteilung des hochwürdigsten Herrn Abtes von

Diese Tagebücher gilt es zunächst für die Geschichte Salems und seines großen Abtes auszubeuten.

Für Leben und Tätigkeit des Prälaten, insbesondere seine Wachsamkeit über die Ordenszucht, seine würdige Repräsentation des Reichsstifts nach außen, seine Beziehung zu den geistlichen Nachbarn und Amtsgenossen gewinnt man manchen wertvollen Aufschluß. P. Bartholomäus insbesondere ist, wie schon angedeutet, ganz in Meinung und Willen seines Prälaten eingegangen. Den Sinn für geziemendes Auftreten des Reichsprälaten und kaiserlich-königlichen Geheimen Rats, die peinliche Achtsamkeit auf die Gerechtfame eines exemten Klosters teilt er mit seinem Herrn; auch den wachsamem Blick auf den immer vorausgesetzten Willen der Konstanzer Kurie und des Meersburger Hofes, Salems Stellung als *praelatura nullius* nach Möglichkeit zu untergraben. Das Zeremoniell spielt eine beherrschende Rolle, und das ganze Tagebuch atmet den aus der ganzen Geschichte des gealterten heiligen römischen Reiches bekannten Geist der Achtsamkeit auf Rechte, der Verwahrung gegen Präjudize, der stetigen unzweideutigen äußeren Dokumentierung von Recht und Rang, und sei es nur in der Präzedenz und in der Sitzordnung⁸. Der Prälat wird nie anders genannt als mit dem Titel „*Excellentissimus*“. So nennt ihn der Chronist, so reden ihn seine Begleiter, seine Mönche, seine Beamten an. Und es wird mit Befriedigung vermerkt, daß bei einer Festtafel in einem der Salem unterstellten Frauenklöster ein Pfarrer des Klostergebiets ihn als „*ordinarius noster*“ im Trinkspruch feiert. Es schwebte gerade ein Streitfall mit der Konstanzer Kurie, die das überkommene Pfarrecht des Stiftes gegenüber der

Stams, Stephan Mariacher, nicht etwa um ein geflüchtetes Salemer, sondern um ein originäres Stammer Diarium.

⁸ Präzedenz- und Sitzordnungsfragen sind damals überall von grundsätzlicher Bedeutung. Die minutiöse Regelung der Präzedenz und gewisser durch die Rangordnung geregelter Kleidungsvorschriften (Tragen des Vektorale, Verhüllung des Pektorale, Tragen des Solideo [Tonsurkappchen] oder Abnehmen desselben usw.) durch das Kirchenrecht verstärkte wohl die Neigung und Fertigkeit geistlicher Würdenträger zur Betonung dieser kleinen Außerlichkeiten. Eine Audienz des geheimen Legaten Garampi beim Erzbischof-Kurfürsten von Köln scheitert z. B. an der Frage, ob Garampi das Solideo tragen darf oder nicht (vgl. D e n g e l S. 64 f.).

Pfarrei Baidnt ansocht und statt des von Salem gestellten Regu-
laren einen Weltpriester einsetzen wollte. Die kleinsten Nuancen
des Auftretens und Sprechens, die unser Geschichtsschreiber in
solchen Fällen vermerkt, sind von grundsätzlicher, rechtwahrer
Bedeutsamkeit und müssen von uns beachtet werden, wenn wir
den Geist dieser Menschen und ihrer Zeit fassen wollen. Deshalb
darf es uns auch nicht geringfügig erscheinen, wenn bei jedem
Besuch auswärts oder von auswärts die Tafelordnung und son-
stige Befundungen der Präzedenz sorgsam festgehalten sind. Man
wird sich nicht wundern, wenn der ganze Geist, den die Auf-
schreibungen atmen, etwas Offizielles, Konventionelles vor-
dringlich offenbart und das Individuelle, gar das Improvisierte,
Augenblickliche im Hintergrund bleibt. Um so wuchtiger wirkt es
dann, wenn es doch auftritt, wie beim Tod des Prälaten.

Das ganze Gerüste der Klosterämter (Prior, Großkeller,
Bursar, Granar usw.) und der Territoriumsverwaltung ragt in
die Erzählung herein. Die Träger der Klosterämter, die obersten
Beamten, die Verwalter der auswärtigen Häuser Salems, auch
die Pfarrer des Territoriums treten immer wieder namentlich
auf. Für die Zwecke dieser Studie konnte im allgemeinen von
diesen Erwähnungen Abstand genommen werden. Auch von den
immer periodisch wiederkehrenden Abrechnungen, „Abfertigung-
gen“, „Stürzen“. Abriens werden Verwaltungsziffern in die-
sem Tagebuch — im Gegensatz zu andern Stiftstagebüchern die-
ser Zeit — nicht aufgeführt. Was an Notizen über Geld und
Geldbeswert auftritt, sind neben Reisekosten, besonders auch
Fahrtkosten auf dem Bodensee und dazu geschlagenen Trink-
geldern, die Trinkgelder, die hohe Besuche bei ihrem Abschied für
die Klosterküche spenden. Sie sind grundsätzlich nach Gulden und
Kreuzer immer notiert, so daß man gelegentlich bei gleichzeitiger
Anwesenheit mehrerer geistlicher und weltlicher Herrschaften die
Freigebigkeit des einen mit der des andern vergleichen kann.

Die Besuche werden alle aufgezeichnet: Terminierende
Bettelmonche aus Überlingen oder sonstwoher, kurze Zusprachen
von auswärtigen Bekannten, Eintreten von adeligen Herr-
schaften aus der Nähe über Mittag, durchreisende Ordensbrüder
aus fremden Klöstern, Gäste und „Argumentanten“ bei Dispu-
tationen der Studierenden, mit besonderer Aufmerksamkeit natür-

lich die ehrenvollen Besuche von Reichs- und anderen Prälaten, vom Fürstbischof von Konstanz, von weltlichen Fürsten der Nachbarschaft, am öftesten vom Hause Fürstenberg. Meist ist die Aufenthaltsdauer, bei hohen geistlichen Gästen auch Stunde und Altar des Zelebrierens, ja sogar die Art des Frühstücks und dessen besondere Umstände, z. B. ob in Gegenwart Erzellentissimi, notiert. Daß Fürstabt Gerbert von St. Blasien nur Habermus frühstückte, während der Luzerner Nuntius Schokolade vorzog, ist auf diese Weise in die Geschichte eingegangen. Jedenfalls mit ihrem Trinkgeld sind die hohen und höchsten Herrschaften alle festgelegt und verewigt.

Auch das Hin und Her der Konventsbeziehung, Versezungen auf die Ämter im Hause, auf die Pfarreposituren, die Beichtväterstellen in den untergebenen Frauenkonventen, auf Professuren, und alle einzelnen Reisen von Stiftsmitgliedern, sei es auch nur nach Birnau, nach Kirchberg oder Konstanz, alles das ist in den Diarien zu kontrollieren. Von selbst versteht sich, daß Todesfälle im Konvent, auch von Laienbrüdern, vermerkt werden. Desgleichen die Requien und der Anteil des Abtes an diesen. Daß auch noch das Wetter festgehalten ist, Kälte, Hitze, starker Regen, Gewitter, Überschwemmungen, Hagel, ist in der Beschreibung der Bände im Inventar des Generallandesarchives angemerkt und könnte dort fast als einziger Inhalt der Aufschreibungen erscheinen. Die Überlässe des Abtes, einzelner Gruppen des Konventes und die Rückwirkung dieser periodisch angelegten hygienischen Maßnahmen auf die reguläre Ordensdisziplin, die Dispensen aus solchen Anlässen, sind nie vergessen. Auch sonstige Dispensen, Erlaubnis zum Kolloquium bei Tisch (sehr selten), Extra-Wein (*vinum honorarium*) und eine weitere Speise — an Festen, bei ganz hohen Besuchen —, die stehenden Formen der Neujahrsfeier, der Fastnacht (wenigstens für die Laien-Beamten), Prozessionen, Bruderschaftstage, Birnauer Wallfahrtsfeiern, Disputationen, Theateraufführungen, Ferienausflüge der Scholaren und Professoren, auch die Jagden Erzellentissimi und seine Gäste dabei, kurz alle die besonderen, wenn auch rhytmisch wiederkehrenden Durchbrechungen des straffen regulären Lebens, werden sorgfältig notiert. Nur das Regelmäßige, in Chor, Kapitel und Refektorium sich abspielende

Leben des Alltags tritt nicht auf; es ist vorausgesetzt, und wenn es öfters zu einem Tag heißt „*nihil speciale*“, dann steht der ganze gewohnte Ernst und die stille Pflichterfüllung der anerkannt mustergültigen Salemer Ordenszucht schweigend im Hintergrund. Der täglich gleichbleibende Kern des zisterziensischen Ordenslebens, sein Beten, Opfern, Ringen, verborgenes Arbeiten, bleibt verhüllt. Nur selten fallen auch auf diese „*regularia*“, um die es, wie man weiß, sehr gut stand, einige Lichter. Vom wissenschaftlichen Leben tritt außer der Erwähnung der Disputationen, einiger Sprachkurse und der gelegentlichen Bemerkung, daß hohe Besuche die Bibliothek besichtigten — manchmal heißt es auch nur: „bei P. Weitenauer (dem bekannten gelehrten Erjesuiten, der als älterer Mann in den Konvent aufgenommen und zum Bibliothekar bestellt wurde) waren“ —, nichts in Erscheinung. Manchmal spricht P. Bartholomäus davon, daß er Bücher gekauft oder daß ihm solche zum Ankauf vorgelegt wurden; Einzelnes und Genaueres fehlt jedoch stets.

Es wird sich empfehlen, auf einem raschen Gang durch die letzten Jahre der Regierung Anselms an der Hand des Diariums die einzelnen kennzeichnenden Punkte konkret und anschaulich werden zu lassen, besonders im Hinblick auf Wesen und Charakter des Prälaten selbst, auf den mittelbar alle Angaben ihr Licht werfen. Es muß dabei natürlich in strenger Auswahl des Charakteristischen verfahren werden. Nur ein geringer Bruchteil des ganzen Stoffes gelangt zur Verwertung. Maßgebend kann dabei nicht sein die Wichtigkeit eines Vorganges in sich, sondern seine Ergiebigkeit als Zeugnis für das Kennzeichnende im Leben des Konventes oder in der Haltung des Abtes. Da können anscheinende Belanglosigkeiten von Bedeutung sein. Das Unsystematische, das Bunte, das scheinbare Durcheinander gehört zur Art einer solchen Quelle. Man darf es nicht ordnen, abwägen wollen, wenn man die Zeugnisraft, die unmittelbare Evidenz nicht schädigen will. Die Angaben über das Wetter, über durchschnittliche Besuche, alltägliche Reisen, regelmäßige Verwaltungsvorgänge, rhythmisch wiederkehrende Feiern, ohne daß ihnen etwas Besonderes zukommt, Todesfälle, sonstige Veränderungen im Konvent, die zahlreichen Visitationen der untergebenen Frauenabteien, die in der Regel nur nach ihrem schema-

tischen Zeremoniell angeführt sind, die einzelnen Etappen der Abtsreisen zu solchen und andern regulären Zwecken, in den früheren Jahren auch manche Notizen über den Gesundheitszustand des Abtes, das alles fällt füglich unter den Tisch. Es ist darum nicht möglich, einen genauen Eindruck zu geben, weder von der Buntheit des Diariums noch von seiner durchschnittlichen Eintönigkeit. Wenn vom Rechtlichen und vom Repräsentativen mehr Kunde gegeben wird als von anderem, so entspricht das dem Tenor der Niederschrift. Es wurde sorgfältig darauf geachtet, daß die beherrschende Stellung, die derartige Belange im Diarium einnehmen, auch im Auszug in richtigem Verhältnis zur Geltung kommt. Eine Ausbeutung der Quelle auf die Geschichte der Salemer Stiftsverwaltung oder auf die Beobachtung etwa des innerklösterlichen, des monastischen Lebens an sich müßte wieder ganz anders vorgehen und andere Nege für die Aufbewahrung des Stoffes anwenden. Hier ist vorwiegend der Gesichtspunkt gewählt, der das Reichskloster und den Reichsprälaten in ihrem charakteristischen Sein in der Kultur- und Geistesgeschichte des zu Ende gehenden Jahrhunderts ins Auge faßt. Es ist die Sicht, die in einer früheren Studie über Otto-beuren obwaltete⁹.

1772. Das Jahr beginnt mit der von Anselm II. im zweiten Jahr seiner Regierung festgelegten Andacht an der Säule der Schmerzhaften Mutter, dem Palladium von Salem. Nach der Matutin wird das *Salve regina* choraliter gesungen und der Abt zelebriert am dortigen Altar die Messe in der Intention seiner Neujahrswünsche für den Konvent. Zum *Te Deum* werden die Böller gelöst. Mit dem neuen Jahr begann ein disziplinärer Brauch, der auf die Visitation des Vorjahres zurückgeht: die Morgenbetrachtung wird gemeinsam von allen Konventsmitgliedern gehalten, und zwar im Winterrefektorium. Am selben Tag kommt nach demselben Visitationsrezeß zum erstenmal beim Mittagessen die „weitere Speise“, die zum Gemüse gereicht wurde, „gefattelte Speis“, in Wegfall. Am 2. Januar beginnt der eigens nach Salem berufene Minorit

⁹ Ph. Funk, Aus dem Leben schwäbischer Reichsstifte im Jahrhundert vor der Säkularisation: *Histor. Jahrbuch* 51 (1931), S. 145—162.

P. Thaddäus Barthel seine Vorlesungen über Kirchenrecht. Wir entnehmen daraus, daß der Konvent selbst damals keinen Kanonisten stellen konnte. P. Barthel begegnet in den nächsten Jahren sehr oft in unmittelbarer Nähe des Abtes, macht mit ihm Fahrten nach Birnau oder Kirchberg. Zwei Melchiten-Mönche, die am 4. Januar zu Besuch kommen, zelebrieren nach ihrem Ritus in der Kirche. Am 10. Januar wird der Geburtstag *Erzellentissimi* feierlich begangen mit einem „figuriertem“ Amt. Am selben Tag kommt ein Notar des Reichsgerichtes in Wehlar, der auf der Rückreise vom Fürsten Sttingen sich befindet, dem er ein Exekutionsmandat zustellte. Er speist im „Offizierszimmer“, „obwohl er keine amtlichen Briefe gebracht“ hat. Der Abt besucht am 13. die *scholae humaniores*, sammelt die Monatsaufsätze selbst zu persönlicher Korrektur ein. Der Diariumschreiber spricht davon, daß er Studienpräfekt ist und seit jenem Besuch des Abtes den Befehl hat, mit den Studierenden zu essen. Der neue Verwalter vom Kloster Mariahof, den der Abt am 16. Januar in Pflicht und Eid nimmt, hat beim Akt der Vereidigung „einen roten Mantel an“, wie der Chronist mit einem N. B. eigens vermerkt. Am 20. Januar ist im Münster das herkömmliche Sebastiansamt. Von der Sebastiansbruderschaft ist oft die Rede, besonders wenn der Jahreskonvent, im Sommer, gefeiert wird. Am 21. Januar schickt *Erzellentissimus* dem Kardinal-Fürstbischof zwei Haselhühner — man stand also zwischen Meersburg und Salem durchaus in freundnachbarlichen Beziehungen.

Eine rätselhafte Notiz zum 28. Januar: im Zimmer des Schreibers verbrennt ein nicht namenlich Genannter in Gegenwart des Sekretärs und zweier ebenfalls nicht genannter Konventualen eigenhändig „*schediasma daemoni inscriptum*“, offenbar eine Pönitenziarie-Angelegenheit.

Der Abt feiert in der Abtei am 3. Februar die Verlobung seiner Nichte Franziska v. Helbling, der Tochter seines Schwagers und Leibarztes (daß Dr. H. des Abtes Schwager ist, erfahren wir erst aus einem späteren Eintrag), mit dem Ochsenhausener Physikus Joh. B. Grueber. Mit Grueber und einem Herrn Brielmayer hat der Abt tags zuvor unter Flöten- und Hoboenklängen getafelt. Die Hochzeit wird feierlich begangen am 25. Februar; in der Abteikapelle die Trauung durch den Subprior von Otto-

beuren, in Gegenwart des Oheims, darnach Hostafel mit Musik. 11. Februar Rekreationstag der Studierenden und Professoren. 21. Februar kanonistische Disputation unter Leitung des oben-erwähnten Minoriten Barthel. 29. Februar Ausflug der Kirchenrechtsstudierenden mit ihrem Professor und dem Abt, alle zu Pferd, nach Birnau. Am 3. März ist der Abt zum Casimirsfest wieder in Birnau. Hostafel mit Musik der Studierenden. Die Feier des St.-Thomastages am 7. März wird entgegen dem Brauch einfach begangen, weil in diesem Jahr kein Theologiekurs stattfand. Am 8. März im Kapitel Verteilung der Bücher zur geistlichen Fastenlektüre. Am 10. März fällt die Rekreation der Studierenden trotz der „dies aristotelica“ aus, da am Aschermittwoch frei gewesen war. Im Monat März geht eine nicht näher bezeichnete Seuche um; am 13. nimmt der ganze Konvent einschließlich der Laienbrüder Medizin und am Tag darauf wird ein Bittgang nach Birnau gemacht; auch in der Salemer Kirche sind Betstunden, und eine Prozession wird abgehalten, an der alle „Medizinnehmenden“ sich beteiligen; gesungen wird dabei die Litanei zum hl. Bernhard.

4. April: Ein P. Emmanuel legt vor dem ganzen Konvent sein Schulbekenntnis ab und wird dann zu Tisch und Chor wieder zugelassen. Am 5. April besucht der Abt nachmittags wieder die Schulen und läßt sich von Neulingen im Orgelspiel etwas vorspielen. Einige Tage darauf hören wir von einer Papiermühle, die Erzellentissimus besichtigt. Bei Ankunft einiger amtlicher Abgesandten aus Aberlingen machen die Soldaten Parade. In der Karwoche werden verschiedene liturgische Gesänge „kontrapunktisch“ ausgeführt. Der Abt und der Prior beginnen ihre Exerzitien. Fußwaschung im Kapitel und die übrigen Kartagezeremonien werden kurz notiert. Am Karfreitag bekommen die studiosi musici in der Abtei Tee und Feigen. In der Karwoche muß der Frühmesser Schürch von Bermatingen in seinem Haus in Gewahrsam genommen werden. Am Karstag gelingt ihm die Flucht. Das Haus wird amtlich versiegelt. Der Geistliche kommt später für einige Zeit ins Priesterstrafhaus des Bistums. Es handelt sich um uneheliche Vaterschaft.

Am 1. Mai in aller Frühe Besuch des Landgrafen von Fürstenberg mit Gefolge in Salem. Die Gäste trinken in der

Abtei Kaffee und Tokaier und hören dann die Messe des Abtes in der Abtskapelle. Bei Anwesenheit von Abgesandten der Reichsstadt Rottweil und der Reichsabtei Rottenmünster (5. Mai) hat Bürgermeister Herderer von Rottweil den ersten Platz bei Tisch. Aber die erste Gesundheit wird ausgebracht auf die Reichsäbtissin von Rottenmünster, erst die zweite auf die Stadt Rottweil. Es handelte sich bei dem Besuch offenbar um eine Vermittlung zwischen Kloster Rottenmünster und Stadt. Denn am anderen Tag wird bei Tisch getrunken aus einem von der Stadt dem Prälaten geschenkten Pokal „auf die Eintracht der Vertragspartner“, und zu diesem Toast ertönen die Böller. Der Rottweiler Syndikus v. Langen spielte nach Tisch Klavier und empfängt vom Prälaten silberne Stednadeln und 5 Mar d'or, der Herr Bürgermeister einen Spazierstock mit goldenem Knopf und einen kostbaren Degen. Bei der Abreise der Deputierten von Rottweil „stunden die Soldaten in das Gewehr“ (solche lateinisch schwer wiederzugebende technische Mitteilungen werden im Text des Diariums immer deutsch inseriert). Am 9. Mai scheidet aus dem Stiftsgebiet der Jude Glückselig, der sich erst protestantisch hatte taufen lassen und jetzt mit Weib und Kind katholisch geworden war. Er erhielt 20 fl. Wegzehung und ein Gewand. Am 20. kommt der Subprior von Zwiefalten, P. Beda, mit dem Kammerdiener des dortigen Abtes und leiht für Zwiefalten von Salem 30 000 fl. Öfters kommen in dieser Zeit größere Anleihen vor, die Salem an Klöster gewährt. Am 8. Juni, dem Jahrestag seiner Wahl, erteilt der Abt einigen Fratres die Tonsur und die vier niederen Weihen. Am Jahresfest der Sebastiansbruderschaft „pro more“ (7. Juli) Neuaufnahmen, Festmahl, aber „servato silentio“, sechserlei Speisen, weißes Brot und dreierlei Wein. In Maurach empfängt der Prälat zwei Aberginger, Zeller und Kelling, die ihm ihre beim kaiserlichen Hofgericht schwebende Sache empfehlen; von seiten des Kardinals von Konstanz sei sie sehr schlecht geführt worden.

Ein besonders festliches Ereignis war der Besuch des Luzerner Nuntius in Salem am 13. Juli und den folgenden Tagen. Der Salemer Stallmeister ritt mit den nötigen Pferden zur Abholung entgegen. Am 7 Uhr abends kam der Nuntius bei Glockenklang an, empfangen von präsentierendem Militär, be-

grüßt von frachenden Böllern. Unter dem Portal erwarten ihn der Abt und die geistlichen und weltlichen Amtsträger. Beim Gang des Nuntius zur Kirche am anderen Tag gab das am inneren und äußeren Brunnen aufgestellte Militär Gewehrsalven ab, was dem Gast besonders gefiel. Der Nuntius besichtigt das Kloster, auch die Bibliothek, in der er fast eine Stunde verweilt. Das Mittagessen war im großen Saal. Trinksprüche 1) auf den Papst, 2) auf den Nuntius, 3) auf den Prälaten des Hauses — je mit einer Böllersalve. Der Nuntius trank aber nur Wasser und verschmähte grundsätzlich Wild und Geflügel. Um 3 Uhr wurde die Tafel aufgehoben, man nahm stehend den Kaffee, unterhielt sich u. a. über die Frömmigkeit und Freundlichkeit des Kaisers und seine Beliebtheit bei den Römern. Von 5—11 Uhr verweilte der Nuntius allein beim Abt. Bezüglich ihrer Gespräche verweist der Chronist auf eigene Aufzeichnung des Abtes. Am nächsten Morgen wohnte der Nuntius der Messe bei, nahm seine Schokolade und reiste ab, mit drei Salven zum Abschiedsgruß. Das Läuten wurde, wie das Diarium vermerkt, bei der Abreise vergessen. Der Pater Bursarius gibt das Geleite bis Rheinau. Das Trinkgeld des Nuntius für die Küche betrug 12 Dukaten. Eine charakteristische Notiz besagt, daß der Abt bei Ankunft des Nuntius als päpstlichen Legaten sein Brustkreuz verdeckt hatte, daß aber der Nuntius sofort nach dem Kreuz fragte und wünschte, daß er es anderen Tages über der Mozetta trage.

In den letzten Julitagen ist der Konvent mit Obstfammeln beschäftigt. Am 31. wird „Eichelhenke“ gefeiert. 17. August Disputation im kanonischen Recht. Der Abt kommt eigens von Birnau herüber und speist mit den Diskussionsleitern im Refektorium, doch ohne Brechen des Schweigens und nur bei Fastenspeisen. Am 19. ist philosophische Disputation. Am 21. übernachtet die Abtissin von Baidt mit Gefolge in Schloß Kirchberg. Sie kam von einer Besichtigung ihrer sehr heruntergekommenen Wälder und konnte an dem Tage nicht mehr nach Hause gelangen. 4. September: Komödie im Hoffspeisesaal; auch die Frauen der Beamten waren zugelassen. Beginn $\frac{1}{2}$ 3, Ende $\frac{1}{2}$ 6 Uhr.

Der auf der Rückreise aus der Schweiz am 30. September in Salem absteigende Reichsabt von Schussenried wohnt im

Fürstenzimmer und hat eine Ehrenwache von zwei Mann. Bei seiner Weiterreise nach Weizenau wurden die Glocken geläutet, damit er ihre Harmonie hören kann. Am 21. Oktober werden neue Räume von den Studierenden bezogen, zwischen der Apotheke und der Schneiderei; am 23. besichtigt sie der Abt. Nachdem der Prälat am 30. zur Jagd gewesen, ermahnt ihn am 31. auf Veranlassung des Sekretärs, wie dieser selbst sagt, der Prior, er möge seiner Gesundheit zulieb und zur Vermeidung von Gefahr das Jagen aufgeben und sich die nötige Erholung in freier Luft auf andere Weise beschaffen. Im November (16.) erwartet Erzellentissimus in Begleitung des Bursars und des Leibarztes in Mühlhofen Se. Eminenz und dessen Jagdgefolge, führt sie „auf den Stand“ und entschuldigt sich dann. Am Abend ist der Kardinal Gast in Salem, begrüßt mit Geschüßsalven, nicht jedoch mit Geläute (über das sorgfältig Ausgewogene dieses Zeremoniells s. unten S. 186). Ende Dezember macht der Abt Gegenbesuch in Meersburg; vor der Tafel besprechen sich die beiden Prälaten eine Stunde lang. Die Tafelordnung ist im Diarium aufbewahrt: der Reichsprälat von Salem sitzt rechts vom Kardinalfürstbischof, der Weihbischof von Konstanz, Freiherr v. Hornstein, links. Mit Befriedigung zeigt der Kardinal seinem Gast das Brustkreuz, das er vor einigen Tagen von einem protestantischen Augsburger Händler Ehrenfeld aus dem Nachlaß des Augsburger Fürstbischofs Joseph von Hessen-Darmstadt um 9410 fl., zugleich mit brillantenbesetzten Hemdknöpfen im Werte von 750 fl. gekauft hatte (worüber ins Salemer Diarium schon damals Kunde gekommen war). Mit Genugtuung wird am Schluß des Berichtes über den Besuch von einer Kammerdienerunterhaltung Notiz genommen: der Reichsprälat von Petershausen sei kürzlich bei Hof in Meersburg gewesen. Da er immer Streit um die Präzedenz mit dem Weihbischof habe, sei jede Tischordnung aufgehoben gewesen. Eminenz sei ohne besonderen Sessel an einer Ecke gesessen, die anderen ranglos durcheinander. So berichtete ein fürstbischöflicher Lakai dem Salemer Kammerdiener und fügte bei: bei Erzellenz von Salem sei immer alles klar und fest. In der Tat habe, sagt das Tagebuch weiter, auch der Weihbischof dem Abt seinen baldigen Besuch versprochen. Der ganze Eintrag über diese Zeremonienfrage, über den Be-

such, über den Kauf des Pectorale ist von Anselm selbst gemacht und mit seiner feierlichen Unterschrift versehen.

1773. Die Einträge werden jetzt vom Hofkaplan P. Stanislaus gemacht, dürftiger als es durch P. Bartholomäus geschehen war. Das Wetter spielt eine große Rolle. Die Genugtuung in der Präzedenzfrage, die am Ende des Vorjahres registriert werden konnte, erfährt noch die Vertiefung, daß man vom Mißvergnügen des Reichsprälaten von Petershausen hört, wobei er aber nach der Meinung des Schreibers übersah, daß die Präzedenz vor einem Bischof nur durch den Charakter Anselms als Wirklichem Kaiserlichem Geheimen Rat gegeben war. Durch eine Geldsendung, die der sanktblasianer Kanzler v. Lempenbach aus Wien nach Salem bringt, erfahren wir vom Aufenthalt des P. Bartholomäus in Wien in nicht näher angegebenen Geschäften. Nun erklärt sich auch, warum ein neuer Diarist auftritt. Im Januar ist der Abt in Heiligkreuztal und schickt nach Zwiefalten, den eben dort weilenden Fürsten von St. Blasien zu einer Besprechung zu bitten. Am 20. Januar entspricht der Fürstabt der Einladung, kommt mit Gefolge nach Heiligkreuztal, mit Böllerschüssen begrüßt, vom Reichsprälaten von Salem an der unteren Pforte der Abtei erwartet; Anselm geleitet ihn in das mit dem Sprechzimmer verbundene Refektorium, wo die Abtissin mit ihrem Konvent ihn begrüßt. Die Nonnen küssen ihm stehend die Hand. Nach dem Abendtisch unterhalten sich die Abte von St. Blasien, Salem und der in Begleitung seines Gastes mitgekommene Zwiefalter noch einige Zeit gemächlich. Andern Tags fand sich vom nahen Prämonstratenserstift Marchthal noch der bekannte Volks- und Dialektdichter P. Sebastian Sailer ein, den der Abt von St. Blasien gleichermaßen schätzte wie der von Salem. Der Tagebuchschreiber vermerkt, daß Gerbert von St. Blasien ihn erwartete und daß er die Gemüter der Heiligkreuztaler Gäste erfrischte „durch den Witz seiner Aussprüche und seine ganze heitere Art der Konversation“. Bei Tisch ging es zu Ehren der Gäste hoch her. Doch konnte der Salemer Prälat nicht an allem teilnehmen wegen der Geschäfte, die er mit der Abtissin zu bereben hatte. Letztere wollte dem Fürsten von St. Blasien zum Dank für verschiedene dem Kloster Heiligkreuz-

tal geleistete Dienste eine schöne Krippe schenken, deren einzelne Figuren kostbar und schön gekleidet waren. Wegen der Transportschwierigkeit lehnte der Fürst ab. Oder war er vielleicht ein grundsätzlicher Gegner der Krippendarstellung? Am 22. fuhr der Fürst ab, gefolgt je in eigenem Wagen vom Abt von Zwiefalten und von dem literarischen Marchthaler Chorherrn. Eine Viertelstunde später reist auch der Salemer Prälat über Herberdingen, Saulgau, Muschbach, wo Mittagsrast war, nach dem Reichskloster Baidt. Auch dort gibt es Geschäfte zu erledigen. Beim Mittagmahl andern Tags rügt Erzellentissimus die Überfülle der Speisen, die man ihm vorsetzt. Im Ärger gebot er die „Winde“ (Drehtüre) zu schließen, damit nichts mehr hereingeschickt werden könne.

Eine kleine Begebenheit, die zur Baugeschichte gehört: Am 16. Februar 1773 fährt der Prälat zum ersten Male über die Brücke, die durch den Killenweiher zur Insel mit der Kapelle St. Johannes d. Täufers führt, in Begleitung des Subpriors P. Gerard, des Granarius P. Paulus, des Hofkaplans P. Stanislaus. Nach verrichteter Andacht in der Kapelle geht die Gesellschaft zu Fuß über die Brücke zurück, um drüben den Wagen wieder zu besteigen.

Im März ist man wieder in Baidt, mit vieler Arbeit zum Nutzen des Klosters beschäftigt — es handelt sich schon seit geraumer Zeit um das Besetzungsrecht der Pfarrei, und Anselm holt alles aus dem Archiv zusammen, was zur Klärung und zur Sicherung der Rechte Salems dienen kann. 12. März Ausflug nach Schussenried, über Reute, wo die selige Gute Betha verehrt wurde. Gegen ½6 Uhr Ankunft und ehrenvoller Empfang im Prämonstratenserstift Schussenried. Der dortige Prälat wartet am Fuß der Treppe und geleitet den Gast in das Gastgemach, das der Prälat von Roggenburg, der Kondirektor des schwäbischen Prälatenkollegiums, vor kurzem verlassen hatte. Anselm ärgert sich, daß der Herr Kollege entschwinden war, den er zu treffen gewünscht und gehofft. Besonders ärgerlich erschien ihm der Grund der raschen Abreise, ein unerläßlicher Besuch zweier Verwandter, deren eine im Kloster Siefen, die andere in Habstal sei. Der Kondirektor hatte nach dem Empfinden Anselms schon dadurch gegen den Vorrang des Direktors verstoßen,

daß er ihm hatte sagen lassen, er könne ihn nach vollendeter Visitation des Stiftes Marchthal dort treffen. Der Salemer ließ dem Roggenburger jetzt mitteilen, er wolle trotz aller Unbequemlichkeit unmittelbar nach Sießen kommen. So fahren die Äbte von Salem und von Schussenried, jeder in seinem Wagen, nach Sießen (13. März). Außen vor dem Kloster, an der Freitreppe, wartet der Prälat von Roggenburg mit seinem Prior. Man erledigt die Geschäfte in allem guten Einvernehmen und nimmt dann das Mittagessen, an dem hinter dem Sprechgitter die Priorin von Sießen mit einigen ihren Nonnen, darunter auch die Nichte des Roggenburger Prälaten, an eigenem Tisch teilnehmen. Nach Tisch setzen die drei Prälaten ihre Verhandlungen fort bis gegen 5 Uhr. In Schussenried ist am anderen Tag Musik beim Mittagstisch, und nach mehrstündiger Aussprache mit dem dortigen Prälaten fährt der Salemer weiter nach Aulendorf zum Grafen Königsegg, dem kaiserlichen Landvogt in Schwaben. Die beiden Erzellenzen konferieren gegen eine Stunde in der Baidnter Angelegenheit, und Anselm macht Gebrauch von seinen archivalischen Funden. Die Gefolgschaft beider Herren unterhält sich inzwischen; man serviert Wein, von dem aber nur der Amtmann von Baidnt ein Glas nimmt und auf die Gesundheit des die Honneurs machenden jungen Grafen leert. Der junge Herr folgte der Unterhaltung der älteren mit bewundernswerter Bescheidenheit und großem Ernst. Für zwei Tage kehrt Anselm nach Baidnt zurück, um weiter im Archiv zu forschen. Am Tag der geplanten Abreise (16. März) fällt dichter Schnee. Die Äbtissin freut sich darüber, hofft, der Prälat werde so zum Bleiben veranlaßt. Doch er läßt sich nicht hindern und kommt am späten Abend nach Salem zurück.

Im Mai öffnet sich wieder einmal ein Blick nach Wien. P. Bartholomäus berichtet von Rundgebungen gnädiger Gesinnung der Kaiserin Maria Theresia gegen das Stift Salem.

Eine Visitation im Kloster Mariahof im Juni gibt Gelegenheit zur Berührung mit dem Hause Fürstenberg. Auf Einladung der Fürstin fährt der Abt am 4. Juni nach Donaueschingen. Die Fürstin macht in Mariahof ihren Gegenbesuch am Nachmittag des 6. Juni, wird vom Abt in die Klausur zur

Äbtissin geleitet und wohnt im Nonnenchor der Vesper und dem Salve Regina bei.

Die bischöflichen Visitatoren der Diözese Konstanz, Spengler und Müller, präsentieren sich dem Prälaten (8. Juli) und bitten um Kundmachung seiner Klagen und Wünsche bezüglich der Pfarreien seines Territoriums und um die Gewährung der Hilfe des „weltlichen Armes“ im Bedarfsfalle. 23. Juli fährt der Abt nach Ittendorf zum Besuch des Kardinalsfürstbischofs. Am Wagen begrüßt ihn der bischöfliche Hofkaplan Schwab, an dem inneren Portal der Kammerherr Frhr. v. Lehrbach. Im unteren Saale wartet Baron Speth-Gammertingen, der Erzellentissimus bis in die Gemächer des Kardinals geleitet. Eminenz geht dem Gast zwei Schritte aus seinem Zimmer entgegen. Dann ziehen sich beide Herren zu den östlichen Fenstern zurück und pflegen ihre Aussprache während zweier Stunden. Man serviert Süßigkeiten, Wein und Früchte, aber der Abt nimmt nichts. Der Kardinal und seine Herren geleiten den scheidenden Abt bis an den Wagen. Der Wagen gefällt dem Kardinal sehr gut und er erkundigt sich nach seinem Verfertiger. Man sieht, der Verkehr zwischen Fürstbischof und Abt ist immer durchaus freundlich und höflich.

Auch Familienorgen des Abtes begegnen uns. Die Witwe Schwab, geb. Albini, Schwägerin Anselms, die öfters im Diarium auftaucht, bringt in Pfullendorf, wohin sie offenbar von Ostrach verzogen ist, „plurimas querelas et scommata“ gegen Erzellenz vor, bringt sogar andere dazu, „in dieses Lied einzustimmen“. Am 14. August Besuch Birnaus, Besichtigung der Weinberge. Der Superior von Birnau, P. Eberhard, dankt dem Abt für das kostbare Gewand, das er dem Gnadenbild gestiftet. Am 30. August kommt durch einen Brief des römischen Agenten Salems die Kunde von der Unterdrückung der Gesellschaft Jesu.

Von einem oratorium iaponico-catholicum in den Salemer Gärten ist zum 6. September die Rede, das viel von Auswärtigen besucht wird. In den Spätsommer fällt wieder ein Aufenthalt in Heiligkreuztal mit Besuch in Zwiefalten, wo die Aufhebung des Jesuitenordens den Gesprächsstoff bildet. Bei der Herbstjagd des Kardinals im Salemer Wald übt der Abt wieder

nur das Geleit und an den Abenden die Pflicht des Gastgebers für die ganze Jagdgesellschaft. An der Jagd selbst nimmt er nicht teil. Bei der ersten Abendtafel gibt es vielerlei und ausgesuchte Weine, u. a. vom Weingut Salems in Markdorf und einen ganz alten Jahrgang (1728!). Andern Tags wird die Orgel bewundert und ihr Bau wie ihr Klang gleichermaßen vom Kardinal gerühmt. Am übernächsten Tag wird vor der Jagd die Werkstätte Dürrs besucht und werden dessen Malabasterarbeiten bewundert. Eminenz wünschte auch solche Werke aus dem Stein schaffen zu können und führt einen Hieb mit dem Werkzeug.

Vom 28. November 1773 bis in den November 1774 tritt als Diariumschreiber der neue Hofkaplan P. Robert auf, der in der geistigen und stilistischen Qualität des Berichterstattens hinter seinem Vorgänger und erst recht hinter P. Bartholomäus zurücksteht. Zur Beisetzung der Ende November verstorbenen Abtissin von Heggbach reist der Abt zwar ab, gelangt auch nach Heggbach, kann aber dort die Exequien wegen Unpäßlichkeit nicht selber leiten. Doch steht er am 3. Dezember dem Wahlakt vor. Am Abend des 31. Dezember kommt, wie ein eigenhändiger Vermerk des Prälaten besagt, aus Innsbruck der gelehrte Eriesuit P. Ignatius Weitenauer, der bald in eine geachtete Stellung in Salem hineinwachsen sollte. Zunächst beginnt der gelehrte Gast einige Sprachkurse, Französisch mit dem Prior, P. Andochius, mit P. Meinrad, P. Malachias und P. Robert; sein Interesse für die Orientalistik pflegt er weiter, so gut er kann; am 22. März hat er Besuch von einem jungen Juden, der gut hebräisch und chaldäisch kann. Daß er zu den besonderen Günstlingen des Prälaten gehört, ergibt sich schon aus der Tatsache, die zum 29. März vermerkt wird, daß Weitenauer die besonderen Exerzitien, in die der Abt am Palmsonntagabend mit dem Prior eintrat, teilte. Am 21. November 1774 wird er im Kapitel nach einer „wahrhaft bernhardinisch-süßen“ Ansprache des Abtes zur Profess als Oblate und Kaplan des Ordens zugelassen. Auch seine schwere Krankheit im Sommer 1774 wird liebevoll und besorgt vermerkt. Manche kleine Belanglosigkeit erzählt der Chronist, so z. B. die Ankunft zweier Brüder Wallmer, die vom Meersburger Hof kommen, um Trompetenblasen in Salem zu lernen, und bei P. Robert, dem Diariumschreiber, ohne Erfolg, aber auch ohne Eifer, einige

Stunden nehmen, oder daß bei verschiedenen Bränden in der Umgebung die Salemer Feuerlöschigen guten Dienst getan (in Grasbeuren, Weisendorf).

Im Frühjahr 1774 sind auffallend viele Aufenthalte des Abtes in Birnau verzeichnet. Am Josefstag ist er mit zwölf Religiosen dort. Das feierliche Hochamt gilt auch dem Namensfest des Kaisers. Nachmittags ist sakramentale Prozession mit größter Beteiligung des benachbarten Klerus und feierlicher Josefslitanei. Am 23. März weilt der Abt schon wieder mit dem gesamten Konvent in Birnau. In dieses Jahr fallen auch Abtissinnenwahlen und -benediktionen in Mariahof und Heggbach. Im Anschluß an letztere wird Ende April auch Schemmerberg, der entlegene Sitz eines Salemer Amtes in Oberschwaben, besucht. Bei dieser Gelegenheit wird in Schloß Schemmerberg eine vom dortigen Amtssekretär Hipp komponierte Operette aufgeführt (29. April). Auf der Fahrt von Schemmerberg nach Heiligkreuztal wird Sebastian Sailer aufgesucht, von dem wir nun erfahren, daß er als Pfarrer außerhalb seines Stiftes wohnt, in Dieterskirch, ferner, daß er kränkelt und einen Wittkapitular zu seiner Stütze im Hause hat. Bei der Einkleidung (1. Mai) spricht Anselm kräftig „de constitutione externi et interni hominis Benedictini“ — man sollte nicht glauben, daß das achtzehnte Jahrhundert die Phrase vom „benediktinischen Menschen“ schon kannte!

Des Wundertäters Gagner geschieht zum erstenmal Erwähnung am 11. Juli 1774, wo bemerkt ist, daß die aus Schloß Kirchberg zurückkommenden Patres erzählen, der berühmte „Pfarrer von Klösterle“ halte sich dort auf und habe Wunder gewirkt, u. a. den schwerkranken, mit den Sterbsakramenten schon versehenen P. Bernhard wieder gesund gemacht, der freilich nach einigen Wochen doch stirbt. Am 16. Juli, dem Tag der Rückkehr des Prälaten und seines Gefolges, kam der interessante Mann auch nach Salem, aus Meersburg, wo er keine gute Aufnahme gefunden hatte, wie man bald wußte. Nicht bloß die Leute bei Hof hatten ihm die kalte Schulter gezeigt; ganz besonders ausgesuchte Verachtung hätten ihm die Seminaristen bekundet, nach dem Muster ihres Regens Noll, der ein Verwandter Werberts

von St. Blasien war. Hier in Salem fand der Mann um so stärkeren Anklang. Vom ersten Tag bis zum letzten war er belagert und bestürmt von Hilfesuchenden, und das Wirtshaus von Salem machte keine schlechten Geschäfte. Aber auch der Konvent beschäftigt den Wundertäter. Er wohnte neben dem „Grasenzimmer“. Folgender Passus des Diariums ist vom Prälaten in Klammern geschlossen und mit einer eigenhändigen und unterschriebenen Glosse versehen: „Der Herr Kardinal wollte es dem Pfarrer übel anrechnen, daß er in Kirchberg Wunder gewirkt. Der Pfarrer erklärte darauf: Mein Bischof, von Chur, gab mir Generalvollmacht, und zu Kirchberg wirkte ich um so lieber, als der Prälat mich besonders darum bat. So berichtete der Pfarrer dem Erzellentissimus und Reverendissimus von Salem in Gegenwart von dessen Arzt Dr. Selbling am 16. Juli nach 11 Uhr mittags.“ Der Abt, der diese Sätze eingeklammert hatte, schreibt darunter: „ita esse testor. fr. A. abb. m. propr.“ Man mag aus diesem Protokoll ermessen, wie wichtig das Wirken Gafners dem Prälaten war und wie fest er an ihn glaubte¹⁰. Zum 17. Juli wird vermerkt, daß der Pfarrer den ganzen Tag fortfuhr, an Kranken, Lahmen usw. zu wirken, „allein durch den Namen Jesu“. Nach 9 Uhr morgens predigt er in der Leutkirche St. Leonhard über den festen Glauben, der zum Geheiltwerden nötig. Die Berichte über den Zulauf, im ganzen und im einzelnen, unter Nennung vieler geistlicher und weltlicher Namen, über die Heilungen ziehen sich durch die nächsten Seiten des Diariums. Priester, Mönche, Nonnen, Beamte, Adelige, kleine Leute kommen. Auf allen Plätzen sieht man Lahme, Blinde, Beseffene — hier drückt sich der Schreiber freilich etwas modifizierend aus: „a daemonibus obsessi vel possessi aut saltem circumsessi.“ Am 18. weilt der Wundermann von mittags 1 Uhr bis abends 7 Uhr im Konvent, doch wohl mit den Krankheiten der Patres

¹⁰ Der Aufenthalt und die Wirksamkeit Gafners in Salem, Kirchberg und an anderen Orten des Bodenseegebiets und Oberschwabens wird attennmäßig beleuchtet durch die Veröffentlichung Georg Pfeilschifters „Des Erzozisten Gafner Tätigkeit in der Konstanzter Diözese im Jahre 1774“: *Hift. Jahrbuch* 52 (1932) S. 401—441 = *Papsttum, Kirchenreform, Reichskirche*. Sebastian Merkle zum 70. Geburtstag, S. 137—177. Das Interesse des Abtes Anselm II. an Gafner tritt da in einigen Briefen Anselms in sehr deutliches Licht.

beschäftigt. Zum Annafest nimmt ihn der Prälat auf einen Tag nach Maurach, wo er genau wie in Salem wirkt. Erst am 10. August verläßt Gafner das ihm so gastliche Salem und reist nach Baidnt und Aulendorf. Er hinterließ im Reichsstift gläubige Anhänger, an ihrer Spitze den Prälaten. In der Zeit nach Gafners Abreise werden eine ganze Anzahl von Heilungsversuchen und Heilungen berichtet, die Salemer Patres, zum Teil in Gegenwart und jedenfalls mit Wissen und Dulden des Prälaten an verschiedenen Orten verübt haben, nicht zuletzt in den Salemer Frauenstiften und in deren Umgebung. In der Gegend von Mariahof und Rottenmünster wirken P. Robert, es ist der spätere Prior und Abt, der Reisebegleiter des Abtes bei den Visitationen dieses Jahres, der Schreiber des Diariums bis zum November 1774, und sogar der Leibarzt und Schwager des Abtes Dr. v. Helbling, die kranke Schwestern, aber auch Weltleute durch den Namen Jesu heilen. Die Orte und Namen sind alle genannt, meist auch die Älter, an denen die Kranken litten. Einige freilich, heißt es im Diarium, verspürten die Kraft des heiligen Namens nicht, sei es aus Mangel an Glauben, sei es aus sonst einem Hindernis — aber auch sie zogen getröstet von dannen und hatten gelernt, die bösen Geister in ihren Seelen zu bekämpfen.

Noch im Jahre 1777 werden im Diarium Heilungsversuche Gafnerscher Art erzählt. Am 21. August kommt ein elsässischer Dominikaner zu P. Homodeus Widmer (es ist der Bruder des berühmten P. Firmus Widmer, des erbittertsten Gegners von Abt Anselm, der anfangs der sechziger Jahre den Sturm gegen den Abt heraufbeschworen und die Ordensvisitation durch die Äbte von Ebrach und St. Urban mittelbar veranlaßt hatte), um von diesem „zu erlernen die Kunst Teufel auszutreiben im heilbringenden Namen Jesus“. P. Homodeus hatte in den Monaten und Jahren nach Gafners Weggang dessen Methode fortgeübt, besonders in Birnau. Daß er noch 1777 auswärts als Autorität darin gilt und Schüler anzieht, ist nicht denkbar ohne die weitere Zustimmung des Abtes. Sonst wäre der Eintrag zum 21. August 1777 anders ausgefallen. Denn P. Bartholomäus übte auch Kritik, wo er nicht zustimmte oder der Zustimmung des Abtes nicht sicher war. Die Stellung Salems und Anselms zu Gafner kennzeichnet die religiöse und theologische Haltung des Reichsprälaten

deutlich. Man braucht sie nur mit der ablehnenden des Kardinals Roth und der reservierteren Martin Gerberts zu vergleichen^{10a}.

Beachtenswert ist im Jahre 1774 etwa noch ein längerer Aufenthalt des Prämonstratensers Sebastian Sailer in Salem. Er kommt am 13. August 1774 und bleibt bis zum 26., gehegt und geehrt mit aller nur denkbaren Aufmerksamkeit seitens des Abtes. An manchen Tagen hört er nur die Messe; wenn er zelebriert, dann in der Abtskapelle und am St. Rochustag in der Krankenskapelle, wo er den Festgottesdienst hält. Der Abt nimmt ihn auch mit Weitenauer und Dr. Helbling nach Kirchberg. Am 31. August wird der Jahrtag der Schneider, Weber, Maurer, Müller, Bäcker, Schmiede, Schlosser, Glaser begangen; am 1. September schließt sich an der für die Schuster, Zimmerleute, Gerber. Am 6. September wird eine lang vorbereitete und eifrig geprobte Tragödie im Hofgarten aufgeführt. Gäste sind aus der ganzen Umgebung gekommen, Beamte, Geistliche. Die Aufführung beginnt um 7¼ Uhr und schließt um ½11 Uhr mit der Verteilung der Preise. Musik und Text fanden großen Beifall.

Für 26. September 1774 ist notiert eine Zusammenkunft der schwäbischen Reichsprälaten in Weingarten um ihren Direktor, den Prälaten von Salem. Aber Gegenstand und Verlauf der Verhandlungen fehlt aber jede Angabe. Anfangs Oktober weilt der Abt von Gengenbach einige Tage in Salem und Kirchberg. Am 16. Oktober erstmaliges einstündiges Trauergeläute für Papst Clemens XIV. in Salem und in allen Kirchen des Territoriums, das dann sechzig Tage lang fortgesetzt wird. Das Requiem für den Papst hielt der Prior am 17. Oktober. Am 18. feierliches Bittamt für eine gute Papstwahl. Eine sorgenvolle Notiz, die ein schlimmes Vorzeichen andeutet: am 30. Oktober, unter dem Mittagessen, fällt im Winterrefektorium ein über der

^{10a} In Pfeifferters Ausgabe der Korrespondenz Gerberts finden sich mehrere Briefe, die auf Gafner bezüglich sind (vgl. Bd. II., bes. S. 152 ff., 204 ff., 416, 424 f.). Gerberts Verhalten ist nicht immer das gleiche; auf anfängliche Zustimmung, ja sogar literarische Hilfsstellung — die „Daemoniurgia“ — folgt leiser Zweifel, reserviertes Urteil, besonders unter dem Einfluß des Fürstabtes von St. Emmeran Frobenius Forster. Die Korrespondenz mit Anselm von Salem zeigt jedenfalls die beiden Korrespondenten nicht im selben Grad der Zustimmung zu Gafners Wirken. Gerbert schwankt, Anselm ist stets mit seiner ganzen Energie für Gafner.

Türe zum „Schmeißstüble“ stehendes Muttergottesbild herab, jedoch ohne daß es beschädigt worden wäre.

Die Einträge zum Jahr 1775, die vom neuen Sekretär, P. Andochius, gemacht werden, gehen nur bis 13. März (s. oben). Zu beachten ist wenig daraus. Am 16. Januar eine feierliche Hochzeit in der Abtei. Der Abt selbst traut den Freiherrn Franz Ignaz v. Pflummern und Fräulein Franziska v. Jost. Die Festtafel ist in der Abtei, aber ohne Musik. Tanzen dürfen die Hochzeitsgäste auch nicht. Erst in Überlingen können sie es nachholen. Das große Ereignis des Frühjahrs 1775 war der feierliche Besuch des Kardinalsfürstbischofs in Salem. Das dabei beobachtete Zeremoniell ist genauestens aufgezeichnet. Sobald der hohe Gast Mimmenhausen verläßt, zum Hardtwald kommt, trachen die Böller. Vor dem Hauptportal wartet der Prälat mit den geistlichen und weltlichen Amtsträgern. Der Kardinal besucht zuerst das Gnadenbild in der Kirche. Dort wird das Salve Regina kontrapunktlich gesungen. Dann geleitet man den Kardinal ins Fürstenzimmer. Die Tafel war um ½2 Uhr; der Kardinal saß mit den Gästen, für die das Zisterzienserkasten nicht galt, oben an der Tafel; unten aber der Abt mit seinem klösterlichen Stab. Am oberen Ende gab es Fleisch, am unteren Fastenspeisen. Der Abt dokumentierte auch feierlich die Erektion Salems, in dem er ganz offen sein Brustkreuz trug, mit roten Steinen besetzt — sine ulla contradictione. Der Kardinal gab sich bei Tisch sehr freundlich, erhob sein Glas nicht nur auf die Gesundheit des Prälaten, sondern trank jedem einzelnen der fünf Salemer Kapitularen, die um den Abt saßen, zu, und gedachte zum Schluß auch noch des gesamten Konventes. Das Gespräch drehte sich bei Tisch und nachher um die aktuellen Fragen des kirchlichen und staatlichen Lebens, über die der Kardinal „vere episcopaliter“ sprach. Um 6 Uhr fuhr der hohe Gast wieder ab. Ein übler Zwischenfall während der Tafel des Gefolges, unklar, ob in demselben Raum, war ein heftiger Streit zwischen dem Hauptmann Schudart und dem Leutnant Scholl, der bis zu Ohrfeigen gedieh.

Der Neujahrstag 1776 bekommt ein besonderes Gesicht durch den Gratulationsbesuch, den Erzellentissimus mit dem Prior und kleinem Gefolge beim vor kurzem erst erwählten Fürstbischof in

Meersburg macht. Ungehindert fährt das Sechsgespänn des Abtes in den Residenzhof. Am Portal empfängt Freiherr v. Freyberg als Hofmarschall; an der Türe des Obergeschosses die Herren v. Kaiserstuhl und v. Dw. In der Antichambre warten die Domherren Graf v. Montfort und Graf Fugger mit Oberstallmeister Frhr. v. Speth. Erzellentissimus legen den Stock ab und warten in Mantel und Hut auf die Audienz von kurz vor 12 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr. Nach dem Empfang des Reichsabtes durch den Fürstbischof ging man zur Tafel. Beim Erscheinen der beiden Reverendissimi fand das Salemer Gefolge Gelegenheit, seine Glückwünsche darzubringen. Man zog zu zwei und zwei; Serenissimus ließ den Reichsabt zu seiner Rechten gehen; auf das hohe Paar folgten die Domherren, dann die Salemer Begleitung. An der Tafel saß der Reichsprälat rechts vom Fürstbischof, dann Domherr v. Ramschwag, der Prior von Salem, Hofkanzler v. Hauser, Kanzleibirektor Rom, Frhr. v. Freyberg, Geh. Rat v. Hebenstreit; links vom Fürstbischof folgten die Domherren Graf Wurzach der Sohn, Graf Montfort, v. Baden, Graf Zollern, Oberstallmeister Frhr. v. Speth, P. Bartholomäus Binzer, Frhr. v. Conze, Frhr. v. Dw. Nach der Suppe hielt der Fürstbischof „bei Erzellentissimus an“, daß die Ordensgeistlichen „aufsetzen dürfen“ (wohl das Solideo). Gesundheit in feierlicher Weise wurden nicht ausgebracht, außer daß Erzellenz das erste Glas „ad plurimos annos“ erhob. Beim Dessert wurde Musik gemacht (2 Klarinetten, 2 Waldhörner, 1 Fagott). Um 4 Uhr beurlaubte sich Erzellentissimus und der Fürst geleitet ihn „ohngeachtet alles Protestierens“ drei Schritte aus dem Speisezimmer; die Kavaliere setzen das Geleite bis zum Wagen fort. 3 Grenadiere und 1 Tambour präsentieren beim Abfahren wie beim Ankommen.

Zur ständigen Neujahrsfeier gehört dieser Meersburger Besuch nicht. Er geschah offenbar nur das erstemal beim neuen fürstbischoflichen Nachbarn. Dagegen kommt jedes Jahr wieder der Empfang der Pfarrer des Salemer Gebiets („Erg. geben das Neujahr“): Am 4. Januar 1776 speisen die Pfarrer und die Laienbeamten an der Hofstafel. Das Jahr setzte diesmal gleich stark mit Besuchen ein: am 14. Januar kommt der Reichsprälat von Petershausen, zu dessen Ehren Musik beim Mittagstisch ist.

Ähnlich geschieht es am 17. Januar für den Reichsprälaten von Zwiefalten. Bei beiden Besuchen tritt sorgfältig abgemessenes Zeremoniell in Erscheinung. Den Petershausener Gast will der Hausherr zunächst zu seiner Rechten gehen lassen; allein der Nachbarprälat weiß, was sich schickt: als dem Haupt des schwäbischen Reichsprälatenkollegs will er dem gastgebenden Prälaten den Platz zur Rechten lassen, ja ihn sogar bis zur Tür seiner Wohnung geleiten. Umgekehrt weiß auch der Prälat von Salem, was sich geziemt, und geleitet seinen Gast in das Fürstenzimmer, wo er wohnt. Das Trinkgeld des Abtes von Petershausen betrug 10 fl. für die Küche, für den Wachsoldaten 4 fl. 48 kr., den Kutscher 2 fl. Der Abt von Zwiefalten gibt nur 7 fl. 20 kr. für die Küche. Beide Prälaten versäumen nicht die Besichtigung der Kirche und den Besuch bei P. Weitenauer in der Bibliothek. Am Morgen der Abreise nimmt der Abt von Zwiefalten seinen Kaffee im Fürstenzimmer in Anwesenheit Exzellentißimi.

Am 19. Januar ist der Prälat so leidend, daß er nicht zelebrieren kann. Sonst tut er es täglich. Bei der Feier der Sebastiansbruderschaft am 20. Januar wird vermerkt, daß auch der neue Fürstbischof Mitglied und Wohltäter der Bruderschaft geworden und die verstorbene Eminenz ein Legat von 100 fl. für dieselbe hinterlassen.

Am 12. Februar feiern die Laienbeamten Fastnacht im Wirtshaus; das Holz zum Heizen des Raumes bekommen sie vom Kloster gestellt, ebenso Speisen, Getränke und Musik. Die Pforte ist bis 10 Uhr offen. Am Aschermittwoch erfolgt im Kapitel „pro more“ die Verteilung der Bücher (zur erbaulichen Lesung während der Fastenzeit) und die Approbation der Konventsbeichtväter, die Zuteilung der Vollmacht an diese, von den dem Abt reservierten Sünden zu absolvieren. Exzellentißimus bietet sich selbst zum Beicht hören an.

Am 20. März erfolgt der erste Besuch des Fürstbischofs Maximilian v. Rodt in Salem. Nach Beratung mit Vertretern des Konvents beschließt der Reichsprälat, den Fürstbischof mit Böllerschüssen zu empfangen, aber nicht mit Glockengeläute — d. h. also ihm die Ehre eines fremden Souveräns zu erweisen, aber nicht die eines Bischofs, der Jurisdiktion über das betretene Gebiet hätte. Denn das hätte im Glockengeläute ausgedrückt

gefunden werden können. Bezüglich der Tischordnung gibt es einen freundschaftlichen Streit. Der Reichsprälat will den fürstlichen Gast natürlich rechts von sich sitzen lassen. Der Fürstbischof will aber „absolute“, daß der Abt rechts sitze, d. h. er will ihm das von der Regel vorgeschriebene Tischpräsidium wahren. Man findet die Lösung, daß der Abt rechts bleibt, der Fürst aber einen hervorragenden Stuhl bekommt. Trinksprüche werden ausgebracht auf den Fürstbischof, auf Exzellentsimus, dann auf die Gäste „per ordinem“. Böller werden gelöst beim Ausbringen „der Gesundheit des Fürsten“. Die Festtafel dauert von $\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr. Zum Schluß wird Kaffee und Likör gereicht und musiziert. Die Abreise um $5\frac{1}{4}$ Uhr wird mit Böllerschüssen geehrt. Militär präsentiert. Am St. Benediktstag ist wieder Festtafel, also gleich andern Tags, am Konventstisch in Gegenwart des Abtes. Gäste sind die Guardiane der Minoriten und Kapuziner von Überlingen und die Pfarrer des Gebietes. Übrigens wird auch bei Festtafeln, wenn sie im Konvent stattfinden und auf Tage fallen, die kein Fleisch erlauben, nur für die Gäste unter Umständen das Fasten aufgehoben, z. B. am Mittwoch, während der Konvent bei den „cibi esuriales“ bleibt.

Am Gründonnerstag (4. April) werden Laudes und Antiphon „Christus factus est oboediens“ im Kontrapunkt aufgeführt. Der Abt dient bei Tisch, wäscht im Kapitel die Füße. Auch am Karfreitag kontrapunktische Musik („Miserere“, „Tenebrae factae sunt“, „Popule meus“). Am Ostermontag (8. April) speisen „aliqui debiliores“ an der Hofstafel, damit sie Fleisch essen können. Am 15. April ist öffentliche Disputation im Hörsaal.

Auch bei den zahlreichen Visitationsfahrten des Abtes nach den Salem unterstellten Frauenabteien, darunter vier reichsunmittelbaren (Rottenmünster = Rubrum Monasterium, Gutenzell = Bona Cella, Heggbach, Baidt = Hortus floridus), entfaltet sich das Prälatenbewußtsein im Zeremoniell, das meist das Ausführlichste ist, was berichtet wird. Vom 19. April an ist z. B. Visitation in dem nächstgelegenen dieser Klöster, in Mariahof (Curia Mariana) bei Neidingen. Der Namenstag des Prälaten (21. April) gibt Anlaß zu einem Festmahl, wobei drei „Gesundheiten“ je mit einem Tusch ausgebracht werden: auf Exzellen-

tiffimus, auf die hochwürdige Frau Äbtissin, auf den anwesenden Vertreter des benachbarten Fürsten v. Fürstenberg, Freiherrn v. Neustein. Beim Burgunder wird dann noch eigens auf die Gesundheit des Hauses Fürstenberg getoastet. Am 23. April wird Besuch am Hof in Donaueschingen gemacht. Bei der Einfahrt paradiert die ganze Wache mit klingendem Spiel. Natürlich ist die Tischordnung notiert. Der Kaffee wird im Billardzimmer genommen; die Herrschaften und das Gefolge machen ihr Spiel.

Bei der darauffolgenden Visitation des Reichsstiftes Kottenmünster gilt selbstverständlich der zweite Toast der Frau Reichs-äbtissin, der dritte bemerkenswerterweise der Reichsstadt Kottweil. Die Reichs-äbtissin ist nicht bei der Tafel. Wohl aber nimmt Exzellenzissimus am 1. Mai nach Tisch bei ihr im Sprechzimmer den Kaffee. Nach der Rückkehr folgt am 4. Mai ein Besuch in der Benediktinerabtei Rheinau. Am 5. ist dort Musik bei Tisch. Am 6. essen die Patres „phlebotomi“ (die zu Ader gelassenen) an der Hofstafel mit, weil am Konventstisch nie „dispensiert“ wird. Der P. „granarius“ Mauritius überreicht dem Reichsprälaten von Salem sein Buch gegen die St. Blasianer¹¹.

Am 22. Mai kommt der „Fürst“ von St. Blasien zu Besuch nach Salem, mit der Meersburger Post. Er wird mit Salutschüssen empfangen; das Präsentieren an der Pforte geschieht ohne Spiel. Sein Gefolge besteht aus seinem Hofkaplan P. Edmund, seinem Kanzler v. Lempenbach, drei Dienern; außerdem begleitet ihn der Regens Koll vom Meersburger Priesterseminar, sein Verwandter. Vor seiner Abreise am 24. frühstückt er Habermus und Burgunder. Am 23. Mai waren noch andere Gäste gekommen, Kapitulare der fürstlichen Abtei Rempten, Frhr. v. St. Vincent und v. Wikenbach, mit Herrn Brentano, dem fürststäblichen Hofkaplan. Die Herren von Rempten fielen dadurch auf, daß sie keine Messe lasen.

Am 1. Juni kommt der Luzerner Nuntius auf des Abtes Schloß Kirchberg am Bodensee. Beim feierlichen Empfang am

¹¹ Es handelt sich wohl nur um den eingehenden wissenschaftlichen Meinungsaustausch zwischen dem Geschichtsforscher, erst Granar, dann Prior P. Mauritius Van der Meer, und Abt Martin Gerbert; vgl. Pfeilschifters Ausgabe der Korrespondenz Martin Gerberts, besonders jetzt II. Band (Register unter Rheinau u. Van der Meer).

Schiff paradierten die Schiffer in Uniform und mit bordierten Hüten. Der Berichterstatter vermißt rügend den Geschützsalut. Zu Mittag trinkt man Rheinwein, Burgunder und Tokajer. Beim Empfang in Salem paradiert das ganze Militär, das regelmäßige Kontingent wie auch die Bauernmiliz^{11a}. Drei Salven beim Aussteigen. Der Nuntius besichtigt während seines Aufenthaltes das ganze Kloster, auch die Druckerei, die Küche, die Ställe, den Turm und die Keller. Tafel im Kaiserjaal mit Musik. Beim Besuch Birnaus reitet der Abt, der Nuntius fährt zu Wagen. In Maurach mundet ihm das dort kredenzte Wachs-tum. Das Militär macht während des ganzen Aufenthaltes in Salem Ehrendienst. Am 4. Juni reitet der Nuntius mit dem Prälaten und dem Schreiber des Diariums spazieren. Am 5. mit dem P. Küchenmeister und Herrn v. Mölk. Morgens frühstückt der Nuntius stets Schokolade.

Am 31. Juli wird Sichelhenke gefeiert. Am 21. August ist der Bruderschaftstag für die Handwerker. Im August Visitation in Bettingen. Es ist offenbar Sitte bei den regulären Zisterzienser-visitationen, daß der Abt des zu visitierenden Klosters den Abt-Visitator ohne Pectorale empfängt, worauf dieser ihn bittet, es wieder anzulegen. Die Schlüssel der Abtei liegen im Zimmer des Visitators auf dem Tisch; er händigt sie sofort wieder aus.

Am 10. September ist in Salem „Comœdia“, ohne daß über den Gegenstand etwas gesagt wird. Ein wichtiges bau-geschichtliches Ereignis am 18. Oktober: Übertragung der Ge-beine der früheren Abte aus dem bisherigen Chor ins neue Grab im neuen Presbyterium auf der Epistelseite unter dem Sitz des Priors. Der Sarg mit den Gebeinen wurde getragen von Sub-prior und Novizenmeister in schwarzen Stolen; der ganze Kon-vent zieht voraus und singt „Subvenite . . .“. Der Abt folgt mit schwarzer Stola, segnet die Gruft der alten Abte und an deren Seite die für ihn selbst errichtete ein.

Am 27. Oktober macht der Fürst von Fürstenberg mit Ge-folge und seinen Jagdgästen Besuch; seine Tochter Anna Maria erscheint in männlicher Kleidung. Am gleichen Tag kommt auch der Fürstbischof mit Gefolge und der Reichsprälat von Peters-

^{11a} Aber das Salemer Militär und sein Reichskontingent vgl. die An-gaben bei Staiger, S. 190.

hausen. Es geht hoch her, und das ganze Kloster, allerdings nur außerhalb der Klausur, wird von den Herrschaften besichtigt. Die Zugänge zur Klausur werden zur Verhütung einer unbeabsichtigten Verletzung der Klausur durch die Prinzessin mit den Nachriegeln gesichert. An der Hofstafel sitzt die Prinzessin in ihrer männlichen Tracht unter den Prälaten und fürstlichen und gräflichen Herrschaften. Die Dame in Männerkleidung ist landauf, landab bekannt. Schon im September 1773 wird eine lustige Anekdote vom Donaueschinger Hof notiert: ein Gast hatte die Prinzessin für einen Hofkavalier gehalten. Nach der zweiten Tracht ist Musik. Im kleinen Tafelzimmer ist die Marschallstafel. Nach Tisch werden die Glocken geläutet. Weil es regnet, unterhält man sich im Offizierszimmer mit Scheibenschießen. Erzellentissimus von Salem stiftet als Preise eine goldene und porzellanene Tabatsdose. Auch die Gäste stiften Preise; im ganzen sind es sieben, und die ersten zwei werden gewonnen von den fürstbischöflichen Hofkavalieren Frhr. v. Speth und v. Dw. Gegen 6 Uhr fahren die Gäste wieder ab. Der Fürstbischof ließ 14 fl. 24 kr. für die Küche, der Fürst von Fürstenberg „aber (!) 33 fl.“. Am 28. holen der Fürst von Hohenzollern-Hechingen und der Dombherr Graf v. Zollern Erzellentissimus zu einer Gegeneinladung nach Meersburg ab.

Am 5. November ist Prozession von Kirchberg nach Birnau. Am 6. November wird das Fest des hl. Leonhard feierlich begangen in der Leonhardskirche mit einem „figurierten Ami“, nach dem der Prälat zelebriert. Der Reichsabt geht auf die Jagd. Vom Konvent sind Jagdgäste P. Thaddäus und P. Stanislaus. Auch am 7. und 8. November Jagd mit denselben Gästen. Am 8. November ist in Salem Vereidigung der Dörfer, Anfang der Martinirechnung. Am 10. schon gibt es am Konventstisch die Martinsgans mit Extrawein, aber ohne Kolloquium — „pro more“.

Für den 17. November findet sich einer der wenigen Vermerke, die einen kurzen Blick auf das wissenschaftliche Leben in Salem tun lassen. Auf Befehl des Abtes prüfen P. Bartholomäus Binzer und P. Firmus Bleibimhaus in Gegenwart des Subpriors die Studierenden über die bei P. Weitenauer gemachten Fortschritte. „Ich stellte fest“, schreibt P. Bartholomäus, „daß

sie von ihm viel gehört, aber wenig gelernt, doch nicht durch ihre Schuld¹²“

Vom 18. November an beginnen die Notizen über Verhandlungen mit der Konstanzer Kurie wegen der Pfarrei Baidnt, die herkömmlich immer von einem Salemer Mönch versehen wurde, der als Gefährte des Beichtvaters in der Reichsabtei wohnte. Die Verhandlungen, die meist von P. Bartholomäus in Konstanz beim Generalvikar v. Deuring, beim Kanzler Premauer und dem Fiskal Reuttemann, einmal am Hof in Meersburg mit dem Fürsten selbst, später dann in Baidnt zwischen dem Reichsabt von Salem, der Reichsabtissin von Baidnt, Vertretern der österreichischen Regierung, besonders dem Grafen von Königsegg geführt wurden, sind für die Geschichte Salems und Baidnts recht interessant, brauchen aber hier nur angeführt zu werden nach der Seite der symptomatischen Rechtsverwahrungen, die dabei in charakteristischer Form immer wieder vorkommen. P. Bartholomäus versäumt meist nicht, zu bemerken, daß z. B. die Konstanzer Herren, trotz aller Differenz der Meinungen, ihn „bis an die Stiege“ begleiten. Anlässlich der Meersburger Audienz (19. November) kann er mit Befriedigung die ehrenvolle Aufnahme durch Serenissimus selbst feststellen, der ihm ausführlich Gehör schenkt, dem er übrigens, im Auftrag seines Prälaten, Birnen aus Salem überreicht; der Fürstbischof unterhält sich mit ihm zum Schluss „de modernis Austriacorum pressuris“, die neuesten Schikanen, die die Reichsstände des Schwäbischen Kreises von der österreichischen Regierung zu erdulden haben. Das ist eine der sehr seltenen Bemerkungen des Tagebuches zur Reichspolitik. Befriedigt stellt der Geschäftsträger Salems weiter fest, daß alle Herren des Meersburger Hofes ihn freundlich begrüßt, „porrectis manibus“. Nur Domberr v. Baden schaute ihn nicht einmal an.

Die vom 20. November an stattfindende Visitation der Frauenabtei Heiligkreuztal gibt wieder Einblick in die besondere

¹² Aus diesen Worten scheint eine gewisse Gereiztheit des Berichtstatters gegen P. Weitenauer zu sprechen. Der Prälat selbst scheint die größte Achtung und Sympathie gegenüber dem gelehrten Orientalisten gezeigt und bekundet zu haben. Vgl. den sehr freundlichen Ausdruck im Briefe Anselms vom 2. III. 1776, den Pfeilschifter, Gagner S. 437, mitteilt.

Form solcher Visitationen. Bei der feierlichen Eröffnung sitzt die Frau Abtissin zur Rechten des Visitators im Lehnstuhl. Links vom Prälaten sind die beiden Salemer Patres placiert, die an den „Skrutinien“ teilnehmen, P. Bartholomäus und der Beichtvater von Heiligkreuztal. Am 25. ist, offenbar außer der Klausur, unter Beteiligung von Pfarrern der Umgebung, festliche Tafel. Dabei bringt der Pfarrer von Andelfingen die Gesundheit des Reichsprälaten aus. Erst hatte er gerufen: „Hohe Gesundheit Sr. Erzellenz“, korrigierte sich aber auf Zuruf des Amtmanns Haag durch die Beifügung: „unseres Herrn ordinarii“. Es ist ersichtlich, daß auf diese Beifügung Wert gelegt wurde. Die Visitation scheint auf einige Mißbelligkeiten im Frauentonvent gestoßen zu sein. Denn am 28. finden besondere Skrutinien statt für die Frauen Hildegard, Hedwig und Luitgard, im Beisein der Abtissin und der Priorin, was ganz ungewöhnlich. Am 29. wurden Frau Hildegard und Hedwig nochmals geladen; Frau Hedwig wird nur mit Mühe hergebracht („laborose adducta“). Am 1. Dezember findet nochmals Sonderausprache mit Luitgard, Hedwig und Agatha statt. Am 2. Dezember wird diesen Frauen vom Visitator im Zimmer der Abtissin, aber in deren Abwesenheit, das „unter den obwaltenden Umständen Nötige gesagt“. Zwischen den Skrutinien war am 30. November der Vater Sekretär im Auftrage des Prälaten nach Zwiefalten gefahren, dem dortigen Reichsprälaten die Aufwartung zu machen. Der Zwiefaltener Prälat hat aber Zahnschmerzen und kann den Abgesandten nicht empfangen. Auch ein Ausflug nach Thalldorf zur Besichtigung der neuen Kirchenmalereien hatte die Visitationsarbeit unterbrochen.

Der 5. Dezember als Jahrestag der Benediction Anselms II. bringt dem Salemer Konvent Extrakost und Wein. Der Nikolaustag wird bei Tisch nicht begangen, sondern die herkömmliche Feier verschoben auf den ersten Fleischttag nach Weihnachten. Am 10. Dezember Jagd, ohne einen Gast vom Konvent, dagegen mit dem Fürstbischof und seinen Kavaliern.

Das Jahr 1777 wird in der herkömmlichen Weise eröffnet, besonders mit der Andacht an der Säule der Schmerzhaften Mutter. Am 6. Januar kommt der Bürgermeister Lenz von Überlingen mit Frau und Sohn. Mit Überlingen steht man in

Salem traditionell in sachlicher Spannung. Darum müssen die Gäste wenigstens formell unterhalten werden. P. Bartholomäus muß mit ihnen auf des Prälaten Befehl Karten spielen, obwohl er das schon seit 20 Jahren nicht mehr getan hat. Die Neujahrs-einladung der Pfarrer von Seefeld, Mimmehausen, Weildorf, Bermatingen, des Frühmessers von Bermatingen und des Vikars von Weildorf samt den Laienbeamten des Stifts findet am 7. Januar statt. Der 12. bringt ein starkes Revirement der Konventsämter.

17. Januar, am Fest St. Antonius' des Einsiedlers, zelebriert („pro more“) der P. Kustos eine Messe in Gegenwart aller mit dem Vieh Beschäftigten. Im Jahre 1778 besagt die entsprechende Notiz, daß der P. Burjarius an diesem Tag die Antoniusmesse gefeiert und ein Opfer aller derer, die das Vieh besorgen, stattgefunden habe. Am 27. Januar beginnt ein französischer Sprachkurs, von Herrn Baur geleitet, für die Studierenden. An dem am 31. Januar beginnenden nehmen Vater Prior, P. Meinrad und P. Growin teil.

Zu Anfang Februar begegnen, was selten ist, Nachrichten aus dem Leben der Bevölkerung des Stiftsgebietes: ein Glockengießer Felix hat Hochzeit, wird in St. Leonhard getraut. Zwei Maurer werden morgens tot gefunden, an Rauch erstickt. Der Pfarrer von Bermatingen wird verwarnt wegen verdächtiger nächtlicher Besuche.

Am 4. März ist P. Bartholomäus Binzer im Frauenklosterchen Weppach, an der Grenze des Stiftsgebietes, und spricht mit einer Schwester Clara v. Stockhammer, „die viele heilt“. Nach der Korrespondenz, die er laut seinen Notizen ferner mit ihr führt, handelt es sich um ärztliche Konsultation, wohl einer Naturheilkundigen, nicht einer Wundertäterin in Gafnerschem Stil. 7. März, St. Thomas von Aquin, hält „pro more“ ein Professor der Theologie das Hochamt. Während des Mittagessens trägt ein frater theologus einen Sermo zu Ehren des Heiligen vor. Es gibt Wein und Extrapeifen.

Im April 1777 ist Visitation in Heiligkreuztal. Der Prälat und der Sekretär besuchen auf einem Abstecher ins salemische Amt Schemmerberg (bei Biberach) am 30. April das Prämonstratenserstift Marchtal zur Feier des Dreißigsten für den

uns schon bekannten, vor kurzem verstorbenen P. Sebastian Sailer. In Schemmerberg muß eine Untersuchung angestellt werden wegen eines Beamten Schlatter und seiner Geliebten, die nach Ehingen geflüchtet waren. Bei der Visitation in Heiligkreuztal wird P. Bartholomäus als außerordentlicher Beichtvater aufgestellt, „doch keine kam zu mir“, fügt er trocken bei. Die von der Äbtissin gewünschte Resignation wird um ein halbes Jahr verschoben. Beim Strutinium klagt die achtzigjährige Seniorin Frau Barbara, daß die Äbtissin gegen ihren eigenen Körper zu streng sei. Im Refektorium wird für die Frau Luitgard, die schon bei der letzten Visitation besonders vorgenommen werden mußte, „ein separates Tischlein“ vor den Augen der Äbtissin aufgestellt; warum, ist nicht gesagt. Eines der Krankenzimmer wird vom Prälaten benediziert, weil es seit dem Tode der Frau Benedikta dort „umgehe“, wegen nicht genau genug gehaltenen Armutsgelübdes. Die uns schon bekannten Frauen Hildegard und Hedwig werden wieder vorgenommen, „getadelt und bestraft“.

Am 1. Mai gibt es in Salem weder Milch noch Butter wegen der geringen Anzahl und der Krankheit der Kühe. Anfangs Mai spielen in Baidnt weitere Verhandlungen des Prälaten und der Reichsäbtissin und der Vertreter der österreichischen Regierung in der viel beredeten Pfarrsache. Nach seiner Rückkehr beruft der Reichsprälat die Reichsäbtissin von Baidnt auf sein Schloß Kirchberg. Über den Inhalt der Verhandlungen ist nichts notiert, wohl aber ist die Tischordnung aufbehalten, und daß dabei Erzellentissimus stets seinen Rang behielt, die Frau Reichsäbtissin aber von einem Wappenteller und mit einem Silberservice speiste. Die gnädige und hochwürdige Frau erzählte auch einen Witz, den ein Herr Seyfried in den Baidnter Verhandlungen gemacht: Er möchte nur ein schönes Pferd und eine solche Äbtissin, dann wäre er vergnügt. Am 20. Mai kommt die Frau Äbtissin von Heiligkreuztal sogar sechsspännig nach Salem; die Äbtissin von Mariabof nur vier-spännig. Erzellenz empfängt beide außerhalb der Abtei. An der Hostafel sitzt der Reichsprälat in der Mitte, rechts und links die Äbtissinnen, alle drei auf samtenen Lehnstühlen. Das Gedeck ist von Silber. Die hochwürdigen Damen sind einige

Tage da, und am 24. läßt sie der Abt sogar — gegen die Bitten und Vorstellungen des Priors und des Sekretärs — in die Klausur. Am 25. Mai wohnt die Äbtissin von Heiligkreuztal dem Offizium bei; ihr Stuhl steht außerhalb des Chors bei der Schmerzhaften Mutter.

Am 23. Juni deponieren die ältesten Männer von Nußdorf dem Klosternotar ihre Erinnerung an die Lage der früheren Kapelle und des Kirchhofs. Am 27. wird dann im Birnauer Garten „der große Langbirenbaum“ gefällt; an die Stelle soll der neue Friedhof kommen. Am 5. Juli langt eine Bücherliste aus Wien an, wird ausgepackt und in die Bibliothek getragen. Am 14. Juli öffentliche Disputation und nachher Schauspiel: „Das Examen des Scherenschleifers“.

Am 27. Juli ist der Kaiser in Konstanz, besucht dort das Hospital und den Sohn des Grafen Esterhazy darin, hört des Fürstbischofs Messe bei den Kapuzinern, fährt mit der Post nach Staad und setzt von dort nach Meersburg über, wo ihn der Wagen des Fürstbischofs erwartet, den er aber ausschlägt, um trotz des Regens zu Fuß zum „Löwen“ zu gehen und dort zu frühstücken. Dann nimmt er Postpferde und fährt über Kirchberg nach Bregenz. Die vom Reichsprälaten zur Begrüßung des Kaisers nach Kirchberg gesandten Patres, Beamte und Soldaten kamen zu spät. Der Kaiser war schon durchgefahen. Auch eine geplante und sorgsam vorbereitete Begegnung Sr. Erzellenz mit dem Kaiser war nicht gelungen, obwohl der Abt sich um Kenntnis des Reiseplans bemüht hatte und einige Tage in Petershausen wartet. Die Reise des Kaisers geschah incognito und ohne jedes Gefolge.

Am 25. Juli ist in Salem philosophische Disputation. „Argumentantes“ sind neben Erzellenz ein Dominikanerprofessor aus Konstanz, ein Minoritenprofessor aus Überlingen und P. Bartholomäus. Am Nachmittag der Prior, ein Minorit aus Konstanz, einer aus Überlingen und P. Alexander. Nach der Disputation ging der Abt mit den Argumentanten auf die Schießstadt, wo ein Freischießen der Beamten stattfand. Für den 26. Juli wird notiert: Abreise der Argumentanten „ohne Honorar oder Entschädigung“. Zur Komödie am 3. September kamen zwar auswärtige Gäste; die Aufführung fand aber aus

nicht weiter genannten Gründen gar nicht statt. Am 19. September wird in Konstanz eine bischöfliche Prüfung der Salemer Weihkandidaten abgehalten. Domberr Pfiffer attestiert dem Vertreter Salems, P. Bartholomäus, daß alle diese „*fratres optime se gesserint*“. Am 20. ist Ordination; am 21. sind die Primizen in Birnau. Am 6. Oktober ist Erzellenz zur Jagd auf dem Gehrenberg. Am 10. beginnt die Weinlese und am 11. reist der P. Bursarius pro more in die Weinlese ab.

18. November wird mit Konstanz wieder einmal eine Streitfrage verhandelt: Salem verlangt, daß der Titel, den die Kurie dem Abt herkömmlich gewährt, „*admodum reverendus*“ geändert werden soll in „*reverendissimus*“, den auch St. Blasien erhalte. Am 22. November figuriertes Caecilienamt; 25. Katharinenpredigt bei Tisch durch einen frater philosophus. 26. Dezember reist Erzellenz nach Rottenmünster zur Wahl der Reichsäbtissin. Die Geschäfte halten ihn dort hin bis ins neue Jahr, so daß er das letzte Jahr seines Lebens auswärts beginnt.

Im Jahr 1778 tritt die Person Anselms unmittelbar in den Vordergrund des Diariums. Freilich sind es vor allem Eintragungen über seinen recht wankend werdenden Gesundheitszustand, die jetzt häufig sich finden. Die Gesundheit bzw. die Krankheit des Abtes wird ein Hauptpunkt der Beobachtung des Chronisten. Schon am 24. Januar heißt es: nach Tisch fing Erzellenz an, sich schlecht zu befinden. Am selben Tag wurden übrigens die Alabasterlampen vor der Abtei aufgestellt. Am 26. kommuniziert der Abt in der Messe seines Sekretärs. Am 30. heißt es, daß er wieder anfangs, sich wohl zu befinden und „*außer Gefahr*“. Über die Art der offenbar akuten Erkrankung erfahren wir nichts. Am 31. Januar machten Professoren und Studierende einen Bittgang für den Abt nach Birnau. An Lichtmeß muß der Prior die Kerzenverteilung vornehmen. Bei der Brotspende an St. Agatha wird den Empfängern das Gebet für die Gesundheit des Abtes auferlegt. Am andern Tag kann er mit den Ärzten und dem Cellerar eine Ausfahrt machen. Am 10. Februar zelebriert er wieder. Aber am 12. Februar findet eine Konferenz zur Beratung der mit der Kurie von Konstanz zu verhandelnden Fragen am Bett des Abtes statt.

Noch am 15. ist er bettlägerig und kommuniziert in der Messe seines Sekretärs. Am 25. Februar kommt aus Freiburg der dortige Professor der Chirurgie Gebhard an, vom Abt zur Konsultation gerufen. Das erste Konsilium mit den Salemer Ärzten findet statt am 28. Februar. Prof. Gebhard bleibt mehrere Wochen da.

In der Nacht des 2. März fühlt sich der Patient sehr schlecht. Am 3. März zeigt er dem P. Bartholomäus alle Schlüssel, damit nach seinem Tode jemand Bescheid wisse. Am 12. März hat er wieder eine gute Nacht, so daß er am Tag darauf wieder eine Ausfahrt, in Begleitung des Freiburger Professors, wagt. An den beiden folgenden Festen St. Joseph und St. Benedikt kann er in seiner Kapelle unter Assistenz des P. Bartholomäus zelebrieren. Der April bringt raschen Frühling: am 3. April fährt der Abt bei großer Hitze mit Prior und Subprior, P. Bartholomäus und P. Weitenauer aus. Am 6. April riskiert er die Fahrt nach Kirchberg. Glockengeläute bei seiner Ankunft und Begrüßung durch die Geistlichkeit der Umgebung. Erst die Karwoche veranlaßt seine Rückkehr nach Salem. Am Gründonnerstag hält er sogar das Amt und spendet dem Konvent die Kommunion. Aber die Fußwaschung und die ganze übrige Liturgie der heiligen Tage muß er dem Prior überlassen. Am Ostersonntag (19. April) hält er das Pontifikalamt und fährt andern Tags wieder nach Kirchberg. Zum Namenstag (21. April) werden keine Gratulanten vorgelassen „propter spasmos et vomitem“. Am 22. beginnt er die Messe, kann sie aber nicht zu Ende bringen. Am 25. Spazierfahrt; am 26. fühlt er sich besser, kann wieder zelebrieren, aber am 28. schon wieder nicht mehr; in der Nacht zum 29. geht es sehr schlecht. Am 30. wünschte er nach Salem zurückzukehren, „wegen der Pleuritis und weil er zu Kirchberg nicht sterben wolle und wegen des kranken P. Eberhard“. Der Wunsch wird trotz starker Gewitter ausgeführt.

An dem kranken P. Eberhard liegt dem Prälaten offenbar viel. Er besucht ihn und ist an seinem Sterbebett anwesend. Der Leichnam wird am Abend des 1. Mai in Anwesenheit des Priors und P. Alexanders und eines Laienbruders durch P. Bartholomäus als Notar untersucht, besonders daraufhin, ob die

fünf Wundmale auf der Brust sichtbar seien, die nach der Aussage des Verstorbenen ihm schon vor seinem Eintritt ins Priesteramt „zugestoßen“ wären und die der Prior unmittelbar nach dem Tode gesehen haben wollte, wie er „sub fide sacerdotali“ versicherte. Keiner der Anwesenden sah auch nur eine Spur. Auf Verlangen des Arztes Dr. Hornstein wurde der Leichnam auch noch sezirt. — Der Prälat war darüber ungehalten. Auch die Sektion ergab „nichts von einem Zeichen oder einer Spur der Stigmata“, wohl aber im Herzen einen Polypen, eine verhärtete Leber und angefaulte Galle.

Erzellentissimus ging es in Salem von Tag zu Tag schlechter, seit dem 3. Mai trotz mehrerer Aderlässe, die wenigstens den Schlaf etwas besserten. Die Aderlässe geschahen übrigens gegen das Votum des Dr. Helbling. Am 9. Mai läßt Erzellenz sich von zwei Laienbrüdern im Sessel etwas spazierentragen. Am 11. ist eine Wagenfahrt möglich. Man spürt, wie er unruhig ist, es ihn nicht in Bett und Zimmer duldet. Am 19. Mai verlangt es ihn nach Kirchberg, wo er hofft, seiner „von Tag zu Tag mehr verfallenden Gesundheit wieder aufzuhelfen“. Jedermann widerrät die Reise, d. h. wohl die Ärzte wie die maßgeblichen Konventsvertreter. Er fährt aber doch, nur mit P. Bartholomäus und P. Andochius, dem Leibarzt Dr. Helbling und Kanzleidirektor Ragenhofer, den Laienbrüdern Engelbert und Leonhard. Lebend sollte er nicht mehr nach Salem zurückkommen. Schon am ersten Tag in Kirchberg verlangt er von seinem Sekretär die letzte Elung und die Generalabsolution, früh gegen 2 Uhr. Mittags kommt, vom Prior nachgeschickt, der andere Arzt, Dr. Hornstein. Nachmittags entschließt sich Anselm auf Dr. Helblings Rat und sehr zur Freude der übrigen Begleiter zur Rückkehr nach Salem für den folgenden Tag. Die Nacht zum 21. Mai ist nicht schlecht; der Patient schläft, wenn auch mit Unterbrechungen. So verläßt man mittags 12 Uhr das Schloß Kirchberg, tritt die Heimreise an. In einer Sänfte verbringt man den Kranken aufs Schiff, das nach 3 Uhr in Maurach landet. Der Abt, der während der Fahrt auf dem See sich ganz ordentlich fühlte, beschließt in Maurach den Tag zu rasten. Er sollte das Schloß nicht mehr verlassen. Schon am Abend hat man den Eindruck, daß er die Nacht nicht durchbringe,

P. Bartholomäus hört seine Beicht. Es dauert aber noch den ganzen folgenden Tag und nochmals eine Nacht, bis der starke Lebenswille dieser Herrschernatur gebrochen ist. Am 22. läßt er sich noch etwas auf der Sänfte spazierentragen. Der Ausgang ist sehr schön. P. Bartholomäus berichtet ihn als Augenzeuge.

In der Nacht zum 23. trat Delirium ein, mit öfteren lucida intervalla. Diese hält der Berichterstatter hauptsächlich fest, weil sie kennzeichnend sind für die große, disziplinierte und durchgeistigte Form dieses Abtlebens. Zum pflegenden Laienbruder sagt Anselm, offenbar im Dämmerzustand: er wolle ein gesundes Bett, kein Kavaliersbett, er sei ja kein Kavaliere; sonst könne er nicht sterben. Mehr als hundertmal schlug der halb Bewußtlose an die Brust und machte das Kreuzzeichen, indem er die Lippen bewegte, ohne sich richtig vernehmbar machen zu können. Schließlich spricht er dreimal klar und deutlich: „Domine non sum dignus“ und dann wieder, die Statue des Schmerzensmannes anblickend: „Wenn ich nur zwei Stunden in dieser Glorie wäre, wie glücklich wäre ich.“ Kurz vor dem Tod hält er offenbar Rechenschaft über sein konfliktreiches Leben und sagt: „Herr, ich habe niemand verletzt, niemand Unrecht getan, soviel ich weiß, ich habe Gerechtigkeit und Recht geübt.“ P. Bartholomäus befürchtet Anwandlungen von Selbstgerechtigkeit und wirft den Gedanken ein: „Wir haben ja einen guten Herrn und auch eine gute Mutter, die für uns Fürbitte tun mag.“ Der Abt repliziert: „Ja, den allerbesten Herrn und die allerbeste Mutter.“ Nun folgt ein erschütterndes theologisches Gespräch, in voller Klarheit vom Sterbenden geführt. P. Bartholomäus zieht ein Wort St. Augustins an, daß zwar die menschliche Bosheit mit Gottes Güte streiten könne, nie aber sie besiegen. Darauf der sterbende Abt: „O wie schön und fein schreibt St. Augustin über die Gottesliebe.“ Bartholomäus führt nun jenes „vere excessivum“, jenes überschwengliche Wort an: „Herr, wenn du Augustinus wärest . . .“ Darauf sagt Anselm: „Und wie elegant schreibt er von der reinen Liebe (amor purus), die ihren Vorteil nicht sucht, von der nicht interessierten Liebe.“ P. Bartholomäus betont, daß dies ganze Gespräch lateinisch geführt ward und daß der Abt mit solcher Glut und solchem

Affekt gesprochen habe, daß in seinem Gesicht und in der Emphase seiner Worte erkennbar war, wie sein Herz innerlich von Liebe brannte. Wer die betreffende Stelle in dem so nüchternen und sachlichen Diarium des mit Vorliebe Formalistisches, Juristisches und Zeremonielles beobachtenden und notierenden Sekretärs liest, ist gepackt von der Kürze und Sachlichkeit dieses Sterbeberichtes, der von dem unmittelbaren Eindruck des Geschehens ganz durchtränkt ist. Legendenstil lag diesem Chronisten wirklich nicht; er wollte hier mit seinen knappen Worten keine Kanonisation vorbereiten. Der trodene Notar ist einfach gepackt von dem Schauspiel, dem großen Scheiden eines wirklich innerlich großen Menschen.

Bald nach dem theologischen Gespräch ist Anselm rasch verfallen. Der Sekretär, der die ganze Nacht am Sterbebett gewacht hatte, wird einen Augenblick abberufen, weil jemand draußen ist, der Bücher zum Verkauf anbietet. Der Abt läßt sich vom Sessel ins Bett zurückbringen, und unmittelbar darauf tritt die Agonie ein. Man holt P. Bartholomäus unverzüglich zurück. Er findet kein Lebenszeichen mehr im Sterbenden, außer Atem und Puls, gibt ihm noch einmal die Generalabsolution, liest wenig aus einem von Anselm selbst zusammengestellten Büchlein. Immer mehr versinkt der Abt in Lethargie, um dann bald lautlos zu verhauchen. Die Patres verschließen Ringe und Brustkreuz in eine Schatulle, die Bartholomäus als Notar versiegelt. Dem Toten lassen sie einen Ring ohne Stein, den er selbst für die Bestattung bestimmt hatte, und ein hölzernes Brustkreuz. Dann lesen sie nacheinander ihre Messen im Sterbezimmer.

Am Nachmittag ist der feierliche Kondukt nach Salem, mit größtem Zeremoniell: der Stallmeister zu Pferd voraus. Der Kanzleidirektor zu Pferd führt den Zug, einen Flor auf dem Hut, der über das Pferd herunter reicht. Die schwarze Kirchenfabne. Vorreiter und Kutscher des Leichenwagens „mit Flören“; sechs schwarze Pferde in schwarzem Geschirr ziehen ihn. Auf dem Sarg ein hölzerner Abtsstab. Neben der Leiche zu Fuß die beiden Laienbrüder, die den Sterbenden gewartet. Dahinter die Patres Andochius und Leopold zu Pferd in schwarzen Mänteln ohne Flor. Die zwei Ammänner von Ruß-

dorf und Uhlbingen, jeder mit 12 Mann zu Fuß. Den Leichenwagen eskortieren sechs Mann der Salemer Infanterie mit Unteroffizier. Die Einsegnung ist in Mauraach um 4 Uhr. Sobald der Zug vom Salemer Turm aus gesehen wird, zieht der Konvent in Kufullen zum Empfang bis zur Linde entgegen. Neue Einsegnung am großen Kirchenportal. Die Beisetzung geschieht anderen Tages in der üblichen Weise.

Das ist ungefähr das Wesentliche, was aus dem Diarium des getreuen, wenn auch nicht unkritischen Sekretärs für die Geschichte Salems zur weiteren Kennzeichnung Anselms II. herauszuholen ist. Von anderen hierher gehörigen Salemer Archivalien, die in Karlsruhe verwahrt sind, dürfte vor allem noch ein dünner Folioband in Frage kommen, der auf den ersten Blick recht trocken und dürftig erscheint, bei näherem Befehen aber den authentischsten Beitrag zur Geschichte der ganzen Regierungszeit Anselms darstellt. Das Dokument nennt sich „*Protocollum actuum abbatialium*“¹³, weist nicht wenige Eintragungen von Anselms eigener Hand auf (meist unterschrieben „*fr. Anselmus abbas manu propria*“), ist im übrigen von den dazu aufgestellten verantwortlichen Sekretären geführt und gibt einen skelettartigen Überblick über die sämtlichen äbtlichen Akte im engeren Sinn, vielleicht darf man sagen „*in monasticis*“ und „*in pontificalibus*“, unter völligem Beiseitelassen der weltlichen, territorialen Administration. Folgende Rubriken bezeichnen klar die Gegenstände der Niederschriften:

Novitii Salemitani, neoprofessi Salemitani S. 2—9 je auf zwei gegenüberstehenden Blättern: Daten, Namen der Einkleidungen und Professablegungen, gelegentlich mit Bemerkungen über Entlassung, Austritt usw.

novitiae monialium, neoprofessae monialium S. 10—21: Der Konventszuwachs der Salemer Frauenabteien Mariahof, Klosterwald, Heiligkreuztal, Kottenmünster, Baidt, Gutenzell, Heggbach.

visitatio abbatiarum: Visitationen von Zisterzienser-Männerklöstern im Auftrag des Generalabts S. 22: Raitenhaslach

¹³ Handschr. Nr. 1483. 80 Seiten und weitere unbeschriebene Blätter.

1747, 1758, 1767; S. 23: Wettingen 1749, 1754, 1760; S. 24: Tennenbach 1751, 1760, 1770 (die beiden letzten Male aus Anlaß von Klagen seitens der Konventualen). Diese genannten Visitationen sind aber nicht alle, die Anselm gehalten hat.

visitationes monialium: Visitationen in den obengenannten Frauenklöstern, aber auch nicht vollständig verzeichnet.

electiones abbatum et abbatissarum S. 32—34.

benedictiones abbatissarum S. 36 f.

minores ordines (der Abt hat das Recht, seinen Konventsmitgliedern die erste Tonsur und die niederen Weihen zu erteilen): Verzeichnis der Ordinierten.

altarium consecratio S. 43 f.: Vielleicht für kunstgeschichtliche Aufschlüsse nicht unwichtig, z. B. Verenaaltar des Münsters Salem (26. November 1775). Die bei Staiger notierten Konsekrationsdaten beziehen sich meist auf die letzte Gestalt der Altäre.

campanarum benedictio S. 46—50: Bestimmungsorte, Weihetitel, einigemal Gewicht der Glocken.

calicum consecratio S. 52 ff.: Bestimmungsorte der Kelche.

et reliqua S. 57—68: Eine kurze Chronik der ganzen Regierungszeit.

S. 69—77 leer. S. 78 f. Fortsetzung der Novizen- und Professlisten; von S. 80 an wieder unbeschrieben.

Auf S. 3 schreibt der Abt selbst, daß er am Tag nach seiner Benediktion durch den Konstanzer Fürstbischof Casimir v. Sickingen, den er kraft päpstlichen Indults in freier Wahl als päpstlichen Kommissar für seine Benediktion erbeten, zum erstenmal von den Pontificalien Gebrauch gemacht und in Gegenwart der meisten Festgäste des Benediktionstages die erste Professablegung feierlich begangen und „nemine contradicente“ den üblichen Ablass verkündet habe. Das Ablassverkündigungsrecht nahm er als praelatus nullius in seiner Kirche in Anspruch. Daß der anwesende Ordinarius der das Prälaturgebiet umschließenden Diözese Konstanz keinen Einspruch erhob, bucht er als Präjudiz. Auch bei späteren Gelegenheiten, z. B. Ablässen in der Birnauer Kirche, deren jurisdiktionelle Lage offenbar

umstritten war, begegnet (in der unten noch auszubeutenden Chronik) derselbe Vermerk.

Die Novizen- und Professlisten sind knapp und enthalten im allgemeinen nur Namen und Daten ohne Bemerkungen. Um so mehr fällt zu 1765 eine Notiz auf, daß am 6. Januar Profess ablegte Frater Andreas Reichlinger aus Großköben, der vor Jahresfrist, an der Vigil von Epiphania 1764, eingekleidet worden war (Taufname Meinrad), und daß ein solcher Fall noch nie vorgekommen sei. Denn der Novize war Dichter und „incipiens rhetor“ und verband im Noviziat die Rhetorik so mit der Aljese, daß er am St. Katharinenfest als „orator et encomiastes non contemnendus“ auftrat. Man hatte also in Salem Respekt vor formalen rhetorischen und „dichterischen“ Leistungen. Wie es kommt, daß der Schreiber der auffallenden Anmerkung in der sonst nüchternen Liste (es ist die Hand des P. Gervasius Feuchtmayer) auf diesen Novizen und Neoprofessen solchen Wert legt, entzieht sich unserer Beurteilung. Von literarischen Leistungen des so Hervorgehobenen ist nichts bekannt geworden. Er wurde kurz vor der Säkularisation Prior, findet sich vorübergehend in Wiblingen und starb 1809¹⁴.

Die Visitationen sind, aus nicht erklärbarer Ursache, nicht vollständig aufgeführt. In der Chronik (s. unten) und in den Diarien sind mehrere vermerkt, die in der amtlichen Liste vermißt werden. So eine Visitation in Kaisersheim 1747. Insbesondere in den Frauenklöstern und im Zeitraum 1770—1778 hat Anselm weit mehr visitiert, als im Protokoll vermerkt ist. Gar keine Visitation ist vermerkt in den Jahren 1750, 1753, 1754, 1756—1759, 1761 und 1762, 1764 und 1765. Zum Jahre 1766 heißt es „post reassumptum 1765 paternitatis exercitium visitatum est imperiale monasterium Heggbccense“. Das Filiationsverhältnis der oben genannten weiblichen Abteien zu Salem war also einige Zeit unterbrochen gewesen. Diese Fragen bedürfen noch weiterer Untersuchung. Von 1767 bis 1769 sind wieder keine Visitationen notiert und aus den siebenziger Jahren nur für 1770, 1771, 1774—1776 und 1777.

¹⁴ P. G a m s, Nekrologien der in den Jahren 1802—1813 in der jetzigen Erzdiözese Freiburg aufgehobenen Männerklöster . . . : Freib. Diöz.-Archiv XIII (1880), S. 259.

Die Wahlen, denen Anselm präsidiert, beziehen sich auf Männer- und Frauenklöster. Von ersteren wird genannt Tennenbach 1754 und 1765, wobei im letzteren Fall die Streitfrage erwähnt wird, ob der Salemer Abt die Wahlhandlung nur als Kommissär des Ordensgenerals oder als „*pater immediatus*“, als Abt des Mutterklosters, leitet. Die Frage wird am Vorabend der Wahl entschieden „*summa charitate et* (wie es charakteristischerweise heißt) *ex parte Salemii justitia*“, und zwar dahin, daß der Salemer Abt „*pater immediatus*“ ist (S. 33). Merkwürdigerweise nimmt 1765 Anselm in Tennenbach sogar die Benediktion vor, allerdings „*ex commissione generalis*“. Die Benediktion der Äbtissinnen ist immer in seiner Hand, obwohl sie ihm regulär nicht zusteht. Aber der General Andochius Pernot hatte dem Abt von Salem das Privileg verliehen (Dijon 8. Juli 1746), die Äbtissinnen der der Salemer Visitation unterstellten Klöster selbst zu benedizieren.

Besonders schätzenswert sind die Aufschreibungen „*Et reliqua*“ S. 57—68. Sie stellen eine knappe Chronik fast der ganzen Regierungszeit Anselms dar, hauptsächlich mit Bezug auf die Monastika des eigenen Hauses und der affilierten weiblichen Klöster. Auf Demonstration der strengsten monastischen Disziplin wird größter Nachdruck gelegt. Das Charakteristische sei kurz herausgehoben. Manchmal wird es durch ausführlichere Darstellung der Diarien überholt sein, aber im ganzen sind die Angaben wichtig als offiziöse Geschichtsdarstellung.

1746 ohne Angabe des Tages: fundamenta der Birnauer Kirche und des Priesterhauses (eigenhändige Eintragung Anselms, Jahbericht). An der Ecke gegen Überlingen—Bodman zu wird ein „Amulett“ eingelassen, „*absque solennitate*“, mit einigen Patres, „*inter exorcismos ac preces*“. 1747, 11. Juni (Sonntag und Fest des Apostels Barnabas) feierliche Segnung des „ersten Steines“ der Kirche von Birnau in *pontificalibus* mit sechs Patres. Ort: „*in extrema parte ecclesiae versus septentrionem et ortum solis spectante*.“ Ablaßverkündigung — ohne Widerspruch! Der Zusatz ist bezeichnend: „*nihil ad omnem actum hunc requisito vel monito episcopi Constantiencis*.“ Die Bauerlaubnis datiert ja schon von 1745.

Übrigens kann ein allgemeiner Gedanke hier nicht verschwiegen werden, der sich unmittelbar aufdrängt angesichts der Tatsache, daß eine alte Wallfahrt, wie die Birnaus, aus rein rationellen Erwägungen (Konflikt mit der Stadt Überlingen) einfach unterbrochen, die Wallfahrtskirche völlig abgerissen und an ganz neuem Platz wieder aufgebaut wird, ohne daß man Pietätsverletzung fürchtet oder die Besorgnis hat, die Neubelebung des abgebrochenen Besuchs möchte mißlingen. Dieses Hinweggehen über heilige Tradition, dieses hemmungslose und großzügige Umstellen eines jahrhundertealten Kultbrauches ist eine typische Haltung des Kirchentums und Mönchtums der Barockzeit, das stets die Kraft in sich fühlt, neue Tradition zu schaffen¹⁵. Es wäre interessant, festzustellen, wieweit Anselm Schwab an dem Ursprung des kühnen Gedankens beteiligt ist. Vorläufig wissen wir nur aus den eingehenden archivalischen Studien. H. Winters, daß P. Anselmus, damals Novizenmeister, an der kanonistischen, juristischen und diplomatischen Vorbereitung der Verlegung in hohem Maße beteiligt, in der Sache der Hauptuntersändler gegenüber der Konstanzer Kurie und der Herrschaft Fürstenberg-Heiligenberg war¹⁶. Das sagt ja noch nichts über seinen etwaigen Anteil an dem Ursprung des Gedankens, dessen er ohne Zweifel fähig gewesen wäre. Daß die Zeugen der radikalen Maßnahme, nicht etwa nur die praktisch interessierten Überlinger, das Problematische der Verlegung wohl empfanden, dafür gibt es deutliche Anzeichen, nicht zuletzt die Meinung, die im Volke ging, der für den Abbruch des alten Heiligtums verantwortliche Abt Stephan II. habe dafür so rasch sterben müssen. Wallfahrtsheiligtümer vertragen nach ihrer Idee keine Ver-

¹⁵ Vgl. die im Tagebuch des Ottobeurer Abtes Rupert II. ausdrücklich vermerkten Erwägungen über die Frage der Pietäts- und Traditionsverletzung: s. meine erwähnte Arbeit S. 152.

¹⁶ H. Winter, Von Alt- nach Neubirnau: Bodensee-Chronik 16 (1927) Nr. 24—30 und 17 (1928) Nr. 1—7. Der Anteil des P. Anselm an der verwaltungsmäßigen Vorbereitung der Verlegung wird da aus den Karlsruher Akten dargestellt. Interessant sind die Bemühungen Salems, dem Gerede vom Gottesgericht an Abt Stephan Enroth entgegenzuwirken. Der Volkseinwand muß sehr tief gefaßt haben. — Von den sonstigen Arbeiten Winters zur Baugeschichte Salems vgl. bes. noch Bodensee-Chronik 19 (1930) Nr. 19—24 und den Kunstführer im Verlag Filsler.

legung. Der in dem Auflassen Altbirnaus verwirklichte Plan der Salemer ist objektiv pietätlos. Daß es den maßgebenden Männern Salems nicht zum Bewußtsein kam, ist eben für die Zeit kennzeichnend.

1747, vom 12. bis 19. November hält Anselm ex commissione generalis Visitation im Reichsstift Kaisersheim. Unsere Notiz verweist auf Unruhen in diesem Stift, die ausgehen von einem P. Athanasius Jacob, der seine Mitbrüder bei der Augsburger Kurie „pertinacissime et falso“ angezeigt hatte, zweimal aus dem Klosterkarzer ohne Habit entsprungen war. Wider alles Erwarten gelang es dem Visitator, ihn zur Ordenszucht und zu, wie es schien, aufrichtiger Buße zu führen. Aber, sagt die Notiz weiter, 1753 fiel der Mann wieder in seine Fehler zurück und nunmehr „irrt er vom Orden ausgestoßen auf der Erde“.

Ein stolzer Vermerk zum Jahr 1748: Am 30. April wird Anselm „durch doppeltes Dekret beider Majestäten, der heiligen kaiserlichen und der königlich-kaiserlichen“ zum „wirklichen Geheimen Rat“ angenommen. Die Publikation der Würde geschieht in der Abteikirche zu Salem am 15. August nach dem Hochamt. Daß Anselm auf seine Geheimratsstellung viel gegeben, ist ja aus mehreren Zeugnissen bekannt.

28. August 1748 erhält er eine Einladung des Bischofs von Konstanz, das der bischöflichen Jurisdiktion unterstehende Franziskanertertiarinnenkloster Königseggwald zu visitieren. Der Abt nahm das Kloster für einige Jahre „sub curam suam et directionem“.

Am Silbestertag 1748 tritt der Abt aus der Einsamkeit seiner achttägigen Exerzitien hervor und spricht im Kapitel nach der Prim „kräftig“ („nervose“) über den Eifer des Strebens nach der Heiligkeit und schließt daran die dauernd gültige Regelung der Neujahrsfeier und -gratulation im Konvent und am Stiftsort. Ziel ist, die üblichen Bräuche so zu regeln, daß die „regularitas“ nicht gestört werde durch „nimias circumspeditiones“. Die Gratulationen aller einzelnen Gruppen der Kommunität (Patres, Studierende usw.) und der Stiftsangehörigen (Beamte, Ortsbewohner) werden minutiöses geregelt (S. 58). Die Zeit für das Neujahrsingen und -schießen wird genau

begrenzt. Die Neujahrmorgenandacht an der Columna Virginis dolorosae (Salve regina, Messe des Abtes) wird festgelegt. Das Ganze eine Probe der Genauigkeit und Strenge, mit der Anselm die Ordenszucht überwachte.

1750 am 3. Februar besucht Fürstbischof Casimir v. Sickingen das Stift. In seiner Begleitung die Generalin v. Roth, des Bischofs Schwester, und deren Söhne, der Dompropst Frhr. v. Roth, der Domherr Maximilian v. Roth (also die beiden nächsten Fürstbischöfe — ein bemerkenswertes Licht auf die Konstanzter Sukzession!). Am selben Tag kommt die Fürstäbtissin von Buchau, Gräfin Königsegg-Immenstadt, mit den hochadeligen Stiftsdamen von Hohenzollern-Sigmaringen, Truchseß Waldburg-Waldsee, Truchseß Waldburg-Wurzach. Andern Tags ist dann Theater „in der Aula“, dem früheren großen Schlaßaal. Gegenstand der Aufführung: Die Befehung adeliger Jünglinge in Clairvaux zur Zeit der Fastnacht unter dem Einfluß St. Bernhards. Am 6., dem eigentlichen Fastnachtstag, „Colloquia ad coenam sobrie sunt concessa“. Daß das Silentium am Abend nach der Komplet „exacte observatum“, wird eigens angemerkt. Am 22. Februar, dem zweiten Fastensonntag, wird bezüglich der casus abbati reservati angeordnet, daß während achttägiger Exerzitien, und nur solcher, die ordentlichen Reichtväter von ihnen absolvieren können.

Am 20. September 1750 geschieht die Rückübertragung des Birnauer Gnadenbildes in feierlicher Prozession von der St. Leonhardskirche in Salem in die neue Kirche von Birnau, nach viereinhalbjähriger Verwahrung in der genannten Salemer Kirche. Die Einsetzung des Gnadenbildes geschieht wie die Einweihung der Kirche sede vacante durch den Konstanzter Weihbischof, Domherrn Graf Fugger¹⁷. Der Prälat von Salem hatte in Konstanz die Erlaubnis zur Konsekration der Nebentäre erbeten, aber nicht erhalten, da die Birnauer Kirche dem

¹⁷ Ausführlicheres über die Übertragungs- und Einweihungsfeier bei Et a i g e r S. 432, leider ohne Quellenangabe, vielleicht aus der im Auftrag Anselms II. durch P. Matthias Bisemberger verfaßten Stiftsgeschichte „Summa Salemitana“ (3 Bände, aus dem markgräfl. badischen Besitz deponiert im Karlsruheher Generallandesarchiv, Handschrift 1506—1508).

Bischof unterstellt sei. Zu dieser resignierten Notiz ist später von der Hand Anselms II. eine Fußnote gefügt: der Abt von Salem hätte „vielleicht“ (!) auch ohne Einverständnis des Bischofs das Recht der Altarkonsekration gehabt kraft einer Vollmacht Papst Nikolaus' V. vom Jahre 1454, die dem Abt von Salem das Recht verleihe, seinen Konventualen das Subdiakonat zu verleihen und „in ecclesiis ipsi subiectis altaria consecrare“. Die Birnauer Kirche sei aber doch dem Abt unterworfen „quoad proprietatem et totam administrationem“. Das kirchenrechtliche Verhältnis war aber offenbar gerade in diesem Punkte strittig. Konstanz wollte die Gebiets-herrschaft nicht ohne weiteres als Grundlage der Exemption anerkennen, da ja Gebiets-herrschaft erweiterbar ist, während die Exemption dem Sinne nach auf ein fest umgrenztes, kraft positiver Rechtssetzung ausdrücklich ausgenommenes Gebiet beschränkt ist. Der Friede der Einweihungsfeier ist aber offenbar durch die Differenz der Rechtsanschauungen nicht gestört worden. Am 21. September wird in der neuen, herrlichen Kirche das Melodrama aufgeführt „de arca in Sion translata et dispositione ad aedificandum templum in Jerusalem“. Am 22. und 23. September schließen sich feierliche Disputationen in Philosophie und Theologie an. Die Thesen sind Papst Benedikt XIV. gewidmet. Der Reichsprälat hat das Bewußtsein, den Disputationen beizuwohnen im Namen des Papstes. Am 24. September erst ist Schluß der ganzen Einweihungsfeierlichkeiten mit Amt, Predigt, Tebeum. Vom 26. bis 29. visitiert der Abt Robert von Raitenhaslach ex commissione generalis das Stift Salem.

Die Fastnacht 1751 wird ohne die üblichen Erleichterungen begangen, vielmehr wird das auf den Tag fallende Vigilstaften von St. Matthias streng gehalten im Gegensatz zu den für diesen Tag gegebenen Dispensen des Bistums Konstanz. Diese strenge Observanz galt nicht bloß für die Salemer Kommunität, sondern auch für die Laien des Gebiets und die abhängigen Frauenklöster. Umgekehrt brachte das Zusammenfallen des Aposteltages mit dem Aschermittwoch keine Milderung des Aschermittwochfastens. Für 1751 wird eine Visitation von Baidt notiert und eine ex commissione generalis in Disberg (5. August). Am 19. August reist der Abt nach Lüzel (zur Visitation?).

Am 3. Oktober 1751 zelebriert der neue Fürstbischof Franz Konrad Frhr. v. Roth pontificaliter in der Birnauer Kirche zum ersten Jahrtag der Einweihung. Abends wird ein Melodrama aufgeführt. Für daselbe Jahr ist die Veränderung des Chores notiert, also die Vorverlegung des Hochaltars in die Bierung. Der Vermerk sagt: „mutatio chori et altarium“ und verweist auf das Archiv (Arch. regul. scat. I)¹⁸.

Für das ganze Jahr 1752 wird verwiesen auf einen deutschen Kalender in 4^o, der in Konstanz erschienen sei und in dem auf Befehl Erzellentissimi die bemerkenswerten Vorgänge verzeichnet seien.

Zum Jahre 1761 finden wir einen knappen offiziellen Bericht über die zwei berühmten Visitationen, erst die der Abte von Ebrach und St. Urban, mit der sie beschließenden Suspension des Abtes, dann der des Msgr. Garampi. Letzterer wird genannt „vir sanctae vitae et singularis prudentiae“, später, wo davon die Rede ist, daß er um die „filiatio“ (Gebetsverbrüderung) bittet, „vir quanto maior tanto humilior“. Ausführlicher werden nur das Empfangszeremoniell und dann die Schluß- und Versöhnungsfeier mit der neuen Eidesleistung des Konvents im Fürstensaal (10. März 1762) geschildert.

Zu 1764 wird die Reise des Reichsprälaten nach Frankfurt zur Krönung Josephs II. kurz erwähnt unter Hinweis auf ein eigenes Itinerarium im Archiv (Arch. reg. scat. LXXI).

1765 wird Abt Anselm zum Generalkapitel eingeladen, reist anfangs Mai nach Cîteaux, wird da zum Kommissär für Paris gewählt und regelt dort verschiedene Geschäfte zugunsten des Ordenshauptes. Rückkunft nach Salem 17. August. Im selben Jahr wird er noch einmal vom General berufen. Am 12. Dezember ist er in Dijon, schlichtet „pro causa ordinis et capituli generalis“ einen Streit zwischen dem General und seinem Anhang und den „4 patres primarii“. Durch seinen Spruch wird gegen die vier für den General entschieden am 18. März 1766.

1768 im Januar wird er Direktor des schwäbischen Reichsprälatenkollegiums. Im selben Jahr wieder zum Generalkapitel

¹⁸ Darnach wäre die Angabe bei Staiger S. 172 zu korrigieren. wonach Chor- und Hochaltarversetzung 1750 geschehen wäre.

berufen, macht er sich zwar auf den Weg, erleidet aber bei Freiburg einen Unfall seines Wagens, wird an einer Rippe verletzt und kehrt nach Salem zurück. Das Bernhardsfest verlegt man 1768 in der oberdeutschen Provinz offenbar unter dem Einfluß der josephinischen Reform auf den nächsten Sonntag. Nach zwei Jahren kehrt man aber zum alten Brauch zurück.

1770 werden die üblichen Nikolausgebräuche neu geregelt, auch ein charakteristischer Zug der minutiösen Handhabung der Disziplin: die „Knaben der Sakristei“ erhalten weder vom Konvent noch von den Konventsbeamten etwas. Vielmehr geben der Cellerar und der Bursar je 2 fl. 24 Kreuzer, der Granarius, der Culinarius, der Sekretär je 2 fl. — alles in die Abtei. Erzellentissimus legt noch das seine hinzu und gibt nun das Ganze den Buben, zugleich mit Obst, aber ohne Brot. Es ist überhaupt wieder eine Reformwelle, die in dieser Zeit über das Stift geht. Am selben Tag (Nikolaus 1770) hören auf Bitten des Konventes die „Benedicite“ „*seu dispensationes*“ am regulären Tisch auf. An den Tagen, wo diese üblich waren, wird nun „Ehrenwein“ und ein weiteres Gericht gegeben und ist Rekreation nach dem Essen. 1771 ergeht eine schriftliche Bitte an den Abt, in namentlicher Liste überreicht, daß in der großen Fastenzeit volle Fleiscenthaltung eingeführt werde. Es hören auch auf die „*panes extraordinarii*“, und gröberes Brot wird eingeführt.

1777. Am 10. Mai wird die Reichsäbtissin von Baidnt, Frau Bernarda, mit zwei Schwestern, Xaveria und Antonia, samt dem Beichtvater, P. Gabriel Nassel, und dem Amtmann Winkler nach Schloß Kirchberg berufen. Die Verhandlungen kennen wir schon aus dem Diarium. Sie betreffen die Baidnter Pfarrfrage. Dagegen lichtet sich durch unsere Chronik das Dunkel, das im Diarium über dem gleichzeitigen Besuch der Äbtissinnen von Heiligkreuztal und Mariahof in Salem (20. Mai 1777 und folgende Tage) liegen blieb, wo nichts von den verhandelten Geschäften erwähnt war. Hier nun ist ganz klar und schlicht gesagt, daß es sich um den Ausgleich von Schwierigkeiten handelte, die beide Äbtissinnen in ihrem Konvent hatten. Zwei renitente Nonnen müssen ausgewechselt werden, die mit ihren Äbtissinnen gekommen sind, ohne zu wissen, was sie treffen

wird. Die Heiligkreuztaler Schwester Frau Constantia v. Mohre, „inquieta ad tempus venerabili abbatissae“, wird ausgetauscht mit der Mariabosher Nonne Frau Grobenia Boglin, „similis farinae“ („aus dem gleichen Teig“), wie der sonst so knappe Chronist hinzufügt. Die Frau Constantia freilich scheint gute Beziehungen gehabt zu haben, sie gibt sich mit der Auswechslung nicht zufrieden, erreicht, daß die Freiburger Regierung sich einmischet und verordnet, daß Heiligkreuztal seine Frau Constantia wieder bekommt. Nun will aber die Äbtissin resignieren, und erst nach längerem Hin und Her, das freilich nur angedeutet ist, wird der Ausweg gefunden, die schwierige Dame in einem „anderen österreichischen Kloster“ befriedigend unterzubringen. Mit dieser etwas malitiös vorgetragenen Notiz ist die chronikalische Aufzeichnung „Et reliqua“ unseres geschäftlichen Registerbuches beendet.

Die beiden benützten Quellen ergänzen sich in gewissem Sinn, insofern als das Diarium mehr zum Bild des Reichsprälaten in seiner Außenrepräsentation und der Wahrung seiner Rechtsposition beisteuert, während die kurze Chronik des Pontifikal- bzw. Abbatialregisters die monastische Linie schärfer zieht. Von sonstigen Salemer Akten sei zum Schluß nur noch auf wenig hingewiesen, was für Einzelfragen Beiträge liefern könnte: Handschrift Nr. 472 *Mutationes officiorum et officialium* sub Anselmo II, 19 Blätter. Handschriften Nr. 486 und 487 Abreß- und Titelbücher des Klosters für 1748 und 1764. Aus diesen Stücken können Namen und Daten der Besetzung der Klosterämter und der Beamtenstellen der Gebietsverwaltung gewonnen werden. Dazu kommen noch folgende Reisejournale: Handschrift Nr. 455 enthält 1. eine Rechnungsaufstellung des P. Manus Berghaimer über eine Reise des Jahres 1756 nach Salzburg „*musicis praecipue causa*“. Das auf dem Titel verheißene Diarium fehlt bzw. reduziert sich auf dieses Kostenverzeichnis, das in dem Band aber erst S. 51—64 steht. Es sind vorwiegend Reisekosten, Trinkgelder, gelegentlich Büchertäufe, Porti, Almosen und am 31. Juli 45 Kreuzer für „Abschrift einer Serenade des Herrn Mozart“. Was S. 2 bis 40 steht, gehört nicht dem P. Manus, sondern ist ein falsch eingebundenes Tagebuch einer Reise des Abtes nach Raiten-

haslach und Wien mit Abstecher nach Ungarn vom 25. Juni 1758 bis 7. August 1759. In Begleitung des Prälaten sind der Arzt Dr. Selbling, der Kammerdiener Zierngiebel, der Kammerlakai Sugel, der Stallmeister Pflug und endlich der Schreiber des Diariums, P. Andochius, Sekretär und Hofkaplan „pro hoc actu“. Die Beobachtungsgabe des Schreibers ist nicht ohne Interesse. Für die Geschichte Anselms selbst ist nicht allzuviel zu gewinnen, da die Geschäfte, in denen man reiste, nicht genau angegeben sind. S. 41—49 steht noch eine andere Kostenrechnung, von einer Reise nach Citeaur, 1765. Und auch ein zweites Reisebdiarium ist beigegeben, mit eigener Seitenzählung 1—19, eine Reise des Abtes vom 22. August bis 8. September 1767 im Schwäbischen. Schreiber des Diariums ist P. Gero. Endlich Handschrift Nr. 456 enthält ein sehr ausführliches, breit malendes Diarium des Geheimsekretärs Marchand über eine Wiener Reise von 1758/59. Von S. 27 an ist diese Reise identisch mit der in Nr. 455 von P. Andochius beschriebenen. Die pedantische Beobachtungsgabe Marchands hält manche Kurialien und einiges zur Geschichte des gesellschaftlichen Lebens in Wien fest. Gegenüber den beiden hauptsächlich ausgenützten Quellen treten diese zum Schluß angegebenen in den Hintergrund.

Versuchen wir nun kurz zusammenzufassen, was aus dem neu herangezogenen, freilich fragmentarischen Quellenmaterial zur schärferen Erfassung der Gestalt des Abtes Anselm II. gewonnen ist, so dürfte es sich um folgende Linien handeln: der Repräsentationswille des Reichsprälaten ist stark ausgesprochen und beherrscht das Bild. Aber vereinzelt steht Anselm damit nicht und was sich zeigt, sind gemeinsame Züge des Reichsprälatentums der Zeit, gewiß individuell ausgeprägt, von einer zum Herrschen geborenen und geneigten Persönlichkeit vertreten, aber nicht in karifizierter Art und nicht das Recht gebend zum Vorwurf hochfahrenden, herrschsüchtigen Wesens. Die Reichsprälaten hatten einen schweren Stand gegenüber den fürstlichen Bischöfen, deren geistliche Jurisdiktion sie mit ihrer Exemption durchlöchernten. Am Konflikt Konstanz—Salem hat Anselm nicht allein die Schuld, wenn überhaupt beim grundsätzlichen Inhalt des Streites von „Schuld“ gesprochen werden kann. Die Akten

der von Kardinal Roth 1761 mitveranlaßten und verwickelt gestalteten Visitation, wie sie Dengel untersucht hat, sprechen mehr für Anselm als für den Fürstbischof. Daß der Prälat auch sonst in Fürstentreisen unbeliebt war, dafür gibt es zwar noch andere Anzeichen. Auch der Herzog Karl Eugen von Württemberg gehört zu seinen Kritikern¹⁹. Die konkreten Streitgegenstände sind jedoch nicht genügend bekannt, um ein sicheres Urteil fällen zu können. Aber das ergibt sich als Eindruck aus dem bekannten Material, daß die Gestalt des Abtes in ihrer Ganzheit imponierend ist und daß es eine Verzerrung des Bildes bedeutete, wenn man den betonten Repräsentationswillen und die Neigung zur Rechtswahrung auf rechtsrechtlichem wie auf kirchlichem Gebiet isoliert betrachten und werten wollte. Auch die unleugbare Betonung des Autoritären im inneren Leben des Klosters, die ehrfurchterweckende Distanz des Abtes zu seinem Konvent, von dem offensichtlich nur wenige Vertraute an ihn herankommen, das straffe Wachen über die monastische Disziplin, die Neigung zur genauesten Regulierung auch des Einzelnen und Kleinen und nicht zuletzt die strenge und strengste Auffassung vom Geist zisterziensischen Ordenslebens²⁰, die Anselm zeit lebens vertrat, alle diese Züge müssen im ganzen gesehen werden, als naturnotwendige Auswirkungen eines energischen, gro-

¹⁹ Das schlägt sich nieder in dem später liegenden Briefwechsel des von Salem nach Stuttgart bzw. Ludwigsburg an die Hofkapelle Karl Eugens ausgeliehenen P. Firmus Bleibimhaus mit seinem Abt, Anselms Nachfolger, Robert Schlect (veröffentlicht von Hermann Baier: Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 28, 1918, S. 78—166). Am 28. IX. 1785 spielt P. Firmus an auf eine ungünstige Beurteilung Anselms am württembergischen Hofe. Der Abt von Salem erwidert am 20. X. 1785, daß ihm ein solches Urteil unlieb sei, wo es ihm und anderen obliege, die Ehre des verstorbenen Vaters zu schützen (S. 90). Am 26. X. 1785 repliziert der Vater Hofprediger, daß dem Abt ja besser als ihm bekannt sei, was man in Stuttgart und anderwärts und besonders im Schwäbischen Kreise „von der politischen Seite“ des verstorbenen Prälaten dachte. Er, der auf die Salemer „Staatsverfassung“ nie Einfluß gehabt, sei in Ordens- und Disziplinsachen, von denen er Augenzeuge gewesen, stets ein warmer Verteidiger Anselms gewesen (S. 92).

²⁰ Daß die deutschen Zisterzienseräbte ihm nicht wohlwollten, wie in den Vorgängen jener ersten Visitation von 1761 und auch noch in einigen sehr unfreundlichen Bemerkungen des Abtes Sebastian Steinegger von

ßen Menschen, der das einmal Übernommene mit der ganzen Stärke seines Willens erfäßt und festhält und regierungsgewaltig, wie seine Anlage einmal ist, durchsetzt. Die Seele dieses ernstesten, cholertischen Charakters ist echteste Frömmigkeit, die im Alltäglichen des Klosterlebens nicht in ihrer individuellen Wärme auffällt, die aber in der ergreifenden Sterbeszene unerwartet aufleuchtet.

Daß Salem kein günstiger Boden für die Aufklärung der josephinischen Zeit war, ist aus manchen Anzeichen ersichtlich. Daß im Gegenteil eine gewisse mystizistische Neigung dort herrschte, beweist die Gassfreundschaft, die Gassner gewährt wurde, die Sympathie, die ihm der Abt entgegenbrachte, die Huld, mit der er ähnliche Betätigungen eigener Konventsmitglieder begleitete, das Interesse, das wir beobachten konnten für ein vermeintlich durch äußere Gnadenmale gezeichnetes Mitglied des Klosters. Leider ergab sich aus den bisher bekannten Quellen noch nichts über das wissenschaftliche und theologische Leben im Stift. Es scheint sich auf recht durchschnittlicher Höhe bewegt zu haben und in nichts originell und schöpferisch gewesen zu sein. Vorübergehend brachte der Konvent nicht einmal eine eigene Kraft zum Lehrvortrag des Kirchenrechts auf. Aber Ordenszucht, Frömmigkeit waren nicht bloß tabellos, sondern von besonderer Intensität und gaben sich in Anselms Person selbst in seiner letzten Stunde mit unleugbarer Größe und Schönheit kund.

Wettingen in einer Niederschrift zum Jahre 1771 sich zeigt (wiedergegeben in Zisterzienserschronik XVII, S. 70), das läßt sich nicht leugnen. Der Wettinger Abt beruft sich für seine Charakteristik (daß Anselm „ewige Zwistigkeiten im Orden schüre“, daß er beim Generalkapitel in Cîteaux „omnium fabula et ludibrium“ wegen der Perücke, die er zum Ausdruck seiner Geheimratswürde trage, daß er „chimaera nostri temporis“, aber in einem anderen Sinne als St. Bernhard) auf Amtsbrüder, nicht auf eigene Erfahrung. Auch hier erscheint wieder die Perücke als fatal, wenn auch nicht wegen ihres Schiefstehens, sondern durch ihr Dasein schon. Man begreift, daß die höfischen Allüren des Abtes auf dem Generalkapitel auffielen. Aber der tiefere Grund der Abneigung der deutschen Abte, falls sie überhaupt in der behaupteten Verallgemeinerung bestand, wäre erst festzustellen und zu untersuchen. Der Behauptung vom Protest der deutschen Abte gegen eine Sendung Anselms nach Rom und Paris steht entgegen seine eigene Angabe über wichtige Funktionen in Paris und Dijon.

Beiträge zur Salemer Kunstgeschichte des Barock.

Der Bau des Klosters und der Stephansfelder Kapelle durch Franz Beer.

Von Hermann G i n t e r.

Die Achthundertjahrfeier des einstigen Einzgauflosters hat erfreulicherweise einen starken Widerhall gefunden. Neben der Tatsache, daß der Strom der fremden Besucher, die sich mit großem Interesse den Bau des hehren Münsters und seine einzigartig reiche Ausstattung wie die Haupträumlichkeiten des ehemaligen Klosters anschauen, von Jahr zu Jahr noch lebhaft zunimmt, darf das Jubiläumsecho als ein schönes Zeichen der Werthschätzung gebucht werden.

Leider hat dieser dreiteilige Komplex, nämlich der Münsterbau, sein Innenschmuck und das einstige Kloster mit Bau und Ausstattung, immer noch nicht die kunstgeschichtliche Würdigung gefunden, welche das Objekt verdient. Zu den grundlegenden Quellenerschließungen archivalischer Natur¹, wie sie vor allem Karl Obser² für das 15., 16. und 17. Jahrhundert vornahm, sind neben die beiden Dissertationen von Hammer³ und Schnorr

¹ J. B a d e r, Salemer Hausannalen. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 24, 249 ff. — F. B a i e r, Chronik. Aufzeichnungen aus dem Kloster Salem; ebd. NF. 28, 83 ff. — F. J. M o n e, Quellensammlung d. bad. Landesgeschichte I (1848), 89 ff. u. 176 ff.; III (1863), 18 ff. u. 663 ff.

² Beiträge zur Salemer Bau- und Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 30, 574 ff. — Zur Geschichte des Klosters Salem im 17. Jahrhundert; ebd. NF. 31, 65 ff. — Bernhard Strigels Beziehungen zum Kloster Salem; ebd. NF. 31, 167 ff. — Epitaphien, Gedenk- und Wappentafeln im Kloster Salem; ebd. NF. 31, 176 ff. — Zur Herkunft des Bronzekruzifixes vor dem Salemer Münster; ebd. NF. 26, 599 ff.

³ D. H a m m e r, Das Münster in Salem. Arnberg 1920.

von Carolsfeld⁴ nur verhältnismäßig kleine Teilbearbeitungen⁵ getreten. Unsere eigene zusammenfassende Schrift⁶, welche wir der verehrten Jubilarin auf den Festtisch legten, wollte über den Rahmen eines handlichen Führers nicht hinausgehen.

Auch hier kann es sich unmöglich darum handeln, die für Salem längst als dringend nötig empfundene kunstgeschichtliche Würdigung zu erbringen. Dafür ist sowohl der Rahmen unserer Zeitschrift zu eng gezogen, wie es auch der wissenschaftlichen Vorarbeiten noch durchaus ermangelt, ohne welche man an die eingehende kunstgeschichtliche Untersuchung des gotischen Münsterbaues, diesen gesehen im Rahmen der Entwicklung der Zisterziensergotik⁷, nicht herantreten darf. Wir scheiden darum diesen Teil von vornherein aus unserer Betrachtung aus. Was wir hier ebenso außer acht lassen wollen, ist das, worauf die große Besuchermwelt fast noch stärker reagiert als auf den Bau selbst, nämlich auf das „Alabasterwunder Salems“. Wir haben uns diese Formulierung erlaubt angesichts des nur einmaligen Vorhandenseins von Werken deutscher klassizistischer Plastik, dazu in so reicher Fülle und geformt in dem so wundervollen Alabastermaterial,

⁴ L. Schnorr von Carolsfeld, *Der plastische Schmuck im Innern des Münsters zu Salem aus den Jahren 1774—1784*. Berlin 1906.

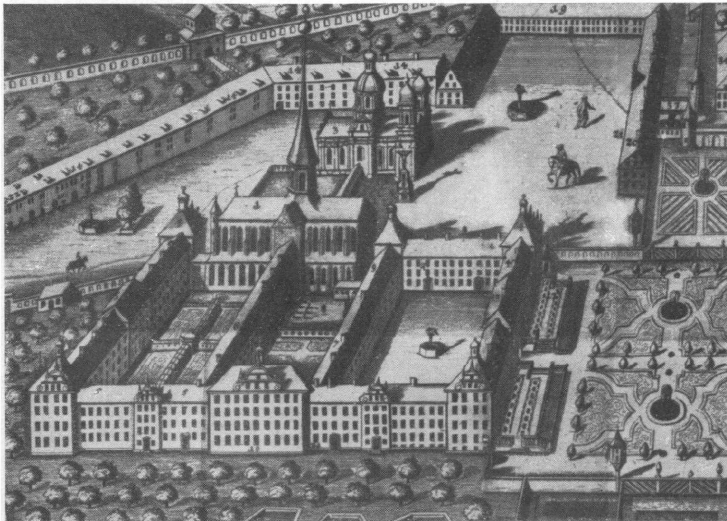
⁵ Wir rechnen hierher zunächst die kurzen Zusammenfassungen von F. X. Kraus in „*Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden*“, Bd. I, 554 ff. und G. Dehio in „*Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler*“ IV², 294 ff. Dann sind zu nennen an Darbietungen von Josef Klein: Salem (Überlingen 1926), Der Salemer Ofen (Birnauer Kalender 1926, 106 ff.), Auf den Spuren der Mimmenhauser Stukkatoren (Birnauer Kalender 1928, 146 ff.), Die Salemer Orgeln und Orgelbauer (Birnauer Kalender 1929, 73 ff.), und aus unserer eigenen Feder: Franz Josef Spiegler in Salem (Bodensee-Chronik 1927, 41 ff.), Vom Todfeind des Kofoko (a. a. D. 1930, 9 ff.), Salem und Johann Kaspar Bagnato (a. a. D. 1931, 61 ff.), Der Schmerzensmann (a. a. D. 1932, 84 ff.), Salemer Barockorgeln (a. a. D. 1933, 17 ff.), Eine Totentafel (a. a. D. 1933, 77 ff.), Ein Salemer Stich (a. a. D. 1934, 45 ff.), Salem vor dem Brande des Jahres 1697 (a. a. D. 1934, 53 ff.). Schließlich müssen hier beigezogen werden die beiden Studien von Horst Sauer: „*Herkunft und Anfänge des Bildhauers Joseph Anton Faichtmayer*“ (Diss. Leipzig 1932) und „*Das Werk Joseph Anton Faichtmayers*“ (Oberrheinische Kunst VI, 201 ff.).

⁶ Kloster Salem. C. F. Müller, Karlsruhe 1934.

⁷ Vgl. darüber: Rose, *Die Baukunst der Zisterzienser*, München 1916. — S. Rüttimann, *Der Bau- und Kunstbetrieb der Zisterzienser*, Bregenz 1911. — Dohme, *Die Zisterzienserkirchen in Deutschland*, Leipzig 1869.

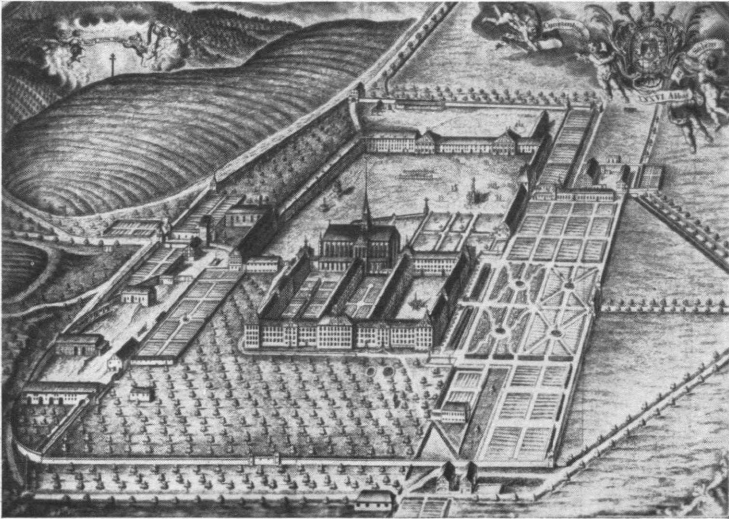


Kloster Salem nach einem Stich von 1696.

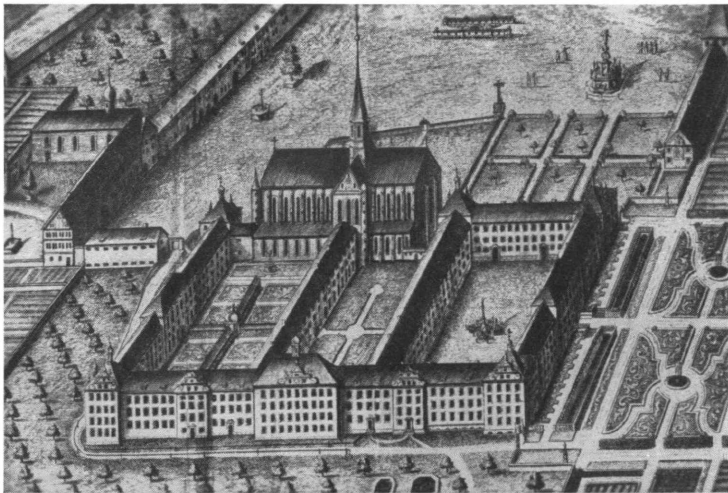


Salem mit dem ursprünglichen Kapellenplan nach dem Stich vom Jahre 1707.

Aufnahmen W. Kraff.



Kloster Salem mit Gebäuden und Gärten um 1740 nach einem gleichzeitigen Stich.



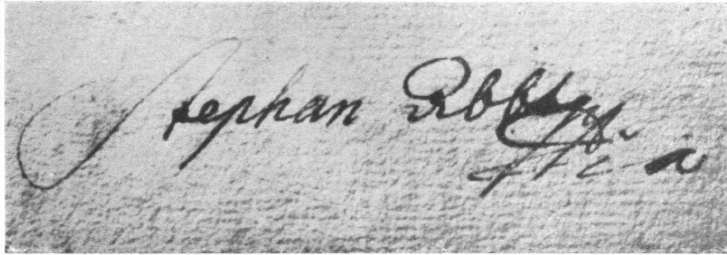
Münster und eigentliche Klosteranlage Salems aus dem Stich um 1740.



Abt Stephan I., der Erbauer des Klosters Salem, nach dem Ölgemälde J. G. Stauders vom Jahre 1722 zu Salem.



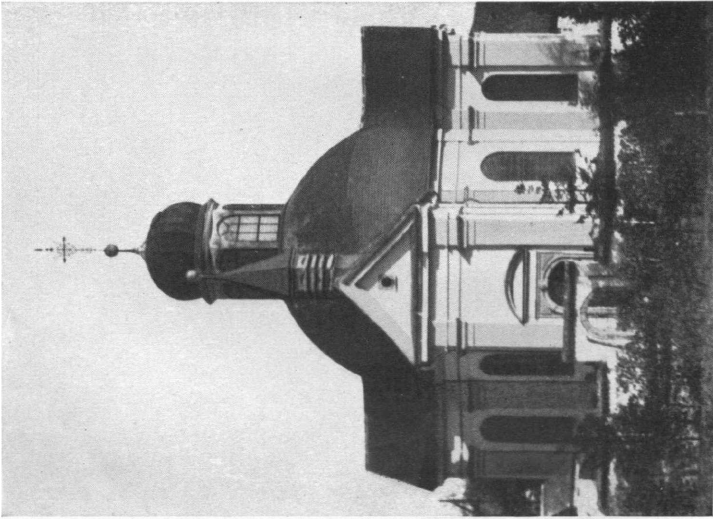
Abt Anselm II. nach dem Ölbild von G. B. Bö; zu Salem.

A black and white photograph of a handwritten signature in cursive script. The signature reads "Stephan I. Jung". The ink is dark and the background is a light, textured paper.

Originalunterschrift des Klosterbauherrn Abt Stephan I. Jung.

A black and white photograph of a handwritten signature in cursive script. The signature reads "Franz Beer". To the left of the signature is a dark, circular seal or stamp, which appears to be a wax seal. The ink is dark and the background is a light, textured paper.

Originalunterschrift des Franz Beer.



Kapelle von Stephansfeld.



Christuskopf vom Bronzekreuz des einfigigen jalemischen Friedhofes. Aufnahmen von S. Winter.

wie es eben nur Salem zu bieten hat. Da über dieses ganze große Spätwerk im Salemer Münster eine eingehende kunstgeschichtliche Untersuchung⁸ seit geraumer Zeit angekündigt ist, halten wir es nicht für angebracht, hier zu diesem großen und bedeutungsvollen Kapitel salemischer Kunstgeschichte Stellung zu nehmen.

Was bleibt aber dann nach Ausscheiden dieser beiden wichtigen Partien noch übrig? Wirklich nichts Geringfügiges. Zwischen dem großen Werk der Gotik, wie es der Münsterbau darstellt, und jenem des Klassizismus, wie er nicht minder bedeutend erscheint und als letzte große Tat Salems, das in allen Jahrhunderten sich als eifrige Förderin christlichen Kunstschaffens erwies, Achtung und Bewunderung abringt, liegt eine Periode allergrößter künstlerischer Fruchtbarkeit. Es ist, rund gesagt, die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Eine Ara innerhalb der salemischen Kunstgeschichte, die noch sehr wenig Aufmerksamkeit gefunden hat, obwohl sie einen ihrer Höhepunkte bedeutet. Schuld daran wird in erster Linie die Geringschätzung sein, die man bis vor kurzem den Erzeugnissen unseres heimischen Barock entgegenbrachte. Was sich verstärkte durch die Tatsache, daß die Voralberger Baumeister, deren Vertreter Franz Beer für Salem in Betracht kommt, erst seit jüngerer Zeit die verdiente Würdigung gefunden haben, ohne dabei allerdings als Sterne allerersten Ranges am Himmel der Kunstgeschichte zu prangen. Nachdem nun das Werk eines Franz Beer immer klarer in die Erscheinung tritt und in seiner Qualität auch immer mehr Beachtung findet, ist es an der Zeit, auch den salemischen Schaffensabschnitt im reichen Lebenswerk des begabten Voralbergers der längst fällig gewordenen kunstwissenschaftlichen Würdigung zu unterziehen. Dabei ist dieser ein sehr bedeutungsvoller und wichtiger Teil innerhalb des Lebenswerkes unseres Franz Beer. Den gesicherten Boden zu unserer baugeschichtlichen Studie gewinnen wir durch Akten des Karlsruher Generalandesarchivs, deren salemische Bestände bekanntlich in sehr reicher Fülle zur Verfügung stehen. Wir dürfen sie hier erstmals der Öffentlichkeit übergeben und können damit nicht nur zur

⁸ Die vielen in der Studie von L. Sch norrv on C arolsfeld offen-
gebliebenen Fragen rufen schon längst nach einer eingehenden Beantwortung.

Kunstgeschichte Salems, sondern auch zur kunstwissenschaftlichen Würdigung des Vorarlbergers Baumeisters Franz Beer einen Beitrag steuern, den beide Teile, der Meister und sein Werk, längst verdient haben⁹.

Um was es also hier geht, ist neben der schmucken Kapelle im nahen Stephansfeld der Bau des Klosters, wie er ein Jahr nach dem Riesenbrand von 1697 in Angriff genommen wurde und wie er heute noch steht. Ein Werk von sehr großem Ausmaß, dem nichts ähnlich Bedeutendes innerhalb unserer Diözese an die Seite gestellt werden kann. Man muß schon das Schwäbische Weingarten, das aber wegen Geldmangel nicht zur Vollendung des ursprünglichen und grandios angelegten „Idealprospektes“ kam, zum Vergleich herbeiziehen oder nach Ottobeuren wandern, dessen gewaltiger Klosterkomplex zu Salem allerdings nicht erreicht wurde. Neben dem Umfang und den Ausmaßen stellt auch die architektonische Durchgestaltung unserer Klosteranlage eine sehr beachtenswerte künstlerische Qualitätsleistung dar.

Bekanntlich hat sich die Kunst des Barock in der süddeutschen Klosterwelt, wozu wir auch das angrenzende Österreich und die benachbarte Schweiz miteinbeziehen, als von einer ganz unglaublichen Fruchtbarkeit erwiesen. Bald nachdem die Schauer und Nachwehen des Dreißigjährigen Krieges überwunden waren, setzte allüberall eifrigstes künstlerisches Schaffen ein, bei dem kein Kloster und kein Prälat hinter den anderen zurückstehen wollte. Eine nicht geringe Notwendigkeit zu Neubauten von Klöstern und Kirchen war dabei aber durchweg vorhanden, denn an sehr vielen Orten muß der bauliche Zustand derselben ein geradezu trostloser gewesen sein. Es war darum nicht unstillbarer Ehrgeiz allein, der die einzelnen klösterlichen Niederlassungen in ihre Bauunternehmungen gestürzt hätte, sondern vielfach bittere Notwendigkeit. Und die Neubauten mußten in jenen schweren, harten Zeiten oft genug unter großen Opfern durchgeführt werden. Selbstverständlich ist aber auch der heilige Wettstreit nicht zu leugnen, der immer stärker um sich griff, je mehr allerorts das Werken und Schaffen einsetzte. Das

⁹ Dabei durften wir die Kollektaneen von Geheimrat Dr. Karl Ober benützen, wofür hier herzlichster Dank gesagt sei.

Iag ja speziell für das 18. Jahrhundert in der Luft, in dem auch der kleinste weltliche Herr sich nach dem alles beherrschenden Vorbild des französischen Sonnenkönigs zu haben und baulich zu etablieren suchte. Sicherlich hat aber auch die Art des neuen künstlerischen Wollens und Formens stark werdend sich ausgewirkt. In der triumphalen Stimmung über endlich überwundenen Dreißigjährigen Krieg und siegreich durchgefochtene Türkenkämpfe, auch in dem frohen Bewußtsein, aus den Wirren der Reformation heraus den katholischen Glauben neu erobert, ja ihn durch die tiefgehende Bewegung der Gegenreformation mit neuem, starkem Leben erfüllt bekommen zu haben, muß der neue künstlerische Stil wie eine Offenbarung erschienen sein. Der Barock mit seinen Kirchen, deren weitgespannte, lichtdurchströmte Räume einem einzigen, frohen Festsaal gleichen, deren Innenschmuck mit dem Schwung der Formen und Linien, mit der Ekstasik seiner Plastiken, mit dem drängenden Temperament seiner Fresken und der Glut seiner Heiligendarstellungen doch nichts anderes als ein einziger rauschender und unwiderstehlich mitreißender Festaktord ist! Man muß dazu das ganz intensive, fast überreiche und tiefe religiöse Leben im Auge haben, wie es sich aus Kommunionziffern ergibt oder im Bruderschaftswesen, in den Wallfahrten, Prozessionen und anderen Äußerungen kirchlichen Lebens sich widerspiegelt¹⁰, um klar zu erkennen, daß das künstlerische Wollen jener Zeit nicht Fassade war, hinter der sich nur Dürftigkeit versteckte, nicht große Gesten darstellten, die lediglich im Bühnenlicht wirken sollten. Im Gegenteil, die Kunst des Barock quillt aus der Volksseele heraus und ist der lebendige Ausdruck einer mit neuer Inbrunst erfüllten Gläubigkeit weitester Kreise des katholischen Volkes. So sehr und so stark, daß wir seither nichts Ähnliches mehr auf dem Gebiete der christlichen Kunst erleben durften. Und was die Romantiker wie ihre Nachfahren im letzten Jahrhundert künstlerisch anstrebten, hat nicht die Fruchtbarkeit und nicht den Tiefgang eines eigentlichen, großen Stiles errungen, weil es nicht

¹⁰ Vgl. dazu die reichen Ergebnisse, zu denen Hermann Lauer in seiner „Geschichte der katholischen Kirche in der Saar“ (Donaueschingen 1921) kommt!

so volksverbunden und volksverwurzelt war, wie das vom Barock gesagt werden darf.

Man muß das alles im Auge behalten, wenn man die Tätigkeit Salems im 18. Jahrhundert auf künstlerischem Gebiet würdigen will. Salem stand inmitten dieses starfflutenden Stromes. Und die sehr wohlhabende Reichsabtei, die wirtschaftlich einen so festen und vorzüglichen Boden unter den Füßen hatte, daß sie auch allerschlimmste Notzeiten, wie wir solche schon mehrfach angedeutet haben, verhältnismäßig sehr rasch wieder überwand, stand mit beiden Füßen in der neuen künstlerischen Welt. Ein Hort der christlichen Kunst war sie immer gewesen. Zum Beweis dafür haben wir die Tätigkeit des Mittelalters wie der Neuzeit bis zur Schwelle des 18. Jahrhunderts wenigstens in knappen Zügen skizziert. Sie ward auch ein Hort christlichen Kunstschaffens für das Säkulum, das hier für uns in Frage kommt. Wir bedauern, wegen Raummangel nur die Tätigkeit Franz Beers an Klosterbau und Stephansfelder Kapelle behandeln zu können, die ja lediglich einen Auftakt darstellt. Anschließend müßte sich das Kapitel über die Ausstattung der wichtigsten klösterlichen Räumlichkeiten, wie des Refektoriums, des Kaisersaales, der Prälatenzimmer usw., wobei die Tätigkeit der Stuckatoren sich als ebenso fruchtbar wie interessant erweist. Im Vergleich zu Bauten anderer Stifte erscheint gerade dieses Kapitel Salems als besonders reich bedacht. Denn wenn wir das Refektorium oder den Kaisersaal nennen, dann setzen wir als bekannt voraus, daß nicht leicht andere Klöster auf süddeutscher Erde etwas von so reicher Ausstattung aufweisen können wie unser liebes Salem. Für diese Objekte endlich einmal den archivalischen Untergrund darzubieten, ist längst als sehr nötig empfunden worden. Interessant ist dabei die Tatsache eines räumlich außerordentlich weitgespannten Künstlerkreises, für den das Linggaukloster auf lange Jahrzehnte hinaus das Zentrum ist, in dem ständig Arbeiten und Aufträge rufen.

Daneben muß es auch dauernd künstlerische Beschäftigung in der Münsterkirche gegeben haben, obwohl der Bestand an Innenausstattung der vorausgehenden Epochen kein schlechter gewesen zu sein scheint, zumal er in großen Partien kaum das Alter von hundert Jahren erreicht haben mag. Offenbar ist dieser

Innenschmuck des Münsters im Laufe unseres fraglichen Barockabschnittes durchweg neu erstanden, um dann restlos wieder der reichen Malabasterwelt zu weichen, welche der Klassizismus dem gotischen Kirchenraum gab. Für beide Teile, für die Ausstattung der großen Klosterräume wie für den vorklassizistischen Münster schmuck stehen die Namen von Vater Franz Joseph und Sohn Josef Anton Feuchtmayer im Vordergrund, während die Künstler des Klassizismus bekanntlich Johann Georg Dürr und Johann Georg Wieland heißen. Dazwischen liegt die Erstellung der Birnauer Wallfahrtskirche auf eigenem Grund und Boden, vorne über dem Gestade des schönen Überlingersees, ein Abschnitt salemischen Kunstschaffens, den wir an anderem Orte bereits gewürdigt haben¹¹.

Und abschließend müßte noch ein Kapitel stehen, das sich mit den Erzeugnissen der Goldschmiedekunst beschäftigt, an denen das 18. Jahrhundert unser Linzgaukloster unglaublich reich machte: kostbare Altardecorationen, der silberne Kreuzaltar, die große goldene Monstranz, wertvolle Reliquiarien, Kelche, andere kirchliche Gefäße, Pontifikalstäbe, Brustkreuze, Ringe, aber auch Stücke, welche die klösterliche Gasttafel, dem Zuge der Zeit folgend, zu schmücken hatten. Meister von Rang und Namen zu Schaffhausen, Ulm, Augsburg und anderswo treten dabei auf. Und Summen können für solche Zwecke ausgegeben werden, die in Erstaunen setzen. Um so mehr als die Schäden des Dreißigjährigen Krieges und des großen Brandes wie der notwendig gewordene Klosterneubau Riesenziffern schaffen. Angesichts dieser Tatsache steht auch derjenige, der sich schon lange mit salemischer Kunstgeschichte des Barock beschäftigt, beim Kapitel über die Werke der Goldschmiedekunst immer wieder vor neuen Wundern.

Reiche archivalische Bestände ermöglichen es, der Wirksamkeit dieser Spätstile zu Salem eine Würdigung von großem Ausmaß zu geben. Hier kann sie nicht in Frage kommen, sie soll uns aber zu anderer Zeit beschäftigen. Was wir hier behandeln, ist der Auftakt zu dieser Glanzzeit barocken Kunstschaffens in

¹¹ Birnau am Bodensee. Deutsche Kunstführer Bd. 22. Augsburg 1928. — Gottfried Bernhard Göz in Birnau (Oberrhein. Kunst IV, 55 ff.).

Salem: die Tatigkeit des Vorarlbergers Franz Beer an Kloster und Stephansfelder Kapelle.

Bevor wir nun an die Behandlung unseres Themas herantreten, mochten wir in knapper Skizzierung die Frage beantworten: Was trat die erste Halfte des 18. Jahrhunderts zu Salem als Erbe an?

Vorhanden war zu allererst das Munster. Der Bau, den der groe Abt Ulrich II. von Seelfingen im Jahre 1299 fur seine auf 300 Kopfe angewachsene Klosterfamilie begann und der am 23. Dezember 1414 durch Erzbischof Eberhard III. von Salzburg, der zum Konstanzer Konzil herbeigekommen war, seine Weie erhalten hatte. Dieses Werk der klosterlichen Bauhutte, aus deren Dunkel und Schweigen einzig der Name eines „frater Ortulfus“ als „magister operis“ herausragt und das heute noch besteht, tragt alle Kennzeichen der Zisterziensergotik, dieses eigentlichsten Monchstiles innerhalb der christlichen Kunst. Ein langgestreckter, turmloser Baukorper mit geradem Chorabschlu, aus dessen geschlossenem, langlichem Rechteck auch die Querhauser nicht heraustraten. Die Befensterung der beiden Geschosse denkbar schlicht, wie alle architektonischen Formen in herber, monchischer Weise. Ein bewutes Sichbagegenstemmen gegen die sich unaufhaltsam weiterentwickelnde Gotik. Uberall der Geist strenger Weltflucht und Weltabgewandtheit, wie er so charakteristisch aus dem kunstlerischen Koder des Zisterziensordens herauswachst. Deshalb aber keineswegs zu minderer Qualitat fuhrend. Im Gegenteil notigt diese grozugige und zuchtvolle Geschlossenheit architektonischen Gestaltens hochste Achtung ab. Das tritt besonders bei der Bildung der Fassade zutage, fur die weder die Verbindung mit einem ansehnlichen Turm noch mit einem dem Gotteshaus entspreend groen Portal eine kunstlerisch fruchtbare Auswirkung schafft. Fast nackt und blo erscheint diese Munsterfassade in die Welt gestellt, wenn man zu ihrem Vergleich Fassaden unzahliger anderer gotischer Munster herbeizieht. Und doch ist auch hier das Werk von stolzer Groe: neben der spurbaren Durftigkeit, in welcher die Befensterung arbeiten mu, um die offensichtliche Bloe zu decken, groe, voll- und wohlklingende Verhaltnisse, auf die alles eingestellt ist. Durch den zuchtvollen Verzicht auf alles, was kunstlerisch „den Sinnen schmeicheln kann“, eine hehre, ganz reine und

große Geistigkeit des Bauens, eine Architektur von intellektuellster Monumentalität.

Das Innere dieses Gotteshauses, eine dreischiffige Pfeilerbasilika, aus kreuzförmigem Grundriß erwachsend. Ein gewaltiger Mittelraum, dessen majestätischen Strömen ein ebenso groß geformtes Querhaus sich entgegenwirft. Höhenlinie und Bodenebene von durchlaufendem Niveau. Wie gewaltige „Eisbrecher“ stehen mächtige Pfeiler im Raum, um die Widerlagerung der Gewölbe aufzunehmen, etwas für Salem so Eigenartiges, daß es sich in keiner anderen Kirche des Ordens mehr findet. So entstehen, nahezu ausgebildet, eigentlich fünf Schiffräume, während der Chor eine tatsächlich durchgebildete fünfträumige Anlage hat. Alle Einzelformen in Raumgestaltung oder Gewölbebildung sind denkbar schlicht und streng. An dekorativen Stücken findet sich nichts vor. Das üppig reiche, riesige Maßwerkfeuer im rechten Querhaus ist kein Werk ursprünglichen Gestaltens, und Schlußsteine in den Wölbungen gehören späterer Zeit an. Wie Zeiten largerer Auffassung reichsten farbigen Glaszschmuck in die zahlreichen Fenster fügten, den rigoroser denkende Nachfahren wieder beseitigten.

Im langgestreckten Münster-Mittelraum waren Presbyterium, Psallierchor, Retro- und Konversenchor einander nachgeschaltet. Innerhalb des erstgenannten Raumes stand zur Seite das mit reichem Figureschmuck versehene, zierliche spätgotische Sakramentshaus, das der große Abt Johannes Stantenatt im Jahre 1494 erstellen ließ, wobei er sich zu dessen Füßen das Grab bestimmt hatte¹². Dann folgte das hundert Plätze umfassende Chorgestühl, welches Melchior Binder von Hundersingen in den Jahren 1588 bis 1593 mit einer Reihe von Hilfskräften angefertigt hatte¹³. Schließlich wissen wir einiges über den Hochaltar, der sich in die Zeit des 18. Jahrhunderts hineinrettete. Nach der bekannten Beschreibung¹⁴ des P. Crassus aus der Zeit um 1650 handelte es sich um einen sehr stattlichen Flügelaltar mit Gemälden und Holzschnitzereien. Auf den Flügelgemälden waren Darstellungen von Christi Geburt, Auferstehung, Pfingstwunder und Mariä Himmelfahrt. Im eigentlichen Altarkörper: St. Bene-

¹² Ober, Zeitschr. f. G. d. Oberrheins N. 28, 96.

¹³ Derselbe a. a. O. N. 31, 65 ff.

¹⁴ Derselbe a. a. O. N. 30, 574 ff.

dikt und St. Bernhard mit ihren Attributen, die Erzengel Gabriel und Raphael, die Szene der Marienkrönung und St. Michael, letzteres Stück offenbar zu alleroberst. Dieser Hauptaltar muß in seinen Ausmaßen bis in die Wölbungen der Vede hinaufgereicht und auch über den als Lettner quergelagerten Retrochor hinweg stark repräsentativ gewirkt haben. Was man dagegen auf solche Entfernung aus dem Langhaus heraus kaum sehen konnte, war der acht Fuß hohe und etwa sechs Fuß breite Rundtabernakel, der reiche Schnitzereien aufwies und die Statuen des Täufers Johannes und des Evangelisten Johannes zu beiden Seiten hatte. Weiter erwähnt P. Crassus die überlebensgroßen, weißgetönten Statuen des Salvators, der Gottesmutter und der zwölf Apostel im Hochwerk des Mittelraumes, so daß wir uns von der Münsterausstattung um das Jahr 1650, die um 1700 wohl noch etwa die gleiche gewesen sein wird, ein ziemlich getreues Bild machen können. Auch der Kreuzaltar mit Bildern Christi, Mariens, des hl. Johannes, der hl. Maria Magdalena und der anderen Maria, der im Konversenchor seinen Platz hatte, ist in der genannten Münsterbeschreibung erwähnt.

Neben dem Münster und seiner kurz skizzierten Einrichtung stand bis in das Ende des 17. Jahrhunderts der Klosterbau des großen Abtes Thomas I. Wunn von Grasbeuren (1615—1647). Dieser Prälat muß unmittelbar nach seinem Regierungsantritt das umfangreiche und bedeutsame Bauwerk in Angriff genommen haben, für dessen Werden wir aus den Kollektaneen Obsers eine Reihe von Daten angeben können. Danach wurde am 4. Juli 1615 durch Prior Johann Nuttelsee und Subprior Wilhelm Hiltensohn mit Zimmermeister Hans Hiltensperger zu Niederstenweiler der Verding geschlossen¹⁵, der sich auf den Bau „vom Collegio bis zum Refectorio“ bezog. Wir hören dabei gleichzeitig, daß Meister Balthasar Seuff von Rempten für den Abbruch des „Abteibaues“ 514 fl. 35 fr. erhielt, während der Akford Hiltenspergers auf 720 fl. geht. Letzterer empfängt im gleichen Jahre sein Entgelt für „134 Stumpen zum Dormentbau“, wie der Steinmez noch dieses Jahr für 36 „Schneckenritte“ an der „newen Abbtay Schneggen“ entlohnt wird. Dagegen figurieren die Zahlungen an die Steinmezen für

¹⁵ GLA., Karlsruhe, Salem, Abtsrechnungen 1616.

Arbeit am „Convents Schneggen“ erst in den Rechnungen des Jahres 1617. Wir können naturgemäß hier die Einzelheiten dieses Baues nicht weiter verfolgen, sondern wollen nur noch feststellen, daß Meister Balthasar Seuff aus Rempten bis zum Jahre 1618 eine Gesamtsumme von 2025 fl. 22 kr. erhielt, daß aber sein Name noch im Jahre 1629 in den Rechnungen erscheint. Langsam folgten Abtei, Dorment oder Konventbau, Kreuzgang, Museum, Wärmehalle wie Noviziat mit Gasträumen einander im Entstehen nach. Am Schluß stand ein stolzes Werk da, offenbar zum ersten Male in der Höhe von drei Stockwerken, völlig massiv und in Quadern gebaut wie mit Fenstern von „durchsichtigem Glas“ versehen, was P. Crassus besonders erwähnt, wobei er bemerkt, daß alles „mit solcher Majestät errichtet war, daß nicht leicht irgendwo ein Kloster dem Salemschen gleichkam“¹⁶.

Über diesen großartigen Klosterbau brach bald nach seiner Entstehung der Dreißigjährige Krieg herein, dessen Leidenskelch unser Salem ja bis zur Reize leeren mußte. Aber trotz schwerer und schwerster Heimsuchungen aller möglicher Art blieb der Bau des unvergeßlichen Abtes Thomas I. intakt. Bis der schwarze 10. März 1697 kam und ein Ofenbrand der Gesindestube jenen Riesenbrand¹⁷ entfesselte, in dem außer dem Münster und dem sogenannten langen Bau alles wieder zusammenbrach, wobei auch die Bibliothek mit ihren unerseßlichen Kostbarkeiten, darunter die illuminierten Akten des Konstanzener Konzils, vom gierigen Flammenmeer verschlungen wurde. Diese schauerliche Katastrophe ist ein Schlag von doppelter Furchtbarkeit gewesen, da ihr fast unmittelbar der Dreißigjährige Krieg vorausgegangen war. Angefichts dieser Tatsache ist das Erstaunen um so berechtigter über die nun einsetzende Hochkonjunktur künstlerischen Schaffens von seiten unseres Klosters, die sich nicht nur mit der Erstellung neuer Gebäulichkeiten beschäftigt, sondern diese auch auf das prunk-

¹⁶ Diesen Klosterbau gibt ein Kupferstich im Büchlein der Salemer Sebastiansbruderschaft wieder, das 1696 bei Labhart in Konstanz gedruckt wurde. Wir haben hier erstmals ein Bild des Klosters Salem vor dem Brande von 1697. Vgl. die Würdigung dieses Stiches in *Bodensee-Chronik* 1934, 52 ff. Mit anderen Illustrationen zu unserer Abhandlung bringen wir auch den genannten Stich.

¹⁷ F. X. Kraus, Originalbericht über den Brand der Abteigebäude von Salem 1697, *Freib. Zeitschr.* 7, 182 ff.

vollste ausstattet, die dann andauernd größte Summen an Goldschmiede und Paramentenhändler gibt, die im gleichen Atemzuge das kostbare Rosokojuwel von Birnau an das Seegestade baut, die aber deshalb sich noch längst nicht ausgegeben hat, wie sehr viele andere Klöster, sondern endlich dem gotischen Münsterraum noch die reiche Pracht der Mabafterausstattung schenkt und — immer noch völlig ungebrochen — dem grausamen Henker der Säkularisation den stolzen Nacken bieten muß. So gesehen, ist der Riesenbrand von 1697 nicht nur das Flammenmeer, in dem die alte Zeit unterging, sondern auch das weithin leuchtende Fanal, das eine auch für Salem unerhörte Epoche künstlerischen Schaffens ankündigt.

Der Neubau des Klosters.

Abt Emanuel Sulger überlebte die Heimsuchung seines Stiftes nur kurz, das Unglück brach ihm das Herz. Doch muß schon auf ihn die Planung des Neubaus zurückgeführt werden, wenn auch sein Nachfolger Stephan I. Jung (1698—1725) den Löwenanteil an Verdiensten um das Neuwerk auf sich vereinigen darf. Man hat auf jeden Fall nicht lange zugewartet, sondern, so rasch es sich ermöglichen ließ, sich an die Aufbauarbeit gemacht. Nach der Tradition seien verschiedene Pläne entstanden und wieder verworfen worden, bis ein Mönch selbst auf die Idee des heute noch bestehenden Baues gekommen sei. Man zog sicherlich sehr rasch einen anerkannt tüchtigen Baumeister zu Rate, nämlich den Vorarlberger Franz Beer¹⁸. Dieser ist geboren am 3. Juli 1659 zu Au im Bregenzerwald¹⁹, siedelt um 1705²⁰ nach Konstanz um, wird hier 1717 Mitglied des Großen und 1722 Mitglied des Inneren Rates und erhält im letztgenannten Jahre von Kaiser Karl VI. das Adelsprädikat „Edler von der

¹⁸ Aber „Franz Beer und das Vorarlberger Münsterschema“ liegt die Dissertation von Georg Karl vor (abgedruckt in *Memannia* IV, 1 ff.), die aber nicht weniger Ergänzungen und Korrekturen bedarf. Aber Beers Tätigkeit im heutigen Baden vgl. unsere Zusammenstellung in der gleichen Zeitschrift III, 32 ff.

¹⁹ Der „Abstammung des Baumeisters Franz Beer de Blaidten“ ging erstmals nach O. Trlinger in *Memannia* IV, 20 f.

²⁰ In diesem Jahre erscheint er in einem später benützten Altentstück erstmals ausdrücklich als „Burger von Costanz“ bezeichnet.

Blaichten". Ebenfalls in diesem Jahre kauft er sich vom Kloster Weißenau bei Ravensburg um 8000 Gulden ein Gut bei Bezau, zieht sofort sich darauf zurück und stirbt hier am 21. Januar 1726. Seine Tochter Anna Maria heiratete am 13. November 1707 den ebenfalls sehr bedeutenden Vorarlberger Baumeister Peter Thumb²¹, auf den bekanntlich Birnau wie die Kathedrale von St. Gallen — diese wenigstens in ihrem Hauptteil — zurückgehen.

Als Franz Beer für Salem in Frage kam, lagen schon größere Arbeiten hinter ihm. So die Prämonstratenserkirche Obermarchtal²², an welcher er mit Christian Thumb und Michael Thumb von 1686 bis 1690 beschäftigt gewesen war. Dann rief ihn das Benediktinerstift Gengenbach²³ zum Wiederaufbau seiner Klostergebäude, welche die Franzosen 1689 ruiniert hatten. Der Vertrag, der auch die Wiederherstellung der stark beschädigten Klosterkirche miteinbezog, datiert vom 22. August 1693. Im Jahre 1697 waren Abtei, West- und Südtrakte wie der größte Teil des Konventbaues fertig und im Jahre 1699 der Teil von der Abtei zum Turm.

Ein Jahr nach dem Gengenbacher Auford erhielt unser Meister den Neubau des Nonnenklosters von Frauenalb²⁴ bei Karlsruhe zugewiesen, für den am 18. September 1696 der Grundstein gelegt, der aber erst im Jahre 1704 bezogen werden konnte. Sowohl zu Gengenbach wie in Frauenalb handelt es sich um größere Gebäudekomplexe und bedeutende Aufträge, welche den Namen des Vorarlbergers bekannt genug gemacht haben mögen.

Mitten aus dieser Tätigkeit heraus, die ihn noch jahrelang nebenher beschäftigte, rief Salem unseren Franz Beer zu einer weit größeren Arbeit. Der Verding trägt das Datum des 30. April 1697²⁵, so daß also das Kloster nach noch nicht ganz

²¹ Von der Literatur über diesen Vorarlberger Meister nennen wir: R. W e r n e b u r g, Peter Thumb und seine Familie, Straßburg 1916, und E. S c h n e y e r, Peter Thumb und die Baugeschichte von St. Peter i. Schw. (Freib. Dissertation 1923). Seit der Abfassung dieser beiden Studien hat sich auch hier manches Neue hinzugefunden.

²² M. S c h e f o l d, Kloster Obermarchtal. Deutsche Kunstführer Bd. 6, Augsburg 1927. ²³ Alemannia III, 32 f.

²⁴ R. O b s e r, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Nf. 33, 212 ff.

²⁵ GZM. Salem. Gen. Bausache. Verträge mit Baumeister Franz Beer über die von ihm auszuführenden Bauten. 1697—1714. Faj. 83 (vgl. Beil. I).

zwei Monaten auf den Brand sich bereits auf ein so großes Werk festgelegt hatte. Der Akford baut sich auf auf des Meisters „allerseits beliebtem Riß“ und sieht zunächst die Erstellung eines Drittels der Anlage vor: Konventbau von der oberen Ecke an, in welche das Priorat zu kommen hat, bis zum Hofgebäude, das Refektorium dabei eingeschlossen. Dazu mußten vorher die Reste der verbrannten Anlage entfernt werden. Finanziell schloß man ab auf 13 500 Gulden und einen Fuder „gueten alten Weins“, wobei die Summe in drei gleichen Jahresraten auszuhändigen war. Das Baumaterial hatte das Kloster auf seine Kosten beizuschaffen und auch das Handwerksgeschirr, außer Hämmern und Kellen, zu reichen. Unterkunft und Verpflegung für Meister und Hilfskräfte erscheinen — wie üblich — genau geregelt. Desgleichen die Frage nach der baulichen Garantie und der Weiterführung bei eventuellem Ableben des Meisters.

Daß diese große Arbeit flott vorstatten ging, läßt der zweite Akford²⁶ erkennen, der schon am 19. Juli des auf den ersten folgenden Jahres getätigt werden konnte. Er stellt fest, daß der zuerst vergebene Gebäudeteil „nun beynabe under das Dach kommen“ und vergibt „das Hoffgebäu vom Newen Refectorio an bis hinunder auf die Ach gegen dem Markthstall“, dann den „Zwerchpaw von dannen gegen der Pürs bis zur im Riß angezeugten stüegen“, dazu schließlich den „Zwerchpaw von obegemeltem Refectorio gegen der alten Bruderschafft Capellen, soweith der große Saal reichen soll“. Für diesen „zum mehreren Theil Vier- und Fünff stöckh hohen“ Baukörper sind dem Meister 6500 Gulden zugesagt, wieder in Jahresraten und wieder dabei ein Fuder Wein, dazu nach Abschluß noch ein „Silberner Pocal oder Becher mit der Herrschaft Wappen“. Schließlich brachte der 2. Juli 1700²⁷ die Vergabung des dritten und letzten großen Bauabschnittes, den „andr halben Theil des allhüefigen Newen Hoffgepäws“. Dem Meister werden dabei versprochen 7800 Gulden und „wüderumb ein schönes Silbernes und vergoldetes Pocal oder Becher“.

Nicht nur die Teilkafforde, sondern auch die Liste der Auszahlungen von Geldsummen an Franz Beer lassen die Entwid-

²⁶ A. a. O. Fasz. 83 (vgl. Beilage II).

²⁷ A. a. O. Fasz. 83 (vgl. Beilage III).

lung des salemischen Bauwesens wenigstens in großen Zügen überschauen. Eine Zusammenstellung des klösterlichen Bursamtes vom 14. Februar 1703²⁸, die lediglich die Posten an den Baumeister enthält, ist von Interesse. Sie stellt an die Spitze die Bemerkung vom „newen Convents und so wohl schon under das Dach gebrachten als auch erst zum Theil aufgeführten Hofgebäu“, woraus zu erkennen ist, daß ersteres anfangs 1703 als Aufbau völlig abgeschlossen, letzteres aber erst teilweise unter Dach und Fach war. Aus den Einzelposten tragen wir nach, daß der Bauteil des ersten Verdinges, nämlich der des Konventes bis zum Hofgebäude, 370 Schuhe maß, während der Rest bis zur Kirche 235 Schuhe in der Länge umfaßte. Weiter betrug der Trakt vom Refektorium bis zur Ach 270 Schuhe Länge, während bei den restlichen Gebäudeteilen keine derartigen Angaben vermerkt stehen.

Im ersten Baujahr empfing Franz Beer vom Stift zusammen 4500 Gulden, d. h. „in unterschiedlichen malen par“ 4097 Gulden 32 Kreuzer, „mitteltst Früchten“ 402 Gulden 28 Kreuzer. Über diesen Betrag liegt noch die eigenhändig geschriebene und unterschriebene wie mit seinem Siegel versehene Quittung²⁹ des Meisters vor, die das Datum des 31. Oktobers 1698 trägt und den Erhalt der Zahlungen eben dieses Jahres bestätigt. Am Quittungstermin war Beer bereits im Besitz der zweiten, d. i. laufenden Jahresrate von wiederum 4500 Gulden. Er hatte sich gleichfalls in barem Geld und in Früchten entlohnen lassen. Dazu hatte ihm das Kloster vom Konto des Hofgebäudes am letzten Oktober 1698 schon 800 Gulden „auf abschlag“ gegeben. Noch 1698 muß der Vorarlberger eine weitere Abschlagszahlung pro 1699 empfangen haben, mit der dann zusammen wieder die Jahresrate von 4500 Gulden erreicht wurde. Dieses Mal sind die gegebenen Früchte mit nicht weniger als 1065 Gulden 2 Kreuzer berechnet. Darüber hinaus brachte das Jahr 1699 dem Meister auf Konto des zweiten Teilaffordes noch die Gesamtsumme von 4400 Gulden. In einer „Generalquittung“ vom 2. Oktober 1699³⁰, die

²⁸ GLA. Salem. Gen. Bausache. Abrechnung mit dem Baumeister Franz Beer. 1698—1706. Fasz. 84.

²⁹ U. a. D. Fasz. 84 (vgl. Beilage IV).

³⁰ U. a. D. Fasz. 83.

wieder eigenhändig gehalten und gesiegelt ist, kann der Meister bestätigen, daß er für das Konventgebäude nun 13 500 Gulden und für das Hofgebäude bereits 1500 Gulden erhalten hat. Weiter ist auch eine Spezialabrechnung³¹ des Jahres 1699 da, aus der die Einzelposten in Geld, in „Kernen“, in „Weißmehl“, in „Breymehl“ usw. zu ersehen sind.

Im Frühjahr 1699 steht der Beersche Bau so weit, daß der Meister ohne Scheu vom Stift Salem ein „Attestat“ verlangen darf, um es als Empfehlung zu Bauvorhaben an anderen Orten vorzulegen. Dieses Zeugnis, welches „Seine Hochwürden und Gnaden, der Salmansweylische Reichs Prälat und Herr“ unserem Franz Beer ausstellte, ist zwar nicht mehr vorhanden, doch ist das Schriftstück³² noch da, in welchem der Meister mit Unterschrift und Siegel bekräftigen mußte, daß er die Empfehlung, welche ihm mit „dabey Bezeugten gnädigen Vergnügen ertheilet“, nicht „zue deß Stüffts Salmansweyl Schaden undt wider den Beding, sondern allein anderwertig zue seinem Behelf mehrere gebäu zue bekommen“ verwenden wolle.

Das war im Jahre 1699. In den folgenden drei Jahren laufen die Einzelbuchungen wie bisher weiter. Beim Posten über den zu reichenden Wein steht vermerkt, daß dieser teils „Kirchberger“, teils „Konstanzer“ war. Am 17. September 1702³³ quittiert Beer in der bekannten Form, daß er auf den Afford des „Abtey Gebens“ bereits 3562 Gulden erhalten habe. Von der ganzen Affordsumme standen ihm also zu dieser Zeit noch 4238 Gulden aus, was der Meister eigens vermerkt.

Eine weitere Abrechnung vom 14. August 1703³⁴ bringt die Auszahlungen, welche der Baumeister auf den „Letstern Halben Theil des Hofgebäwes“ empfangen hatte und die sich zusammen auf 3947 Gulden 19 Kreuzer und 3 Heller beliefen. Von diesem Affordstück blieb zum genannten Termin noch eine Restsumme von 4002 Gulden 40 Kreuzer und 5 Heller zu zahlen übrig. Einer der in dieser Liste vermerkten Posten nennt 150 Gulden „wegen abbrechung des hohen Hauses“. Am 20. Oktober 1704 waren schließlich von den 7800 Gulden Affordgeld für den

³¹ U. a. D. Fasc. 84.

³³ Ebb. Fasc. 84.

³² Ebb. Fasc. 84.

³⁴ Ebb. Fasc. 83.

„andern halben Teil des Hofgebäudes“ noch 2607 Gulden ausständig, wie eine Abrechnung³⁵ dieses Tages belegt.

Immer noch aber standen Teile der alten Gebäulichkeiten, wie der nächstfolgende Akford mit Beer vom 23. März 1705³⁶ beweist. Danach wurden für endgültigen Abbruch bestimmt: „das noch stehende alte Convents gepäw mit dem an der Kkirchen noch Vorhandenen alten Kreuzgang, Bschaid, Walzenhäusle, Jegermaisters Behauung, Saffnerey, Under Thor, Krumbholzen Häusle, undr scheuren, schöpff, auch ale Stallungen neben der daran hangenden Kloster Maur Bis zu end des Hafners Häuslein“. Alles das war jetzt niederzulegen und „alle Fundamenten auszuheben“. Neu aufzubauen waren: „das noch zu fertigen seyende Convents gepäw . . . zusambt dem newen C r e u z g a n g neben der Kkirchen . . . die newe Stallungen, H a n d t w e r k h s S t e t t, U n d r T h o r H ä u s l e und was sonsten der circa 700 schueh Lange Riß in sich Begreiffst“, dazu die „Capellen Sti. Sebastiani nach Formb und Manier, wie der Riß zeigt“, jedoch hier die Arbeit des Steinhauers und Stuckators ausdrücklich ausgenommen. Alles zusammen bedeutete wiederum ein sehr großes Stück Arbeit, was auch die hohe Akfordsumme von 11 800 Gulden beweist.

Aus einem Überschlag³⁷, den Beer zur Grundlage dieses Verdinges einreicht, erfahren wir neben den Einzelheiten notwendiger Baumaterialien u. a., daß für das wunderschöne Salemer Untertor, das ein Prachtstück im heutigen Gebäudekomplex darstellt, das „Thorheusel Zue Zwysalten“ offenbar das Vorbild abgegeben hat. An der Hand jenes Baues macht Beer seine Berechnung für ein solches Werk zu Salem.

Im Spätjahr 1705 war man mit diesem Bauabschnitt offensichtlich schon fest an der Arbeit, was man aus einem Schriftstück³⁸ vom 28. Oktober dieses Jahres entnehmen kann. Hier wird der Bauer „Newen Kloster- undt Garthen Maur sambt Thor undt denen Thürnen . . . auf die bereits angefangene weis verdingt undt von dem Thor, allthanan undt beeden Thürnen darneben 250 fl von iedem hundert schuech aber 50 fl“ zugesprochen. Bemerkenswert ist dieser Akford noch dadurch, daß er von unserem Meister als „Nunmehr Burgeren Zue Costanz“

³⁵ Ebb. Fasz. 83.

³⁶ U. a. D. Fasz. 83 (vgl. Beilage V).

³⁷ U. a. D. Fasz. 83.

³⁸ Vgl. Beilage VI.

spricht. Wir hätten damit die erste Angabe der salemischen Archivalien über die Ansiedlung Beers zu Konstanz, die den Feststellungen Irlingers entspricht³⁹.

Tags darauf, also am 29. Oktober 1705, schloß unser Stift einen zweiten Vertrag⁴⁰ mit dem Vorarlberger Meister, wonach zu erbauen war „das obere undt Letste Teil des Convent gebäws vom Priorat bis an die Kurch nebst dem Creuzgang von der Kurch bis an die Custeren hin“. Wieder ist die Rede vom Abbruch „noch stehenden alten gebäws und Creuzgangs“. Der Neubau ist „nach dem Modell und Haubtrüß“ zu errichten. Als Entgelt werden dem Meister „4000 fl. in Jahren der aufführung“ zugesagt.

Von diesen beiden verakkordierten Bauteilen, nämlich Gartenmauer und Konventgebäude, hatte Beer am 29. Oktober 1706 zusammen 2027 Gulden und 53 Kreuzer erhalten, wie er mit einer Quittung dieses Tages bestätigt⁴¹. An einer anderen Stelle⁴² steht eine Abrechnung für Beer über das gleiche Jahr 1706. Sie besagt, daß der Meister empfing: 1. „wegen underschidlicher Tag werth 277 fl. 36 fr.“, 2. „wegen der neuen garten Maur von 114 schuch 571 fl. 30 fr.“, 3. „Von Beeden Thurnen im Lustgarthen 250 fl.“, 4. „Von dem Oberen und Letstern Theill des Convent-geBäws 4000 fl.“

An dieser Stelle kommen die Archivalien, welche sich auf Franz Beer beziehen, zu einem gewissen Abschluß. Rund um das Jahr 1706 war des Meisters Arbeit am eigentlichen Baukomplex des Klosters Salem beendet⁴³.

³⁹ Karl (Memannia IV, 10) erwähnt lebiglich, daß Beer nach dem 1703 erfolgten Tode seiner ersten Frau Katharina Eberlein aus Saulgau sich mit der Konstanzerin Elisabeth Wallenbri verehelicht habe, ohne dabei ein eigenes Datum anzugeben. Irlinger (Memannia IV, 20) dagegen vermerkt, daß der Meister 1696—1703 in Bezau, dann bis 1705 in Egg und weiter bis 1722 in Konstanz gewohnt habe.

⁴⁰ GLA. Salem. Gen. Bausache. Salemer Klosterbau im allgemeinen. 1705—1719. Fasz. 93 (Vgl. Beilage VII).

⁴¹ A. a. O. Fasz. 84.

⁴² GLA. Salem. Gen. Bausache. Salemer Klosterbau im allgemeinen. 1705—1719. Fasz. 93.

⁴³ Dieses Abschlußdatum hat schon X. Staiger (Salem oder Salmansweiler, Konstanz 1863, 163), der in seinem verdienstvollen Buch mit allerknappster Skizzierung das Werden des Klosterbaues schildert. Bedauer-

Damit allerdings keineswegs seine gänzliche Tätigkeit zu Salem, wie wir das später noch dartun werden.

Naturgemäß interessiert am Salemer Klosterbau nicht nur das Werk eines Franz Beer, sondern auch das der anderen Mitarbeiter wie ihrer Hilfskräfte. Leider sind die Akten über diesen Teil erheblich schweigsamer als über den des Baumeisters. Immerhin ist doch noch manches zu buchen, was auch kulturgeschichtlich oder lokal von Nutzen ist.

So schließt das Stift am 21. Februar 1698 einen Vertrag⁴⁴ ab mit der Gemeinde Arnau und dem Hans Heinrich Herzog, Kohler aus dem Fuchstobel, daß diesem aus den klösterlichen Waldungen die entsprechende Menge Holz beigeñührt werde, damit er sie zu Kohle verbrenne für die klösterliche Hammerschmiede zu Salem, welche in der fraglichen Zeit reichlich Arbeit gesehen haben wird.

Oder beispielsweise geht ein zweiter Verding⁴⁵, vom 12. Dezember 1698, an „Meister Hanns Barthle Braun, bisheriger allhiefiger Ziegler“, daß er sich vorsehe mit „gebrenntem Zeug, so vil möglich“. Material dazu werde man ihm stellen. Für je 1000 kleinere Steine und Platten gebe man 2 Gulden 30 Kreuzer. Für größere, worunter „glimstain, Dohlenstain, Fürstziegel und Münsterblatten“, 3 Gulden 30 Kreuzer. Es sind dann allmählich Riesenziffern geworden, unter denen von Jahr zu Jahr das Material der Ziegelhütten zum Bau geführt wurde.

Die großen Klosterwaldungen hatten auch gewaltige Mengen von Bauholz zu spenden. Eine Aufstellung des salemischen Forstamtes⁴⁶ rechnet die Lieferungen der Jahre 1698 bis 1705 zusammen und kommt auf die Summe von 6816 Gulden 20 Kreuzer. Darin stehen u. a. 6500 Stück „Bauſtumpen“ oder wieder 1000 Stück „Segflöz“, Eichenholz zu Fensterrahmen, Stiegen-

licherweise bringt Karl (Memannia IV, 13) in seiner Monographie über Beer auch nicht die geringste Bereicherung an Wissen um dieses Hauptwerk des Vorarlberger Meisters.

⁴⁴ GLN., Salem. Gen. Bauſache. Allerlei Verdinge den neuen Klosterbau betr. 1698—1708. Faß. 85.

⁴⁵ Ebd. Faß. 85.

⁴⁶ GLN., Salem. Gen. Bauſache. Salemer Klosterbau im allgemeinen. 1705—1719. Faß. 93.

tritten, Geländern, Türen, Böden, Postamenten, Faßlagern in den neuen Keller usw.

In die Durchgestaltung der neuen Mönchszellen läßt uns der Schreinerakford⁴⁷ vom 6. Februar 1699 einen Einblick zu, der diese Arbeit „Benedict Willeren“ überträgt. Danach werden die Zellentüren von Tannen- oder Föhrenholz, außen mit Nußbaumholz furniert, die Türpfosten innen von Föhrenholz. In jede Zelle kommt ein „3 facher kasten“ für Bücher, Kleider und Wäsche („Leinwand“), ein „beschlossener Bettstuel“ in Tannenholz und „glatter“ Schreinerarbeit, ein Bett aus Föhrenholz „mit einem Himmel“, dessen Pfosten in Buchenholz von Drechslern zu fertigen sind. Die Bettpfosten dagegen sollen in Eiche gearbeitet werden. Hinten an die Bettstatt hat ein „auffschlag Laden“ zu kommen. Ein Stuhl aus Föhrenholz vervollständigt die Zellengarnitur. Natürlich ist die Aufstellung des dürftigen Mobiliars in jeder Zelle die gleiche, worüber eine Skizze des Schreiners Aufschluß gibt.

Pech hatte Salem mit Meister „Matheus Gidher, Burger und Glaser in Überlingen“, dem die Fensterung des Neubaus übergeben worden war. Er hatte das Reichsstift „übernommen“ und war darüber zur Rede gestellt worden, mit dem Resultat, daß der Vertrag mit ihm am 28. April 1701 gekündigt wurde⁴⁸.

Einen weiteren Einblick in das allmähliche Werden und in die Ausstattung des Neubaus läßt ein „Memoriale“ des salemischen Bursantes zu, das unter 40 Punkten die Arbeit für den Sommer 1705 zu fixieren sucht. Danach kommen nach den Maurerarbeiten, die wir ja genügend skizziert haben, folgende Aufträge an andere Handwerker: die Gipser haben den Kreuzgang bis zum „Zwerggang“, soweit dieser vorangekommen ist, durchzuarbeiten, die Fürstenzimmer sind in „weiß arbeit“ und Marmel völlig zue fertigen“, dann die Bibliothek, die Zimmer der „gnädigen Herrschaft“ (Prälatur), Abtstapelle, Audienz-zimmer, Tafelstube, oberer Gang, die Burs und Großkellerei mit ihren Amtsstuben „nur glat doch gleichfahls aufzuzemachen“. Die

⁴⁷ GLA., Salem. Gen. Faß. 84 (vgl. Beilage VIII).

⁴⁸ GLA., Salem. Gen. Bauache. Allerlei Verdinge den neuen Klosterbau betr. 1698—1708. Faß. 85.

Bibliothek ist von den Zimmerleuten mit Balken und „Villeicht den groß getrehten säulen zue versehen“, gleichwie „mit denen bilzernen schneggen und vom Dreher mit den Kleinen säulen oder gelender“. Der Schreiner hat die „gallerie Beden und Casten nebst den 4 Thüren“ wie in dem „unauffgemachten gebäu alle Böden und Thüren, die Stiegen Trütt, Gelender und Handt-hebenen an die Vorderere große und Sal Stüegen, Cösten (Schränke), Büecher Geställ, Beicht Stuel, Bettstuel und allthar“ in die Abtszimmer, Schrank, Tisch, Pult und „Protokoll geställ mit deß Secretari Cabinet und Cansley Cösten“, „Archiv geställ, Tisch, Cösten in die registratur“ anzufertigen. Für Kanzler und Oberamtmann: Tisch, Stühle und Gestell „Zue Ihren laboratoris“ (!). Ebenso für Burs und Großtellerei mit Amtsstuben. In die Tafelstube Schränke und Tische. „In alle Zimmer Bey Hoff“: Betten, Sessel und Stühle, „wenige außgenommen so mebliert“. Schließlich auch das Mobiliar in die „Custerey“ usw. Dann werden die Schlosserarbeiten für die einzelnen Räumlichkeiten aufgezählt. Saal und Sekretariat kommen noch nicht daran. Dem Steinmez obliegen: Geländer an der Nach, „Lichter“ in die „obere Convent gebäu maur, Gang Boden Bey Hoff, Bibliotegg Boden, Brunnen im Creuzgang, Garten Portal, Stüeg im Hoff und schuz Löcher in die newe garten Maur, Thürn, Altanen“ usw. Dem Hafner: „Garten geschür und Bey 20 ofen nach Hof.“ Dem Glaser: Fenster der Bibliothek und „nach Hof“. Dem Küfer: Fässer in Konvents- und Hofkeller, wozu der Zimmerman die Lager zu fertigen hat. Im Garten sind die Brunnen „zue förtigen, daß sie laufen“. Die Gärtner selbst haben „die aufteilung mit Buchs zuemachen und den garten sauber zue halten“. Auch auf den „Bluemen als Ruchlgarten“ wird hingewiesen. In die „mehrste Zimmer“ haben „Better und Leinwandt“ wie „Ambheng“ zu kommen, auch „Gießfaß, Cammergeschür und dergleichen Zeug“ ist zu beschaffen.

Von dem Umfang der Gipsarbeit gibt eine andere Aufstellung⁴⁹ des Bursamtes aus dem gleichen Jahre 1705 einen Begriff, die wiederum den „Call“ nicht miteinbezieht. Danach

⁴⁹ GZA., Salem. Gen. Kunstschafe. Verträge mit den Bildhauern Franz Josef und Josef Anton Feichtmayer. 1706—1769.

werden berechnet an Latten 7800 Stück, an Nägeln 50 000, an Gips 400 Zentner. Als Hilfskräfte sind u. a. „12 Kerle“ vonnöten.

Wenn man sich zunächst auch damit begnügte, den größten Teil der Ausstattung tunlichst einfach zu halten, so ging man in den sogenannten besseren Räumen doch von Anfang an auch andere Wege. Das zeigt u. a. ein Verding⁵⁰ vom 8. Dezember 1705, den man mit „dem Glasmahler zue Costanz“ (der Name wird in dem Akkordentwurf nicht genannt!) abschloß. Danach handelt es sich um die Bemalung von vier Öfen, die „in Dero aigen, audienz Zimer, Taffel und Praelathen Stuben“ standen. Vorbildlich sollte für diese das bereits im Fürstenzimmer stehende Stück sein. Nach dem Schriftstück hatten an den ersten Öfen zu kommen „Lauther Heiligen geschüchten an die Fries und an die größere stuch mit den gleichen Statuen, die ihme (dem Maler) bereits an Hand gegeben seind“, in die Tafelstube „Lauther Jäger und Fischey . . . dann weiter gertnerey und Bauwerkth, nach denn 12 Monath“, am vierten dagegen „Lauther Thüer und Landtschäftel und Justiz sachen“.

Vom 21. Februar 1706 datiert der Vertrag⁵¹, den das Kloster mit Schreiner Benedikt Müller von Neufnach zur Ausstattung der Bibliothek abschloß. Auch dafür lag ein Modell vor. Zu fertigen waren: die Fenster, die „hochen und oberen Pfeiller, sambt denen 2 Haupt Mauren Kästen . . . an denen Säullen die Postamenter, Gesimbs, Zieraten und Capitel . . . das obere Fries und Haupt auch das Gesimbs zu der Gallerie rings herumb sambt dem oberen Taffer und Fues bey besagter Gallerie“. Der Zimmermann hatte dabei dem Schreiner mit allem Nötigen an die Hände zu gehen. Als Entlohnung waren 500 Gulden und drei Eimer Wein versprochen. Interessant sind dabei die Bemerkungen, welche sich auf Verköstigung der Arbeiter beziehen. Den Vermerken über die einzelnen Auszahlungen nach muß sich des Schreiners Arbeit nicht nur über das Jahr 1706, sondern auch über das folgende Jahr hingezogen haben. Die allerletzte Auszahlung datiert vom 9. Juni 1708.

Am Abschluß dieses Teiles des salemischen Klosterneubaues gebührt es sich, denselben wenigstens mit wenigen Zügen zu wür-

⁵⁰ U. a. D. Satz. 85.

⁵¹ GLA., Salem. Bücherammlung 1786. Satz. 94 (vgl. Beilage IX).

digen. Dabei tut uns der Vergleich mit dem vorausgehenden Gebäude, für das der obengenannte Kupferstich⁵² des Jahres 1696 vorliegt, gute Dienste. Aus diesem Vergleich ist zunächst ersichtlich, daß die Lage des Beerschen Neubaus die gleiche war wie jene des Vorgängers. Beide dehnten sich an der Südseite des Münsters aus, der frühere in weit bescheideneren Ausmaßen. Nach dem Kupferstich entsprach die Längenausdehnung des Thomas-Wunn-Baus etwa jener des Münsters, während seine Breite sich als größer erweist. Um einen einzigen Hof gruppierte sich in schlichter Form der Konventbau. Und aus dem Ostflügel des letzteren wuchsen, senkrecht zu ihm stehend, zwei kürzere Trakte heraus, die nach außen wieder durch einen Gebäudezug verbunden waren, so daß auch hier ein kleiner Hof entstand. Zweifellos war in dieser Ostpartie die Prälatur untergebracht. Ziemlich anliegend umgibt dann die ganze Anlage aus der Zeit vor dem Brande von 1697 die einsfriedigende Klostermauer, nur nach Süden weitgezogen.

Wieder an die Südseite des Münsters legte auch Franz Beer seinen Bau, denn etwas anderes war ja gar nicht gegeben⁵³. Nur wuchs das Neuwerk nach Osten, Westen und Süden außerordentlich stark über die Ausmaße des Vorgängers hinaus. Schon der eigentliche Konventbau, der nunmehr um zwei Innenhöfe gelagert war und dessen Zwischentrakt auf das Südquerhaus des Münsters aufstieß. Nach Süden wohl um ein gutes Drittel, wie die Münsterlänge nach Osten und Westen überschritten wurde. Als weiteren starken Zuwachs aber muß die ausgedehnte Prälatur bezeichnet werden, wieder um einen Hof, nun um den dritten, gelagert.

Ein sehr schöner Kupferstich von Göz⁵⁴ und Klauber, den bekannten Augsburger Meistern des 18. Jahrhunderts, dessen Zeichnung nach Aufschrift von Johann Georg Brueber stammt, zeigt uns in großer Klarheit den Beerschen Neubau⁵⁵. Das Wap-

⁵² Siehe Anm. 16.

⁵³ Die Bauvorschriften und -gewohnheiten des Ordens bedingten diese Regelung.

⁵⁴ Aber G. L. Göz siehe unsere Abhandlung in Oberrhein. Kunst IV, 55 ff., wo weitere Literatur angegeben ist.

⁵⁵ Wir ziehen diesen Stich seiner Klarheit sowohl wie seiner größeren Treue wegen dem Stich des Jahres 1708 vor, den Christoph Lienhardt in

pen darauf ist das des Abtes Konstantin Müller, der von 1725 bis 1745 an der Spitze unseres Linzgauklosters stand. Da nun Göz erst 1708 geboren wurde und sein Name vor dem Jahre 1738 in den Akten uns nirgends zu Augen kam, werden wir gut tun, auch den Kupferstich etwa um das Jahr 1740 anzusetzen. In dieser Zeit war naturgemäß das Bild der salemischen Klosteranlage noch vollständiger geworden, als es im Jahre 1706 der Fall war. Mauern, Tore, Türme, Keller und ähnliches waren noch völlig errichtet worden, dekorative Stücke, wie Brunnen und Ziergärten, waren hinzugekommen, aber im wesentlichen trägt das Bild die gleichen Züge.

An der Hand dieses Kupferstiches übersehen wir auch am besten den Bauverfolg, der seine Etappen in den Teilkafforden mit Franz Beer erhält. Am 30. April 1697 wurde das erste Drittel des ganzen klösterlichen Bauvorhabens verdingt, d. h. das Stück des Konventsgebäudes, das dort anfang, wo das Priorat hinzukommen hatte, und so weit geführt wurde, daß auch noch das Refektorium eingeschlossen war. Das wäre die Partie von der dem Münsterportal zunächst liegenden Ecke ab, herein in den Obstgarten in südlicher Richtung und herüber nach Osten, hier so weit, daß das stark entwickelte Mittelrisalit, in welchem das Refektorium liegt, eingeschlossen ist. Am 19. Juli 1698, also nach fast fünfvierteljähriger Bauzeit, war dieser erste große Abschnitt „beinahe unter Dach“. Das zweite große Stück, das mit dem eben genannten Datum festgelegt wurde, brachte die Vollendung des langgedehnten Südflügels, und zwar von der Refektoriumspartie bis hin zur Aach. Demnach zunächst einmal das erste Stück des „Hofgebäudes“, worunter die Prälatur zu verstehen ist. Dann aber schon die Erstellung der beiden Zwischentrakte, die vom Südflügel aus nach Norden stoßen. Der eine direkt auf das Südquerhaus des Münsters zu, der zweite auf die „Burs“, die sich einst in der Ecke neben dem Münsterchor befand.

Aberlingen gezeichnet und Jaf. A. Fridrich in Augsburg gestochen hatte, damit er dem „*Apiarium Salemitanum*“ zur Illustration diene. Nach diesem letzteren Bild sind eine Reihe von Gebäulichkeiten anfangs anders geplant gewesen, als es dann die Ausführung mit sich brachte. Besonders gilt das für die „Bruderschaftskirche“, die hier als selbständiger, großer Bau an der Nordseite des Münsters steht, tatsächlich aber dort nicht zur Verwirklichung kam, sondern in der Stephansfelder Kapelle ihre Ausführung fand.

Beide werden im Afford, offenbar wegen ihrer bescheideneren Gestalt, als „Zwerchbauten“ bezeichnet.

Erwähnenswert ist hier noch, daß dieser Afford von der „Bruderschaftskapelle“ spricht, auf welche der erste Zwischentrakt zulief. Demnach stand nach dem großen Brande von 1697 vielleicht noch die St.=Sebastianskapelle, um die es sich hier allein handeln kann. Und zwar war ihre Lage außen am Südquerhaus des Münsters. Vielleicht wollte aber mit der Bemerkung des Affordes nur der Standort der Kapelle gemeint sein, von der etwa noch Reste vorhanden gewesen wären? Nach dem zweiten Verding (16. Juli 1698) dauerte es beinahe zwei Jahre, bis das letzte große Drittel des Klosterbaues angepakt wurde. Es ist der „andere halbe Teil des Hofgebäudes“. D. i. der Ostflügel, in dem sich heute der Kaisersaal befindet, und der kurze Zwischenzug von diesem bis gegen den Münsterchor. Nachdem der Südflügel bis zur Achse durchgebaut und auch der Zwischentrakt vom Südflügel zur Burs fertig war, ist das ganz genau der „andere halbe Teil“ der Prälatur („Hofgebäude“).

In diesen drei skizzierten Etappen war der Klosterbau Franz Beers zustande gekommen. Was die Folgezeit noch unternahm, sind, neben dem eben Genannten gesehen, kleinere und bescheidenerer Stücke. So hören wir in Affordteil IV vom 23. März 1705, daß vom alten Konventbau noch Reste stehen wie auch vom Kreuzgang unmittelbar an der Klosterkirche und andere Gebäulichkeiten, die nicht direkt zum Kloster gehörten („Bschaid“, Untertor usw.). Das Wichtigste scheint hier der Trakt des Konventbaues zu sein, der von der Ecke, in welcher sich das Priorat befand, nach Osten, d. h. der Münsterkirche, zu lief. Dort war im großen Quadrat der Konventsgebäulichkeiten immer noch eine Lücke, die nun geschlossen werden sollte. Hand in Hand damit ging der anschließende Kreuzgang. Merkwürdig ist nun, daß dieser Bauteil am 28. Oktober des gleichen Jahres noch einmal vergeben wurde (Affordteil VI), hier allerdings in etwas spezifizierterer Form („obere und letzte Theil des Conventgebäudes vom Priorat bis zur Kurch nebst dem Creuzgang von der Kurch bis an die Custerey hin“). Es scheint also, daß der im gleichen Jahre vorauslaufende Afford mindestens für diesen Part noch nicht in Angriff genommen war und nun erst seine endgültige

Fixierung erhielt, womit dann der eigentliche Klosterbau nach allen Seiten hin seinen Abschluß gefunden hätte. Die Einrichtung der Gänge und Räume gehört ja wieder in ein anderes Kapitel.

Ich möchte diese eigenartige Tatsache, daß Affordteil IV für seine wesentlichen Stücke noch im gleichen Jahre einen weiteren Afford (VI) brauchte, wodurch ersterer offensichtlich illusorisch gemacht wurde, auch in besonderen Betracht beziehen für die durch ihn genannte *S t. S e b a s t i a n s k a p e l l e*. Vergeben wird am 23. März 1705 „die Capellen Sti. Sebastiani nach Formb und Manier, wie der Riß zeigt“. Es darf wohl als selbstverständlich angenommen werden, daß dieser Kapellenneubau nicht auf den Platz seines Vorgängers kam. Denn dort erreichte der „Zwergbau“ das Südquerhaus des Münsters. Und in ihm lag der „Bernhardusgang“, wo die Mönche sich zum Einzug in das Gotteshaus aufstellten. Offenbar muß der Eintritt in die Münsterkirche beim vorausgehenden Klosterbau nicht an dieser gleichen Stelle erfolgt sein, wenn da vorher die Bruderschaftskapelle gelegen hatte. Denn es würde den baulichen Ordensgewohnheiten widersprechen, wenn der Gang, in dem die „Statio“ stattzufinden hat, nicht direkt in die Klosterkirche einmündete. Nachdem nun aber hier an des Münsters Südseite nach Erstellung des Klosterneubaues kein geeigneter Platz für die Kapelle mehr war, hat man sie für dessen Nordseite vorgesehen, aber nicht ausgeführt. Die Akten dieser Jahre nämlich schweigen sich über die Sache völlig aus. Bis dann schließlich im Jahre 1708 ein neues Bauvorhaben auf dem Plane erscheint⁵⁸, das tatsächlich, d. h. nach einem Verding, auf die Nordseite des Münsters gedacht war, aber wiederum hier

⁵⁸ Diese Annahme findet ihre Bestätigung durch den Kupferstich Lienhardts vom Jahre 1708, der auf der Nordseite des Münsters, dazu am Nordrande des Friedhofes, die „Bruderschaftskirche“ zeigt. So scheint die ganze Anlage im großen Plan Franz Beers disponiert gewesen zu sein, kam aber dann in einzelnen Teilen nicht zur Ausführung, wie das in jener Zeit vielerorts der Fall war. Wir weisen dabei auf das Beispiel Weingarten hin, dessen prachtvoller und grandioser „Idealprospekt“ nur in einem Bruchteil Verwirklichung fand. Zu dem, was in Salem geändert wurde, gehört in erster Linie die „Bruderschaftskirche“ oder Sebastiankapelle. Wir halten es nach den Akten für ausgeschlossen, daß dieses Gotteshaus „unter Abt Stephan I. neu erbaut wurde“, um dann bald wieder abgebrochen zu werden, wie das Klein (Salem, Aberglingen 1926, S. 51) annimmt.

nicht zur Ausführung kam, sondern 1710 im Kapellenbau zu Stephansfeld seine Verwirklichung erhielt. Doch darüber ist in einem eigenen Kapitel zu reden. Hier möchte ich nur der Vermutung Ausdruck geben, daß man schon im Jahre 1708 den Plan eines Neubaus der Sebastianskapelle fallen ließ und sich mit der Erstellung eines Altars dieses Heiligen innerhalb des Münsters begnügte⁵⁷, wodurch die altehrwürdige und in jener Zeit immer noch sehr blühende Sebastians-Bruderschaft wieder ihr kultisches Zentrum erhielt.

Damit hätten wir die wesentlichen Züge des Werdens der Beerschen Klosteranlage im Zusammenhang und an der bildlichen Vorlage des Kupferstiches aus der Zeit um 1740 aufgezeigt, eine gewisse Notwendigkeit, da die Sprache der Akten nicht die wünschenswerte Bildklarheit darbietet. Bauteile von untergeordnetem Rang, wie sie Kloster- und Gartenmauern, dazu deren Türme und Tore, darstellen, oder wieder Behausungen klösterlicher Beamter und Gebäude solcher Beamtungen haben wir hier außer acht gelassen, weil ihre Behandlung zu weit führen würde, was die geringere Bedeutung des Objektes nicht wert ist. Vielleicht ist anderswo einmal Gelegenheit, z. B. über das prachtvolle Untertor von Salem zu reden, das der Würdigung sehr wert wäre. Heute ist das Material dazu noch nicht beisammen.

Etwas sei aber in diesem Zusammenhang auch über das künstlerische Gesicht des Beerschen Klosterbaues gesagt, wenn das naturgemäß auch nicht sehr viel sein kann. Denn ein Kloster ist kein Schloß, auch nicht in der Barockzeit, welcher der Zug zum Prachtvollen und Prunthaften sehr auf den Leib geschnitten war. Hier war kein imposanter „Ehrenhof“ zu entwickeln, auch waren die Gartenanlagen im Gegensatz zu jenen der Schlösser durchweg einfacher Natur. Der typische Barockgarten großen Stiles bürgerte sich nicht ein, wie wir auch in stolzen Klosterbauten Süddeutschlands keine Treppenanlagen finden, welche an die prachtvollen Gebilde zu Würzburg, Brühl oder Bruchsal auch nur entfernt heranreichen können. Zweck und Auf-

⁵⁷ Das dürfte wohl in der Zeit um 1715 geschehen sein, in welcher der ältere Feuchtmayer mehrere Altäre für das Münster zu fertigen hatte, allerdings scheinen es meist nur kleine Aufbauten an den „Säulen“ (so reden die Karlsruher Akten) gewesen zu sein.

gabe eines Klosterbaues bedingte wesentlich einfachere Formen, was immer wieder auch bei größeren Komplexen (Weingarten und Ottobeuren) oder reizvollerer Lage (Mell a. D.) sofort stark zum Ausdruck kommt. Dazu waren die Ordensbauvorschriften da, deren wesentlichen Züge auch nicht das stürmische Drängen des Barock zu sehr modifizieren konnte, so sehr das wohl für eine reiche Reichsabtei in der Luft gelegen haben mag, wie das für Salem gesagt werden darf. Die Pracht des Refektoriums und besonders der rauschende Prunk des Kaisersaales beweisen letzteres ja zur Genüge.

Aber das bauliche Gesicht eines Klosters ist doch etwas wesentlich anderes. Die langgestreckten Flügelbauten, die um Innenhöfe liegen, sind nun einmal gegeben. Und mit ihnen die Belebung durch die Fensterreihen der einzelnen Stockwerke. Mehr als das bieten z. B. die Zwischentrakte zu Salem nicht. So wenig wie die Sicht aller Flügelbauten den Innenhöfen zu. Dagegen ist an der architektonischen Durchbildung der Außenseiten doch sehr viel Wirkungsvolles und Großes zur Ausführung gekommen. Das in erster Linie am Südflügel, welcher der längste von allen und auch der am reichsten geformte ist. Wie an den Trakten nach Osten und Westen bringt Beer die Belebung des architektonischen Bildes durch Risalite. Entsprechend der überragenden Länge dieses Gebäudezuges hier das größte aller Mittelrisalite, das in vier Stockwerken jeweils neun Fenster nebeneinander hat, wozu sich die Eckrisalite mit nur vier Fenstern in einer Reihe kräftig absetzen. Mittel- und Eckrisalite treten mit starker Plastik aus der Ebene der Bauflucht heraus und schaffen damit lebhafteste Akzentuierungen der Architektur. Dazu trägt auch die Bedachung dieser drei Stücke bei, belebt von Volutengiebeln und Türmchenbekrönung. Mit all dem gibt sich aber Franz Beer bei der Gestaltung der Südseite nicht zufrieden. Hier schiebt er noch einmal Zwischenrisalite ein, auf eine Breite von vier Fenstern eingestellt und mit einem bescheideneren Volutengiebel oben zusammengefaßt wie abgeschlossen. Diese Zwischenstücke treten naturgemäß weniger kräftig aus der Ebene der Traktflucht heraus, bringen aber trotzdem ein vorzügliches Moment weiterer Belebung in das Gesicht des Südflügels hinein. Franz Beer hat mit wenigen und knappen Mitteln ein Werk von schöner, großer Wirkung geschaffen.

Ruhiger als die Südfront sind die Trakte nach Westen und Osten durchgebildet. Der schlichteste von diesen beiden ist der Westflügel. Etwas reicher jener nach Osten. Hier belebt die Befensterung des Kaisersaales das Bild, die aus Langfenstern und sogenannten Okuli besteht. Den Eingang in die Prälatur von Norden her betont schließlich wirkungsvoll eine durchgehende Säulenordnung. Da dieser Nordflügel leicht vom Münster abgesetzt ist, schließt ihn der Baumeister völlig ab und macht ihn durch zwei konform durchgebildete Eckrisalite selbständig. So sitzen an der ganzen Nordflucht der Klosteranlage ganze drei Eckrisalite, in gleicher Stärke und mit gleichem Detail ausgebildet wie jene nach Süden.

Durch den unmittelbaren Anschluß an die gotische Klosterkirche, die der Barock gottlob baulich intakt ließ, waren für den Vorarlberger Meister die Grenzen seines Planes erheblich enger gezogen, als das z. B. in Einsiedeln, Weingarten oder Ottobeuren der Fall war, wo der Neubau des Klosters auch einen solchen der Kirche vorsah und dann der ganze Komplex in völliger Freiheit entwickelt werden konnte. Das Resultat mußte in solchen Fällen eine Gesamtanlage von ganz großem Wurf werden, wenn der Architekt einigermaßen seiner Aufgabe gewachsen war. Trotzdem auch das zu Salem nicht gegeben war und die Bindung an den Münsterbau dem Baumeister sehr fühlbare Fesseln anlegte, hat Beer ein tüchtiges Werk geschaffen, das auch gut in der Landschaft sitzt, trotz des Fehlens einer reizvollen Höhenlage wie zu Ottobeuren und Weingarten. Bei aller Beschränktheit künstlerischer Möglichkeiten, wie wir sie eben nannten, und der Gebundenheit an das gotische Münster hat Franz Beer doch eine sehr großzügig durchdachte und reizvoll betonte Gesamtanlage geschaffen, die im Kranze barocker Klosterbauten sich sehr wohl sehen lassen kann. Dazu sagen wir kaum zuviel, wenn wir den salemischen Klosterbau an die Spitze der sämtlichen Schöpfungen des Vorarlbergers stellen, die nicht Kirchenbauten sind.

Die Kapelle von Stephansfeld.

Mit der Beendigung des eigentlichen Gebäudekomplexes hat die Kunstwissenschaft bisher die salemische Tätigkeit eines Franz

Beer als beendet betrachtet. Wenn Staiger⁵⁸, auf dem die meisten⁵⁹ fußen, welche von dem schmucken Kapellenbau zu Stephansfeld wenigstens kurz Notiz nehmen, des Meisters überhaupt nicht gedenkt, so ist das für ihn und seine Zeit nicht besonders verwunderlich. Was dagegen den Franz-Beer-Monographisten Georg Karl⁶⁰ veranlaßt, in so scharfer Formulierung zu erklären, daß die Kapelle „mit Franz Beer selbst nichts zu tun habe“, ist schlechterdings nicht ersichtlich. Und sein Begleitsatz, daß Dehio „den Baumeister unter den Gehilfen Beers am Neubau des Klosters“ vermute, hat inzwischen eine starke Korrektur erfahren. Denn die neueste Auflage des bekannten Handbuches⁶¹ bemerkt: „Ein kleiner, vornehmer Zentralbau wohl von dem um dieselbe Zeit den Umbau des Klosters Salem leitenden Franz Beer.“ Wir⁶² selbst haben 1929 erklärt: „Man wird nicht fehlgehen, wenn man auch diesen Bau unserem Franz Beer zuschreibt.“ Zu dieser Zeit waren uns aber die Archivalien über die Baugeschichte des ansprechenden Werkes noch unbekannt. Wie das Wesentliche der Akten über die Baugeschichte des Klosters, so dürfen wir hier auch jene über den Bau der Kapelle von Stephansfeld der Öffentlichkeit übergeben.

Zunächst interessiert die Tatsache, daß dieses zierliche, kleine Gotteshaus ursprünglich für die unmittelbare Nähe des Münsters gedacht war. Das ist nach den Akten nicht zu bezweifeln, wenn sich auch später Standort und Namen wie Gestalt des Gebäudes verändert haben. Zuallererst hat man wohl lediglich daran gedacht, das Heiligtum der „Bruderschafts“- oder Sienkapelle, das um 1500 eine sehr prächtige Ausstattung in Altären und Glasgemälden erfahren hatte, als Sitz der Sebastiansbruderschaft auch unter den neuen Bauverhältnissen weiterzuführen. Denn diese letztere hatte durch die Pestzeiten des

⁵⁸ Staiger a. a. O. S. 44 f. und S. 164. Dabei ist zu bemerken, daß gelegentlich dieses Bauwerkes wie auch anderorts die geschichtlichen Daten des Autors nicht zutreffen.

⁵⁹ J. B. F. X. Kraus, Kunstdenkmäler d. Großherzogtums Baden I, S. 589.

⁶⁰ Alemannia IV, S. 13.

⁶¹ Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler IV (1926), S. 325.

⁶² Alemannia III, S. 33.

17. Jahrhunderts neuen Auftrieb gewonnen⁶³. Im großen Neuplan Franz Beers aber war der Standort an der Südseite der Münsterkirche nicht mehr geeignet. Man hat darum sich die Nordseite ausgesucht. Dort dehnte sich auch der große Platz aus, der durch den langgestreckten Zug der Ökonomiegebäude abgeschlossen wurde. Auf diesem ansehnlichen Platz mußte ein Kapellenbau zu erheblich stärkerer Wirkung kommen als an der Südseite des Münsters, die notgedrungen eine Verschachtelung in den Klosterbau mit sich brachte. Da aber Konvent- und Abteigebäude für ein Kloster die vorzüglichsten sind, wurden diese zunächst erstellt und der Kapellenbau in Reserve gebracht. Im Jahre 1707 war man aber so weit, daß man ernsthaft an seine Ausführung gehen wollte. Wir haben zum Beweis dafür den bursamtlichen Entwurf zu einem Akkord⁶⁴, der das Datum des 20. April 1707 trägt. Danach hätte das Kloster unserem Meister Franz Beer im Zuge des Gesamtneubaues auch die Aufgabe übertragen, den Kapellenbau durchzuführen, wofür zu dem genannten Datum bereits Modell und Risse vorlagen. Zur Ausdeutung letzterer ist der Kupferstich Lienhardts, den wir noch beiziehen werden, sehr aufschlußreich.

Nach der Überschrift des Akkordes sollte das neue Heiligtum „neben die äußerste Stüfftskürchen“ zu stehen kommen, worunter nur die Nordseite des Münsters gemeint sein kann, die, vom Kloster aus gesehen, tatsächlich die äußerste Seite des Gotteshauses darstellt. Diese Annahme findet ihre Bestätigung durch Punkt 3 unseres Verbinges, der die Anordnung enthält, die „vor dem End stehende Kürchhof maur“ abzubrechen. Denn dort an der Nordseite befand sich bis um das Jahr 1750 der Friedhof, dem Abt Stephan I. den stimmungsvollen Schmuck mit jenem „ewigen Licht“ gab, von welchem letzterem sich das prachtvolle Bronzekruzifix⁶⁵ noch erhalten hat. Und erst der energische, vielfach auch rücksichtslos durchgreifende Anselm II. hat die wohl schon länger geplante Verlegung des Friedhofes nach Stephans-

⁶³ Ein Beweis dafür ist auch die Neuauflage der Bruderschaftsordnung, wie sie das Büchlein vom Jahre 1696 brachte (vgl. Anmerkung 16).

⁶⁴ GZA, Salemer Gen. Baukasse, Fasc. 83 (vgl. Beilage X).

⁶⁵ R. Ober, Zur Herkunft des Bronzekruzifixes vor dem Salemer Münster, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 26, S. 599 ff.

feld hinaus durchgesetzt. Sollte vielleicht gerade der Friedhof schuld gewesen sein, daß der ursprüngliche Plan, die Kapelle an dessen Nordrand zu erbauen, fallen gelassen wurde? Daß beides zusammen, Friedhof und Kapelle, doch als zu viel für den Platz erschien? Und daß man sich zunächst zur Friedhofverlegung nicht entschließen konnte? Wir können heute nur sagen, daß der Kapellenbau aus nicht ersichtlichen Gründen um einige Jahre hinausgeschoben wurde, bis dann zu Stephansfeld das Werk in kleinerem Umfang erstand.

Denn ursprünglich war etwas Größeres geplant. Das sagt einmal das Schriftstück vom 20. April 1707 und dann auch der Lienhartische Kupferstich. Nach dem Verbindungswurf des eben genannten Datums erschien der ursprüngliche Kapellenplan als zu klein. Man wollte nun im Frühjahr 1707 zwar wieder eine Kapelle „mit Kupel und zwey Thürnen“, jetzt aber in „größerm Form undt höherer Thürnen“. Ob diese Vergrößerung schon das Bild des Lienhartischen Stiches ergibt, erscheint unklar. Hier ist auf jeden Fall ein Kirchenbau von größerem Ausmaß als die Stephansfelder Kapelle zu sehen. Auf der Grundlage eines oblongen Rechteckes mit gerade abschließendem Chor baut sich dieser Plan Beers auf. Genau in der Mitte der Längenausdehnung sitzt eine in mehreren Geschossen aufsteigende und mit einem zierlichen Tambour gekrönte Kuppel. Kräftig heraustretende Querhausanlagen, mit Pilastergliederungen und Volutengiebel gut decoriert, flankieren den Kuppelbau. Nach der Chor- und Fassadenseite zu sind neben dem Querhaus deutlich zwei Joche mit langgestreckten Fenstern sichtbar. Und die Fassade selbst hat der Meister in der bei den Borarlbergern durchweg üblichen Dreiteilung⁶⁶ entwickelt: ein kräftig breites Mittelstück, das zwei Türme, von Pilastergliederung umsäumt, dazu im Oberteil reicher geformt und zwiebelbekrönt, umrahmen. Dabei sind die Türme fast bis zur Kuppelhöhe emporgeführt. Das Ganze eine anmutige Verbindung von Kuppel- und Langhausbau, das in ganz großen Ausmaßen bekanntlich zu Weingarten seine Ausführung erhielt. Wir machen darauf aufmerksam mit dem Hinweis, daß Franz Beer an der architektonischen Gestaltung der gewaltigen Schwä-

⁶⁶ Vgl. die Kirchen von Frauenalb, St. Peter, Rheinau, Friedrichshafen, Obermarchtal usw.

bischen Klosterkirche, die etwa ein Jahrzehnt nach dem zu Salem Gepflanzten in Angriff genommen wurde, führend beteiligt war⁸⁷. Angesichts des immer noch umstrittenen Anteils des Borarlbergers an der architektonischen Gestaltung des „schwäbischen St. Petersdomes“ dürfte dieser Blick nach Salem nicht ohne Bedeutung sein.

Noch etwas ist im Zusammenhang mit dem Lienhardtschen Stich erwähnenswert, wenn es auch keine bedeutende Sache darstellt. Immerhin wird dadurch der Zusammenklang von Affordentwurf des Jahres 1707 und Kupferstich des Überlinger Meisters vom selben Jahre noch klarer: es handelt sich um den Verbindungsgang vom Münster zur Kapelle. Bei der Planung der letzteren für die Nordseite der Klosterkirche hatte man sich von dieser zum Neuwert hin einen „gewölbten Gang“ gedacht, der nach Höhe und Weite den Verhältnissen des klösterlichen Kreuzganges sich anpassen sollte. Diese Verbindungsanlage nun zeigt auch der Stich. Sie erscheint als eine Weiterführung des „Bernhardusganges“ der Südseite, diesem ganz analog aus dem Nordquerhaus herausführend.

Die Ausdeutung des Affordentwurfes von 1707 abschließend, erwähnen wir letztlich noch, daß das Kloster mit Meister Franz Beer auf 3000 Gulden und 100 Klafter Holz abgeschlossen hatte.

Bis zur tatsächlichen Ausführung des Kapellenbaues aber verstrichen ganze drei Jahre. Auch in dieser Zwischenzeit war Beer für Salem nicht untätig. Wir sehen aus den Akten, daß ununterbrochen weitergearbeitet wurde, wenn auch nicht an so bedeutenden Dingen wie am eigentlichen Klosterbau. So erhält Maurermeister Jakob Rüscher, ein Borarlberger wie der Architekt selbst, für seine Arbeit an der Gartenmauer im Jahre 1707 393 fl. 45 fr.⁸⁸. Im folgenden Jahre Zimmermeister Hans Junder für solche an den Türmchen im Lustgarten und anderswo 857 fl. Dann empfängt Beer selbst wegen eines Hausbaues „hinter der Pfisterrey“ anno 1709 200 fl., der Maurermeister im

⁸⁷ Vgl. zur Arbeit Karls (Memannia IV, 1 ff.) A. Schlegel, Die Benediktiner-Kirche zu Weingarten, Weingarten 1924, und J. Gg. Drifsen, Die Barockarchitektur der Abtei Weingarten (Diss.), Leipzig 1928.

⁸⁸ GLA. a. a. O. Satz. 93.

gleichen Jahr 945 fl. 17 fr. Und die Rechnungen des Jahres 1710⁶⁹ wiederum vermerken, daß Beer vom vorhergehenden Jahr noch 370 fl. zugut hat. So geht nach den Akten auch in diesen Zwischenjahren für Franz Beer die Arbeit zu Salem nicht aus.

Im Frühjahr 1710⁷⁰ dann wird man sehr intensiv an den Kapellenbau gegangen sein. Das Baumaterial kommt an Ort und Stelle. So bringt der Stabhalter von Mimmehausen 1600 „Ziegelsteine“, „die Neufbacher“ bringen deren sogar 18450 und in einer zweiten Partie 1450 Stück herbei, wobei allerdings ein Teil für den zu erbauenden „Sautall“ gedacht ist. Aber auch Bauern aus Weißdorf erscheinen bei den Materialfahrten zur neuen Kapelle in den Rechnungen dieses Jahres. Dazu führt Lorenz Brueber von Neufbach 41 000 „eichene schindl“ auf die Baustelle. Als „Schindelbedcher“ erscheint in der Buchung desselben Jahres „Jacob Künzler von Bezau aus dem Bregenzer Wald“ und bekommt „wegen Deckung der neuen Capellen, der 4 Gibel und Gloggen Thürnleins“ 192 fl. 30 fr. Im Jahr darauf hatte er übrigens noch einmal acht Tage lang an unserem Neubau Arbeit⁷¹. Während wir die Maurerarbeit nur in dem Posten von 990 fl. 58 fr. vermuten können, der den schon genannten Jakob Rüscher 1710 trifft, ist für Zimmermeister Johannes Junder ausdrücklich vermerkt, daß er in diesem Jahr 150 fl. „verdingter maßen wegen der Kuppel auf der neuen Capell“ empfangen habe. Wahrscheinlich fällt ein Teil der beträchtlichen Ausgabe an den Steinmehren Gottfried Natter, der sicher wiederum aus dem Vorarlbergischen kam⁷², auf das Konto dieses Baues. Für ihn werden 667 fl. 42 fr. 2 hl. gebucht. Genug, im Spätjahr 1710 wird die Kapelle draußen unter Dach und Fach gewesen sein! Von Franz Beer hören wir bezüglich dieses Baues erst wieder in einer Abrechnung des Jahres 1712⁷³, wonach er noch „wegen der neuen Capellen verdingtermaßen zue fordern“

⁶⁹ GLN. Salemsche Bauamtsrechnungen (im folgenden mit A. bezeichnet), 1710 (A 8806).

⁷⁰ Ebd. A 8806.

⁷¹ GLN. A 8807.

⁷² Natter, Natter und Natterer aus dem Bregenzerwald erscheinen während der Barockzeit als Baumeister, Steinmehren, Stuckatoren usw. öfters im Vorderösterreichischen (so in St. Peter, Sölden, Enbingen usw.).

⁷³ GLN. a. a. O. Satz. 93.

hat 400 fl. Das ist die letzte Rate aus der Auffordsumme von 3000 fl.

Im Sommer 1711 begann die Gipfearbeit⁷⁴ an unserem Kapellenbau. Vom 11. Mai bis zum 18. Oktober sind diese Handwerker daran beschäftigt, allerdings auch zu anderen Aufträgen, aber „meistens in der neuen Capellen“. Als Gesamtsumme werden den Leuten 361 fl. 8 kr. vermerkt. Sie sind aber damit noch nicht fertig geworden, sondern haben im Folgejahr (Gesamtsumme 216 fl. 41 kr.) wieder durchweg am neuen Gotteshaus zu tun. Das Jahr 1711 ist schließlich in diesem Zusammenhang noch bemerkenswert, als es „einen Knopf auf das Thürnle in der neuen Capellen“ bringt⁷⁵. Als Verfertiger erscheint Kupferschmied Jakob Köberlin zu Wasserburg. Er empfängt 124 fl. 38 kr. 4 hl., wobei allerdings noch andere Lieferungen miteinbezogen sind.

Was die Innenausstattung der Stephansfelder Kapelle angeht, so kam der Hauptauftrag an Franz Josef Feuchtmayer⁷⁶. Ihm wurden zunächst einmal drei Altäre übertragen, ein Haupt- und zwei Seitenaltäre. Noch ist darüber die „Abrechnung zwischen dem Salmansweylischen Bursambt⁷⁷“ und dem Bildhauer vorhanden. Sie besagt, daß „Ermelter Herr Feichtmayer . . . wegen denen 2 seithen altären in der neuen Kkirchen für Fassung und alligliche schreiner- und Bildhawer arbeit, worzue er alles goldt- silber- Mettal- Kupfer und andere Materialien selbstn Verschafft, Verdingtermassen zue forbern 520 fl. Item für den ober- oder mitleren Altar, worzue Er ebenfahls wie bey obigen alles selbstn verschafft 350 fl.“ Von 870 Gulden als Gesamtsumme hatte er „in Uderschidlichen mahlen“

⁷⁴ Dafür: GLA. AA 8807 und 8808 ⁷⁵ GLA. A 8807.

⁷⁶ Das ist der Vater des berühmten Krokoplastikers Josef Anton Feuchtmayer, der 1659 im oberbayerischen Schongau geboren wurde. J. Klein (Birnauer Kalender 1928, S. 147) gelang es erstmals, dieses Geburtsdatum festzustellen. Anno 1706 kam J. A. Feuchtmayer nach Salem, um hier noch im Laufe dieses Jahres im Dienste des Klosters zu arbeiten. Das Wichtigste über des Künstlers Schaffen bringt die 1932 als Leipziger Dissertation erschienene Schrift Horst Sauers „Vertunft und Anfänge des Bildhauers Joseph Anton Feichtmayer“ (erschienen bei Gebr. Gerhardt, Leipzig) auf S. 15—21, als erste Zusammenfassung der Werke des Meisters bedeutungsvoll.

⁷⁷ GLA., Salem. Gen. Kunstfache. Verträge mit den Bildhauern F. J. und J. A. Feichtmayer. 1706—1769.

bereits 803 fl. 15 kr. empfangen und erhielt nun am 7. Februar 1713, dem Tag der völligen Abrechnung, den Rest von 66 fl. 45 kr., so daß Bursamt und Bildhauer mit Unterschrift bestätigen können: „restiret also ain Theil dem andern.“

Das ist alles, was die Akten über die Altäre der Stephansfelder Kapelle wissen. Aus den Rechnungsbüchern⁷⁸ des klösterlichen Bursamtes geht leider auch nicht mehr hervor. Ein anderes Aktenstück aber, das über die genannten drei Altäre Einzelheiten wüßte, hat sich bis jetzt noch nicht finden lassen. Und da sämtliche drei Altarwerke im Laufe der Zeit wieder verschwunden sind, fehlt uns zur Zeit alles, um uns ein Bild von diesem Werke Franz Josef Feuchtmayers zu machen.

Noch ein ganz kleiner Auftrag beschäftigte unseren Bildhauer im Jahre 1712 für die neue Kapelle. Die Bursamtsrechnung dieses Jahres⁷⁹ hat unter seinem Namen einen Posten von 9 fl. „wegen Vergulden 12 stern en in die newe Kÿrchen“. Wo aber diese zwölf Sterne näherhin am Neubau untergebracht waren, wird nicht gesagt.

Ein bedeutungsvolleres Werk dagegen hat der Akford⁸⁰ vom 3. Januar 1713 für die Kapelle in die Hände Feuchtmayers gelegt. Es war eine „Maria-Victoria-Statue“, die nach einem Vermerk in den Rechnungen⁸¹ „ob dem Portal“ des Neubaus ihren Platz erhielt und dem Namen des kleinen Gotteshauses entsprach. Der Künstler hat in seinem Überschlag, der zum Verding vom 3. Januar 1713 die Grundlage bildete, nähere Angaben über dieses sein Werk gemacht. Danach hatte die Statue auf „bosten (Postament) der naien Kÿrchen“ zu stehen. Sie zeigte: „die muettergottes mit Ihrem Jesus kindli, welches mit sein Creuzli den Daiffel⁸² durchsicht, mit der andern hand den Zebter haltet, auf ainer Wolffen siht. Drunder ain schilbt zur schriftt, zu baiden saitten 2 gebundne Dirth . . . und Dirth Rhöbß. Auch ein Armadur stuch, lanzen, fanen und andes. Von hardt aichen holz. Und ganzen stuch auf das saiberst zu machen.“ Weiter ent-

⁷⁸ GLA. N 8808.

⁷⁹ GLA. N 8809.

⁸⁰ GLA., Salem. Gen. Kunstf. Verträge mit den Bildhauern F. J. und J. A. Feuchtmayer. 1706—1769.

⁸¹ GLA. N 8809.

⁸² Der Künstler stammte aus dem Oberbayerischen.

nehmen wir der Bursamtsrechnung des Jahres 1713, die uns den Standpunkt dieses Bildwerkes nennt, daß der Plastiker „wegen Faß- und vergolbt arbeits“ an demselben 14 fl. 45 fr. bekam.

Das Ganze ist für uns ein sehr interessantes Stück. Es belegt zunächst, daß auch das Kloster Salem jenem mitreißenden Zug der Zeit⁸³ folgte, die allüberall auf heute süddeutschem und österreichischem Boden in unzähligen und pompös bewegten Denkmälern der Freude über die siegreich durchgekämpften Türkenkriege Ausdruck gab. Die Begeisterung jener Siegesfreude war ja so tiefgehend und stark, daß sie als ein sehr wesentliches Moment zum religiösen Auftrieb des 18. Jahrhunderts betrachtet werden muß. Und das einzig reichblühende religiöse Leben im 18. Jahrhundert ist nicht völlig zu verstehen, wenn man die Siegesstimmung außer acht läßt, welche die Menschen unserer Heimat nach der glücklich überwundenen Türkengefahr erfüllte, die lang genug den Himmel Mitteleuropas verdüstert hatte. Aus dem Gefühl dieser stolzen Sieghaftigkeit heraus, welche nach der religiösen wie der nationalen Seite für die geistige Haltung jener Tage ungemein aufschlußreich ist, erwuchs also auch zu Salem ein künstlerisches Monument. Allüberall entstanden die bekannten Mariensäulen. Zu Salem eine elegante, feine Rundkapelle, die zwar wohl den hl. Stephan zum Patron hatte, aber in den Akten sofort als „Maria-Victoria-Kirche“ erscheint. Die Mutter Gottes, deren Fürbitte man den außerordentlich günstigen Ausgang der Türkenkämpfe (Lepanto usw.) zuschrieb, stand für die Öffentlichkeit als Titelheilige im Vordergrund. Und die Darstellung des Jesuskinds, welches mit seinem Kreuz den Teufel zu Füßen zusammensticht, will offensichtlich auf die Hilfe des Himmels gegen den höllisch dräuenden Türken gedeutet sein. Eindeutig klar wird die inhaltliche Bestimmung des Bildwerkes in den gefesselten Türken zur Seite, in Türkentöpfen und der ganzen kriegerischen Apparatur, wie Lanzen, Fahnen und dergleichen. Zum Vergleich darf hier auch auf die plastische Ausstattung des Kaisersaales zu Salem hingewiesen werden, in dem eine reiche Fülle militäristischer Attribute, offensichtlich auch als Ausdruck des stolzen Siegesbewußtseins jener Tage zu verstehen, Verwen-

⁸³ Vgl. dazu: Josef Weingartner, Der Geist des Barock. 1925. Gilsler, Augsburg.

dung gefunden hat. Schließlich sei noch der Hinweis getan, daß es sich bei der Maria-Victoria-Statue der Stephansfelder Kapelle offensichtlich um eine Vollplastik handelte, die nach der Angabe des Künstlers in Eichenholz gefertigt und gefaßt wurde.

Von der ganzen Feuchtmayer-Dekoration unseres Heiligtums hat sich heute nichts mehr erhalten. Das ist tief zu bedauern, auch wenn man zugibt, daß das Schaffen des Vaters nicht jene künstlerische Höhe erreichte, wie es von dem des Sohnes Josef Anton gesagt werden darf. Eine unverständliche Renovation des Jahres 1856 hat die ganze Feuchtmayer-Arbeit vernichtet und dem Kirchenraum mit der prächtig geformten Kuppelwölbung nach Altären und farbiger Tönung das Gepräge jener trockenen, blutlosen Haltung gegeben, welche dem Geschmack der gotisierenden Bestrebungen des letzten Jahrhunderts eigen ist.

Verschwunden ist bei der genannten Renovation auch die ursprüngliche malerische Dekoration. Sie muß nicht unbedeutend gewesen sein und war das Werk des Johann Michael Feuchtmayer⁸⁴, des Bruders unseres Bildhauers. Die Bursamtsrechnungen des Jahres 1712⁸⁵ enthalten dazu folgende Buchung: „Herrn Johann Michael Feichtmayer Malheren Habe wegen ihme von Löblicher Rentt Cammer verdingt und allborten zue verrechnen-Habenden Malheren in der newen Kirchen per Abschlag geben 500 fl.“ Daraus ist zu entnehmen, daß die Zahlung von 500 Gulden nicht die ganze Summe bedeutete, die der Künstler erhielt, sondern nur einen Teil davon. Den Rest, d. h. die zweite Hälfte der Akkordsumme, weist der klösterliche Rentkammer-Rodel für das Jahr 1712 auf. Dort steht zu lesen, daß der Künstler für Ausmalung der Kapelle „sambt der

⁸⁴ Nach Klein (Birnauer Kalender 1928, S. 147) am 17. April 1666 zu Schongau geboren. Gestorben ist dieser Künstler am 15. Oktober 1713 als bischöflicher Hofmaler zu Konstanz. Von ihm konnten wir (Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock, Augsburg 1930, S. 21) Arbeiten in Friedrichshafen, St. Florian, Gleint und Wessobrunn namhaft machen, während das große Altarblatt zu Riedlingen sich inzwischen als von anderer Hand gefertigt erwiesen hat. Sauer (a. a. O. S. 15 f.) läßt diesen Feuchtmayer 1687 als Faßmaler am Einsiedler Chorgestühl, für das sein Bruder Franz Josef Skulpturen fertigte, auftreten, und von 1690 bis 1708 für das Stift Kremsmünster tätig sein.

⁸⁵ GLA. N 8808.

Familiae (!) Christi oder St. Anna⁸⁶ Althar Blath“ „neben der Cost“ zusammen 1000 fl. erhielt. Daß davon die Burs bereits 500 fl. ausgezahlt hatte, ist dabei vermerkt. Bei den bescheidenen Ausmaßen unseres Kapellenraumes muß die Höhe der Akkordsumme die Annahme nahelegen, daß es sich um eine bedeutende Sache gehandelt hat. Leider fehlt heute jeder Anhaltspunkt, um sich von diesem Werk der Kapellenmalerei eine auch nur dürftige Vorstellung zu machen.

Das Jahr 1712 brachte der neuen Kapelle auch das Geläute. Es bestand in zwei Glocken, welche Glockengießer Johann Baptist Ernst in Lindau um den Preis von 479 fl. 24 kr. lieferte. Bei der Ablieferung zu Salem erhielten seine „gellen“ einen Gulden Trinkgeld, während man an „schifflohn“ von Lindau „bis auf Oberuldingen“ zwei Gulden entrichten mußte⁸⁷. Auch einen Beichtstuhl erhielt in diesem Jahr unser Heiligtum: der „Schreiner von Neufrach“ hatte ihn für 4 Gulden angefertigt.

Ende des Jahres 1712 wird die Innenausstattung der Stephansfelder Kapelle fertig gewesen sein, so daß die Bursamtsrechnungen des Folgejahres⁸⁸ nur eine Kleinigkeit über sie zu buchen haben: Maler Josef Mayer⁸⁹ in Mimmehausen empfängt „wegen Fassung des Kreuzscheins auf die neue Capellen“ und andere Kleinigkeiten 7 fl. Offenbar hat man in diesem letztgenannten Jahr das neue Gotteshaus bereits in Gebrauch genommen, denn das Kloster verausgabte erstmals einen Mesnerlohn von 5 fl. für die Zeit vom 1. Januar 1713 bis 1714⁹⁰. Als Mesner fungierte nach den Rechnungen ein Josef Galler („der innere Ziegler“). Hinzugefügt sei schließlich noch der Erwerb von zwei Messingleuchtern, die Johann Baptist Ernst zu Lindau im Jahre 1714 um 13 fl. 48 kr. lieferte.

Nun stand das kleine Heiligtum vollendet da, wo einst „nur eine alte kleine Feldkapelle der 7 heiligen Brüder, nach der Le-

⁸⁶ Diese Heilige war zweite Kapellenpatronin.

⁸⁷ GLN. N. 8809.

⁸⁸ Ebd. N. 8809.

⁸⁹ Nach Klein (Birnauer Kalender 1928, S. 149) unter Abt Stephan I. nach Salem gekommen und 1720 in der Linzgauer Aach ertrunken. Der Name dieses Malers erscheint öfters in den Salemischen Rechnungen jener Jahre, allerdings durchweg nur zu bescheidenen Aufträgen.

⁹⁰ GLN. N. 8810.

gende die Siebenschläfer genannt⁹¹, vorhanden gewesen war, und harrte seiner feierlichen Weihe. Sie ward dem päpstlichen Nuntius Jakobus Carracioli in Luzern vorbehalten, der sie im Jahre 1715 vollzog, indem er den rechten Seitenaltar und den Bau konsekrierte, während Abt Stephan I. bereits die beiden anderen Altäre geweiht hatte. Staiger sieht einmal im Kapellenbau ein Denkmal des Dankes an die Mutter Gottes für die glückliche Vollendung des Klosterneubaues, das andere Mal betont er die Weihe an „Maria vom Siege“. Der letzte Titel wird im Zusammenhang mit der Muttergottesstatue und den besiegten Türken zu Füßen wohl der richtige sein. Auf jeden Fall war das schöne Bauwerk auch ein neues Monument der im Zisterzienserverorden so ausgeprägten Marienverehrung, die gerade in Prälat Stephan I. einen besonders namhaften Repräsentanten⁹² hatte.

Zum Schluß registrieren wir noch, daß für die „Renovation“ des Jahres 1856 Fr. Thurrau in Konstanz als Dekorations-, B. Endres⁹³ in München als Altarblattmaler und Lorenz Wenzinger in Konstanz als Plastiker in Frage kommen. Gottlob hat dieser so übel ausgegangene „Verbesserungsversuch“ wenigstens noch das flotte und froh bewegte Schmiedegitter, ein Erzeugnis der damaligen Kloster Schlosserei, stehenlassen!

Nach dem reichen, lebensvollen und künstlerischen Bild, das dem Forscher aus der Sprache der Alten erwächst, tritt man beklommenen Herzens zur Betrachtung des Stephansfelder Heiligtums heran. Denn es war schon eine barbarische Art, wie man im letzten Jahrhundert an einem Monument wie diesem zugegriffen hat. Mit seinem alten baulichen Bestand muß die Kapelle einst prächtig in der Landschaft gestanden haben, als kaum ein Haus darumstand und nicht einmal das Friedhöflein dieselbe umgab. Erst diese ursprüngliche Unberührtheit der Natur

⁹¹ Vgl. dafür und für das Folgende: Staiger, Salem, S. 44 ff. Der Autor gibt dort 1708 als Weisefahr an, was nach dem Altenbefund aber eine Unmöglichkeit ist.

⁹² Dazu liefert Klein (Birnauer Kalender 1932, S. 98 ff.) einen sehr schönen Beleg, wie das aber auch eine lange Liste oft recht kostbarer Ausstattungsgegenstände des Salemer „Gnadenmutteraltars“ beweist, die sich aus den Rechnungsbüchern der Regierungszeit des fraglichen Prälaten feststellen lassen.

⁹³ Gebürtig zu Dwingen (Amt Überlingen).

läßt das Naturverwachsensein des Kirchleins verstehen, das ganz isoliert gedacht war und friedlich in der Stille blühte. Nur in diesem Rahmen wirkt das Bild ganz und echt und ist es verständlich, wie Franz Beer den kleinen Kuppelbau aus dem Kreuzgrundriß herausführt und aufblühen läßt. Kleine Seitenräume wachsen aus dem Kuppelraum nach den vier Seiten heraus. Die Kuppel selbst sitzt schön und organisch verbunden auf dem Kernstück des Baues, wie sie sich in kraftvoller Beschwingtheit erhebt, um dann in einem leichten, zwiebelbekrönten Tambour die naturgewachsene Bekrönung zu finden, während das Glockentürmchen über dem Eingangportal leider auch den „Erneuerern“ des vergangenen Jahrhunderts „in die Hände geriet“ und mißgestaltet wurde. Große, ruhig wirkende Pilastergliederungen umrahmen am Kapellenäußeren das Portal und die langgezogenen, halbrund abschließenden Fenster. Kräftige Gesimse sind zu sehen und schlichte Dreiecksgiebel an den vier Stirnseiten.

Das Innere wird wie das Äußere völlig beherrscht von der Kuppel. Denn an diesem Zentralraum bilden die seitenskapellenartigen vier Auswüchse nur Räume bescheidensten Ausmaßes. Um so stärker und eindrucksvoller wirkt daher das Kernstück: ruhig und doch kraftvoll erhebt und formt sich die Kuppel, gestützt und getragen von acht mächtigen, mit reichen korinthischen Kapitälern dekorierten Pilastern, über denen ein kräftig und schön geformtes Gesims abschließt. Auch der lichte, fensterreiche Tambour darüber zeigt Pilastergliederung. Während die Kuppelfassettierung im heutigen Farbton sehr unerfreulich wirkt und die heutigen Altarbauten in ihrem steifen Gefüge wie in der Mattigkeit ihrer Plastik und Gemälde keinerlei künstlerischen Kontakt zu der Frische und dem Wohlklang dieses Kirchenraumes bekommen können, sondern spürbar sich unbehaglich fühlen, ist wenigstens der alte Stuck noch da. Die schönen, feinen Stukkaturen des älteren Feuchtmayer, um Fenster zu umrahmen und deren Laibungen zu dekorieren, um prächtige, reizende Kartuschen zu formen und auch vereinzelt einmal ein kleines Symbol zu zeigen. Ein Herz Jesu mit Dornenkrone, ein Herz Mariä mit Blumenkranz. Ganz schön sind an den Stukkaturen die wechselnden und immer wieder überraschenden Verwendungen des Akanthusblattes wie die reichen, vollen und schweren Fruchtgehänge. So späht

man doch nicht ganz umsonst und unbefriedigt durch das schmucke, kunstfertige und frohe Schmiedegitter, das wohl bald nach der Erstellung des Baues in der klösterlichen Werkstätte mit viel sichtlich Liebe zurechtgehämmert wurde, in den kleinen, behaglichen Kirchenraum hinein.

Und man geht mit dem Bewußtsein weg, daß der Barock mit den beiden gebotenen Proben, dem Klosterbau und der Stephansfelder Kapelle, sich in der salemischen Kunstgeschichte gut verewigt hat. Aus dem großen und reichen Kapitel barocker Kunstgeschichte unseres Linggauklosters sind die beiden genannten Werke ja nur Auschnitte, die dringlich nach baldigster Behandlung der restlichen Partien rufen, die aber an und für sich stark und bedeutungsvoll genug sind, um sowohl für die künstlerische Qualität des Geschaffenen wie für die Fähigkeiten vor allem eines Franz Beer ein schönes und eindrucksvolles Zeugnis abzulegen.

Beilagen.

I.

Klosterbau-Altord I mit Franz Beer.

A h u n d t u n d z u w i s s e n s e y e h i e m i t , d a ß z w i s c h e n dem Königl. Ermiert. und Befreyten S. Röm. Reichs Stüfft Salmansweyl wegen wider auferpawung dessen durch ein Laibige Fenersbrunst zu grund gerichtten Convent- und Hofgepaw mit Herren Franz Beeren Pawmeisteren von Bezaw heuth zu End gesetztem dato hinnach volgendes Verding orbentlich abgeredt und verbündtlichen geschlossen worden, daß

E r s t l i c h e n v o n s o l c h e n g e p ä w e n , w i e s e l b i g e d u r c h a l l e r s e i t s b e l i e b t e Riß angezeiget und entworffen sein, bepläuffig der dritte Theil, das ist der Conuentpaw vom oberen Eßb, wo das Priorat hinhombt, bis an das Hoffgepäw, das rectorium miteingeschlossen, drey hundert Siben zig schuehe Lang und dann von solchem gepäw ohngefähr Zweyhundert Fünff- und dreißig schuehe bis an die Kirchen solle vor die Hand genommen werden.

F ü r s A n d e r ü b e r n i m b t a b g e d a c h t e r H e r r P a w m e i s t e r e r s t b e s c h r i e b e n e n b e z ü r t h d u r c h g e h e n d t s d e m g e m a c h t e n R i ß n a c h a u f z u f ü h r e n , d a s a l t e g e b ä w , s o u i c h l i n d i e s e m b e z ü r t h v o r h a n d e n , a b b r e c h e n , d i e s t e i n a b b u z e n , d i e a l t e F u n d a m e n t / : w o s o l c h e n i t f e s t u n d o h n e v e r g e b l i c h e M ü e h e u n d Z e i t h v e r l u e s t h e r v o r z u b r i n g e n s e i n : / a u s g r a b e n , d e n K a l c h a b l ö s c h e n , M ö r d e l r ü h r e n , M ö r t e l u n d s e i n T r a g e n , d a s g e n a w e r a u f f ü h r e n ,

die gewölber verfertigen, den Paw inn- und außerhalb verbuzen, Camin- und Ofen Füß machen, die Dohlen, souhl und soweith das gepaw in sich hat, führen, In Summa alle erforderliche Maurer arbeit /: das Steinhawen, Sandwerffen und die Stuthator arbeit ausgenommen /: durch seine Maurer- und Arbeitsleuth ohne Zuthun des Reichs Stüffts vollführen zu lassen.

Drittens hat Mann von seithen erstgedachten Reichs Stüfftes Ihme Herren Pawmeister von allem diesem recht- und Rißmäßig ins werth zu richten, dreyzehntausendt Fünff Hundert Gulden und Ein Fueder gueten alten Weins zugeben und an solcher Summa drey Jahr nacheinander Jedes mahl Einen Drittel mit Viertausendt Fünffhundert gulden zubezahlen versprochen; In welchen drey Jahren Er hingegen den Paw /: Wann Er mit den Materialien nicht gehindert werde /: völlig aufzuführen und zudeken zugesaget, also daß Mann solchen, sovil obgedachte seine Maurer-Arbeit anbetrifft, würklich beziehen und bewohnen Runte, wie dann

Viertens Ihme Herr Pawmeister alle und Jede Materialien auf des Reichs Stüfft Kosten an die Hand geschafft und so nahe, als sein thann, zu dem Paw und der Arbeit gelüfferet, wie auch alles geschier /: außer Hämmer und Röllen /: herbegebracht und ohne seinen entgelt underhalten werden sollen.

Fünftens solle Er H. Pawmeister, so oft Er under wehrendem Paw allhero Kommt, ein Zimmer und die Tafel und für sein pferdt das Gueter, Sodann der Balier Zeith wehrenden Pawens Speiß- und Trankh, wie ers bermahlen schon genüest, füran haben, nicht weniger denen andren Maureren allzeith zum Ein- und Ausstandt ein Conueniente mahlgzeit sambt Zweyen Nymern Wein und den Sommer hindurch drey mahlen einen Trunth Jeden zu Zweyen Nymern Wein und uff Jede Persohn ein Viertel von einem sogenannten Zweyer an broth gegeben werden.

Sechstens, wosern von seithen des Reichs Stüffts und wehrendem Paw etwas an dem Riß zu ändern und anders einzurichten für gueth befunden wurde, ist Herr Pawmeister schuldig, solches ohne anderwertigen Verding werthtellig zumachen, es were dann, daß Er etwas Namhaftes wider abbrechen und new aufführen müeste.

Sibendens Hat Herr Pawmeister den Paw auf zehen Jahr Lang zugewähren und für alle Fehler und Mängel, wann sich den einige wider verhoffen erzeigen sollten, zustehen versprochen und für abbedingten Pawschilling der 13500 fl. seine Haab und güether /: sovil deren auf allen Zahl darzu nötig sein möchten /: zu gehöriger caution und Versicherung eingesezt.

Zum Achten, Wann der Allerhöchste uihlgemehten Herren Pawmeister under wehrendem Paw aus dieser welt abforderen wurde, sollen denselben seine Erben auf obige weis und abgeredte bedingnuffen fortzusetzen und nach genüegen zu vollziehen schuldig sein.

Wessen allen zu wahrer Urthundt und mehrer Befräftigung feindt zwey gleich Lauthende Receß oder Verdings-Schein aufgerichtet und Jedem Contrahirenden Theil Einer davon under des anderen gezimmenden Hand Underschrüfft und Besiglung zugestellt worden. So geschehen in dem Reichs Stüfft Salmansweyl den 30. Aprilis des Sechszehnhundert Eiben- und Neunzigsten Jahrs.

(GLN. Salem. Gen. Bauſache. Verträge mit Baumeister Franz Beer. 1697—1714. Faß. 83.)

II.

Klosterbau-Akford II mit Franz Beer.

Anderes Verding Eines Theils vom Hoffgepäw.

Nachdem obverdingte Arbeit nun beynahе under das Tach kommen und mithin die Noth erforderet den Hoffpaw zum Theil nach dem im obigen Verding beliebten Riß auch anzufangen, So Haben Se. Hochwürden und Gnaden der allhüefige Reichs Prälat und Herr nebst der Conuent: Rath und Secretaris Herrn P. Ferdinand Hollen mit Herren Franz Beeren von Bezau vormehrermetem Pawmeister abgehandlet und Ihme Herren Beeren auf die im ersten Verding enthaltene beede Theil angehende und zu diesem Beding wider beederseits belüebt- und bekräftigte bedingnussen weiter zu machen anvertrawt.

Erstlichen das Hoffgepäw vom Newen Refectorio an bis hinunder auf die Nach gegen dem Markthstall 270 schuehe lang.

Zweitens den Zwerschpaw von dannen gegen der Pürs bis zur im Riß angezeugten stüegen . . . schuehe.

Drittens den Zwerschpaw von obgemeltem Refectorio gegen der alten Bruderschaft Capellen, soweit der große Saal reichen soll, . . . schuehe lang.

Undt für diese aufführung und gewehrhaftte ausmachung dieses zum mehreren Theil Vier- und Fünff stöck hohen gepäws, souihl die Maurer arbeit andetrifft, Ihme Beeren von hiesigem Reichs Stüfft zue reichen versprochen Sechstausend Vierhundert Gulden Paar geltt nach der im Vorigen Verding enthaltenen Weis, in Zwey- oder Dreyen Jahren, nachdem die arbeit gemacht werden kann, zubezahlen. — Ein Fueder alten gueten Weins und nach völliger Vollendung des gepäws einen Silbernen Pocal oder Becher mit der Herrschafft Wappen.

Zu Urthundt dieser Handlung ist solche, der Ersten angehentlicher, beederseits Underscriben und Jedem Theil Eine zugestellt worden. Zu Salmansweyl den Neunzehnden Julij, des Eintausendt Sechshundert Acht und Neunzigsten Jahrs.

(GLN. a. a. D. Faß. 83.)

III.

Klosterbau-Aktord III mit Franz Beer.

Weiterer Verding Anderen halben Theils des Newen Hoffgepäws.

A h u n d t u n d t z u w i s s e n s e y e h i e m i t , d a s v o n d e m H o c h w ü r d i g e n H e r r e n S t e p h a n o A b b t e n u n d H e r r e n d e s K ö n i g l . E r m i e r t . u n d B e f r e y t e n S . R ö m . R e i c h s S t ü f f t e s u n d M ü n s t e r s S a l m a n s w e y l e r , a u c h d e s S . o r d e n s v o n C i s t e r z d u r c h O b e r T e u t s c h l a n d t V i c a r i o G e n e r a l i e t c . i n B e y s e i n D e r o C o n u e n t u a l e n P a t . D i o n y s i o K e t t i c h , P r i o r e , P a t . F e r d i n a n d o H o l l , O r d e n s S e c r e t a r i o , u n d P . J o s e p h o B e e r , P h i l i a e P r o f e s s o r e , m i t H e r r e n F r a n z B e e r e n , P a w m e i s t e r e n a u s d e m B r e g e n z e r W a l d t h e u t h z u E n d g e s e t z t e m d a t o d e r a n d r h a l b e T h e i l d e s a l l h ü e f i g e n N e w e n H o f f g e p ä w s f o l g e n d e r g e s t a l t e n v e r d i n g t w o r d e n .

E r s t e n s S o l l e E r H e r r P a w m e i s t e r e r s a g t e s H o f f g e p ä w n a c h d e m i n v o r i g e m V e r d i n g b e l i e b t e n R i s s i n a l l e r M a u r e r A r b e i t h a u f s e i n e n C o s t e n n a c h m ö g l i c h s t e n F l e i ß u n d B ä l b e a u f r i c h t e n u n d V e r f e r t i g e n .

A n d e r t e n s W e r d e n d i e i m e r s t e n V e r d i n g e n t h a l t e n e u n d b e e d e T h e i l a n g e h e n d e b e d i n g n u s s e n h i e m i t b e s t e n s w ü d e r h o l t u n d b e k r ä f t i g e t ; W a r f ü r d a n n

D r i t t e n s V o n S e i n e r H o c h w ü r d e n u n d G n a d e n d e m a l l h ü e f i g e n R e i c h s P r ä l a t e n u n d H e r r e n D h m e H e r r n P a w m e i s t e r e n z u g e b e n V e r s p r o c h e n w o r d e n a n g e l t S i b e n t a u s e n d t a c h t h u n d e r t G u l d e n : U n d n a c h v ö l l i g e r V o l l e n d u n g d e s g e p ä w s a u s a b s o n d e r l i c h e n G n a d e n w ü d e r u m b e i n s c h ö n e s S i l b e r n e s u n d v e r g o l d e t e s P o c a l o d e r B e c h e r .

Z u A r t h u n d t d i s e r H a n d l u n g s e i n d t z w e y g l e i c h L a u t e n d e V e r d i n g s - S c h e i n a u f g e r i c h t e t u n d J e d e m C o n t r a h i r e n d e n T h e i l E i n e r d a v o n u n d e r d e s a n d r e n g e z i m m e n d e n H a n d t U n d e r s c h r i f f t u n d B e s i g l u n g z u g e s t e l l t w o r d e n . S o g e s c h e h e n z u S a l m a n s w e y l , d e n A n d e r t e n J u l i j d e s E i n t a u s e n d t S i b e n h u n d e r t e n J a h r s .

(GLA. a. a. D. Satz. 83.)

IV.

Attestat für Franz Beer.

I c h e n d t s u n d e r s c h r i b n e r B e K e n n e , N a c h d e m e S e i n e H o c h w ü r d e n u n d G n a d e n d e r S a l m a n s w e y l . R e i c h s P r ä l a t u n d H e r r e t c . Z u e m e i n e r B e f ö r d e r u n g w e g e n d e s s o b h a b e n d t e n g e b ä w a l l b a e i n a t t e s t a t u m d e s s d a b e y B e z e u g t e n g n ä d i g e n B e r g n i e g e n e r t h e i l e t , d a ß i c h d e s s e l b e n n i c h t z u e d e s s S t ü f f t s S a l m a n s w e y l s c h a d e n u n d t w i d e r d e n V e d i n g , s o n d e r n a l l e i n a n d e r w e r t i g z u e m e i n e m B e h e l f m e h r e r e g e b ä w z u e b e k o m m e n g e b r a u c h e n w o l l e , u n d t s o i c h H i e w i d e r t h ä t t e , a l l e s c r a f f t l o s u n d n i c h t i g s e y n s o l l e , i n h a l t d i s s B r i e f s . S o g e b e n u n d e r m e i n e r H a n d t u n d e r s c h r i f f t u n d t V ö t t s c h a f f t z u e S a l m a n s w e y l d e n 21 . M a i j 1699 .

I. s.

Franz Beer. (Orig. Unterschrift.)

(GLA. Salem. Gen. Bauache. 1690—1706. Satz. 84.)

V.

Klosterbau-Afford IV mit Franz Beer.

Zu Wissen Und Kundt seze Hiemit Meniglichen wie daß entwißchen dem Königl. Ermiert. und Besreyten Reichs Stüfft Salmansweyl Und dem H. Franz Beeren Bezau außem Bregenzer Waidt Pawmeistern Under Heutigem nachgesehtem dato Volgenter accord und Beding getroffen und nachgenz von Sr. Hochwürden und Gnaden dem Salmansweyl. Reichs Prelaten undt Herren gnädig ratificiert worden. Solcher gestalten, daß

1. Der Pawmeister das noch stehende alte Convents gepäw mit dem an der Kirchen noch Vorhandenen alten Kreuzgang, den sogenannten Bschaid, Welzenhäusle, Jegermaisters Behausung, Haffneren, Andr Thor, Krumbolzen Häusle, undr Scheuren, Schöpf, auch ale Stallungen neben der daran hangenden Kloster Maur Bis zu end des Hafners Häusleins /: doch das von all vorstehendem der Zimmer Man die Tachstuhl und Holzwerth, andr Handwerth's Keuth aber die Fenster, Ofen, Thiren, schloß und Bender etc. dauonnehmen :/ Böllig abbrechen, mithin alle Fundamenten ausheben jolle.

2. Hat Er Pawmeister das noch zu fertigen seyende Convents gepäw nach aufweis des Hierüber gestelten Rißes zusambt dem newen Creuzgang neben der Kirchen zumachen, auch ingleichend

3. Die Capellen Sti. Sebastiani nach Formb und Manier, wie der Riß zeigt, auß zu stellen und zu verfertigen, doch hie von die Steinhawer und Stuckhador arbeitth aus geschaiden.

4. Viertens übernimmt Er Pawmeister die newe Stallungen, Handwerth's Stett, Andr Thor Häusle und was sonsten der circa 700 schube Lange Riß in sich Begreiffit zu erbawen und zu Vollthommenem Standt zu Bringen.

Singegen verspricht das Stüfft Ihme Pawmeister für seyne Habenbe mühe, Cösten und arbeitth an ge'th zu geben, benamبتlichen a i l l f f t a u f e n d a c h t h u n d e r t G u l d e n.

Wobey sich dann beede pactierende Theill auff die in Vorgehenden gebäwen gefertigte Receß und bennen selben jnnderleibte Conditiones Bezihen, mithin aber aus Truthentlich Bedingen, daß Ihme Pawmeisteren obgelegen sein jolle, die in dem Bereits aufrecht stehenden ganzen gepäw etwa schadhafte Mäuren widerumb zu reinigen und zu weißlen ohne geförde.

Dessen zu Becräftigung diser receß in dupplo gefertigt und Jedem Theil Hievon einer zu gestelt worden. So beschehen in dem Reichs Stüfft Salmansweyler den 23. Martij 1705.

Franz Beer.

(GLA. a. a. D. Satz. 83.)

VI.

Klosterbau-Afford V mit Franz Beer.

Verding Zedel die Newe Kloster Maur und Garten Maur Betr. 1705.

Zue wissen, Das von dem Reichs Stüfft Salmansweyl Dato die Newe Kloster- undt Garthen Maur sambt Thor undt denen Thürnen Herren

Franz Beeren, Bawmeistern Aus dem Bregenzer Waldt Nunmehr Burgeren zue Costanz, auf die bereits angefangene weis verdingt undt von dem Thor, allthanan undt beeden Thürnen darneben 250 fl. von iedem hundert schuech aber 50 fl. zuegeben zuegesagt, undt für alle Maurer undt rau . . werchs Arbeit daran reichen zuelassen versprochen worden. Zue Urthundt dessen seindt Zway gleichlautende Verding Zedl geförtigt und iedem Theil einer mit Underschrüfft und Pettschaftt geförtigter zuegestellt worden.

So beschehen zue Salmansweyl den 28. October 1705.

Franz Beer, Baumeister. (Originalunterschrift.)

(GZM. a. a. D. Fasc. 83.)

VII.

Klosterbau-Aktord VI mit Franz Beer.

Verding Zedl das obere undt Letzte Theil deß Convent gebäu Betr. 1705.

Zue w i s s e n , Daß zue Endtgesetzten Tag das Reichs Stüfft Salmansweyl Herren Franz Beeren Von Bezau auß dem Bregenzer Waldt, Burgeren zue Costanz, das obere und Letzte Theil deß Convent gebäws vom Priorat bis an die Kірch nebst dem Creuzgang von der Kірch bis an die Custerey hin, folgender gestalt verdingt habe, daß Erstens Er Herr Bawmeister das noch stehende alte gebäu und Creuzgang abbrechen, den Blaz so uil ihm gebäu ist, Räumen, alle Fundamenten graben, das gebäu und Creuzgang von newen aufführen nach dem Modell und Hauptriß förtig, auch all andere Maurer arbeit, die zu wehr und dauerhafter außmachung dienen mag, ohne des Stüffts fernerer Costen übernehmen und zweytens dafür 4000 fl. in Jahren der aufführung von dem Stüfft Empfangen solle. Das Übrige so hier nicht Benambset ist, nach denen Vorhergehenden Verdingen zue thun von beeden Theilen Beliebt werden, sonder gefärde. Zue Salmansweyl den 29. Oct. 1705.

Franz Beer. (Orig. Unterschrift.)

VIII.

Vertrag mit Schreiner B. Müller zur Einrichtung der Mönchsellen. Verding

Mit Mr. Benedict Milleren Schreineren Die Zellen in dem Newen Convent
Betreff. den 6. Febr. 1699.

Erstl. solle gemacht werden die Zellen Thür von Thänne oder fähre Holz, auswendig mit Nußbäumen Holz furniert.

2. Die Klaidung der Thür Posten inwendig aus fähre Holz.

3. Ein 3 facherkasten zue Büchern, Klaiden und Leinwand, mit einem gemeinen gesümb, und 5 Rahmen Bey den Thüren.

4. Ein Beschlossener Bettstüuel von glatter Schreiner arbeit auß Thänne Holz.

5. Ein Tisch mit 1 Schubladen aus Thänne Holz.
6. Eine Bettstatt auß fähre Holz, mit einem Himmel, die obere Posten auß Buechen Holz, durch die Dreyler gearbeuthet, die Andere auß aiche Holz, glatt und hinden an die Bettstatt einen auffschlag Laden.
7. Der Zellen Boden auß Thännenen Bretteren sauber glatt gehoblet.
8. Ein stuehl auß fähre Holz. Und Endtlich, so es Bonnöthen, eine saubere Fensterklaidung inwendig.

Wegen solcher arbeitß solle das Stüfft gedachtem Schreiner Maisteren neben bishero gewöhnlichem Tisch Und wegen deß Verbings ihme Meisteren alleinig Täglich 1 Maß wein, für jede Zell Bezahlen Par 8 fl.

Verprücht anbey mehrbesagter Schreinermeister an übriger Bey dem Stüfft notwendiger arbeitß wegen seines wochenlohns a 52 fr. gänzlich nichts Zueuerfaumen.

Die nothwendige dem Maister selbst Beliebige gesellen hat das Stüfft gleich anderen Handtwerchs Leuten Zuespeißen Und Zuehörbergen, den gelt Lohn aber solle der Meister selbst Bezahlen.

Stephan Abbt

. . ia

(GLA. Salem. Gen. Bausache. 1698—1708. Satz. 85.)

IX.

Vertrag mit Schreiner B. Müller wegen der Bibliothek.

Die Verdingte Bibliothec Betr.

„Den 21. Februarij 1706 ist die Neue Bibliothec dem Maister Benedict Müller, Schreineren zue Neuffrach Nachfolgender Gestalten Verdingt worden. Daß Er Erstlich Selbe nach dem Model mit allen benöthigt Und darein gehörigen Fenster, hohen Und oberen Pfeiller, sambt denen 2 Haupt Mauren Käufften Wehrhaftt Verfürtigen. Andertens (Zweitens) an denen Säullen die Postementer, Gesimbs, Zieraten Und Capitel, Sauber Und fleißig machen. Dritens das obere Frieß Und Haupt auch das Gesimbs zu der Gallerie rings herum sambt dem oberen Taffer Und Fues bey besagter Gallerie bestmöglichst fein. Und also In allem dise Arbeitß solle damit hierwider nichts Klagbahres bey Gnädiger Herrschafft Einlauffen. Und Er es Verantwortten möge. Für dise seine des Maisters Benedicts Arbeitß, mit Einschluß des Zimmermaisters, als welcher Ihm alle Nothwendige Zimmermanns Arbeitß darzu zuverfürtigen, auch von Selbem die bezallung zuerheben hat, hat Ihme Gnädige Herrschafft zugeben Versprochen.

An Weltt 500 fl.

Begehrtem (?) Wein 3 Upmer

— Jedesmahl bey dem Aufrichten einem 1 Handtwerchsbrodt, und solang beede Maister sambt denen Gesellen in diser Arbeitß stehen, Ihnen den Ordinari Tisch. Nitweniger schafft das Stüfft das benöthigte Holz und die Liechter, haltet auch auß dessen Kosten den Dreyler in Essen und Wochenlohn.

Dahingegen der gedachte Maister Benedict das Handtwerchs Zeug und Götter hergeben solle.

Actum ut supra

Stephanus Abbt in Salem. (Orig. Unterschrift.)

(GLM. Salem. Bücherammlung 1706. Faß. 94.)

X.

Akkordentwurf mit H. Beer zum Kapellenbau.

Verding mit Herren Beeren BauMeistern Zue Costanz umb Erbauung einer Capell neben die Eußerste Stüffts Kirchen.

- 1^{mo} solle Herr Beer die Capell nach dem Rüz undt Modell mit Kupel undt zwey Thürnen doch in Einem abgeredten größeren Formb undt höheren Thürnen fertigen, auch
- 2^{do} Einen gewelbten Gang auß der StüfftsKirchen in die Capell nach formb deß Rüzes in Höhe undt Weithe deß Kreuzgangs machen, undt
- 3^{tio} darzue das Beschaid, Welzen Häusel, vor dem End stehende Rürchhof maur abbrechen, die Fundamenten auß heben auch sonsten davon all gehörig und nöthige Maurer arbeitß über sich nemmen und ohne deß Stüffts weithere Costen aufrichten solle. Wofür
- 4^{to} Ihme H. Beeren das Stüfft 3000 fl. an Gelt zuezahlen undt 100 Claffter Holz halb Buechen und halb Thänin auß denn Than (Damm?) nach Costanz ohne allen seinen Costen Lüffern zuelassen versprochen, sonder gesörde usw, in Urkhundt deßen zue Salmansweyl d. 20. Aprill 1707.

(Unterschrift seh't.)

(GLM. Salem. Gen. Bauache. 1697—1714. Faß 83)

Wenn der Abt von Salem nach Raitenhaslach kam.

Von Edgar Krause.

Eine gute Wegstunde von Burghausen entfernt liegt salz-
aufwärts, fernab von Hauptstraße und Bahn, ganz versteckt
in buschiger Tiefe die ehemalige Zisterzienserabtei Raitenhaslach.
Das Kloster führt seinen Ursprung zurück auf eine Gründung des
Wolfgar von Wasentegernbach (a. d. Isen, OB.) eines Bruders
des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg, zu Schützing an der Alz
(östlich von Altötting) im Jahre 1143¹. Drei Jahre später jedoch
verlegte Erzbischof Konrad das Kloster nach Raitenhaslach, wo
bereits eine Kirche stand, von der es aber heißt: „quae tunc
vacabat“².

Die Bestiedlung der jungen Stiftung erfolgte von Sal-
mannsweiler aus, wenn wir auch den Tag nicht wissen, an dem
die Mönche von der Bodenseegegend her in das Salzachtal
kamen. Ebenjowenig kennen wir den Tag, an dem Erzbischof
Konrad den aus Grasbeuren gebürtigen Zisterziensermönch
Gero³ zum ersten Abte von Raitenhaslach geweiht hat. Nur von
der vollzogenen Weihe erfahren wir aus einer Urkunde des Salz-
burger Kirchenfürsten für Raitenhaslach vom 5. Juni 1146⁴.
Nach mehr als dreißigjähriger, für Raitenhaslach sehr segens-
reicher Regierung, verschied Abt Gero. Als Todestag nennen

¹ Vita Conradi archiepiscopi c. 21 (MGSS 11, 75).

² Salzburger UB II, 350 Nr. 244 b.

³ Die bisher veröffentlichten Abtlisten von Raitenhaslach legen dem
Abt Gero den bürgerlichen Namen „Auer“ bei, was natürlich für das
12. Jahrhundert undenkbar ist; es handelt sich hier anscheinend um ein Ver-
sehen, herrührend aus der deutschen Übersetzung einer lateinischen Urkunde in
einem Kopialbuch aus dem 15. Jahrhundert (vgl. Bayer. Hauptstaatsarchiv,
München, Raitenh. Klost. Lit. 5).

⁴ Salzburger UB II, 350 Nr. 244.

die Nekrologien den 3. Juni⁵, während über das Jahr seines Hinscheidens bisher große Unklarheiten bestanden, die aber nunmehr durch die demnächst erfolgende Publizierung der Raitenhaslacher Traditionen⁶ durch Dr. Karlheinz Dumrath wohl restlos beseitigt werden dürften. Nach der neuesten Forschung läßt sich noch im Jahre 1177 Abt Wero urkundlich nachweisen⁷, während bisher fast in der gesamten Literatur über Raitenhaslach das Jahr 1153 als das Todesjahr angegeben wurde⁸.

Nach der Carta caritatis, dem Hauptgesetzbuch des Zisterzienserordens, hieß der Abt, der ein Kloster gründete, seiner Tochter gegenüber Pater abbas, Pater immediatus oder — wie er in mittelalterlichen Urkunden gern genannt wird — Abt-Weiser. Neben diesem Titel standen gewisse Rechte. War das Tochterkloster auch selbständig, so sollte es doch wenigstens einmal im Jahr durch den Vater Abt visitiert werden⁹. So mußte es auch der Abt von Salem gegenüber seinem allerdings weit entfernten Tochterkloster Raitenhaslach halten. Dabei bildete sich im Laufe der Zeiten ein gewisses Empfangszeremoniell heraus, wie aus einem Eintrag im Raitenhaslacher Grundzinsbuch von 1334¹⁰ ersichtlich ist, der dann in späteren Urbaren sich im gleichen Wortlaut wieder findet¹¹. Es heißt hier eingangs „notandum, quod antiquitus observatum est“, wenn die Visitatoren nach Raitenhaslach kamen; wir können hieraus schließen, daß wir es mit keiner Neueinführung aus diesem Jahre zu tun haben. Der Abt Vater mußte jedesmal von Raitenhaslacher Mönchen bereits

⁵ So die von Herrenhiemsee, Baum burg, St. Rupert in Salzburg (vgl. MG Necr. II, 140, 208, 244, 270).

⁶ Bayer. Hauptstaatsarch. München, Raitenh. Klost. Litt. 6. ⁷ Ebd. S. 27.

⁸ J. A. Zimmermann, Chur-Bayrisch-Geistl.-Jahr-Calender (1754), 208 ff.; M(on). B(oi)c. 3, 101; oder neuerdings: Pirmin Lindner, Monasticon Metropolis Salzb. (1908), 88 ff.; Ludwig H. Arid, Die stabilen ehemaligen Klöster im Bistum Passau (1923), 293 ff.

⁹ Max Seimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, I³ (1933), 338; Ibesbald Eicheler, Die Kongregationen des Zisterzienserordens, in „Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige“ 49 (1931), 71.

¹⁰ Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Raitenh. Klost. Litt. 8, S. 48.

¹¹ Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Raitenh. Klost. Litt. 7b; Hf. C(od). G(erm). M(on). 1417, 234.

in Landsberg am Lech feierlich eingeholt und dann in den Salzgau zum Kloster geleitet werden. Sollte er sich auf anderen Wegen seinem Tochterkloster nähern, so war er entweder in Ingolstadt oder in Innsbruck zu erwarten. Im Kloster selbst empfing ihn der Abt mit dem gesamten Konvent und ehrte ihn mit einer „cuppa“, von der der Schreiber sagt, „id est Schal argentea, intus deaurata“, die jedesmal zwei Pfund (Salzburger Währung) kostete und aus der gemeinsamen Kasse („de Bursa communi“) zu bezahlen war. Dies geschah stets, obwohl durch die Reformbestimmungen für den Zisterzienserorden des Papstes Benedikt XII. vom Jahre 1335 bestimmt worden war, daß die Visitatoren keinerlei Geschenke annehmen dürften¹².

Aber auch die Begleitung des Abtes von Salem wurde mit Gaben bedacht: die beiden capellani erhielten 24, die beiden Reitknechte je 12 und die beiden Vorreiter je 6 grossi. Außerdem war das Kloster Raitenhaslach verpflichtet, eventuellen Schaden am Sattelzeug auf seine Kosten wieder herzurichten. Wie lange der Abt von Salem sich stets in Raitenhaslach aufhielt, vermögen wir nicht zu sagen, weil aus der mittelalterlichen Zeit des Klosters uns keinerlei Visitationsprotokolle u. dgl. erhalten sind. Nach päpstlicher Vorschrift durfte die Visitation jedoch keinesfalls länger als drei Tage dauern¹³. Nur aus wenigen uns verbliebenen Urkunden, die in Raitenhaslach vom Abt von Salem selbst ausgestellt wurden¹⁴ oder in denen er wenigstens als Zeuge und Mittsigler auftritt¹⁵, können wir entnehmen, daß er zu diesem Zeitpunkt wohl um der Visitation willen dort weilte.

Um was hatte sich dann der Vater Abt bei der „Weisung“ nicht alles zu kümmern! Selbstverständlich wurde nachgeprüft, wie es mit der Klosterzucht stand und ob die Kassenverhältnisse in Ordnung seien; aber er hatte sogar die Pitanzien¹⁶ zu über-

¹² Eicheler a. a. O. 201.

¹³ Ebd. S. 201.

¹⁴ G. Martin, Salzburger Regesten II (1931), Nr. 328; b. dto. Raitenh. 15. V. 1297.

¹⁵ Bayer. Hauptstaatsarchiv München; Ger. Urk. Mauerkirchen (D.-St.), Fasc. 1: b. dto. Raitenh. 13. V. 1316.

¹⁶ H. Uggenthaler, Kolonisations- und wirtschaftliche Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklusters im 12. und 13. Jahrhundert, München (1924), 155.

wachen. Aus mehr als einer Urkunde, durch die fromm gesinnte Leute sich im Kloster einen Jahrtag stifteten und dazu ein Gut nach Raitenhaslach unter der Bedingung gaben, daß am Jahrtag stets der Konvent aus den Erträgnissen dieses Gutes eine bessere und reichlichere Mahlzeit zu erhalten hätte, ersehen wir, daß der Abt von Salem auch die Aufgabe hatte, den Fr. Pitanciarus zu fragen, ob dieser tatsächlich im vergangenen Jahr die verschiedenen Bedingungen der Stiftung erfüllt hätte, ob die Konventsmitglieder auch an den bestimmten Tagen wirklich ihre gesülzten Fische, ihr „trinken“ Weins und die Semmeln erhalten hätten¹⁷. Waren dem Konvent diese Zugaben nicht gereicht worden, so hatte der Abt von Salem laut der verschiedenen Stiftungsbriefe das Recht, den Wert der Zugaben, umgesetzt in Bargeld, für sich in Anspruch zu nehmen. Bei der Jahrtagsstiftung durch einen Herrn Hartlieb von Buchberg (BÄ. Traunstein, OB.)¹⁸ war sogar bestimmt worden, daß für die Erkundigung allein der Vater Abt bereits jedesmal 24 Rgsbg. Pfg. zu erhalten hätte und, wenn die Bedingungen der Stiftung nicht erfüllt seien, er gleich ein Pfund Sttinger Pfg. beanspruchen dürfe.

War schon aus diesen durch die innere Struktur des Zisterzienserordens sich ergebenden Verhältnissen die Beziehungen zwischen dem Mutterkloster Salmannsweiler und seinem Tochterstift Raitenhaslach stets recht enge gewesen, so wurden sie noch vermehrt durch den Umstand, daß beide Klöster seit den Tagen des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg (1200—1246) bis in das ausgehende Mittelalter hinein Anteil an den Salzpfannen zu Hallein besaßen¹⁹, wodurch sich neuerdings von selbst mannigfache Berührungsflächen zwischen den beiden großen Klöstern im Südwesten und im Südosten des Reiches ergaben, worüber an anderer Stelle einmal berichtet werden soll.

¹⁷ Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Raitenh. Klost. Urk. Fasc. 35 u. 64.

¹⁸ Bayr. Hauptstaatsarchiv München, Raitenh. Klost. Urk. Fasc. 45.

¹⁹ F. B. Zillner, Zur Geschichte des salzburgischen Salzwesens, in „Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“ 20 (1879) 39 ff.

Literarische Anzeigen.

Georg Pfeilschifter, Korrespondenz des Fürstbistes Martin II. Gerbert von St. Blasien. Hrsg. von der Bad. Histor. Kommission. II. 1774—1781. 32* und 670 Seiten. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1934. Brosch. 31 RM.

Mit Worten höchster Anerkennung hat Bd. 32 *Nf.* (S. 358 f.) das Erscheinen des ersten Bandes der Korrespondenz des Fürstbistes Martin II. Gerbert von St. Blasien begrüßt. Das Produkt einer erstklassigen deutschen Gelehrtenarbeit lag damals in seinem ersten großen Teil vor. Nun ist dem ersten gewaltigen Band der zweite nachgefolgt. Er steht seinem Vorgänger weder an Umfang, noch an Inhalt, noch an der Qualität der wissenschaftlichen Leistung nach. Auf etwa 700 Seiten ist eine erstaunliche Fülle von Briefmaterial des großen Abtes von St. Blasien ausgebreitet, das für die Welt-, Kirchen- und Kulturgeschichte jener Zeit eine reiche Fundgrube darstellt. Naturgemäß auch für den Bezirk der engeren Heimat. Und der Verfasser tat nur zu recht, wenn er sich gerade diesen Teil nicht schmälern und verengen ließ, wie das von gewisser Seite gefordert wurde. Wenn schon einmal ein solches Riesenwerk in Angriff genommen wird und dazu noch die berufenste Wahrerin heimatgeschichtlichen Forschens im Lande, d. i. die Badische Historische Kommission, sich für die Herausgabe einsetzt, dann liegen dem Lokalen gegenüber um so höhere Pflichten vor, mag auch ein Außenstehender das weniger begreifen.

Daß das monumentale Werk Georg Pfeilschifters allseits größtem Interesse begegnet, das zeigt auch die wachsende tätige Mitarbeit vieler Forscher, deren sich der zweite Band wie der erste erfreuen durfte. An erster Stelle kann der Bearbeiter den Namen Karl Obler aussprechen. Aber auch der Nachfolger im Amte des Direktors des Bad. Generallandesarchivs hat keinerlei Mühe gescheut, um das weiterwachsende Werk in jeder Weise zu fördern. Darum hat die Dankbarkeit die Widmung an Hermann Baier dem zweiten Bande an die Stirne geschrieben. Zu diesen beiden Gelehrten gesellt sich eine Reihe anderer, die sich mitverdient gemacht haben.

Der zweite Band bezieht sich auf die Jahre 1774—1781 und umfaßt die Briefnummern 632—1207. Die letzte Ziffer zeigt die sehr lange Korrespondenzliste, und die genannten Jahreszahlen sagen dem Kundigen, um welch kirchengeschichtlich bewegte Zeit es geht. Schon unter diesen beiden Gesichtspunkten gesehen, muß das Interesse an dem vorliegenden Band sich regen. Noch viel mehr aber, wenn man des Mannes gedenkt, der im Mittel-

punkt dieser gewaltigen Korrespondenz bewegter Jahre steht! Martin Gerbert, einer der hervorragendsten deutschen Kirchenfürsten des 18. Jahrhunderts, der „deutsche Mabilon“, groß als Geschichtsforscher wie als Freund der Künste, als Landesherr von weitem Blick wie als Reformator des Ordenswesens gefeiert, der sein Stift trotz schwerster Rückschläge zu hoher wirtschaftlicher und religiöser Blüte emporführte und es auch zu einer einzig reichen Heimstätte wissenschaftlichen Forschens zu machen wußte. All das im Auge behalten, ergibt von selbst den weitgespannten Bezirk, in dem sich die Korrespondenz eines Martin Gerbert bewegte. Auf Einzelheiten des vorliegenden Ausschnittes derselben kann nicht eingegangen werden.

Höchste Anerkennung für die Riesenarbeit, die Georg Pfeilschifter in unermüdlicher Hingabe an sein großes Werk leistet, und für die Feinlichkeit und Exaktheit, womit alles bis auf das kleinste behandelt ist! Vorzügliche Sach-, Orts- und Personenregister machen jedem Interessierten den wertvollen und reichen Stoff leicht erreichbar. Dank auch der Babilonischen Historischen Kommission und der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, welche die Herausgabe dieses zweiten Bandes finanziell ermöglicht haben! Eine für uns sehr bedeutungsvolle wissenschaftliche Gabe hat damit ihre Fortsetzung gefunden. Möge es dem Herausgeber vergönnt sein, recht bald den Abschluß seiner großen Arbeit vorlegen zu können!

Heinrich Feurstein, Der Meister von Meßkirch im Lichte der letzten Funde und Forschungen. Sonderabdruck aus „Oberrheinische Kunst“ Jahrgang 6. Mit 64 Abbildungen. Urban-Verlag, Freiburg i. Br. o. J.

Raum hatte Hans Kott den ersten Teil seiner „Quellen und Forschungen“, in welchen auch der Meister von Meßkirch eine nicht geringe Rolle spielt, vorgelegt, da konnte auch Heinrich Feurstein in der prachtvollen Zeitschrift „Oberrheinische Kunst“ seine sehr umfangreiche und eingehende Studie über den großen Maler vorlegen, dessen Dreikönigsbild das kostbare Kleinod von St. Martin in Meßkirch ist, in dessen Kunst „die großzügige Art Dürers und seiner Schule nach dem Süden getragen wurde, in das Herz von Schwaben, das glücklich ist, von dem starken Form- und Farbengefühl des Namenlosen berührt worden zu sein“ (Feurstein). Verfasser sieht den großen Meister um 1500 als „Berg oder Berg J. irgendwo im Fränkischen, vermutlich zwischen Nördlingen und Nürnberg“ geboren und „im Kreis des Dürerschülers Hans Kulmbach“ in der Lehre, dann „in den zwanziger Jahren unter starker Beeinflussung nach der farbigen Seite bei Hans Leonhard Schäußelein in Nördlingen“ arbeitend. Durch Vermittlung des zimmerischen Verwandten Graf Karl Wolfgang von Öttingen eröffnete sich dem Künstler darauf der große Meßkircher Auftrag, das alles Beherrschende im Lebenswerk des Meisters. Nach der Vollenbung der Meßkircher Aufgabe bricht auch das ganze Schaffen des Künstlers ab. Feurstein nennt für das Jahr 1543 seinen Tod und sieht die Werkstätte darauf an Marx Weiß den Jüngeren übergeben, der sich später in Überlingen ansiedelte. Das Probekleinod „Christus vor Kaiphas“ (Paris, Louvre) hatte den Künstler offensichtlich nach Meßkirch

empfohlen. — In diesen äußeren Rahmen baut Feurstein seine kunstwissenschaftliche Studie ein. Er geht der „zeitlichen Abfolge der Werke“ nach, indem er sich zunächst sehr kritisch mit den bisherigen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen auseinandersetzt. Umfassendes Wissen und ein geschulter Blick lassen den Verfasser geschickt und sicher vorgehen, so daß seine Beweisführung sehr überzeugend wirkt. Das gilt auch für den zweiten Teil dieses Abschnittes, mit welchem Feurstein „die mutmaßlich richtige Reihenfolge der Werke“ aufstellt. In kleineren Kapiteln, die aber ebenso sehr viel Wertvolles enthalten, werden behandelt „Meisterzeichen und Name“, „Eigenart des Meisters“, „Quellen seines Stils“, „Sein ausschließliches Verhältnis zu den Grafen von Zimmern“, „Die Marx-Weiß-Frage“, „Der äußere Rahmen seines Lebens und Schaffens“ und „Würdigung und künstlerische Sendung“. Schließlich folgt eine sehr umfangreiche, durchaus kritische und exakt durchgearbeitete Liste der Werke unseres großen Meßkircher Meisters. — Mit der Studie Heinrich Feursteins hat einer der Allergrößten unter den deutschen Malern aller Zeiten eine meisterhafte, vorbildliche wissenschaftliche Würdigung erhalten. Wir sind stolz darauf, daß dieses so schöne biographische Werk einem aus unseren eigenen Reihen gedankt werden darf.

Jacob Ebner, Geschichte der Ortschaften der Pfarrei Waldbkirch (A. Waldbshut). Druck und Verlag Pfrerverein Waldbshut G. m. b. H., 1933.

Der um die Erforschung der Heimatgeschichte bekannte und verdiente Verfasser hat sich zum Ziel gesetzt, die Ortschaften der Pfarreien des Hauensteiner Landes in ihrer geschichtlichen Entwicklung zur Darstellung zu bringen. Nach dem schönen Werk über seine Heimat Unteralpsen kann der Verfasser nun das zweite Stück der Reihe vorlegen, das auf über 300 Seiten die Ortschaften der Pfarrei Waldbkirch umfaßt. In 14 Kapiteln behandelt Ebner seinen überaus reichen Stoff: Besiedlung, Besitzverhältnisse, Abgaben und Fronden, Pfarrpründe, kirchliche Gebäude, Seelsorge und kirchliches Leben, Volksschulen, Recht und Gericht, Taternen und Buschwirtschaften, Waidungen, Straßen- und Flurnamen, Pfarrei Waldbkirch in der Hauensteiner Geschichte, Kriegserlittenheiten, andere Unglücksfälle und Heimfindungen, Auswanderung, allgemeine statistische Angaben und geschichtliche Berichte über die Ortschaften des Hauensteiner Landes, Johann Michael Jehle, der letzte Redmann von Hauenstein. Eine wissenschaftliche Untersuchung will das Buch selbstverständlich nicht sein, sondern ein Heimatbuch, das man jedem in die Hand geben kann. Das unendlich viel neues Material bringt, dazu sehr interessantes Material, besonders dort, wo von den Salpeterern die Rede ist.

H. Futterer, Die Geschichte des Dorfes und des Kirchspiels Billafingen im Linggau. Ein Heimatbuch mit Bildern. Selbstverlag des Verfassers. 1934. Geb. 6 RM.

Noch eingehender und umfassender ist dieses ortsgeschichtliche Werk, das wieder der Feder eines überaus fleißig und exakt arbeitenden Konstaters seine

Entstehung verdankt. Der stattliche Band von über 300 Seiten, dazu geschmückt mit 27 Abbildungen, ist auch in seiner äußeren Aufmachung eine prächtige Leistung. Der bekannte, stets opferbereite Heimatverlag August Feyel in Alerlingen hat sein Bestes eingesetzt, um die Billafinger Orts- geschichte im denkbar gebiegensten Gewand auf den Büchermarkt zu bringen. Futterers Arbeit verdient das aber auch vollauf. In jahrelanger, fleißigster, hingebungsvollster Forschung konnte er aus den verschiedensten Archiven wie aus der in Frage kommenden Literatur, wobei kaum etwas von Bedeutung außer acht blieb, ein sehr umfangreiches Material zusammenbringen, das er in schöner methodischer Sichtung bearbeitete und nun zu aufschlußreicher Lesefrucht darbietet. Aus dem Dunkel der urgeschichtlichen Zeit führt er mit kundiger Hand den Leser herauf in die alemannische Periode, schildert Dorfgründung, dessen Hauptgrundherren und Inhaber des Niedergerichts, Inhaber der höheren Gerichtsbarkeit und Landeshoheit bis 1806, Herrschaft der Reichlin von Melbegg und Roth von Schreckenstein, Besitz, Abgaben, Dienste, Dorf und Dorfleben, Weltkrieg, Wirtschaftsleben, Höfe, Flurnamen, Christianisierung, Pfarrei, Kirchspiel, Kaplanei, Kirchengebäude, Schule, Sagen, Mundart, Gebräuche, Bevölkerung, Münze usw. In einer Zeit sehr stark betonter Liebe zur Heimat und ihrer Geschichte steht die „Geschichte von Billafingen“ als eine vorbildliche Leistung da. Möchte Futterers Buch recht viele Mitbrüder zu gleicher und heute doppelt dankbar empfundener Arbeit anregen!

Johann König, Lazarus von Schwendi. Röm. Kaiserl. Majestät Rat und Feldoberst 1522—1583. Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. 285 S. 1 Tafel. Verlag Georg Schmid, Schwendi 1934. Brosch. 4,80 M.

Auf dem bewegten Hintergrund der Geschichte des 16. Jahrhunderts ist der Kaiserliche Rat und Feldoberst Lazarus von Schwendi eine interessante Gestalt, die nach der geschichtlichen wie kirchengeschichtlichen Seite hin eine Würdigung wahrhaft verdient hat. Verfasser hat in fleißiger und sorgfältiger Benützung von archivalischen und literarischen Quellen die Bausteine zu einer solchen zusammengetragen und zeichnet eingehend wie fesselnd das Lebensbild seines Helden, der einem uralten schwäbischen Adelsgeschlecht von Schwendi im Oberamt Laupheim entstammte. Schon mit 24 Jahren erscheint Lazarus als kaiserlicher Kommissar und steigt durch seine Klugheit, Gewandtheit und Vaterlandsliebe rasch sehr hoch in der Gunst eines Karls V. Seine diplomatische Tätigkeit und seine militärischen Dienste sind so erfolgreich wie die eines staatsmännlichen Beraters und Schriftstellers. Wie er mit allen Mitteln für die Stärkung der kaiserlichen Macht sich einsetzt, so sieht er ebenso scharf die dringendste Notwendigkeit, das religiöse Problem zu lösen. Auf diesem Gebiete wandelt sich Schwendi „vom eifrigen Verfechter der römischen Politik zu ihrem schärfsten Gegner“, der unablässig zu Zugeständnissen mahnt. Die Wiedergewinnung der beiden Bekenntnisse zu einer kirchlichen Einheit sah er als die vordringlichste Aufgabe im Reich an.

Burgvogt von Breisach geworden, drängte es Schwendi, sich in der Gegend anzukaufen. So erwarb er sich Hohenlandsberg i. E. und 1572 die Herrschaft Kirchhofen i. Br. Das Schloß am letztgenannten Orte baute er „zu einem stattlichen Herrschaftssitz“ um, in welchem ihn am 27. Mai 1583 der Tod ereilte. Auch die Pfandschaften Burkheim und Triberg gingen in den Besitz des reichen Schwaben über. In Burkheim wandelte er den alten, ruinösen Sitz zu einem dreistöckigen, prächtigen Renaissancebau um. Wie Schwendi seine Güter vorzüglich verwaltete, so sah er auch scharf auf Ordnung und Religiosität bei seinen Untertanen. Er fühlte sich stark als verantwortlicher Herr der Seinigen. Auch für diesen lokal eng begrenzten Bezirk erhält so das Charakterbild eines Lazarus von Schwendi die sympathischen Züge einer starken Persönlichkeit. Und es will uns als ein besonderes Verdienst der Arbeit Königs erscheinen, daß er erstmals dem bedeutenden Menschen eine gerecht abwägende, objektive Würdigung zu widmen wußte.

Emil Franz Jos. Müller, Glarean und Agidius Tschudi. Ihre menschlichen und gelehrten Beziehungen. 96 S. Verlag Gebr. Neß AG., Freiburg i. M. 1933. Fr. 3.20.

Die vorliegende Schrift ist ein Sonderabdruck aus „Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte“ 1933 und dem Andenken des großen Glarner Humanisten gewidmet, der im Jahre 1529 an unsere Freiburger Universität übersiedelte. Heinrich Loritz Glareanus übernahm in der Breisgaustadt die Lehrkanzel der Poetik und ward eine „wissenschaftliche Leuchte“ der dortigen Hochschule wie ein „Wegbereiter der katholischen Reform“. Insofern geht uns Müllers Schrift heimatgeschichtlich nicht wenig an. Das kulturgeschichtliche Bild, das der Leser aus dem reichen, schönen Briefwechsel mit Agidius Tschudi gewinnt, ist sehr vielseitig und aufschlußreich. Ein edler Mensch und ein großer Führer des Katholizismus erhält durch ihn eine farbige und wertvolle Schilderung. Müllers Untersuchung ist mit großer Sorgfalt und Stoffkenntnis durchgeführt, wie in schöner Form wiedergegeben.

Augustin Raff, Die Jahresberichte des Ettlinger Jesuitenkollegs 1661—1769. 1934. Im Selbstverlag des Verfassers.

Derselbe, **Mittelbadische Chronik 1622—1770.** Druck und Verlag „Unitas“, Bühl.

Der in behaglicher Muße auf der schönen Höri lebende Verfasser hat sich zum Ziel gesetzt, alte Jahresberichte der badischen Jesuiten-Niederlassungen herauszugeben. Das erste Werk mit 183 Seiten erstreckt sich auf die Niederlassung des Ordens zu Ettlingen und umfaßt die Ereignisse dort und in der Umgebung, während die zweite und weit stärkere Publikation, die ein Buch von 504 Seiten darstellt, den mittelbadischen Anteil zusammennimmt. Die Herausgabe beschränkt sich auf die Übersetzung aus dem Lateinischen und die Zugabe von nötig erachteten Fußnoten, die dann und wann erklärend bei-

gefügt sind. Die Übersetzerarbeit ist gut und bietet eine schöne, flüssig gehaltene Lektüre dar. Der Inhalt ist in keiner Weise trocken und blutlos. Im Gegenteil liest man in großer Spannung die sehr interessanten Aufzeichnungen, welche die wohl gelehrten, aber durchweg auch recht wirklichkeitsnahen Jesuiten als Chronisten zu machen hatten. Das Interessante des Stoffes liegt ja auch vorab in der dargestellten Zeit, die mitten im wilden politischen Geschehen des Dreißigjährigen Krieges einsetzt und den Ablauf des großen Dramas auf örtlich umgrenztem Hintergrund malt, das die Reformation im Gefolge hatte. Auch all die gegenreformatorischen Bewegungen erhalten viel Licht, und es ist schön, mit zu erleben, wie das religiöse Leben langsam wieder zu erwachen beginnt, um dann auf jene staunenswerte Höhe geführt zu werden, welche die Zeit um 1750 für Süddeutschland kennzeichnet. Und führend in dieser großen kirchengeschichtlichen Aufwärtsbewegung sind ja die Jesuiten gewesen. So werden die beiden verdienstvollen Veröffentlichungen von Rast, wenn sie auch des gelehrten Apparates entbehren mußten, wertvolle Hilfsmittel zur Kenntnis eines höchst bedeutungsvollen Teiles unserer heimatlichen Kirchengeschichte. Dem Freund der Lokalgeschichte erschließen beigelegte Namens- und Sachregister reiches Material.

P. Rudolf Henggeler O. S. B., Einsiedeln, **Prosehbuch der fürstlichen Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau von Einsiedeln**. 676 S. m. 22 Abb. Selbstverlag. Druck von Kalt-Zehnder, Zug 1933.

Im außergewöhnlich rascher Aufeinanderfolge reihen sich die Glieder der Kette zusammen, welche das „Monasticon Benedictinum Halvetiae“ zu bilden haben. Auf den ersten Band, der dem einstigen Kloster St. Gallen gilt, wurde in diesen Spalten ausführlich hingewiesen, wie im letzten Jahrgang unserer Zeitschrift der zweite Band besprochen werden konnte, der die Prosehbücher von Pfäfers, Rheinau und Fischingen gebracht hat. Und nun ist seit geraumer Zeit schon der dritte Band herausgekommen. Noch rechtzeitig zum großen Millennium Einsiedelns. Denn diesem Stift ist er gewidmet, und nach Inhalt wie Form muß er als eine hervorragende Festgabe für die hehre Jubilarin bezeichnet werden.

Insofern hatte Henggeler bei seinem eigenen Kloster leichteren Stand, als ihm die wertvolle Arbeit seines Mitkonventualen P. Odilo Ringholz vorlag, die unter dem Titel „Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Frau von Einsiedeln“ als sehr eingehendes, gründliches, wissenschaftliches Werk im Jahre 1904 erschien. Dieses dickleibige Buch umfaßt wenigstens die ganze Klostergeschichte bis zum Jahre 1526 und ist heute kaum nennenswert überholt. Von 1526 an bis heute klappte aber doch eine recht große Lücke. Und sie zu überbrücken, kostet große Arbeit. Auch das sehr umfangreiche vorliegende Werk überbrückt die Kluft nicht völlig. Dazu ist ein Prosehbuch an und für sich nicht geschaffen. Das muß dem Werke geschichtlicher Darstellung vorbehalten sein, welches wir vielleicht aus der Feder des unermüdblich literarisch tätigen Verfassers erhoffen dürfen. Aber wenn das Prosehbuch seinem Wesen nach auch nicht die organisch wachsende Weiter-

führung der Arbeit von P. Odilo Ringholz sein kann, so ist es doch ein sehr dankbar empfundener Erlass. Denn mit seinem Katalog von fast 1000 Professen, die Einsiedeln von 1526 bis heute zählen kann, bietet es unendlich viel Material an großen und kleinen Teilstücken, um aus ihnen das reichste und ausgiebigste Bild klösterlicher Spätgeschichte zu zeichnen.

An die Spitze seines umfangreichen Wertes stellt der Verfasser die kritisch abwägende Abhandlung „Zur Gründungs-geschichte von Einsiedeln“. Dann bringt er den — wiederum sorgfältig prüfenden — Exkurs über die „Geschichtsschreibung“ seines Klosters. Von dem Meer der durchzuarbeitenden Literatur gibt der sich anschließende Katalog Zeugnis, der sich auf fast 30 Seiten erstreckt. Nun kommt der Hauptteil an die Reihe. Zunächst die 54 einsiedlerischen Äbte in ihrem Leben und Wirken. Eine Galerie vieler rühmenswürdiger Gestalten. Darauf die Professen bis zum Jahre 1526 und dann die fast 1000 Männer von dort bis zum heutigen Tag. Ein Anhang bringt noch den Katalog für das unweit von Zürich an der Limmat gelegene Frauenkloster Fahr, seit 1130 im Besitze von Einsiedeln.

Alles zusammen ein geradezu unermesslicher Stoff. Was es begreiflich macht, daß nicht jeder Wunsch jedes Interessenten am Werk erfüllt werden kann. Doch müssen derartige kleine Ausstände zurücktreten hinter der Größe der Leistung als Ganzes. Rudolf Henggeler, schon längst bekannt als emsiger, kundiger Geschichtsforscher (man sehe sich dafür den Schrifttums-katalog unter seinem eigenen Namen durch!), bringt mit diesem Profeßbuch einen neuen glänzenden Beweis für den sprichwörtlich gewordenen benediktinischen Gelehrtenfleiß. Und zum Millenarium des weltberühmten Heiligtums im „Finsterwald“ windet er mit seinem Buch den denkbar schönsten Lorbeerkranz. Denn wer es noch nicht wissen sollte, erfährt es hier in überzeugender Weise: daß nämlich Einsiedeln durch lange Jahrhunderte eines der allerersten Kulturzentren des christlichen Europa war. Dank seinen Hüttern von einst. Wie die Hüter von heute nachgewiesenermaßen eifrigst Sorge tragen, daß die ruhmreiche Tradition weiterlebt. Wem Einsiedelns Werden etwas bedeutet, der studiere Henggelers aufschlußreiches Buch!

Paul Stingi, Elsäffische Klöster. Ein Heimatbuch. Verlag „Alfata“, Colmar 1933.

Wie schon der Untertitel sagt, will dieses Werk keine Gelehrtenarbeit sein, sondern ein Buch, das in die Hände weitester Kreise kommen soll. Und wie es verdienstvoll ist, gelehrter kirchengeschichtlicher Forschung nachzugehen, so muß auch die Arbeit derer Anerkennung finden, welche die Resultate wissenschaftlicher Arbeit unserem Volke vermitteln und ihm die Schätze unserer heimischen Kirchengeschichte erschließen. Eine derartige Tat stellt das etwa 200 Seiten starke Buch von Paul Stingi dar, das in sehr schöner, sprachlich flüssiger Form eine große Reihe der elsässischen Klöster behandelt

und in knapp umrissener Form deren Geschichte wiedergibt. Wie viele bedeutame Stätten christlicher Kultur im schönen Nachbarland, zudem kulturell so viele Zusammenhänge weisen!

Andreas Ulmer, Die Gotteshäuser Vorarlbergs in Wort und Bild. Verlag des Kirchenbauvereins Groß-Bregenz. Druck der Vorarlberger Verlagsanstalt, Dornbirn 1934.

Ziel dieser Arbeit ist, „Geschichte, Bestand und Ausstattung aller dem katholischen öffentlichen Kultus dienenden Gotteshäuser“ des Landes Vorarlberg „zur Darstellung zu bringen“. Das sind die Kultbauten der Dekanate Feldkirch, Bregenz, Dornbirn, Bregenzerwald, Sonnenberg und Montafon. Auch eingegangene Monumente werden einbezogen. Naturgemäß ein sehr reiches Material. Verfasser hat sich deshalb wohl aus finanziellen Gründen auf die allernüchternste Form verstehen müssen, die man angesichts des Gegenstandes bedauert. Doch sind darstellende Veröffentlichungen bereits versprochen. Bis dahin nimmt man gerne mit dem aufs reichste illustrierten Werke vorlieb, das einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der christlichen Kunst im schönen Vorarlberg darstellt.

Otmar Doerr, Das Institut der Inklusen in Süddeutschland. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, hrsg. von Aldefons Herwegen O. S. B. Heft 18.) XVI u. 168 S. Aschendorff, Münster 1934. 8,25 RM.

Eine der interessantesten Gestalten der Inklusen gehörte dem Bistum Konstanz an: St. Wiboraba in St. Gallen. Darum bringen wir der vorliegenden Schrift um so größere Aufmerksamkeit entgegen. Aber schon an und für sich verdient es das Inklusentum, diese höchst eigenartige Form des mittelalterlichen Mönchslebens, das in Deutschland mit dem 10. Jahrhundert in Erscheinung tritt. Zum ersten Male wird mit der vorliegenden Schrift eine wissenschaftliche Studie der Inklusen unternommen, allerdings begrenzt auf das Gebiet Süddeutschlands. Name, Begriff, Quellen und Literatur sind in einem einleitenden Kapitel behandelt. Ihm folgt als erster Hauptabschnitt die „Entwicklung des Instituts der Inklusen im Abendland“, worauf das Leben (Inklusorium, Inklusenweihe, Disziplin) dieser Klausner gewürdigt wird. Darauf folgt die Darstellung über das Inklusentum im süddeutschen Raum und ein Schlusskapitel über das Ende des Instituts. Ein Anhang gilt dem Inklusenwesen von Regensburg, wo das Mönchsleben besonders reich vertreten war. Wer nur ein wenig für mittelalterliches Mönchtum sich interessiert, wird von der Geschichte des Inklusentums, einem seiner interessantesten Zweige, ganz besonders gefesselt werden. Verfasser verdient alles Lob, daß er diesem bedeutamen Gegenstand seine Forschung zugewandt und durch die Verarbeitung eines großen archivalischen Stoffes so viel Aufschlußreiches dargeboten hat.

Hans Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert. II. Altshwaben und die Reichsstädte. 430 S. 56 Abbildungen auf 39 Tafeln und im Text Verlag Strecker & Schröder, Stuttgart 1934. In Leinen geb. 40 RM.

Erstaunlich rasch ist dem umfangreichen ersten Teil der großen Publikation von Hans Rott, auf die wir im letzten Jahresband (S. 265) unserer Zeitschrift hinweisen konnten, der zweite Abschnitt gefolgt, für Autor und Verleger eine bewunderungswürdige Leistung. Der gewaltige Plan Rotts, alle heute noch ersahbaren urkundlichen Quellen zur Kunstgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts unserer weiteren Heimat zu sammeln und in einer zusammenfassenden Publikation darzubieten, rückt mit diesem weiteren Teil energischen Schrittes voran. Und es steht nach diesem Resultat in erfreulicher Weise zu hoffen, daß es dem Autor und dem Verlag in verhältnismäßig kurzer Zeit gelingt, auch den dritten und abschließenden Teil vorzulegen, der den Oberrhein behandeln soll, d. h. das Land von Speyer—Heidelberg bis Luzern—Bern.

Der vorliegende Teil umfaßt das altshwäbische Gebiet mit samt allen seinen ehemaligen Reichsstädten. Und die Forschungen gelten als abschließend bezüglich folgender Archive: Leutkirch, Walchsee, Niedlingen, Mengen, Ehingen, Memmingen, Pfullenborn, Rottweil, Donaueschingen, Billingen, Weil der Stadt, Horb, Herrenberg, Rottenburg, Tübingen, Neutlingen, Nürtingen, Kirchheim, Weilheim, Urach, Eßlingen, Mindelheim, Weißenhorn, Kaufbeuren, Füssen, Kempten, Lauingen, Neuburg, Ulm, München, Nördlingen, Wallerstein-Sttingen, Heilbronn, Bopfingen, Gmünd, Stuttgart und Karlsruhe. Das ist eine außerordentlich große Liste von Archiven, noch weit größer als jene des ersten Teiles, und jeder Kundige kann allein an dieser Aufzählung die Ansumme von Arbeit und Mühe ermessen, die aufgebracht werden mußten, um ein so weitgespanntes Gebiet, in dem sich die mittelalterliche Künstlerwelt mit größter Freizügigkeit hin und her bewegte, abschließend durcharbeiten. Dabei gilt die Forschung den Malern, Bildhauern und Goldschmieden. Ja, bei größeren Städten wie Ulm und Stuttgart wurde auch das übrige Kunsthandwerk in Betracht gezogen. So erscheinen etwa 500 Maler im Blickfeld dieses Bandes, dazu etwa 150 Bildhauer, 600 Goldschmiede und ungefähr 75 Glasmaler. Naturgemäß nicht lauter Sterne erster Klasse. Aber sicher darunter nicht wenige, um die zu wissen wertvoll sein wird, wenn sich die Wissenschaft um die Zuweisung so mancher Werke zu bemühen hat, deren Meister nicht bekannt sind.

Dabei ist dem Verfasser heute schon möglich, eine nicht geringe Zahl von Zuweisungen zu machen, die man gerne annimmt, weil sie angesichts des ganz umfassenden Wissens und der eingehender Sachkenntnis des Forschers durchaus überzeugen. Hierher gehören auch die vielen Korrekturen von bislang als sicher gehaltenen Ergebnissen, die leider in einem oft sehr nachlässigen Quellenstudium ihre Stütze hatten. Nicht wenigens dieser Art wird durch Rott gründlich und durchschlagend richtiggestellt.

Wertvoll sind die Forschungsergebnisse von Kott auch für die Klärung und Abrundung des Lebenswertes einer Reihe von großen Meistern Schwabens. So wird viel Neues über die Memminger Künstlerfamilie Strigel geboten und das schöne Gestühl der dortigen St.-Martinskirche. Zum Kapitel über Nikolaus von Hagenau, über den Wilhelm Böge ein vortreffliches Werk darbot, kommt ebenfalls wichtiger neuer Wissensstoff.

Was Ulm angeht, das der große künstlerische Mittelpunkt im 15. und 16. Jahrhundert war und seinen Einflußkreis zutiefst in unsere Heimat herein hatte, sind die Ergebnisse ebenfalls bedeutungsvoll, wenn auch dort sehr viel an archivalischen Urkunden verlorengegangen ist. So fand Kott Material über einen Meister Lukas, in dem der große Maler des Tiefenbronner Magdalenenaltars vermutet wird. Und im Ulmer Maler Ludwig Fries dem Älteren sieht er einen jungen Werkstattgenossen von Hans Multscher. Sehr wertvoll sind die Forschungsergebnisse über Leben und Werk des Meisters Hans Schüchlin, dem bekannten Maler des Hochaltars von Tiefenbronn.

Das sind nur einige wenige Hinweise und Andeutungen, um darzutun, von welcher grundlegender Wichtigkeit auch dieser zweite Band der großen Kott'schen Publikation ist. Die Forschung um die heimatische Kunstgeschichte hat auch an dieser Stelle dem hochverdienten Gelehrten herzlichst zu danken, wie dem opferbereiten Verleger, den Ministerien Badens und Württembergs, den Städten Ulm, Nördlingen und Memmingen, die sein Erscheinen ermöglicht haben.

P. Paulus Weissenberger, Baugeschichte der Abtei Neresheim. Band 24 der „Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte“. 268 S. 106 Tafelbilder. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1934. Brosch. 18 RM, geb. 20 RM.

Immer mehr rückt die „Königin des Härtsfeldes“, die hochthronende alte Benediktinerabtei „an der Grenzscheide des schwäbisch-fränkischen Kunstkreises“, in das Blickfeld kunstwissenschaftlich interessierter Menschen. Denn man kann unmöglich von süddeutschem Barock sprechen, ohne seiner Spitzenleistung zu gedenken, wie sie sich im genialen Kirchenbau Neresheims präsentierte. Aber das Werden dieser gewaltigen architektonischen Schöpfung des großen fränkischen Meisters Balthasar Neumann nun war verhältnismäßig wenig bekannt. Man war durchweg — außer der Arbeit von Fuchs — auf die übliche Führerliteratur angewiesen. Weissenberger versuchte dem Mangel abzuhelfen, indem er „erstmalig alle noch vorhandenen und bekanntgewordenen Akten über die Abtei Neresheim zu verarbeiten, sowie alle bislang in der Literatur erschienenen Aufsätze über Neresheim auszuschöpfen“ sich bemühte, „um so das baugeschichtliche Bild möglichst vollkommen zu gestalten“. Eine Reihe von wertvollen Veröffentlichungen über sein Kloster empfahlen ihn bestens für sein großangelegtes Werk. Und die nun vorliegende Publikation hat den Erwartungen recht gegeben. Wir haben mit Weissenbergers Buch nun die große, eingehende und sorgfältig durchgeführte wissenschaftliche

Untersuchung der Baugeschichte Neresheims. Und die Tatsache, daß die wertvolle Forschung in der Reihe der „Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte“ Heim gefunden hat, darf von vorneherein als Empfehlung gelten.

Weißenbergers Forschung gilt nun nicht der barocken Baugeschichte seines Klosters allein, sondern derselben bis in die Anfänge des Stiftes zurück, das zunächst von Regularkanonikern besiedelt war, nach kurzer Zeit aber in die Hände von Benediktinern überging, die um 1106 von unserem *Petershausen* gekommen waren. Den Bauten jener frühesten Periode, insonderheit dem Hirsauer Münster und dem künstlerischen Gestalten bis zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges gelten die ersten Kapitel des Buches. Die folgenden und naturgemäß auch umfangreichsten der barocken Periode. Hier dem Kloster und der stolzen Kirche in gesonderten großen Abschnitten, wobei der Kirchenbau wiederum in erster Linie gewürdigt wird. Weißberger sucht auch denselben in die Entwicklung allgemeiner süddeutscher Kunstgeschichte einzureihen. Hier vermissen wir die Bezugnahme zur Kathedrale von St. Gallen, die besonders aufschlußreich ist, worauf *L. Birckler* bereits hingewiesen hat. Das sehr reiche archivalische Material, das der Verfasser von verschiedensten Orten beizog und seiner Sache gut dienlich zu machen wußte, kommt mit all seiner kulturgeschichtlichen Lebendigkeit durch einen breiten Anhang in dankenswerter Weise zu Wort. Ihm folgen gute Register, welche die Benützung des Werkes erleichtern. Und schließlich der sehr umfangreiche und ganz vorzügliche Bilderteil, der durchweg gut orientiert. Lediglich einige Teilaufnahmen von Stuckaturen, Plastiken, Fresken u. dgl. würde man sich hier noch wünschen. Aber auf jeden Fall ist das Werk als Ganzes eine große wissenschaftliche Leistung, würdig des erhabenen Gegenstandes, dem es gewidmet ist, und wertvoll als Dokument großen Gelehrtenfleißes eines Konventualen des berühmten Benediktinerstiftes.

S. Helena Gutberlet I. St. M., Die Himmelfahrt Christi in der bildenden Kunst von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter. Versuch zur geistesgeschichtlichen Erfassung einer ikonographischen Frage. XXIV u. 303 S. 21 Abb. im Text und 31 Tafeln. Heitz & Co., Straßburg 1934. Brosch. 12 M.

Diese umfangreiche, eingehende und sehr sorgfältige Studie wurde durch *Josef Sauer* angeregt und lag der Universität Münster als Dissertation vor. Rein ikonographisch gesehen, erhielt das Motiv der Himmelfahrt Christi schon mehrfache kunstwissenschaftliche Untersuchung. Verfasserin geht nun neue Wege, indem sie das Problem in den geistesgeschichtlichen Raum hineinstellt. Sie forscht nach den geistigen Kräften, aus denen heraus gerade diese Bildformulierung erwuchs, oder wieder nach den „hemmenden Ursachen in Volks- und Zeitanschauungen, die etwa eine Gestaltung unmöglich machten“. Nicht das ist die einzige Aufgabe des Buches, die „wichtigsten Etappen der Typenbildung zeitlich und lokal festzulegen und sie in einen mehr oder weniger

„schematisch geordneten Entwicklungsprozeß einzuordnen“, sondern die jeweilige Bildform soll verständlich werden „aus einem schöpferischen Akt, der neben allen zufälligen Relationen des Ortes und der Zeit allein doch das Entscheidende bleibt“. Die aus sich heraus gestaltenden Kräfte der theologischen Welt in der Vielfalt geistiger Eigenart verschiedenster Zeiten und Völker müssen gesehen werden. Das erschien als die große Aufgabe, hinter welcher Vollständigkeit der Bilderaufzählung oder Beantwortung gewisser Nebenfragen zurücktraten.

In zwei großen Kapiteln verarbeitet die Verfasserin ihren Stoff. Das erste zeigt „Die Gestaltung der Himmelfahrt Christi in Liturgie und Literatur der Frühzeit“. Das zweite bringt die Formung des Motivs in der bildenden Kunst. Hier wird der Ausbildung im Osten (altpalästinensischer Typus, syrischer Typus) und Westen (rein abendländischer Typus, Mischtypus) wie seiner Fortbildung nachgegangen. Für den Osten erscheint schließlich ein byzantinischer Einheitstyp. Im Westen zeigt sich ein steter Wandel, von Osten her stark beeinflusst. Der Formensprache bei den Werken der Kleinkunst vom 9. bis 12. Jahrhundert wie der in Frage kommenden romanischen Portalplastik wird nachgegangen. Am Schluß steht der gotische Himmelfahrtstyp. Das Endergebnis: im Osten wird das Motiv von Christi Himmelfahrt das feierliche Repräsentationsbild der Göttlichkeit Christi, während der Westen in erster Linie „die erbarmungsvolle Erhebung der Menschheit“ betont.

Georg Schreiber, Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben. Unter Mitwirkung von Rudolf Kriß, Johann Peter Steffes, Johannes Vinde, Eugen Wohlhaupter und Friedrich Zoepfl. XVI u. 298 S., 4 Bildtafeln. Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1934. Brosch. 10 M.

Als Heft 16/17 der „Forschungen zur Volkskunde“, die von Univ.-Professor Prälat Dr. Georg Schreiber herausgegeben werden, liegt dieser bedeutungsvolle Band vor. Er reiht sich nach Inhalt und wissenschaftlicher Leistung würdig seinen Vorgängern an und stellt eine schöne Ehrung für Prof. Dr. John Meier dar, dem „Altimeister der Deutschen Volkskunde“, welchem er gewidmet ist.

In einer Zeit, die das Interesse für das Brauchtum, das „aus dem gemeinen Volk mit Arkraft aufsteigt“, so stark betont, muß dem religiösen Brauchtum erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Und im Mittelpunkt der „Volksfrömmigkeit des gemeinen Mannes“ steht ja die Wallfahrt. Schon nach den gewaltigen Pilgermassen, „ganzen Armeekorps von Wallern, die Jahr für Jahr mobilisiert werden“, ist ihre Bedeutung für die religiöse Domäne klar. Noch mehr nach der geistigen Richtung. Daß sie immer wieder unzählige für das „Aktivistische, Enthusiastische, Inbrünstige und Kämpferische“ befeelt, läßt ihren Wert erkennen.

So ist es auch verständlich, wenn die Kirchengeschichte zu diesem Thema den reichsten und interessantesten Stoff darbietet. Schreiber verarbeitet ihn mit hoher Meisterschaft zum größten Kapitel des vorliegenden Bandes und gibt ihm den Titel „Strukturwandel der Wallfahrt“. Darin die Unterteile „Pilgerzugen und Pilgeroblation“, „Sühnewallfahrt“, „Im Barock“, „Die Aufklärung“, „Die Pastoral“, „Zur Krise der Wallfahrt“, „Entdeckung der Wallfahrt im 19. Jahrhundert“, „Gegenwart“, „Auslandsdeutscher Raum“. Diese Überschriften kennzeichnen genug die Fülle des interessantesten Stoffes.

Eine phänomenologische Studie von J. P. Steffes schließt sich an: „Wallfahrt in allgemeiner religionswissenschaftlicher Beleuchtung“. Eine juristische von E. Wohlhaupter: „Wallfahrt und Recht“. Dann zwei Beiträge des Freiburger Dozenten Vinde: „Zur Frühgeschichte der Dubiläumswallfahrt“ und „Geleitbriefe für deutsche Pilger in Spanien“. Über „Nachtwallfahrten“ äußert sich Friedrich Zoepfl, und den Schluß bietet Rudolf Kriß mit dem Kapitel „Moderne Wallfahrten“.

Viele wertvolle Forschungsergebnisse liegen mit dem ganzen Bande vor und beleuchten einen wichtigen Sektor des Brauchtums, vor allem des Brauchtums im deutschen Raum. Somit wird das Buch zu einem gehaltvollen Beitrag zum aktuellen Thema Deutschtum und Christentum wie zum Wissen um die deutsche Kulturgeschichte überhaupt.

Anton Stonner, Heilige der deutschen Frühzeit. I. Bd. Aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser. XVI u. 272 S., 14 Tafeln. Freiburg, Herder, 1934. Geh. 4 RM, geb. 5.40 RM.

Der bekannte Münchener Pädagoge, der von seiner praktischen Tätigkeit her an den Stoff unserer frühen Kirchengeschichte herankommt, bietet hier einen äußerst dankenswerten Lesestoff, höchst aktuell durch die gegenwärtige Problemstellung „Germanentum — Christentum“. In dem vorliegenden ersten Teil des auf zwei Bände berechneten Werkes werden 14 Heilige aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser, „große Gestalten und Gestalter der deutschen christlichen Frühzeit“, der Einzelschilderung unterzogen, die deshalb so lebendig und farbig wirkt, weil durchweg alte Quellen und Berichte zur Sprache kommen. Severin, Kolumban, Gallus, Korbinian mit Bonifatius erscheinen als „Männer der Bereitung“, von Gott unserer Heimat gesandt, um ihr die Frohbotschaft Jesu Christi zu verkündigen. Sturmli, Mathilde, Bruno von Köln, Ulrich, Wolfgang, Heinrich, Bruno von Querfurt, Bernward und Godehard entstammten deutschem Boden. Ihre Bitten zeigen, zu welch Großem das Christentum den deutschen Menschen aufwachsen ließ, auch der deutschen Kultur und Geschichte zur Ehre. Wenn Stonners fleißige und mit großer Hingabe durchgeführte Schrift auch in erster Linie erzieherische Aufgaben im Auge hat, so wird doch auch der Kirchengeschichtler mit nicht geringer Freude das Buch benutzen.

Derselbe, Die deutsche Volksseele im christlich-deutschen Volksbrauch. 232 S., 31 Bildtafeln. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München 1935. Kart. 4.50 RM, geb. 6.50 RM.

Auch diese Schrift sucht dem praktischen Bedürfnis des katholischen Pädagogen von heute zu dienen. Nachdem des Verfassers „Nationale Erziehung und Religionsunterricht“ so schnell vergriffen war, legte sich ein Buch über das christlich-deutsche Volksbrauchtum um so näher. Die schönsten christlichen Bräuche des deutschen Volkstums, wie sie entstanden aus der Stellung des deutschen Menschen zur Natur, zur Arbeit in Heim, Hof und Feld, zur Familie, zum weiteren Menschengemeinschaft und zur Religion, sind hier behandelt, um eine „Schau der deutschen Volksseele“ darzubieten, wie sie sich verkörpert und ausspricht im religiösen Brauchtum. Reiches archiva-
lisch und literarisches Material, vielfach noch nicht veröffentlicht, erscheint verwertet und in gewissenhafter wissenschaftlicher Verarbeitung dargeboten. Auf Schritt und Tritt verspürt man den sorgfältigen Forscher und kritischen Deuter des reichen Stoffes. Dabei fließt die Darstellung in flotter und fesselnder Erzählungsform dahin. Und bildmäßig gut erfaßte Illustrationen dienen zur wertvollen Bereicherung.

Johannes Waltercheid, Deutsche Heilige. Eine Geschichte des Reiches im Leben deutscher Heiliger. 480 S. Mit 555 zumest un veröffentlichten Bildern, Karten, Initialen und Vignetten. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München. Geb. 6.20 RM.

Das Buch bedeutet eine große katholische Tat. In einer Zeit, die so brennend von der Frage „Germanentum oder Christentum?“ berührt ist, kommt dieses Werk einem sehr stark empfundenen Bedürfnis entgegen. Es verläßt die Regel und bringt die einzelnen Heiligenleben nicht in der Reihenfolge des kirchlichen Festkalenders, sondern stellt sie hinein in den Rahmen der Jahrhunderte und entwickelt sie aus ihrer Zeit heraus. In 22 Kapiteln werden die Heiligen zusammengefaßt. Aus der Zeit der Verfolgungen führt die Linie in die Frühzeit des germanischen Christentums, der Völkerwanderung, der Missionierung durch irländische Mönche, wie der Christianisierung der Bayern, Alemannen und Franken herauf, umfaßt Bonifatius und seine für Deutschland grundlegende Epoche, Reichsgründung, heilige Kaiser, Kanzler und große Bischöfe, Mönche, Frauen, Gelehrte, Künstler, Kolonistoren, Mystiker, Führer bei religiöser und politischer Neugestaltung oder in der Zeit der Aufklärung, bis die glanzvolle Reihe in die Jetztzeit einmündet. Diese Form einer Heiligenlegende ist einmal hochinteressant, dazu auch höchst aktuell, weil ihr Ergebnis den überwältigenden Beweis liefert, daß die katholische Kirche dem Germanentum reichste Spenderin und Förderin war. Nicht wenige Vertreter dieses großen Heiligenkataloges haben in ganz hervorragender Weise am Bau der deutschen Geschichte mitgewirkt und sind verehrungswürdige Pioniere des

Deutschtums gewesen. Was das Werk fernerhin noch sehr wertvoll macht, ist der reiche und kostbare Schatz an wundervollen Illustrationen. Möchte das Buch, das wohl auf den Resultaten heutiger Wissenschaft aufbaut, aber in der Sprache sich durchaus volksnahe hält, für die Katholiken in Deutschland das Heldenbuch ihrer Kirche werden!

Andreas Ludwig Veit, Der stiftungsmäßige deutsche Adel im Bilde seiner Ahnenproben. Freiburger Universitätsreden, Heft 19. Freiburg i. Br. 1935, Fr. Wagnersche Universitätsbuchhandlung.

Unmittelbar vor Redaktionsabschluß dieses Bandes geht uns die vorliegende Schrift zu, welche die Antrittsvorlesung unseres neuen Freiburger Kirchenhistorikers und Nachfolgers von Prälat Dr. Göller darstellt. Veit zeigt hier im Rahmen deutscher katholischer Stifte das ernste Bestreben, einer nationalen Mission zu genügen, in sehr interessanter Weise. Die geistigen Zusammenhänge mit der deutschen Gegenwart geben der Schrift eine sehr aktuelle Note.

Ginter.

Bericht über das Vereinsjahr 1934.

Das Jahr 1934 hat dem Kirchengeschichtlichen Verein der Erzdiözese eine organisatorische Neuerung von einschneidender Bedeutung gebracht, die wichtigste wohl seit seiner Gründung. Seit Jahren hat der Mitgliederstand eine ständige Verminderung aufzuweisen, die nicht nur durch Todesfälle, sondern durch immer häufiger werdende Austritte herbeigeführt und durch neue Zugänge in keiner Weise ausgeglichen wurde. Alle Werbungsversuche unsererseits und alle Empfehlungen des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs und der Kirchenbehörde blieben wirkungslos, und da vorerst keine Aussicht besteht, daß die allgemeine wirtschaftliche Lage vor allem der Geistlichen sich wesentlich bessert und damit auch ihre Leistungsfähigkeit sich wieder steigert, ergab sich eine erhebliche Unsicherheit, inwieweit der Verein seine großen Aufgaben noch durchzuführen in der Lage sei. Denn er ist heute ausschließlich auf seine Mitglieder angewiesen, weit ausschließlicher als in den letzten Jahrzehnten, und nicht nur Ehren-, sondern Standespflicht jedes Geistlichen muß es sein, nach Kräften mitzuhelfen, daß wir uns behaupten auf einem kulturellen Gebiet, auf dem wir zunächst etwas zu sagen haben, auf dem der Geschichte der kirchlichen Vergangenheit.

In Würdigung der ganzen Sachlage hat die Kirchenbehörde, auch hier wieder mit dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof ihr besorgtes Interesse für einen gedeihlichen Fortbestand unseres Vereins bekundend, nachstehende wichtige Verfügung getroffen:

„Unter dem 29. November 1933 haben wir im Amtsblatt der Erzdiözese, S. 142, eine eindringliche Empfehlung des Kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese veröffentlicht. Der Erfolg entsprach leider nicht den Erwartungen. Anstatt daß die Zahl der Mitglieder sich erhöht hätte, ging sie sogar infolge von Todes-

fällen, Austritten und nicht entsprechenden Neueintritten nicht unerheblich zurück, so daß der Mitgliederstand am 1. Dezember 1934 sich auf nur 731 belief.

Wir erachten aber den Fortbestand und die gedeihliche Weiterentwicklung des Kirchengeschichtlichen Vereins für die Erzdiözese für so wichtig, daß er und sein Publikationsorgan, das Freiburger Diözesanarchiv, unbedingt erhalten bleiben muß. Das verlangt nicht nur die ehrenvolle Vergangenheit des Vereins und der Zeitschrift, das Andenken so vieler bedeutender Männer, die im Diözesanarchiv die Ergebnisse ihrer geschichtlichen Studien veröffentlichten, das Beispiel anderer Diözesen mit ihren diözesangeschichtlichen Vereinen und Zeitschriften, das verlangt vor allem die gegenwärtige Zeit mit ihren neuen Aufgaben. Das geschichtliche Studium hat neuen Auftrieb erfahren, vor allem in bezug auf die Vorgeschichte des germanischen Volkes, dessen Christianisierung, sein Brauchtum, seine Heiligen. Es wird den diözesangeschichtlichen Studien noch auf lange Zeit reicher Stoff zu Gebote stehen. Der Träger dieser Studien ist der kirchengeschichtliche Verein der Erzdiözese und sein Publikationsorgan ist das Freiburger Diözesanarchiv. Um nun denselben auch in Zukunft zu befähigen, seine Aufgaben in vollem Umfange zu erfüllen, haben wir nach reiflicher Erwägung beschlossen, anzuordnen, daß jede Pfarrei und Kuratie der Erzdiözese als solches Mitglied des Kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese werde. Der Jahresbeitrag, der nur 5.— RM. beträgt, wofür der Jahresband des Diözesanarchivs geliefert wird, kann auf Kirchenmittel (Fondserträge oder Klingelbeutel) genommen werden. Die Neuregelung tritt mit Anfang des Jahres 1935 in Kraft. Wir haben das Vertrauen, daß die Herren, die seither persönlich Mitglieder des Vereins waren, diese Mitgliedschaft beibehalten.

Die Jahresbeiträge werden von der Verrechnung des Vereins eingezogen, die auch für die Zusendung des Jahresbandes des Diözesanarchivs sorgen wird.

Freiburg, den 14. Dezember 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.“

(Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg 1934, Nr. 32, S. 299/300.)

Nach diesem Erlaß hat in Zukunft jede Pfarrei und Kuratie Mitglied unseres Vereins zu werden; dadurch wird ein fester und sicherer Stamm von Mitgliedern garantiert und die Unsicherheit, welche sich aus dem Schwanken und vor allem dem ständigen Rückgang der Jahresbeiträge ergab und alle Dispositionen der Vereinsleitung lähmte, behoben. Es hieße aber den Sinn dieses kirchenbehördlichen Erlasses völlig verkennen, wenn die Herren Geistlichen jetzt ihre persönliche Mitgliedschaft kündigen oder eine solche in Zukunft für überflüssig halten wollten. Was wir suchen und wollen, ist nicht das Unpersönliche von Amtsstellen, sondern die Verbundenheit mit der lebendigen Persönlichkeit, die uns mit ihrer eigenen Forscherarbeit wie mit ihrem persönlichen, doch wahrlich nicht übermäßig harten Opfer zur Seite steht, die in den Aufgaben des Vereins die ihrer eigenen und ihrer Heimat und kirchlichen Vergangenheit Interessen sieht und nach Kräften zu fördern sucht. Es darf nicht dahin kommen, daß die Geistlichkeit der Erzbischöfese Freiburg, welche den Kirchengeschichtlichen Verein auch in nicht weniger schwierigen Zeiten wie heute — ich erinnere an die Kulturkampfzeit und an den Altkatholikensturm — zu höchster Blüte gebracht, darin erhalten und seiner Zeitschrift durch Beiträge von bleibendem Wert ein Ansehen weit über die Landesgrenze hinaus verschafft hat, jetzt, nachdem die Pfarrstellen die Mitgliedschaft übernommen haben, die persönliche Gefolgschaft kündigen und die Jungpriester überhaupt schon nicht mehr eine solche einzugehen gewillt sind, heute, da eine Fülle neuer brennender Aufgaben sich gerade uns stellen. Dazu darf es nicht kommen, weil es einer Pflicht- und Standesehrenverletzung gleich käme.

Die außerordentliche Jahresversammlung fand am Montag, den 16. Juli, nicht in Bühl, wie der Vorstand für 1933 beschlossen hatte, sondern in Salem statt. Der Kirchengeschichtliche Verein wollte mit der Veranstaltung die Jubiläumsfeier der 800jährigen Gründung des Klosters begehen. Für die Pfarrgemeinde wurde das Jubiläum schon am Tage vorher mit einem feierlichen Amt und Festpredigt des hochwürdigsten Abtes von Mehrerau, Dr. Kassian Haid, eingeleitet. Der Besuch unserer Festfeier war am folgenden Tag ein überaus starker aus

der ganzen Bodenseegegend, so daß die dunklen Wölberräume des „Stockacher Kellers“ vollständig gefüllt waren. Anwesend waren u. a. der hochwürdigste Herr Erzbischof Neßhammer und Generalvikar Dr. Kösch, von der Ortsherrschaft Prinzessin Mary von Baden; Erzellenz Erzbischof Dr. Gröber hatte von einer Firmungsreise im Odenwald telegraphisch seine Grüße entboten und Baron von Hornstein die des an der Teilnahme verhinderten Markgrafen Berthold. Archivrat Dr. Siebert von Karlsruhe und Pfarrer Dr. Winter von Ludwigs-hafen hielten die beiden Festvorträge („Gründung und Anfänge Salems“, „Salem als Kleinod der Kunst“), die in erweiterter Form in den vorliegenden Band aufgenommen sind.

Die 34. ordentliche Jahresversammlung wurde am 4. Dezember in der Aula des Collegium Borromaeum in Freiburg abgehalten, in Anwesenheit Sr. Erzellenz des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, des hochwürdigsten Herrn Weihbischofs und des Generalvikars Dr. Kösch. Von Laien waren erschienen Herr Minister a. D. Dr. Baumgartner, Präsident Kopf, vom Generallandesarchiv Archivdirektor Dr. Baier und Dr. Siebert, der Direktor des Freiburger Augustinermuseums Dr. Noack. Professor Dr. Krebs suchte in sehr scharfsinnigen Ausführungen „Heinrich Seufes Verhältnis zu Meister Eckhart“ zu klären. Von hoher grundsätzlicher Bedeutung war auch diesmal wieder die Ansprache des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, die man am liebsten in vollem Wortlaut hier mitteilen möchte, war sie doch eine von überragendem Standpunkt aus und mit der Begeisterung für eine Herzensangelegenheit vorgetragene Skizzierung der von der Stunde geforderten Aufgaben des Kirchengeschichtlichen Vereins. Mitarbeit an den wissenschaftlichen Vorarbeiten für eine Neuausgabe des Proprium Friburgense, Stellungnahme zu den Problemen: Germanentum und Christentum in Baden, Nassentum und Christentum, Kirche und Brauchtum. Für alles geschichtliche Arbeiten aber müsse einziges Ziel die Wahrheit bleiben: „Wir wollen uns bei der geschichtlichen Forschung einzig und allein durchglühen lassen vom Streben nach der Wahrheit. Und das wird der katholischen Kirche zur Ehre gereichen, ob es gefällt oder nicht.“ Temperamentvoll war der Appell des Ober-

hirten an den Klerus der Erzdiözese, ganz besonders auch an die jungen Herren und die Theologiestudierenden, dem Kirchengeschichtlichen Verein, dem die Hut und die Pflege der kirchlichen Vergangenheit anvertraut sind, Treue zu halten, und an seinen großen Aufgaben nach Kräften mitzuarbeiten. Ehrerbietigster Dank sei Seiner Erzellenz auch an dieser Stelle nochmals ausgesprochen.

Freiburg, Juli 1935.

Der Erste Vorsitzende: Sauer.

Mitgliederstand.

Stand am 12. Dezember 1933	759 Mitglieder
Gestorben im Jahre 1934	16
Ausgetreten und gestrichen	27
	43
	„
	<hr/>
	716 Mitglieder
Eingetreten im Jahr 1934	15
	„
	<hr/>
Stand am 1. Dezember 1934	731 Mitglieder

Gestorben sind im Vereinsjahr 1934 die Mitglieder:

1. Albrecht, Franz, Pfarrer, Haslach i. K.
 2. Barth, Karl, Pfarrer, Bittelbronn.
 3. Bertsch, Albert, Pfarrer, Weildorf.
 4. Bickel, Albert, Stadtpfarrer, Freiburg.
 5. Casper, Karl, Stadtpfarrer, Stausen.
 6. Gerspacher, Emil, Hauptlehrer i. K., Martdorf.
 7. Heck, Karl Fr., Professor i. K., Zell a. S.
 8. Heizmann, Gustav, Pfarrer, Nach-Linz.
 9. Krieg, Bernh., Pfarrer, Bellingen.
 10. Mai, L., Professor, Waldshut.
 11. Marmon, Joseph, Stadtpfarrer a. D., Sigmaringen.
 12. Meyer, Stephan, Pfarrer, Arlen.
 13. Schwarz, Anton, Pfarrer, Kirchzarten.
 14. Vogt, Joseph, Pfarrer a. D., Ehingen.
 15. Wörner, Wilhelm, Pfarrer a. D., Neuburg a. D.
 16. Zeil, Alphon, Pfarrer a. D., Offenburg.
-

Erscheinungsweise des Freiburger Diözesan-Archivs und Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan-Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt zur Zeit 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatischen Kunstgeschichte.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Hermann Winter, Karlsruhe, Mainstr. 25, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 *R.M.*; b) der Quellenpublikationen 20 *R.M.*

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des 1. Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Freiburg i. Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an Herrn Prokurist Franz Streber, Herder & Co., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br., Johannerstraße 4, zu richten. Der Vereinsbeitrag beträgt *R.M.* 5.—, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ gratis erhalten. Die Versendung erfolgt per Nachnahme unter Einzug des Beitrages zuzüglich Porto- und Nachnahmefosten für die Versendung des Bandes.